



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Erster Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin
www.bmu.de

Stand

Dezember 2012

Druck

Druckerei Fritz Kriechbaumer, Taufkirchen

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

Gabriele Rohde - Fotolia (Titel)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind mit dem audit berufundfamilie® für ihre familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Erster Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
1. Einleitung	8
2. Die Energiewende und das energiepolitische Zieldreieck	11
2.1 Versorgungssicherheit	11
2.2 Wirtschaftlichkeit	12
2.3 Umweltverträglichkeit	14
3. Quantitative Ziele der Energiewende und Indikatoren	16
3.1 Quantitative Ziele der Energiewende	16
3.2 Indikatoren für das Monitoring der Energiewende	17
3.3 Maßnahmen zur Energiewende	18
4. Entwicklung der Energieversorgung	21
4.1 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs	21
4.2 Endenergieverbrauch nach Energieträgern und Sektoren	22
4.3 Entwicklung auf dem Strommarkt	24
5. Energieeffizienz	26
5.1 Energiepolitische Ziele bei der Energieeffizienz	26
5.2 Entwicklung der Energieeffizienz	27
5.3 Endenergieeffizienz in den Sektoren Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	28
5.4 Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	29
6. Erneuerbare Energien	31
6.1 Einleitung	31
6.2 Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch	32
6.3 Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch	33
6.4 Entwicklung der Vergütungszahlen, der Differenzkosten und der EEG-Umlage	35
6.5 Merit-Order-Effekt durch erneuerbare Energien	40
6.6 Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien	41
7. Kraftwerke	44
7.1 Kraftwerksbestand	44
7.2 Kraftwerksplanung	48
7.3 Stromspeicher	49
7.4 Marktanteile	51

8. Netzbestand und Netzausbau	53
8.1 Netzbestand	53
8.2 Netzinvestitionen	57
8.3 Netzstabilität	58
8.4 Netzqualität	61
8.5 Intelligente Netze und Zähler	63
8.6 Netzverbund	65
9. Gebäude und Verkehr	67
9.1 Gebäude	67
9.2 Verkehr	71
10. Treibhausgasemissionen	78
10.1 Entwicklung der Treibhausgasemissionen	78
10.2 Vermiedene Emissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien	81
10.3 Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele	82
11. Energiepreise und Energiekosten	84
11.1 Energiepreise	84
11.2 Europäischer Energiepreisvergleich	90
11.3 Energiekosten	94
11.4 Wettbewerbsfähige Energiepreise und -kosten	99
12. Gesamtwirtschaftliche Effekte der Energiewende	101
12.1 Der Energiesektor in der Volkswirtschaft	101
12.2 Einordnung gesamtwirtschaftlicher Effekte	101
12.3 Kosten und Nutzen der Energiewende	102
12.4 Investitionen	104
12.5 Beschäftigungseffekte	105
12.6 Wachstumseffekte	107
Umsetzungsstand wichtiger energiepolitischer Maßnahmen	109
Glossar	119
Literatur- und Quellenverzeichnis	123

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des Primärenergieverbrauchs nach Energieträgern	21
Abbildung 2: Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Energieträgern	23
Abbildung 3: Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Sektoren und Bruttoendenergieverbrauch.....	23
Abbildung 4: Entwicklung des Brutto- und Nettostromverbrauchs	24
Abbildung 5: Entwicklung der Bruttostromerzeugung	25
Abbildung 6: Gesamtwirtschaftliche Primär- und Endenergieproduktivität	27
Abbildung 7: Temperaturbereinigte Endenergieproduktivität in der Industrie.....	29
Abbildung 8: Temperaturbereinigte Endenergieproduktivität von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	29
Abbildung 9: Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	32
Abbildung 10: Ausbau der erneuerbaren Energien nach Sektoren.....	33
Abbildung 11: Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch.....	34
Abbildung 12: Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung nach Technologien	35
Abbildung 13: EEG-Kontostandsverlauf für 2011	39
Abbildung 14: Leistung der an das deutsche Netz angeschlossenen Kernkraftwerke, fossilen Kraftwerke und der Kraftwerke mit erneuerbaren Energien	45
Abbildung 15: Kraftwerke auf Basis erneuerbarer Energieträger, die nach dem EEG vergütungsfähig sind.	46
Abbildung 16: Die Verteilung der Kraftwerkskapazitäten auf die Länder.....	47
Abbildung 17: Bau und Planung konventioneller Kraftwerke inkl. Pumpspeicherkraftwerken	49
Abbildung 18: Bestand, Bau und Planung von Pumpspeicherkraftwerken	50
Abbildung 19: Der Anteil der vier größten Stromerzeuger an der konventionellen Kraftwerksleistung und an der konventionellen Stromerzeugung.....	52
Abbildung 20: Die Stromkreislänge der Höchst- und Hochspannungsnetze.....	54
Abbildung 21: Umsetzungsstand des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) im Oktober 2012.....	56
Abbildung 22: Investitionen in Neu- und Ausbau sowie Erhalt und Erneuerung von Stromnetzen.....	57
Abbildung 23: Kosten für Systemdienstleistungen	59
Abbildung 24: Verlauf des SAIDI	62
Abbildung 25: Investitionen und Aufwendungen der Verteilernetzbetreiber für Mess-, Steuer- und Kommunikationseinrichtungen	64
Abbildung 26: Die physikalischen Stromflüsse in den Grenzkapazitäten.....	66
Abbildung 27: Anteil des Endenergieverbrauchs Wärme/Kälte im Gebäudebereich am gesamten Endenergieverbrauch im Jahr 2011.....	67
Abbildung 28: Entwicklung des Energieverbrauchs für Wärme je m ² Wohnfläche in privaten Haushalten	68
Abbildung 29: Endenergieverbrauch Verkehr.....	71
Abbildung 30: Bestand an mehrspurigen Elektrofahrzeugen mit der Antriebsart Elektro (Strom).....	72
Abbildung 31: Bestand an mehrspurigen Fahrzeugen mit Brennstoffzellen.....	73
Abbildung 32: Durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch neu zugelassener Pkw und Kombi.....	73
Abbildung 33: Entwicklung der Verkehrsleistungen im Personenverkehr.....	75
Abbildung 34: Entwicklung der Verkehrsleistung im binnenländischen Güterverkehr	75
Abbildung 35: Treibhausgas-Emissionen 1990–2011 und Ziele	78
Abbildung 36: Entwicklung der Treibhausgase nach Quellgruppen in Deutschland	80
Abbildung 37: Durch den Einsatz von erneuerbaren Energien vermiedene Treibhausgasemissionen	81

Abbildung 38: Weltmarkt- und Einfuhrpreise von Energierohstoffen.....	84
Abbildung 39: Entwicklung der Preise für Mineralölprodukte seit 1991.....	86
Abbildung 40: Strompreise auf dem EEX-Terminmarkt (EEX 2012); ermittelt als Monatsmittelwerte	87
Abbildung 41: Strompreis für Haushaltskunden.....	87
Abbildung 42: Strompreise für Gewerbe- und Industriekunden, Abnahmefall für Mittelspannungsseitige Versorgung.....	88
Abbildung 43: Strompreis für stromintensive Industriekunden 2000-2011	89
Abbildung 44: Europäische Erdgaspreise für private Haushalte.....	90
Abbildung 45: Europäischer Energiepreisvergleich Erdgas Industrie	90
Abbildung 46: Europäische Strompreise für private Haushalte	91
Abbildung 47: Entwicklung der Strompreise für mittelgroße Industrie- und Gewerbekunden.....	92
Abbildung 48: Jährliche Energiekosten und Energiekostenanteile am Nettoeinkommen	95
Abbildung 49: Jährliche Energiekosten und Energiekostenanteile am Nettoeinkommen bei einem einkommensschwachen Ein-Personen-Musterhaushalt	96
Abbildung 50: Jährliche Energiekosten und Energiekostenanteile am Nettoeinkommen bei einem einkommensschwachen Vier-Personen-Musterhaushalt	96
Abbildung 51: Entwicklung der Energiekosten in der Industrie	97
Abbildung 52: Anteil der Energiekosten am Bruttoproduktionswert im Verarbeitenden Gewerbe.....	98
Abbildung 53: Entwicklung der Kosten für die Primär- und Endenergiebereitstellung in Deutschland	99
Abbildung 54: Ausgaben des Bundes im Energieforschungsprogramm.....	104
Abbildung 55: Investitionen in erneuerbare Energien	105
Abbildung 56: Beschäftigte im konventionellen Energiesektor.....	106
Abbildung 57: Bruttobeschäftigung durch erneuerbare Energien.....	106

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Status Quo und quantitative Ziele der Energiewende.....	16
Tabelle 2: Entwicklung der Besonderen Ausgleichsregelung	37
Tabelle 3: Wesentliche Annahmen der EEG-Umlageprognose sowie der nachträglich berechneten jahresscharfen EEG-Umlage	39
Tabelle 4: Quantifizierung des Merit-Order-Effekts in Deutschland	40
Tabelle 5: Wohnflächenentwicklung und spezifische Endenergieverbräuche (Heizung und Warmwasser) der Haushalte	69
Tabelle 6: Bauvolumen nach Baubereichen	69
Tabelle 7: Erdgaspreis für Haushaltskunden in ct/kWh.....	85
Tabelle 8: Erdgaspreis für Gewerbe- und Industriekunden in ct/kWh (ohne MWSt.), jeweils 2. Halbjahr	85
Tabelle 9: Mindereinnahmen durch Entlastungen bei der Energie- und Stromsteuer.....	93
Tabelle 10: Entlastungsregelungen der Wirtschaft bei EEG, KWKG, Netzentgelten und Regelung zur Konzessionsabgabe	93
Tabelle 11: Entlastungsregelung aufgrund der besonderen Ausgleichsregelung nach § 40 ff EEG	94
Tabelle 12: Energiekostenbelastung ausgewählter Wirtschaftszweige.....	99

Abkürzungsverzeichnis

ACER	Agency for Cooperation for European Regulators	MWh	Megawattstunde
AGEB	Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen	NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz
AGEE-Stat	Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare-Energien-Statistik	NEP	Netzentwicklungsplan
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
bbI	Barrel	NRVP	Nationaler Radverkehrsplan 2020
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.	SAIDI	System Average Interruption Duration Index
BeSAR	Besondere Ausgleichsregelung	t SKE	Tonne Steinkohleneinheiten (ca. 29,308 x 10 ⁹ Joule)
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	TSO	Transmission System Operator = Übertragungsnetzbetreiber
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	TWh	Terawatt-Stunde
CO₂e	CO ₂ -Äquivalent	ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	VNB	Verteilernetzbetreiber
EEX	European Energy Exchange AG		
EG	Europäische Gemeinschaft		
EKF	Energie- und Klimafonds		
EnEV	Energieeinsparverordnung		
EnLAG	Energieleitungsausbaugesetz		
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz		
ENTSO-E	European Network of Transmission System Operators for Electricity; Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber		
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz		
EPEX SPOT	European Power Exchange		
EWI	Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln		
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen		
GW	Gigawatt		
GWh	Gigawattstunde		
HGÜ	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung		
Hz	Hertz		
km	Kilometer		
kV	Kilovolt		
kW	Kilowatt		
kWh	Kilowattstunde		
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung		
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		
LNG	Liquified Natural Gas, verflüssigtes Erdgas		
MAP	Marktanreizprogramm		
Mio.	Million		
MKS	Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie		
Mrd.	Milliarde		
MW	Megawatt		

1. Einleitung

Mit dem Energiekonzept vom September 2010 und den energiepolitischen Beschlüssen vom Juni 2011 hat die Bundesregierung den Umbau der Energieversorgung hin zu einem hocheffizienten und erneuerbaren Energiesystem eingeleitet. Als erste große Industrienaution hat Deutschland damit die Wende zu einem neuen energiepolitischen Zeitalter vollzogen, ein langfristiges energiepolitisches Koordinatensystem festgelegt und die Grundlagen für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung gelegt. Die bis in das Jahr 2050 reichende Gesamtstrategie gibt Orientierung, wahrt aber zugleich die notwendige Flexibilität, die für den grundlegenden Umbau der Energieversorgung erforderlich ist.

Die Energiewende ist ambitioniert in ihren Zielsetzungen und politisch breit angelegt. Da in vielen Bereichen Neuland betreten wird, ist es wichtig, die Energiewende und die Energiemarktentwicklung kontinuierlich und detailliert zu beobachten. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung im Herbst 2011 den Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ ins Leben gerufen. In diesem Prozess werden die Umsetzung der Maßnahmen des Energiekonzeptes und die Fortschritte bei der Zielerreichung mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung regelmäßig überprüft. Der Prozess ist dabei auf Dauer angelegt. Ein jährlicher Monitoring-Bericht stellt die Fakten und den Umsetzungsstand der Maßnahmen dar. Alle drei Jahre, erstmals im Jahr 2014, wird ein umfangreicher Fortschrittsbericht erstellt. Der Fortschrittsbericht beruht auf einer mehrjährigen Datenbasis und bietet Gelegenheit für tiefer gehende Analysen, für die ggf. statistische Sonderaufbereitungen notwendig sind. Die genannten Monitoring-Berichte werden gemeinsam vom Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesumweltminister erstellt und vom Bundeskabinett beschlossen. Sie werden nach Beschlussfassung im Bundeskabinett dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

Der Monitoring-Prozess wird wissenschaftlich begleitet. Eine unabhängige Kommission aus vier renommierten Energieexperten steht den Behörden beratend zur Seite und nimmt auf wissenschaftlicher Basis zu den Berichten der Ministerien Stellung. Die Kommission besteht aus Prof. Dr. Andreas Löschel (Vorsitzender), Prof. Dr. Georg Erdmann, Prof. Dr. Frithjof Staiß und Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Für den Monitoring-Prozess wurde zudem eine Geschäftsstelle bei der Bundesnetzagentur eingerichtet, die BMWi und BMU bei der Erstellung der Berichte unterstützt.

Mit diesem Prozess können die Entwicklungen und Fortschritte umfassend und sachgemäß analysiert und für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Das eröffnet zudem die Möglichkeit, auf der Basis gesicherter Fakten bei Bedarf nachsteuern zu können.

Der vorliegende erste Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“ ist der Beginn dieses Prozesses. Er kann daher nur einen ersten Einblick in den Umbau der Energieversorgung geben, denn er stellt vorwiegend Daten für 2011 dar – das Jahr, in dem wichtige energiepolitische Beschlüsse erst gefallen sind. Er bildet aber eine wichtige Grundlage für die laufende faktenbasierte Begleitung der Energiewende.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erfüllt mit der Berichtserstellung seine Pflicht nach § 63 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kommt mit der Berichtserstellung seiner Pflicht gemäß § 65a des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nach.

Transparenz und Akzeptanz

Der Monitoring-Prozess ist öffentlich. Sowohl die Verfahren als auch die Ergebnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich. Der Monitoring-Prozess trägt damit zur Transparenz der Energiewende bei und verdeutlicht, in welchen Bereichen Handlungsbedarf zu erkennen ist.

Die Vorüberlegungen von BMWi und BMU zur Gestaltung der Berichte wurden Vertretern der anderen Bundesministerien, der Länder und einer breiten Auswahl an Verbänden im Juni 2012 in mehreren Veranstaltungen vorgestellt. Daran anschließend wurde die Öffentlichkeit eingeladen, an einem Diskussionsverfahren über die vorgeschlagene Liste an Indikatoren für den ersten Bericht teilzunehmen. Auf der Website der Geschäftsstelle Monitoring „Energie der Zukunft“ bei der Bundesnetzagentur wurde die Diskussion mit einem Arbeitsdokument gestartet; seit Abschluss sind

dort auch die eingesandten Beiträge veröffentlicht. 67 Verbände, Institutionen und Bürger haben die Chance genutzt, die Qualität und Aussagekraft der Monitoring-Berichte durch ihre Beiträge zu verbessern. Eine ausführliche Darstellung und Auswertung dieser Beiträge wird auf der Website der Geschäftsstelle veröffentlicht. In einem Anhang zum vorliegenden Bericht können dort sämtliche Daten der Abbildungen eingesehen werden (www.bundesnetzagentur.de/MonitoringEnergiederZukunft/).

Die Beiträge im Rahmen der öffentlichen Diskussion haben in vielfältiger Weise die vorgeschlagene Liste der Indikatoren bestätigt und Ergänzungen vorgeschlagen, von denen zahlreiche aufgenommen werden konnten:

- Für den Wärmebereich wurde eine insgesamt stärkere Berücksichtigung angeregt. Unter anderem wurde als Indikator der spezifische Wärmebedarf pro m² sowie eine differenzierte Darstellung des Anteils erneuerbarer Energien und der Fernwärmeversorgung am Wärmemarkt vorgeschlagen. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, die „Sanierungsrate“ zu betrachten.
- Auch für den Verkehrsbereich wurde vielfach eine deutliche Ausweitung der Darstellung angeregt. Konkret wurden Angaben zur Effizienz im Verkehrsbereich vorgeschlagen, die zum Beispiel über den Durchschnittsverbrauch von Neufahrzeugen gemessen werden soll.
- Zahlreiche Anregungen betrafen die Stromerzeugung. Es wurde vorgeschlagen, die Kraft-Wärme-Kopplung und ihre Wirkungen bei der Darstellung der Stromerzeugung zu berücksichtigen. In den Beiträgen wurde die Bedeutung der regionalen Verteilung der Stromerzeugung aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen hervorgehoben, was bei der Darstellung der Stromerzeugung aufgegriffen wird.
- Anregungen zum Netzbereich betrafen unter anderem die Frage der Verteilung des Netzausbaubedarfs auf Deutschland. Dies wird mit Blick auf den Berichtszeitraum des ersten Monitoring-Berichtes dadurch aufgegriffen, dass der Umsetzungsstand der Vorhaben nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) dargestellt wird. Mehrere Anmerkungen

betrafen den Stromaustausch mit den Nachbarländern, für den nun beim Indikator „Netzverbund“ Aussagen getroffen werden können. Im gleichen Zusammenhang konnten auch die Anregungen hinsichtlich der physischen Verbindung mit dem Ausland und zum sogenannten „market coupling“ aufgenommen werden. Mehrere Stellungnahmen gingen auf die Tatsache ein, dass aus netztechnischen Gründen Windkraftanlagen abgeregelt worden seien und regten eine Darstellung der entsprechenden Zusammenhänge an.

- Viele Stellungnahmen beschäftigten sich mit der Entwicklung der Strompreise im Zusammenhang mit den Preisen der anderen Energieträger und mit der Darstellung der Kosten der Energieversorgung. Auch die Preisentwicklung der CO₂-Zertifikate wurde von einigen Stellungnahmen als wichtige Kenngröße der Energiemärkte hervorgehoben.
- Mit Blick auf die Zukunft wurde angeregt, Aussagen zu Forschung und Entwicklung stärker aufzunehmen.

Die meisten Stellungnahmen haben sich mit der Energiewende als Ganzem beschäftigt. Auch wenn die Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Institutionen die Energiewende aus ihrer jeweiligen Perspektive betrachteten, verloren die meisten nicht aus dem Blick, dass das Gesamtprojekt Energiewende viele Aspekte hat. Im Übrigen zeigten praktisch alle Stellungnahmen eine grundsätzliche Unterstützung der neuen energiepolitischen Weichenstellungen. Aus wissenschaftlicher Sicht wurde hervorgehoben, stärker als bisher technologische, ökonomische und gesellschaftliche Fragestellungen in einem Gesamtsystem zu analysieren.

Die öffentliche Beteiligung am Monitoring-Prozess ist mit dem ersten Bericht nicht abgeschlossen. Alle Akteure können sich weiterhin im Rahmen der fortlaufenden öffentlichen Diskussion bei der Bundesnetzagentur in den Prozess einbringen. Entsprechende Anregungen, die im Lichte dieses ersten Monitoring-Berichts an die Bundesnetzagentur übersandt werden, können bei der Vorbereitung des zweiten jährlichen Monitoring-Berichts berücksichtigt werden, der im Dezember 2013 veröffentlicht werden soll.

Datenquellen

Der Bericht ist faktenbasiert. Dazu wird primär auf energiestatistische Daten zurückgegriffen, die von verschiedenen Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

Die Daten zum Energieangebot und -verbrauch stammen dabei aus den Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland. Diese werden seit vielen Jahren von der AG Energiebilanzen (AGEB) zusammengeführt.

Die amtliche Statistik ist zentrale Datenquelle auch für die Energiestatistik. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden (mit den Statistischen Ämtern in den Bundesländern) erhebt auf der Basis des 2003 geschaffenen Energiestatistikgesetzes (EnStatG) Daten für die Bereiche Elektrizität, Gas, Kraft-Wärme-Kopplung, Kohlenimporte, erneuerbare Energien sowie für die Energieverwendung im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft. Diese Daten bilden den Kern der deutschen Energiestatistik. Für den Mineralölbereich werden Daten vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn auf der Grundlage des Mineralöldatengesetzes (MinölDatenG) erhoben.

Die Angaben zu den Emissionen werden vom Umweltbundesamt (UBA) bereitgestellt. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) stellt die Datengrundlage zu Kraftwerken und netzbezogenen Informationen dar. Daten zum Gebäudesektor und zum Verkehr inkl. Elektromobilität liefert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Zusammenwirken mit dem Kraftfahrt-Bundesamt.

Für die inländische Kohlenwirtschaft stellt die Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. Daten bereit. Zusätzliche Statistiken liefern Wirtschaftsverbände wie der Bundesverband der deutschen Energiewirtschaft (BDEW), der Mineralölwirtschaftsverband (MWV), der Verein der Deutschen Kohlenimporteure und die AG Fernwärme (AGFW). Spotmarkt-Daten stammen von der European Energy Exchange (Leipzig). Die Daten zu erneuerbaren Energien werden von der Arbeitsgruppe Erneuerbare-Energien-Statistik (AG EE-Stat) bereitgestellt.

Die Arbeiten am Monitoring-Bericht haben deutlich gemacht, dass die energiestatistische Datenlage dringend verbessert werden muss. In einigen Fällen liegen nur unzureichende Daten vor, die Schätzungen erforderlich oder die gewünschte Aufnahme eines Indikators nicht möglich machten. Probleme bestehen vor allem im Bereich der Energiepreissetatistiken und des Energieverbrauchs im Haushalts-, Verkehrs- und Gewerbesektor. In anderen Bereichen liegen die Probleme bei der zeitlichen Verfügbarkeit der Daten oder bei Inkonsistenzen, die bei der Zusammenführung unterschiedlicher Quellen entstehen. Eine Anpassung und Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen für die Energiestatistik durch eine Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) von 2003 ist deshalb eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Berichtspflichten im Rahmen des Energie-Monitorings in angemessener Weise erfüllt werden.

2. Die Energiewende und das energiepolitische Zieldreieck

Die Sicherstellung einer zuverlässigen, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Dabei geht es um die Umsetzung eines zentralen politischen Ziels für unser Energiesystem der Zukunft: Deutschland soll in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden. Dabei soll der Energiebedarf jederzeit, ausreichend und zu bezahlbaren Preisen gedeckt werden können. Das energiepolitische Zieldreieck ist dabei weiterhin Richtschnur der Energiepolitik, damit Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Damit sichern wir nachhaltige wirtschaftliche Prosperität, zukunftsfeste Arbeitsplätze, Innovationen und die Modernisierung unseres Landes.

2.1 Versorgungssicherheit

Die Sicherheit der Energieversorgung ist eine grundlegende Zielsetzung der Energiepolitik. Der jederzeit ausreichende, sichere und verlässliche Zugang zu Energiequellen ist für das Funktionieren einer modernen Industriegesellschaft eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die Struktur der deutschen Primärenergieversorgung ist weiterhin breit diversifiziert. Es gibt keinen einzelnen Energieträger, der den Primärenergieverbrauch oder die Stromerzeugung in Deutschland dominiert.

Die Importabhängigkeit der deutschen Energieversorgung ist weiterhin hoch, seit 2008 ist sie jedoch leicht rückläufig. Einem sinkenden Beitrag von Importenergien (Kernenergie, Mineralöl, teilweise Gas) standen 2011 höhere Versorgungsanteile heimischer Energieträger gegenüber (erneuerbare Energien, Braunkohle).

Die Versorgung Deutschlands mit energetischen Rohstoffen war im Jahr 2011 wie in den Vorjahren nicht gefährdet. Die internationalen Rohstoffmärkte zeigten bei Öl und Kohle zwar leichte Verknappungstendenzen, die zu deutlichen Preissteigerungen führten. Bei Erdgas hingegen kam es – bedingt durch die Ausweitung der Produktion nichtkonventioneller Erdgas-

ressourcen in den USA – auf den internationalen Märkten zu einem deutlichen Angebotszuwachs.

Nennenswerte Störungen auf den Transport- und Lieferwegen für fossile Energieträger nach Deutschland sind 2011 nicht aufgetreten. Der Ausfall von Gaslieferungen aus dem Ausland im Februar 2012 stellte die Erdgasversorgungsunternehmen zwar vor besondere Herausforderungen. Die Unternehmen waren jedoch in der Lage, die erforderlichen Gasmengen zu beschaffen und Lieferengpässe weitgehend zu vermeiden (vgl. Monitoring-Bericht nach § 51 des EnWG zur Versorgungssicherheit bei Erdgas, BMWi, Juli 2012).

Ebenso war beim Strom 2011 die Versorgungssicherheit gewährleistet, auch wenn sich nach dem Reaktorunfall in Fukushima im März 2011 der Kraftwerkspark erheblich veränderte. Die Abschaltung von acht Kernkraftwerken reduzierte ab März 2011 auf der Erzeugungsseite die verfügbare Leistung der inländischen Kraftwerkskapazität um rund 8,4 GW. Dennoch stieg die Gesamtleistung der an das Netz angeschlossenen Kraftwerke bis Ende des Jahres 2011 gegenüber dem Vorjahr von netto 160 GW auf 164 GW an, wobei der Zuwachs fast ausschließlich auf die erneuerbaren Energien zurückgeht, die nur in geringem Umfang zur gesicherten Leistung beitragen.

Deutschlandweit steht aktuell eine ausreichend gesicherte Kraftwerksleistung zur Deckung der Jahreshöchstlast zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Reserven oder Überkapazitäten bestehen in Deutschland selbst allerdings nicht mehr. Deutschland ist aber Teil des europäischen Stromverbundes, so dass im Bedarfsfall auch auf Reserven in den Nachbarländern – sofern verfügbar – zurückgegriffen werden könnte.

Aufgrund des langsamen Netzausbaus sind zur Sicherstellung der Versorgung in Süddeutschland zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Die Situation in Süddeutschland wird voraussichtlich angespannt bleiben. Der geplante Netzausbau kann diese Situation strukturell verbessern und sollte daher zügig umgesetzt werden. Hierzu sind die erforderlichen Leitungen bereits im Energieleitungsausbaugesetz von 2009 enthalten, und die Genehmigungsverfahren bei den Landesbehörden laufen.

Die Netzstabilität konnte im Winter 2011/2012 stets gewährleistet werden. Allerdings sind die Sicherheitsreserven gesunken und die Übertragungsnetzbetreiber mussten vermehrt eingreifen, um die Systemsicherheit aufrechtzuerhalten.

Die Versorgungsqualität der Letztverbraucher von Strom war weiterhin sehr gut. Gemessen an internationalen Standards war die Stromversorgung in Deutschland in sehr hohem Maße gesichert. Mit einer durchschnittlichen Unterbrechungsdauer von 15,3 Minuten im Jahr 2011 („SAIDI-Index“) steht Deutschland hinsichtlich der Versorgungssicherheit im internationalen Vergleich mit an erster Stelle.

Auch die Sicherheit der Versorgung mit Erdgas war 2011 gewährleistet. Hierzu trugen die bewährten Sicherungsinstrumente der Versorger bei (Speicher, abschaltbare Verträge; vgl. Monitoring-Bericht nach § 51 EnWG zur Versorgungssicherheit bei Erdgas, BMWi, Juli 2012). Darüber hinaus führte die milde Witterung in den Wintermonaten – abgesehen von der kurzen Periode im Februar mit extremer Kälte – zu einem vergleichsweise niedrigen Verbrauch.

Nennenswerte Lieferausfälle und Engpässe bei anderen Versorgungssystemen (Mineralölprodukte, Fernwärme, Festbrennstoffe) sind 2011 nicht aufgetreten. Trotz der guten Konjunktur und der hohen Auslastung der Industrie (Bruttoinlandsprodukt: + 3 Prozent; Eisen- und Stahlproduktion: + 10 Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr) war die Versorgung der Haushalte und der Industrie im vergangenen Jahr jederzeit gesichert.

2.2 Wirtschaftlichkeit

Deutschland ist eines der leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt. Eine wirtschaftlich effiziente Versorgung von Bürgern und Unternehmen mit Energie, basierend auf einem wettbewerblichen Energiesystem mit marktwirtschaftlicher Ordnung, ist dafür Voraussetzung.

Die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung ist ein zentrales Ziel der Energiepolitik der Bundesregierung. Eine kosteneffiziente Energieversorgung trägt dazu bei, dass Energie für Haushalte bezahlbar bleibt und Unternehmen im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig sind. Energie hat jedoch auch ihren Preis. Gerade angesichts der Umweltauswirkungen der Energieerzeugung setzen angemessene Energiepreise Anreize zur effizienten Energienutzung und zum Energiesparen.

Preise und Kosten

Im Jahr 2011 sind – wie bereits in den Vorjahren – die Endverbraucherpreise für Energie und damit die Energiekosten für Haushalte und Unternehmen zum Teil erheblich angestiegen (vgl. im Detail Kapitel 11). Der Trend zu steigenden Energiepreisen und -kosten ist jedoch nicht nur in Deutschland, sondern weltweit zu beobachten. Der wichtigste Grund hierfür sind die steigenden Preise von Energierohstoffen an den internationalen Märkten, insbesondere die für den weltweit sowie in Deutschland mengenmäßig wichtigsten Energieträger Erdöl. Der Anstieg der Preise für fossile Rohstoffe ist dabei unter anderem auf eine gestiegene weltweite Nachfrage zurückzuführen. Auf dem nationalen Markt führte dies zu zum Teil kräftigen Preisanstiegen für Kraftstoffe, Heizöl und Gas.

Auch die Strompreise zogen 2011 gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Deutschland hat traditionell Strompreise, die höher als in einigen seiner Nachbarländer sind sowie größtenteils über dem europäischen Mittel liegen. Dies hat strukturelle Gründe, insbesondere das hohe Niveau an Versorgungssicherheit sowie hohe Umwelt- und Klimaschutzstandards. Im Jahr 2011 hat die EEG-Umlage erheblich zu Preiserhöhungen bei

denjenigen Endverbrauchern beigetragen, die nicht begünstigt sind.

Ein unmittelbar preistreibender Effekt der Energiewendebeschlüsse vom Juni 2011 war zunächst nicht erkennbar.

Mit den Preisanhebungen für Kraftstoffe, Brennstoffe und Strom ist 2011 die Energiekostenbelastung der Volkswirtschaft und der privaten oder gewerblichen Verbraucher insgesamt deutlich gestiegen (vgl. Kapitel 11). Die Energiekosten der Industrie haben ebenfalls beträchtlich zugenommen und die Gesamtkosten für die Energiebereitstellung in Deutschland lag 2011 um über 10 Prozent höher als 2010. Besonders betroffen sind einkommensschwache Haushalte, bei denen Energiekosten einen vergleichsweise hohen Anteil am Nettoeinkommen ausmachen.

Angesichts des allgemeinen Trends steigender Energiepreise und -kosten achtet die Bundesregierung bei der Umsetzung der Energiewende mit Nachdruck darauf, dass die Kosten der Energieversorgung für gewerbliche und private Verbraucher nicht unangemessen steigen. Energie muss bezahlbar bleiben. Die vielfältigen und komplexen Zusammenhänge machen jedoch die Größe der Herausforderungen deutlich, die das Ziel der Wirtschaftlichkeit an die Energiepolitik stellt.

Energiewende und Marktwirtschaft

Der Umbau der Energieversorgung hin zu einem weitgehend auf erneuerbaren Energien beruhenden System – wie er von der Bundesregierung angestrebt und von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird – erfordert hohe Investitionen und kommt daher nicht ohne finanzielle Belastungen aus. Die Energiewende reduziert die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Langfristig werden erneuerbare Energien tendenziell durch technischen Fortschritt billiger, während die Preise fossiler Brennstoffe absehbar im Preis weiter steigen könnten. Wirtschaftlichkeit bedeutet, die sich dabei bietenden technologischen und ökonomischen Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsstandort und Exportnation zu nutzen – durch neue Technologien und Produkte, neue Exportmöglichkeiten und damit Beschäftigung und Wachstum. Damit dies gelingt, müssen jedoch auch die

Kosten des Umbaus so gering wie möglich gehalten werden: Die Energiewende muss so kosteneffizient wie möglich umgesetzt werden.

Hierfür gilt: Marktwirtschaftliche Strukturen und ein funktionierender Wettbewerb sind die besten Voraussetzungen für eine bezahlbare Energiebereitstellung und -nutzung. Eine weitergehende Förderung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten ist daher notwendig. Entsprechend haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat ein Gesetz zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas sowie eine Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beschlossen. Und nicht zuletzt trägt die zunehmende Integration der deutschen Energienetz-Infrastruktur in den europäischen Verbund dazu bei, den Wettbewerb in Deutschland und Europa zu fördern.

Durch verschiedene Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde das Fördersystem für erneuerbare Energien weiterentwickelt. Die fortlaufend sinkenden Vergütungssätze tragen zu einem kosteneffizienteren Ausbau bei, ebenso die kürzlich verabschiedete Kürzung der Managementprämie im Rahmen der Direktvermarktung. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von stromintensiven Unternehmen wurden umfassende Regelungen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen vorgesehen. Zudem wurden die bestehenden Entlastungsregelungen bei der EEG-Umlage, den Netzentgelten sowie den Energiesteuern für Großverbraucher, die im internationalen Wettbewerb stehen, weiterentwickelt.

Diese Entlastungen tragen dazu bei, den Wirtschaftsstandort Deutschland in Zukunft zu sichern und schaffen für in Deutschland produzierende Unternehmen faire Bedingungen im Sinne eines „level playing field“ im europäischen und auch globalen Wettbewerb.

2.3 Umweltverträglichkeit

Klima- und Umweltschutz sind Grundbedingungen einer zukunftsfähigen Energieversorgung. Der Aufbruch in das Zeitalter der erneuerbaren Energien, verbunden mit hoher Effizienz bei Energieerzeugung und -nutzung, schont die natürlichen Lebensgrundlagen und schafft die Voraussetzungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands.

Derzeit beruht die deutsche Energieversorgung zu hohen Anteilen auf endlichen konventionellen Energiequellen wie Kohle, Erdöl, Uran und Erdgas. Mit der Förderung, Umwandlung und Nutzung dieser Energiequellen sind Klima- und Umweltbelastungen sowie Importabhängigkeiten für die deutsche Volkswirtschaft verbunden.

Ausgehend von diesem Befund hat die Bundesregierung mit dem Energiekonzept die Wende zu einer nachhaltigen Energieversorgung eingeleitet. Hierbei orientiert sie sich am Ziel der Industriestaaten, ihren Treibhausgasausstoß bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu mindern. Um dies zu erreichen, setzt die Bundesregierung im Wesentlichen auf zwei Strategien: zum einen auf die Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis 2050 und zum anderen auf den stetigen Ausbau der erneuerbaren Energien zum Hauptpfeiler unserer Energieversorgung (Anteil am Bruttoendenergieverbrauch: 18 Prozent bis 2020, 60 Prozent bis 2050). In beiden Bereichen liegt Deutschland auf dem Zielpfad, denn zwischen 2008 und 2011 konnte der Primärenergieverbrauch um 6 Prozent gesenkt, die Energieproduktivität um durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr gesteigert werden und der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch hat sich zwischen 2000 und 2011 mehr als verdreifacht.

Der Übergang zu einer modernen, CO₂-armen und sicheren Energieversorgung lässt sich nur gemeinsam im europäischen und internationalen Kontext lösen. Es müssen internationale Klimaschutzvereinbarungen erreicht werden, damit der globale Klimaschutz wirksam wird und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Die Bundesregierung wird weiter für ein weltweit geltendes, verbindliches Klimaschutzabkommen eintreten, das auf der Basis einer fairen Lastenteilung

nachprüfbare Verpflichtungen für alle großen CO₂-Emittenten vorsieht und Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert. Sie hat dabei auch die wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und entwicklungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels im Blick.

Klimawandel

Mehr als 80 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen sind energiebedingt und stammen im Wesentlichen aus den Sektoren Energiewirtschaft, Gebäude und Verkehr. Alleine die Stromerzeugung ist für mehr als 40 Prozent dieser energiebedingten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Im Jahr 2011 wurde bereits eine Gesamtreduktion um 26,4 Prozent gegenüber 1990 erreicht. Im Energiesektor haben vor allem die Umstellung auf emissionsärmere Energieträger und eine gesteigerte Effizienz zu dieser Minderung beigetragen.

Der zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) hat zuletzt 2007 in seinem 4. Sachstandsbericht den Stand der weltweiten Klimaforschung zusammengefasst. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind eindeutig: Schwerwiegende Folgen des Klimawandels lassen sich nur vermeiden, wenn die Oberflächentemperatur der Erde – im Vergleich zur vorindustriellen Zeit – um nicht mehr als 2 Grad Celsius ansteigt.

Risiken für Umwelt und Gesundheit

Neben den Treibhausgasen Kohlendioxid und Methan werden bei der energetischen Nutzung fossiler und biogener Energieträger auch eine Reihe weiterer Schadstoffe freigesetzt. Alleine die Verbrennung fossiler und biogener Energieträger war im Jahr 2010 für ca. 85 Prozent der Stickoxidemissionen, ca. 71 Prozent der Feinstaubemissionen und für ca. 80 Prozent der Quecksilberemissionen verantwortlich. Die freigesetzten Schadstoffe fügen nicht nur der natürlichen Umwelt, sondern auch der menschlichen Gesundheit Schaden zu.

Bei der Gestaltung einer umweltgerechten Energieversorgung sind neben den Emissionen aus den Energiewandlungsprozessen auch die potenziellen Umwelt- und Gesundheitsgefahren durch Störfälle in Betracht zu ziehen. Schwerwiegende Unfälle im Bereich der Kernenergienutzung treten zwar selten auf, können aber verheerende Folgen haben, wie zuletzt im japanischen Fukushima im März 2011.

tor verringern die Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen substantiell. Durch den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022 wird auch das entsprechende Restrisiko der Kernkraft in Deutschland erheblich reduziert.

Inanspruchnahme erschöpfbarer Ressourcen

Endliche Ressourcen sollten schonend genutzt werden, um Handlungsoptionen für kommende Generationen zu erhalten. Mit einer effizienten Ressourcennutzung sind auch eine geringere Belastung der Umwelt und ökonomische Vorteile verbunden. Unter dem Blickwinkel der Ressourcenschonung ist im Energiebereich vor allem die Schonung begrenzter Rohstoffe, aber auch eine nachhaltige Biomassenutzung zu beachten.

Ziel einer umweltgerechten Energieversorgung muss es daher sein, die Flächeninanspruchnahme für die Gewinnung, die Verarbeitung und den Transport von Energieträgern zu minimieren und die dauerhafte Degradation von Böden und den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche zu vermeiden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit

Alle mit der Energienutzung vorstehend genannten Umweltauswirkungen lassen sich grundsätzlich durch eine höhere Effizienz bei der Erzeugung und der Nutzung von Energie verringern. Das Energiekonzept der Bundesregierung enthält daher weit reichende quantitative Ziele wie auch Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäude- und Verkehrssektor sowie für mehr Effizienz bei der Stromerzeugung und -nutzung.

Mit dem kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien setzt das Energiekonzept zudem auf regenerative Energieträger, die weitgehend emissionsfrei sind. Insbesondere der Ersatz fossiler Energieträger durch Wind- und Sonnenenergie in der Stromerzeugung sowie der zunehmende Einsatz erneuerbarer Energien (Wärme, Kälte, Strom) im Gebäude- und Verkehrssektor

3. Quantitative Ziele der Energiewende und Indikatoren

3.1 Quantitative Ziele der Energiewende

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Energiekonzepts und der Energiewende eine Reihe von anspruchsvollen Zielen gesetzt (vgl. Tabelle 1):

Tabelle 1: Status Quo und quantitative Ziele der Energiewende

	2011	2020	2050		
Treibhausgasemissionen					
Treibhausgasemissionen (gegenüber 1990)	-26,4%	-40%	2030 -55%	2040 -70%	2050 -80% bis -95%
Effizienz					
Primärenergieverbrauch (gegenüber 2008)	-6,0%	-20%	-50%		
Energieproduktivität (Endenergieverbrauch)	2,0% pro Jahr (2008–2011)		2,1% pro Jahr (2008–2050)		
Brutto-Stromverbrauch (gegenüber 2008)	-2,1%	-10%	-25%		
Anteil der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung	15,4% (2010)	25%	-		
Gebäudebestand					
Wärmebedarf	k. A.	-20%	-		
Primärenergiebedarf	k. A.	-	in der Größenordnung von -80%		
Sanierungsrate	rund 1% pro Jahr	Verdopplung auf 2% pro Jahr			
Verkehrsbereich					
Endenergieverbrauch (gegenüber 2005)	rund -0,5%	-10%	-40%		
Anzahl Elektrofahrzeuge	ca. 6.600	1 Mio.	2030 6 Mio.	-	
Erneuerbare Energien					
Anteil am Bruttostromverbrauch	20,3%	mind. 35%	2030 mind. 50%	2040 mind. 65%	2050 mind. 80%
Anteil am Bruttoendenergieverbrauch	12,1%	18%	2030 30%	2040 45%	2050 60%

3.2 Indikatoren für das Monitoring der Energiewende

Das Monitoring der Energiewende stützt sich auf öffentlich zugängliche und überprüfbare Fakten. Anhand von 49 Indikatoren wird ein Überblick über den Stand der Energiewende und deren zeitliche Entwicklung gegeben. Die mit einem Stern* gekennzeichneten Indikatoren korrespondieren mit einem im Energiekonzept genannten quantitativen Ziel (vgl. Tabelle 1). Die übrigen Indikatoren geben zusätzliche Informationen zur Entwicklung in den verschiedenen Bereichen.

Energieversorgung

1. Primärenergieverbrauch nach Energieträgern*
2. Endenergieverbrauch nach Energieträgern*
3. Endenergieverbrauch nach Sektoren
4. Bruttoendenergieverbrauch
5. Bruttostromerzeugung nach Energieträgern
6. Stromverbrauch nach Sektoren*

Energieeffizienz

7. Energieeffizienz der Gesamtwirtschaft*
8. Energieeffizienz im Sektor Industrie
9. Energieeffizienz im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Erneuerbare Energien

10. Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch*
11. Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch*
12. Vergütungszahlungen und Differenzkosten
13. EEG-Umlage und privilegierte Strommenge
14. Merit-Order-Effekt

Kraftwerke

15. Kraftwerksbestand nach Bundesländern
16. Kraft-Wärme-Kopplung*
17. Kraftwerksplanung
18. Stromspeicher
19. Marktanteile

Netze

20. Netz-Bestand und Netzausbau nach Bundesländern
21. Netz-Investitionen
22. Netz-Stabilität
23. Netz-Qualität
24. Intelligente Netze und Zähler
25. Netz-Verbund

Gebäude

26. Primärenergiebedarf*
27. Endenergieverbrauch Wärme*
28. Sanierungsrate*
29. Endenergieverbrauch Gebäude
30. Flächenentwicklung von Gebäuden
31. Investitionen in den Gebäudesektor

Verkehr

32. Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr*
33. Bestand an Elektrofahrzeugen*
34. Kraftstoffverbrauch neu zugelassener Pkw
35. Verkehrsleistung

Treibhausgasemissionen

36. CO₂- und Treibhausgasemissionen*
37. Treibhausgasemissionen nach Quellgruppen
38. Treibhausgasemissionen nach Sektoren und Anwendungen
39. Vermiedene Emissionen durch erneuerbare Energien

Energiepreise und Kosten

40. Preisentwicklung energetischer Rohstoffe und Emissionszertifikate
41. Gaspreise nach Abnahmefall
42. Mineralölpreise
43. Strompreise nach Abnahmefall
44. Entlastungsregelungen für die Wirtschaft
45. Energiekosten nach Zielgruppen und Einkommensanteil
46. Internationale Preisvergleiche

Gesamtwirtschaftliche Effekte

47. Kosten und Nutzen
48. Investitionen
49. Beschäftigung

3.3 Maßnahmen zur Energiewende

Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen in den zentralen Energiewende-Bereichen umgesetzt: zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zum Netzausbau, zur Sicherung von Kraftwerkskapazitäten, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieforschung.

Die Grundausrichtung hin zum Umstieg auf erneuerbare Energien und zu mehr Energieeffizienz war bereits im Energiekonzept angelegt, das die Bundesregierung im September 2010 beschlossen hatte. Mit dem im Frühsommer 2011 verabschiedeten umfangreichen Gesetzespaket („Energiepaket“) sind erste wichtige Schritte zum langfristigen Umbau der Energieversorgung eingeleitet worden. Es umfasst folgende Gesetze und eine Verordnung: Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG), Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG-Novelle), Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Novelle) inkl. EEG-Erfahrungsbericht, Novelle des Atomgesetzes, Änderung des Energie- und Klimafondsgesetzes sowie des Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden. Zudem wurde die Vergaberechtsverordnung geändert und ein „Eckpunktepapier Energieeffizienz“ beschlossen, das wichtige Aussagen beispielsweise zur anstehenden Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) enthält. Im Einzelnen:

Energieeffizienz: Bei der Steigerung der Energieeffizienz steht für die Bundesregierung eine marktwirtschaftliche Lösung, die Anreize für Haushalte und Unternehmen zur Erhöhung der Energieeffizienz setzt, an erster Stelle. Im Produktbereich hat die Bundesregierung die Verbraucherinformationen im Pkw-Bereich verbessert und sich auf EU-Ebene für eine ambitionierte Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Top-Runner-Instrumente eingesetzt. Top-Runner-Instrumente zielen darauf ab, die Durchdringung des Marktes mit den ressourcen- und energieeffizientesten Technologie innerhalb einer bestimmten Produktgruppe zu erhöhen.

Ausbau der erneuerbaren Energien: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie andere Förderinstrumente wie das Marktanzreizprogramm (MAP), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG)

oder das Biokraftstoffquotengesetz fördern den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärme- und Verkehrsbereich. Zum 1. Januar 2012 wurde das EEG novelliert und setzt erstmals gezielte Anreize für eine stärkere Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien. So wurde insbesondere eine Marktprämie für Strom aus erneuerbaren Energieträgern eingeführt, flankiert durch eine Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen, die bedarfsgerecht Strom produzieren. Schließlich wird auch die Abschmelzung der Photovoltaik-Vergütungen fortgesetzt, um die Belastung der Stromverbraucher mit Förderkosten zu begrenzen.

Gebäude und Verkehr: Im Gebäudebereich besteht großes Potenzial für Effizienzsteigerungen, das allerdings mit hohen jährlichen Investitionen verbunden ist. Für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden von 2012 bis zunächst einschließlich 2014 jährlich 1,5 Milliarden Euro aus dem Energie- und Klimafonds bereitgestellt. Darüber hinaus wird mit dem neuen KfW-Förderprogramm Energetische Stadtsanierung der Weg vom Gebäude zum Quartier beschritten. Dafür werden 2012 zusätzlich 70 Mio. Euro und für das Jahr 2013 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Neubauten bis 2021 stufenweise an den Niedrigstenergiegebäude-Standard herangeführt (öffentliche Neubauten bereits bis 2019). Für den Gebäudebestand wird ein langfristiger Sanierungsfahrplan erarbeitet, der unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots einen Orientierungsrahmen für den Sanierungsprozess bis 2050 setzen wird. Die bereits sehr anspruchsvollen energetischen Mindeststandards werden im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit wie bisher nachgeführt. Der Energieausweis als Informationsinstrument wird gestärkt. Im Verkehrssektor sind neben den EU-Verordnungen zur Begrenzung der CO₂-Emissionen bei neuen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen wesentliche Elemente die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie sowie das Regierungsprogramm Elektromobilität und das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.

Kraftwerke: Um Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu garantieren, werden fossile Kraftwerke, welche die schwankende Stromeinspeisung der erneuerbaren Energien ausgleichen können, auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) fördert das KWK-Gesetz verschiedene KWK-Anlagen und seit 2009 auch Wärme-

netze. Im Rahmen der EnWG-Novelle 2011 wurde das KWK-Gesetz bereits in zwei zentralen Punkten geändert: Die KWK-Förderung wird über 2016 hinaus bis 2020 fortgesetzt und gleichzeitig effizienter gemacht. Mit der KWK-Novelle 2012 ist die Förderung damit in wichtigen Punkten außerdem weiter attraktiv gestaltet worden (Förderung von Wärmespeichern, Ausweitung der Förderung von Wärmenetzen, Erleichterung der Modernisierung von KWK-Anlagen). Auch Speicher sind ein wichtiger Baustein, um ein zukunftsfähiges Energiesystem auf der Basis erneuerbarer Energien zu schaffen. Um Anreize für entsprechende Investitionen zu schaffen, wurden neue Speicher und modernisierte Pumpspeicherkraftwerke von Netzentgelten befreit.

Netzausbau: Der Ausbau der Stromnetze ist auf allen Ebenen vorangegangen. Dafür hat der Gesetzgeber bereits 2011 mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wichtige Rahmenbedingungen geschaffen und alle Akteure auf der Netzplattform beim BMWi zusammengebracht. Um die Ermittlung des Bedarfs an Netzausbau zu beschleunigen, sieht die EnWG-Novelle erstmals verpflichtend eine koordinierte, deutschlandweite Netzentwicklungsplanung vor. Es wird künftig gemeinsame 10-jährige Netzentwicklungspläne der vier Netzbetreiber geben (jährlich aktualisiert, erstmals vorgelegt im Mai 2012). Nach öffentlicher Konsultation des Netzentwicklungsplans durch die BNetzA wird auf dieser Basis das Bundesbedarfsplangesetz vorgelegt werden.

Darüber hinaus sollen mit dem NABEG Genehmigungsverfahren auf vier Jahre verkürzt werden. Dazu werden Zuständigkeiten beim Bund gebündelt (wesentliche Neuerungen: Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), Planfeststellung auf Bundesebene durch die BNetzA). Um Interessen der Bundesländer zu berücksichtigen, werden die konkreten Leitungsprojekte vorab in einer Verordnung der Bundesregierung (mit Zustimmung Bundesrat) festgelegt.

Die Netzanbindung von Offshore-Parks wurde erleichtert, indem Standorte für Konverterplattformen und Trassen für Sammellanbindungen in einem durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zu erstellenden Offshore-Netzplan im Sinne einer koordinierten und systematischen Gesamtplanung räumlich festgelegt werden.

Auch können Gemeinden, durch deren Gebiet künftig Stromtrassen verlaufen werden, mit den Netzbetreibern im Rahmen der Anreizregulierung einen finanziellen Ausgleich vereinbaren.

Klimaschutzinitiative: Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) wird eine Vielzahl von Programmen und Projekten zum Klimaschutz gefördert. Diese reichen von Investitionen in stromeffiziente Technologien (hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, effiziente Kälteanlagen und Stromtechnologien) über Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanager in Kommunen, Schulen und Unternehmen bis hin zu Projekten zur Information, Beratung (zum Beispiel der Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte) und Vernetzung bei Verbrauchern und in der Wirtschaft. Finanziert wird die Klimaschutzinitiative der Bundesregierung aus Haushaltsmitteln sowie aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds, das sich aus dem Emissionshandel speist.

Energieforschungsprogramm/Netz- und Speichertechnologien: Die Bundesregierung hat im August 2011 das 6. Energieforschungsprogramm verabschiedet. Es unterstützt die Forschung und Entwicklung unter anderem in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Hierfür stellt die Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2014 rund 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Das 6. Energieforschungsprogramm fokussiert die Fördermittel strategisch auf die Bereiche erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeichertechnologien, Netztechnik und Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung sowie auf das Zusammenwirken dieser Technologien.

Finanzierung, Wettbewerb und Bezahlbarkeit: Für Haushalte und Unternehmen muss die Energieversorgung auch in Zukunft bezahlbar bleiben. Um Fehlverhalten bei der Preisbildung im Großhandelsmarkt aufzudecken und den Wettbewerb auf den Strommärkten zu stärken, wird eine Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas eingerichtet. Bestimmte stromintensive Unternehmen entlastet die Bundesregierung zudem teilweise von den Mehrkosten durch die Energiewende, wie durch die Netzentgeltbefreiung oder die Ausweitung der Befreiung von der EEG-Umlage insbesondere für mittelständische Unternehmen.

Der wettbewerblich organisierte Strom- und Gasendkundenmarkt mit seinen Wechselmöglichkeiten bzgl. Energielieferant und -quelle, bietet den Verbrauchern neue Möglichkeiten an der Energiewende zu partizipieren. Die Bundesregierung hat in diesem Bereich verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Teilnahme privater Verbraucher am Marktgeschehen zu erleichtern.

Zur Finanzierung der Energiewende wurde mit dem Energie- und Klimafonds (EKF) bereits im Jahr 2010 eine Finanzierungsgrundlage geschaffen, die 2011 mit dem Energiepaket auf eine neue Basis gestellt worden ist.

Transparenz und Akzeptanz: Bei der Umsetzung der Energiewende ist für die Bundesregierung der Dialog mit den relevanten Akteuren von zentraler Bedeutung. Sie tauscht sich deshalb regelmäßig aus, u.a. mit Vertretern der Länder sowie mit Wirtschafts- und Umweltverbänden. Diesem Dialog dienen insbesondere die Netzplattform, das Kraftwerksforum und die Plattform Erneuerbare Energien. Das Bundesumweltministerium führt zur Reform des EEG zwischen November 2012 und Mai 2013 eine Reihe von öffentlichen Dialogveranstaltungen durch. Dabei sollen Betroffene, Akteure, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit frühzeitig und umfassend über Problemstellungen, Konfliktlinien und Entscheidungsalternativen dis-

kutieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat darüber hinaus einen Bürgerdialog zu Energietechnologien initiiert. Insgesamt beteiligten sich im Rahmen von acht regionalen Bürgerkonferenzen sowie 22 Bürgerwerkstätten rund 1.500 Bürgerinnen und Bürger am Dialog. Ihre Erwartungen sind in einem Bürgerreport zusammengefasst worden. Auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berücksichtigt zur Erarbeitung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie die Ergebnisse einer Bürgerdialogreihe.

verbrauch betrug 2008 11,3 Prozent, der der erneuerbaren Energien erreichte 8 Prozent.

Der deutliche Rückgang des Primärenergieverbrauchs im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr ist zu einem erheblichen Teil auf Temperatureffekte zurückzuführen. Das Jahr 2011 war vergleichsweise mild. Die Gradtagszahlen (ein Maß für die „Kälte“ eines Jahres) für Deutschland lagen um ca. 20 Prozent niedriger als 2010 und um ca. 13 Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt. Dementsprechend war der Heizbedarf deutlich niedriger als in einem „Normaljahr“. Bei Berücksichtigung des Witterungseffekts ergibt sich nach den Berechnungen der AG Energiebilanzen für 2011 ein Primärenergieverbrauch, der in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Die dauerhafte Abschaltung von acht Kernkraftwerken im Jahr 2011 wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des statistisch ausgewiesenen Primärenergieverbrauchs aus. Aufgrund einer internationalen Konvention zur primärenergetischen Bewertung der Kernenergie sinkt der Primärenergieverbrauch rechnerisch, wenn die Stromerzeugung in Kernkraftwerken durch die Stromerzeugung in gleicher Höhe in anderen Kraftwerken ersetzt wird. Dieser Effekt führt rein rechnerisch zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs um ca. 0,5 Prozent.

Gleichzeitig waren auch erhebliche, den Verbrauch steigernde Effekte im Jahr 2011 wirksam. Die Produktion im verarbeitenden Gewerbe nahm um rund 9 Prozent zu, das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 3 Prozent.

Zu den wesentlichen Einflüssen auf die Veränderung eines um Temperatur- und Lagerbestand bereinigten Primärenergieverbrauchs kommt die AG Energiebilanzen für das Jahr 2011 zu dem Ergebnis, dass die effizientere Nutzung (Energieintensitätskomponente) die verbrauchssteigernden Effekte der zunehmenden Wirtschaftsleistung (Einkommenskomponente) deutlich überkompensiert hat.

Gemessen am Basisjahr 2008 zeigt der Primärenergieverbrauch sowohl tatsächlich als auch temperaturbereinigt einen leicht rückläufigen Trend, der bei Betrachtung der effektiven Werte weitgehend mit dem Zielpfad kompatibel ist (vgl. Abbildung 1). Die ersten Ergebnisse der AG Energiebilanzen für 2012 (1. Halbjahr: gleich bleibendes Verbrauchsniveau trotz kühlerer Witterung und weiter zunehmender Wirtschaftsleistung) lassen einen konstanten Primärenergieverbrauch gegenüber 2011 erwarten.

4.2 Endenergieverbrauch nach Energieträgern und Sektoren

Die im vorstehenden Kapitel dargestellte rückläufige Entwicklung des Primärenergieverbrauchs im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem das Ergebnis einer verringerten Nachfrage nach Endenergie. Für das Jahr 2011 sind deutlich die Auswirkungen der milden Witterung auf die Verbrauchsstruktur zu erkennen. Erdgas und leichtes Heizöl haben als mengenmäßig gewichtigste Heizenergien erheblich an Bedeutung gegenüber dem Vorjahr verloren. Abbildung 2 zeigt den Endenergieverbrauch nach Energieträgern; erneuerbare Energieträger leisten dabei einen Beitrag zum Strom, zu den Kraftstoffen und im Bereich Sonstige (hier vor allem Brennholz und der biogene Teil des Abfalls).

Auch bei der Darstellung des Endenergieverbrauchs sowie des Bruttoendenergieverbrauchs nach Sektoren (Abbildung 3) machte sich im Jahr 2011 die milde Witterung bemerkbar. Dies betraf insbesondere den Sektor „Private Haushalte“, in dem Energie zu über 70 Prozent zu Heizzwecken eingesetzt wird.

Die Sektoren „Verkehr“ und „Industrie“ sind dagegen von Temperatureinflüssen kaum beziehungsweise in nur geringerem Maße betroffen. Im Verkehrssektor zeigt die Verbrauchsentwicklung 2011 einen leichten Rückgang gegenüber dem Basiswert 2005 (- 0,5 Prozent).

Abbildung 2: Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Energieträgern (AGEB)

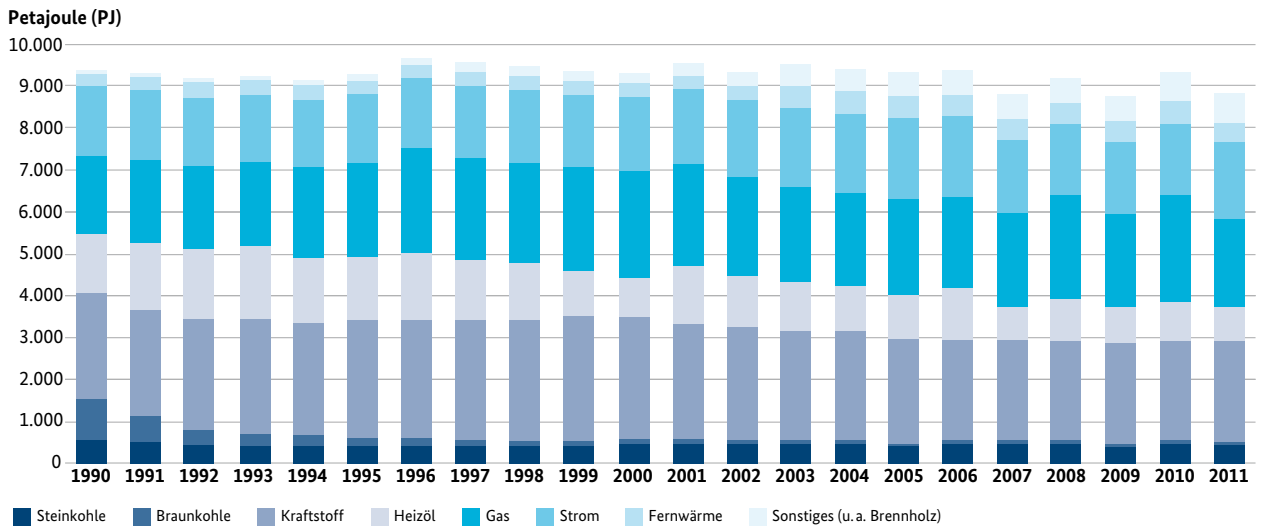
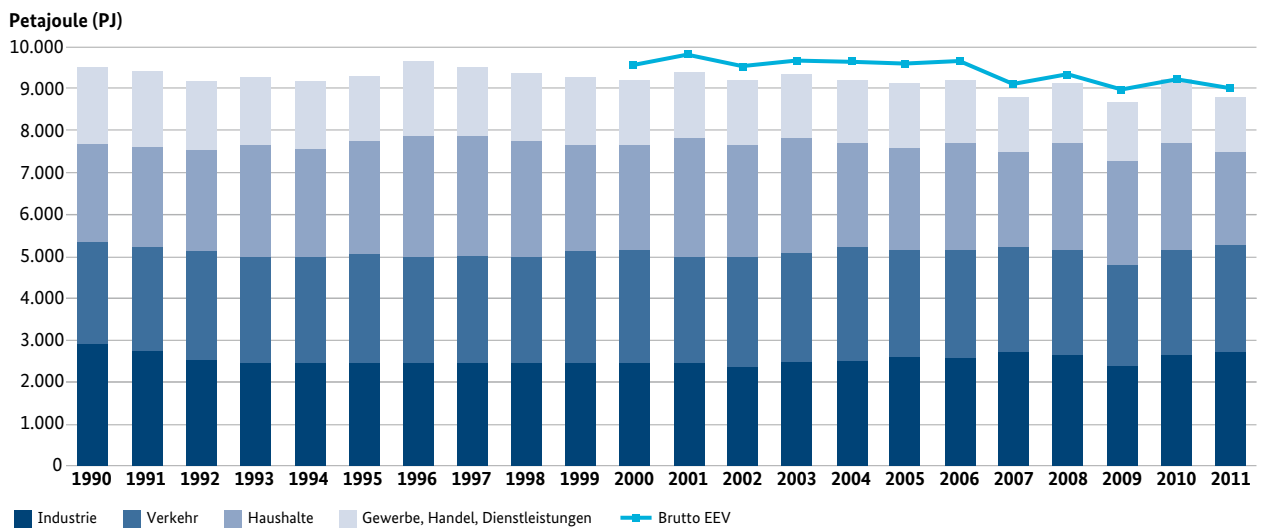


Abbildung 3: Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Sektoren und Bruttoendenergieverbrauch (AGEB)



4.3 Entwicklung auf dem Strommarkt

4.3.1 Stromverbrauch

Die Bundesregierung strebt an, bis 2020 den Stromverbrauch gegenüber 2008 in einer Größenordnung von 10 Prozent und bis 2050 von 25 Prozent zu vermindern

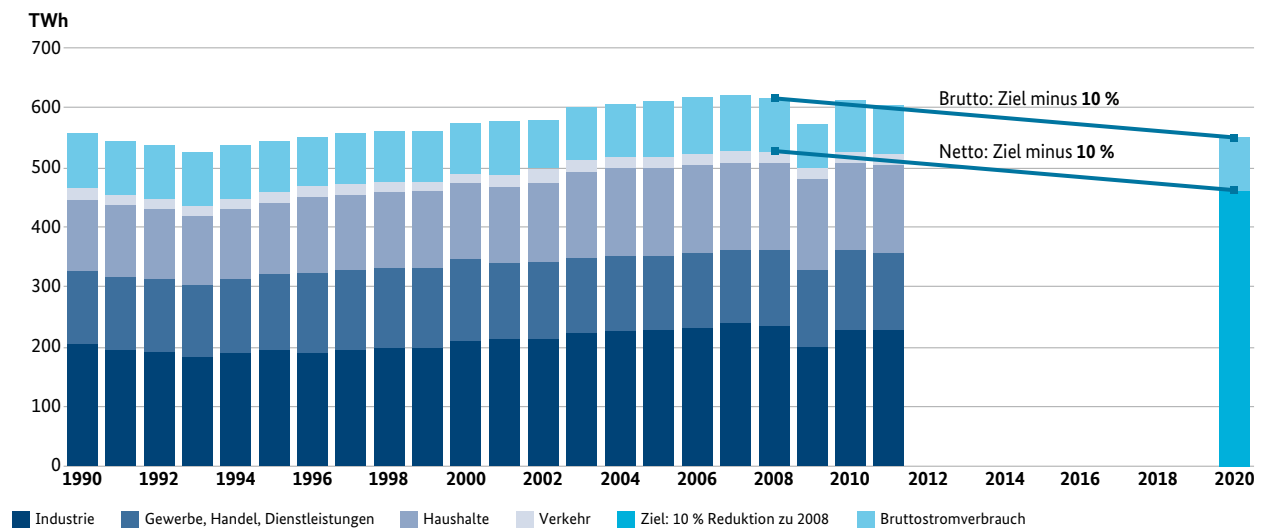
Der Bruttostromverbrauch lag 2011 mit 602,6 TWh um 1,5 Prozent unter dem Wert des Vorjahres (611,9 TWh) und um 2,1 Prozent unter dem Verbrauch von 2008 (615,5 TWh).

Der von den Endverbrauchern konsumierte Netto-Stromverbrauch ging 2011 mit 524 TWh um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (527 TWh) zurück, blieb aber im Vergleich zu 2008 auf dem gleichen Niveau.

Das Bruttoinlandsprodukt, das in früheren Jahren entscheidend den Anstieg des Stromverbrauchs beeinflusst hat, ist im Zeitraum 2008 bis 2011 um 1,3 Prozent angestiegen. Von 2010 auf 2011 lag das gesamtwirtschaftliche Wachstum sogar bei 3 Prozent.

Auch die Entwicklung im laufenden Jahr 2012 zeigt trotz weiteren Wirtschaftswachstums einen rückläufigen Verbrauchstrend beim Strom. Im ersten Halbjahr ging der Bruttostromverbrauch um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück.

Abbildung 4: Entwicklung des Brutto- und Nettostromverbrauchs (AGEB)



4.3.2 Stromerzeugung

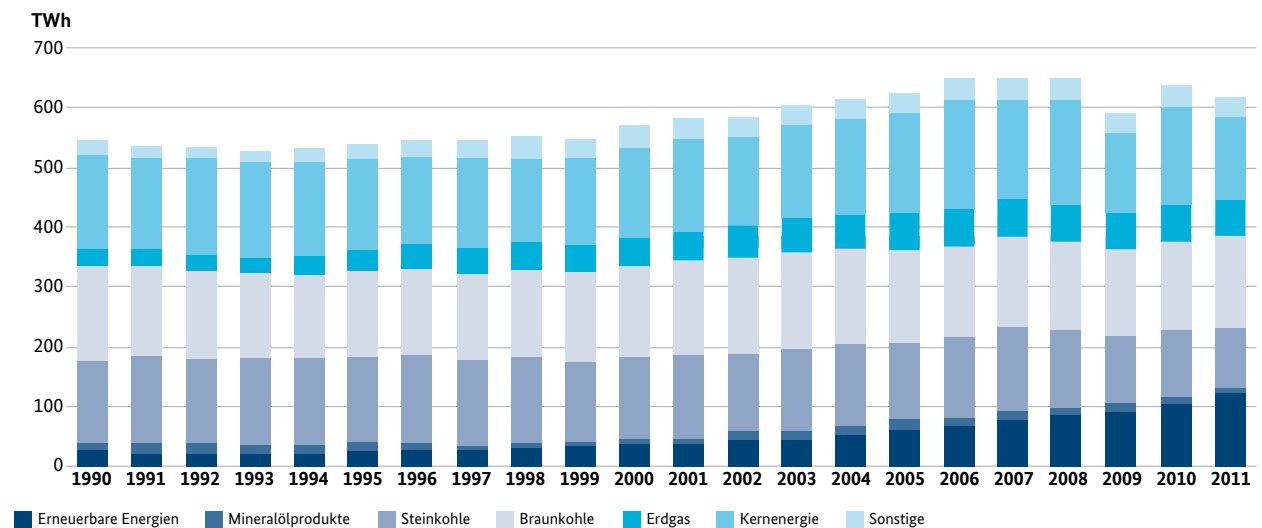
Der notwendige Umbau der Stromversorgung soll neben dem stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis spätestens 2022 vor allem durch den Ausbau der erneuerbaren Energieträger gekennzeichnet sein.

Die energiepolitischen Beschlüsse des Jahres 2011 haben sich unmittelbar auf die Struktur der Stromerzeugung ausgewirkt. 2011 wurden die während des Moratoriums abgeschalteten sieben ältesten Kernkraftwerke sowie das Kernkraftwerk Krümmel dauerhaft vom Netz genommen. Damit sank die Kernkraftkapa-

azität innerhalb eines Jahres um 8,4 GW. Der Ausbau der erneuerbaren Energien setzte sich gleichzeitig fort (vgl. Kapitel „Erneuerbare Energien“).

Die Stromerzeugung erfolgte 2011 zu 24,6 Prozent durch Braunkohlenkraftwerke, zu 18,5 Prozent durch Steinkohlenkraftwerke, zu 17,7 Prozent durch Kernkraftwerke und zu 13,6 Prozent durch Erdgaskraftwerke, während der Beitrag der erneuerbaren Energien erstmals 20 Prozent erreichte. 2008 lag der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung noch bei 23,3 Prozent, der der erneuerbaren Energien bei 14,6 Prozent (vgl. Abbildung 5 und Kapitel 6).

Abbildung 5: Entwicklung des Bruttostromerzeugung (AGEB)



5. Energieeffizienz

Zusammenfassung

Ein gebräuchlicher Indikator zur Messung der Energieeffizienz ist die Energieproduktivität, d.h. das Verhältnis von erzieltm Nutzen (zum Beispiel Bruttoinlandsprodukt) zur eingesetzten Energie. Das Energiekonzept der Bundesregierung zielt auf eine jährliche Steigerung der Endenergieproduktivität um durchschnittlich 2,1 Prozent ab. Zwischen 2008 und 2011 konnte die Endenergieproduktivität um durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr gesteigert werden. Deutschland liegt damit bei der Energieeffizienz aktuell auf dem Zielpfad. Diese Durchschnittsbetrachtung darf nicht überdecken, dass die Energieeffizienz in den einzelnen Jahren und in den unterschiedlichen Sektoren stark variieren kann.

5.1 Energiepolitische Ziele bei der Energieeffizienz

Ziel aus dem Energiekonzept der Bundesregierung: Bis 2020 soll der Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent sinken. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 Prozent bezogen auf den Endenergieverbrauch.

Die Energieeffizienz beschreibt, welcher Nutzen mit einer bestimmten Menge an Energie erreicht werden kann. Für die Darstellung der Energieeffizienz werden unterschiedliche Indikatoren verwendet. Im Folgenden wird – wie auch im Energiekonzept – die Energieeffizienz an der Energieproduktivität bezogen auf den Endenergieverbrauch gemessen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Energiepolitik, denn:

- Energieeffizienz trägt wesentlich zu einer Senkung der Kosten der Energieversorgung für Unternehmen und private Verbraucher bei und ist so gleichzeitig ein zentraler Wettbewerbsfaktor und damit ein wichtiges Element der Standortpolitik.
- Energieeffizienz senkt die Nachfrage nach Energie und leistet so einen wichtigen Beitrag zu größerer Versorgungssicherheit, zur Reduzierung der Importabhängigkeit und zur Steigerung der Reichweite der erschöpfbaren Energieträger.
- Energieeffizienz ist angewandte Umweltschutzpolitik und in vielen Fällen unter Kostengesichtspunkten der günstigste Weg, die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen.

Der Energieverbrauch und damit auch die Energieeffizienz werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören Witterung, konjunkturelle Einflüsse, Preiseffekte, Verhaltensweisen sowie Strukturänderungen. Durch z. B. bessere Gebäudedämmung, sparsamere Motoren oder effizientere Elektrogeräte in Betrieben und Haushalten gelingt es, den Energieverbrauch weiter zu reduzieren. Die Vielzahl der Einflüsse macht es schwierig, die beobachteten Änderungen der Energieeffizienz auf einzelne Faktoren zurück zu führen.

Das im Energiekonzept der Bundesregierung enthaltene Ziel einer Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 Prozent pro Jahr bezieht sich auf einen Durchschnittswert für den Zeitraum 2008 bis 2050. Im Zusammenspiel der vielen unterschiedlichen Einflussfaktoren ist zu erwarten, dass dieser Wert in einzelnen Jahren über- oder unterschritten wird. Wichtig ist, dass die Steigerung der Energieeffizienz in dieser Größenordnung langfristig vorangetrieben wird.

5.2 Entwicklung der Energieeffizienz

Auf der Basis der Daten der AG Energiebilanzen können Aussagen zur Effizienzentwicklung sowohl auf der Basis beobachteter Werte als auch unter Berücksichtigung von Temperatur- und Lagerbestandseffekten getroffen werden. Ausreißer etwa aufgrund eines außergewöhnlich kalten Winters werden dadurch geglättet, so dass langfristige Effizienzfortschritte besser sichtbar werden.

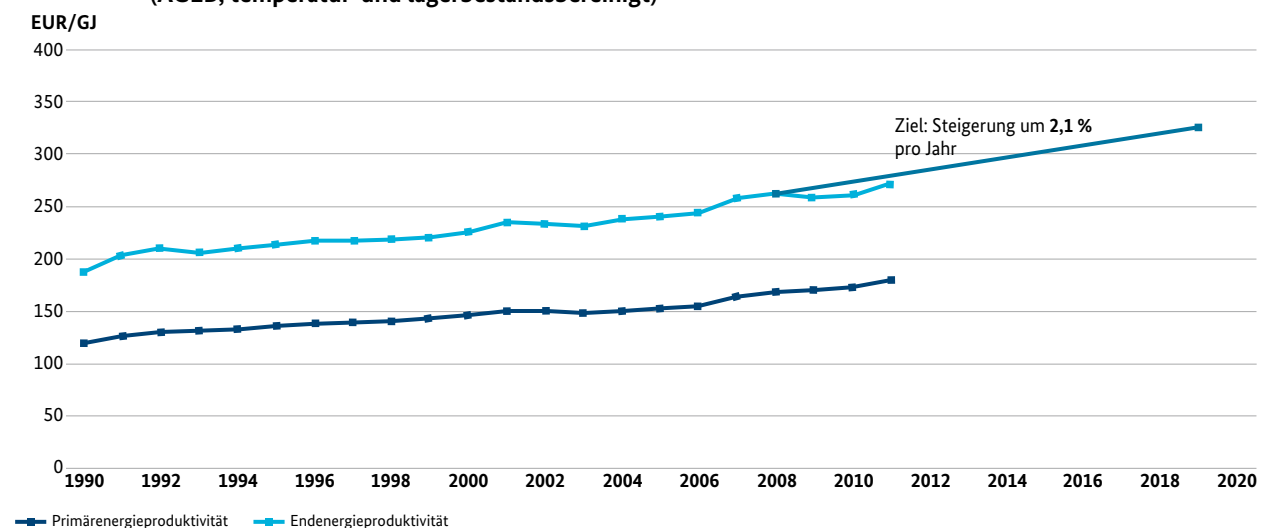
Die beobachtete Energieproduktivität hat sich in den einzelnen Jahren unterschiedlich entwickelt. In manchen Jahren ist die Energieproduktivität sogar zurückgegangen. Im Jahr 2011 ist eine drastische Erhöhung der Endenergieproduktivität um fast 10 Prozent gegenüber 2010 eingetreten. Hierfür war neben konjunkturellen Effekten vor allem auch der verhältnismäßig milde Winter maßgeblich. Im Zeitraum 2008 bis 2011

hat sich die Endenergieproduktivität von 263 €/GJ auf 279 €/GJ verbessert. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 2 Prozent. Um das Ziel der Bundesregierung, die Energieproduktivität bis zum Jahr 2020 jährlich um 2,1 Prozent zu erhöhen, zu erreichen, ist eine geringfügige Verstärkung des laufenden Trends erforderlich. Im Zeitraum 1990 bis 2011 ist die Endenergieproduktivität durchschnittlich um 1,8 Prozent jährlich gestiegen.

Temperaturbereinigt sind die Veränderungsraten in einzelnen Jahren und Zeitabschnitten moderater. Die Erhöhung der Endenergieproduktivität im Jahr 2011 betrug witterungsbereinigt 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Zeitraum 2008 bis 2011 hat sich die Endenergieproduktivität von 259 €/GJ auf 270 €/GJ verbessert. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,4 Prozent.

In Abbildung 6 ist die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität für die deutsche Volkswirtschaft (temperatur- und lagerbestandsbereinigt) dargestellt, zum einen bezogen auf den Primärenergieverbrauch (untere Linie) und zum anderen bezogen auf den Endenergieverbrauch (obere Linie). Zwischen 1990 und 2011 hat sich die temperaturbereinigte Energieproduktivität bezogen auf den Primärenergieverbrauch um rund 46 Prozent verbessert.

Abbildung 6: Gesamtwirtschaftliche Primär- und Endenergieproduktivität (AGEB; temperatur- und lagerbestandsbereinigt)



5.3 Endenergieeffizienz in den Sektoren Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Der Endenergieverbrauch der Industrie beruht zu etwa zwei Dritteln auf Prozesswärme, wie sie beispielsweise in der Metallerzeugung oder für die Durchführung chemischer Prozesse erforderlich ist. Ein weiterer Beitrag entfällt auf den elektrischen Antrieb von Maschinen. Einzelheiten sind in den Anwendungsbilanzen der AG Energiebilanzen enthalten.

Die Entwicklung der Energieeffizienz hat sich seit 1991 tendenziell verbessert, zeigt allerdings – insbesondere in Konjunkturtälern – zum Teil deutliche Einbrüche, die in vielen Fällen auf unterausgelastete Produktionskapazitäten zurückgeführt werden können. Konjunkturelle Schwankungen und Innovationszyklen machen sich im industriellen Bereich sehr stark bemerkbar. (vgl. Abbildung 7)

Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen liefert einen nennenswerten Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz im Sektor Industrie. Bei Modernisierungen und Anpassungen der Industrieproduktion können vielfach deutliche Steigerungen der Energieproduktivität verwirklicht werden. Durch elektronische Anlagensteuerungen, durch optimierte Prozessabläufe, integrierte Fertigungsverfahren und durch die Rückgewinnung

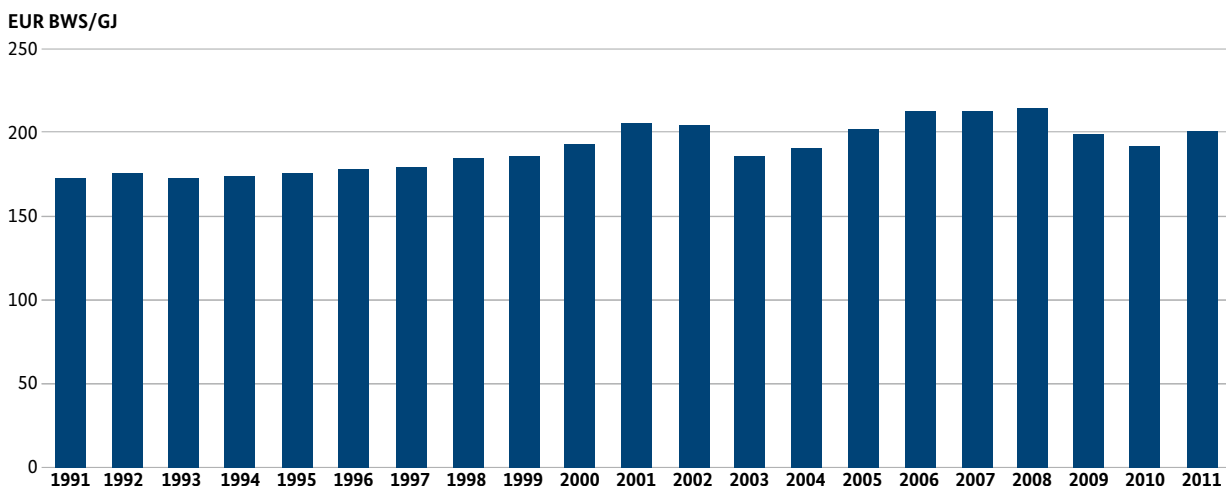
von Wärme und Rohstoffen lassen sich vielfach – neben anderen betriebswirtschaftlich relevanten Kosten – auch der Energieverbrauch und damit die Energiekosten deutlich senken.

Im Jahr 2011 entfielen auf den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) mit 1355 PJ rund 15,5 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland. Zu diesem Sektor zählen unter anderem das Baugewerbe, Krankenhäuser, Schulen, die Landwirtschaft und der öffentliche Dienst. In diesen Bereichen – in denen allerdings die statistische Datenbasis schwach ist – zeigt sich im Gegensatz zur Industrie eine weitgehend kontinuierliche Verbesserung der Energieproduktivität. Konjunkturelle Einflüsse hielten sich hier in Grenzen. Zwischen 2008 und 2011 ist die temperaturbereinigte Energieproduktivität im Sektor GHD durchschnittlich um jährlich 2,1 Prozent gestiegen. (vgl. Abbildung 8)

Dieser Anstieg ist der stärkste Anstieg aller betrachteten Sektoren. Effizienzsteigernd wirken sich hier u. a. Maßnahmen der Wärmedämmung, der Automatisierung und der Prozessoptimierung aus. Auch die Modernisierung von eingesetzten Maschinen und Anlagen steigert die Effizienz.

Aufgrund der Heterogenität des Sektors Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sind zusätzliche Erhebungen erforderlich, um die Datenbasis weiter zu verbessern.

Abbildung 7: Temperaturbereinigte Endenergieproduktivität in der Industrie (AGEB)



5.4 Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

Die Energieeffizienzpolitik in Deutschland zeichnet sich durch eine Vielfalt erfolgreicher, z. T. bereits seit vielen Jahren bestehender Instrumente auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen aus. Auf Bundesebene kommen neben ordnungspolitischen Regelungen (z. B. Energieeinsparverordnung) auch fiskalpolitischen Regelungen (z. B. Ökologische Steuerreform) und Fördermaßnahmen (z. B. die Förderprogramme der staatlichen KfW im Gebäudebereich) sowie auch die Bereitstellung von Information und Beratung (z. B. die Modellvorhaben der Deutschen Energie-Agentur oder die Vor-Ort-Energieberatung für Wohngebäudebesitzer) zur Anwendung.

Durch diesen bewährten Instrumenten-Mix hat sich zudem in den letzten Jahrzehnten in Deutschland ein Markt für Energiedienstleistungen, Energieaudits und sonstige Energieeffizienzmaßnahmen entwickeln können. Durch die Vielzahl an verschiedenen Anbietern (u. a. unabhängige Energiedienstleistungsunternehmen, Energieunternehmen, Ingenieur- und Architektenbüros, Handwerker etc.) und Marktsegmenten (u. a. Contracting, Energieaudits, Energiemanagement, Gebäudesanierungen, Mess- und Zählerdienstleistungen) handelt es sich um einen durch regen Wettbewerb gekennzeichneten, äußerst lebendigen Markt mit größtenteils beständigen Wachstumsraten und -potenzialen.

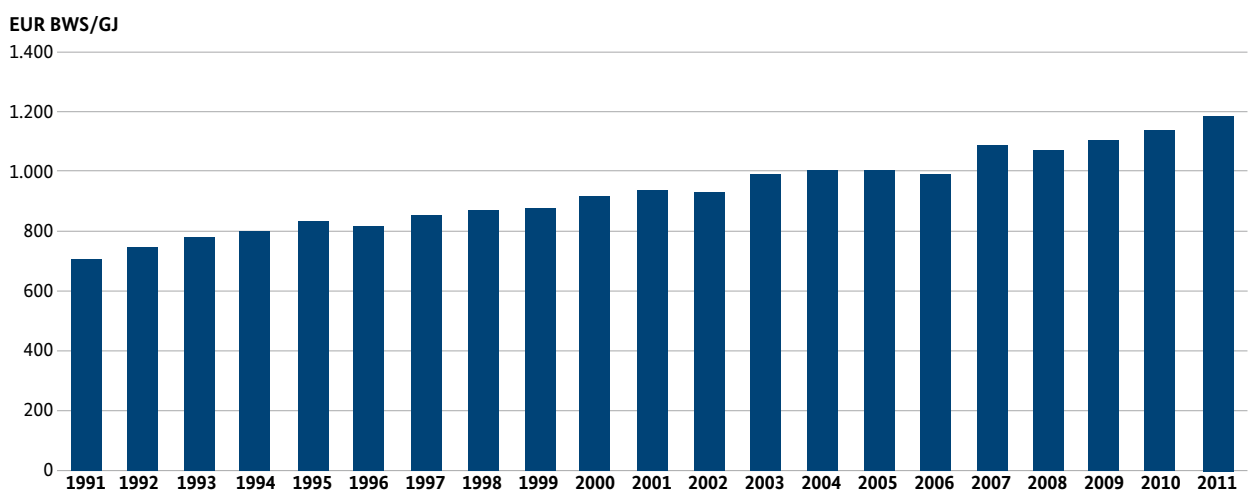
Mit dem Energiedienstleistungsgesetz wurde 2010 die europäische Energiedienstleistungsrichtlinie umgesetzt und die Entwicklung des Marktes für Energiedienstleistungen weiter gefördert. Mit dem Gesetz wurde die Bundesstelle für Energieeffizienz eingerichtet, die den Markt für Energiedienstleistungen und sonstige Energieeffizienzmaßnahmen beobachtet und eine Anbieterliste führt, die den Endkunden eine größtmögliche Transparenz über die für sie verfügbaren Angebote ermöglichen soll.

Die Entwicklung des Marktes soll auch künftig unterstützt und die Qualität der Dienstleistungen gesichert werden. Gleichzeitig soll den teilweise noch bestehenden Hemmnissen entgegen gewirkt werden, die bei der Realisierung von Energiedienstleistungen und damit verbundenen Energieeffizienzsteigerungen bestehen. Daher wird die Bundesregierung ihre Aktivitäten über die gesetzten Anreize im Rahmen des bewährten Instrumenten-Mix aus Förderung, Information und Beratung in Verbindung mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit weiter fortsetzen und – wo erforderlich – verstärken.

Mit der Verabschiedung der EU-Energieeffizienzrichtlinie wurden zudem weitere Regelungen auf europäischer Ebene beschlossen, die bis Juni 2014 in nationales Recht umzusetzen sind.

Im Folgenden werden einige Beispiele für die Fortführung und Weiterentwicklung bewährter bzw. die Ein-

Abbildung 8: Temperaturbereinigte Endenergieproduktivität von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (AGEB)



führung zusätzlicher Maßnahmen dargestellt. Für die Maßnahmen in den Bereichen Gebäude und Verkehr wird auf das Kapitel 9 verwiesen. Für eine weitergehende Übersicht über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wird auf den 2. Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan (NEEAP) der Bundesrepublik Deutschland vom Juli 2011 verwiesen.

Geräte

Die Ökodesign-Richtlinie der EU (RL 2005/32/EG) wurde durch das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG) in deutsches Recht umgesetzt. Die Neufassung der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) wurde mit dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz in deutsches Recht umgesetzt. Sie bildet die Grundlage für die Festlegung einheitlicher Vorgaben in Bezug auf die umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten innerhalb der EU, einschließlich ihrer jeweiligen Energieeffizienz.

Mit dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) wurden die EU-Richtlinien zur Energieverbrauchskennzeichnung (92/75/EWG und 2010/30/EG) energieverbrauchsrelevanter Produkte in Deutschland umgesetzt. Die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) legt übergangsweise noch in EU-Richtlinien bestehende Kennzeichnungspflichten für elektrische Haushalts(groß)geräte u. a. im Hinblick auf den Energieverbrauch durch eine Einteilung in Effizienzklassen fest. Künftig werden die Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung energieverbrauchsrelevanter Produkte mit Effizienzklassen von „A+++“ bis „G“ in delegierten EU-Verordnungen geregelt, die keiner weiteren Umsetzung in den EU-Mitgliedsstaaten bedürfen.

Industrie und Gewerbe

Der Deutsche Bundestag hat am 8. November 2012 das auf einem Gesetzentwurf der Bundesregierung beruhende Zweite Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes beschlossen. Im Hinblick auf die darin vorgesehene – auf 10 Jahre angelegte –

Fortführung des Spitzenausgleichs bei der Energiesteuer und der Stromsteuer wird das Gesetz durch eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz flankiert. In Zukunft soll der Spitzenausgleich nur noch gewährt werden, wenn die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten. Das Gesetz knüpft die Gewährung des Spitzenausgleichs an die Einführung von Energie- bzw. Umweltmanagementsystemen in den Unternehmen sowie an die Erreichung von Energieeffizienzsteigerungszielen. Der Zielwert für die Steigerung der Energieeffizienz wurde für die Bezugsjahre 2013 bis 2015 auf 1,3 Prozent p. a. festgelegt. Danach soll die jährliche Steigerung bei 1,35 Prozent p. a. liegen, wobei die Zielwerte für Bezugsjahre 2017 bis 2020 im Rahmen einer Evaluation im Jahr 2017 überprüft werden.

Zusätzliche Förderprogramme werden die weitere Steigerung der Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe unterstützen. Die Energieberatung im Mittelstand wird mit bis zu 80 Prozent gefördert und für die Umsetzung der Effizienzmaßnahmen stellt die KfW besonders zinsgünstige Kredite bereit. Am 1. Oktober 2012 wurde das Programm zur Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien gestartet. Gefördert wird zum einen der Ersatz ineffizienter alter Anlagen wie Elektromotoren, Pumpen, Druckluftsysteme etc. durch hocheffiziente Anlagen, zum anderen auch die Optimierung von Systemen in die Querschnittstechnologien eingebunden sind. Neben Programmen zur Beratung, Information und Vernetzung sind für 2012 weitere Programme zur Förderung der Einführung von Energiemanagement-Systemen sowie zur Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen geplant.

6. Erneuerbare Energien

6.1 Einleitung

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien hat Deutschland konkrete Zielsetzungen festgelegt. So ist im Energiekonzept das Ziel formuliert, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18 Prozent, bis 2030 auf 30 Prozent, bis 2040 auf 45 Prozent und bis 2050 auf 60 Prozent ansteigen soll. Aufgrund der begrenzten Potenziale nachhaltig verfügbarer erneuerbarer Energiequellen, die für den Einsatz im Wärme- und Verkehrssektor geeignet sind, ist es zur Erreichung dieser Ziele von großer Bedeutung, die Anteile erneuerbarer Energien im Stromsektor bis spätestens 2050 auf mindestens 80 Prozent zu steigern. Als Zwischenziele auf dem Weg dahin verfolgt das EEG 2012 das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch bis spätestens 2020 auf mindestens 35 Prozent, bis spätestens 2030 auf mindestens 50 Prozent und bis spätestens 2040 auf mindestens 65 Prozent zu erhöhen.

Bei den Zielen im Bereich erneuerbare Energien handelt es sich im Übrigen um relative Ziele in dem Sinne, dass die Entwicklung der Anteile erneuerbarer Energien immer auch von der Entwicklung der Bezugsgröße, d.h. des Bruttoendenergieverbrauchs oder des Bruttostromverbrauchs abhängt. Eine ambitionierte Steigerung der Energieeffizienz trägt somit wesentlich dazu bei, die Ausbauziele der erneuerbaren Energien kostengünstiger zu erreichen.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bundesregierung zugleich der Berichtspflicht nach § 65a des EEG nach. Weitergehende Fragestellungen im Bereich erneuerbare Energien, wie zum Beispiel die Markt- und Systemintegration oder Nachhaltigkeit, hier insbesondere bzgl. Biomasse, werden im Rahmen des EEG-Erfahrungsberichts sowie im Fortschrittsbericht der Bundesregierung im Jahr 2014 diskutiert.

Zusammenfassung

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien liegt Deutschland insgesamt auf Zielkurs. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch ist 2011 auf über 12 Prozent gestiegen. Wesentlicher Treiber war die hohe Ausbaudynamik im Stromsektor. So überschritten die erneuerbaren Energien 2011 erstmals die Marke von 20 Prozent am Bruttostromverbrauch. Für 2012 ist eine weitere deutliche Zunahme absehbar; im ersten Halbjahr lag der Anteil erneuerbarer Energien bei ca. einem Viertel des deutschen Bruttostromverbrauchs. Deutschland liegt damit bei der Erreichung der Erneuerbaren-Ziele im Strombereich über dem Mindestzielkurs.

Das starke Wachstum der erneuerbaren Energien trug über den Merit-Order-Effekt dazu bei, dass die Großhandelspreise an der Strombörse trotz hoher fossiler Brennstoffpreise auf geringem Niveau verharrten beziehungsweise sogar sanken. Der starke Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich der Photovoltaik, die vergleichsweise hohe Vergütungssätze hat, führte zusammen mit niedrigen Großhandelspreisen aber auch dazu, dass die Differenzkosten des EEG, die auf nicht-privilegierte Letztverbraucher umgelegt werden, seit 2010 stark ansteigen. In der Folge erhöhte sich die EEG-Umlage auf 3,53 ct/kWh im Jahr 2011 und 3,59 ct/kWh im Jahr 2012. Für das Jahr 2013 wurde die EEG-Umlage auf 5,277 ct/kWh festgelegt und somit deutlich erhöht.

Zur Begrenzung der Kosten sowie zur Verbesserung der Markt- und Systemintegration hat der Bundestag das EEG zum 1. Januar 2012 und 1. April 2012 neu gefasst. Dabei wurde u. a. festgelegt, dass die Förderung der Photovoltaik bei erreichten 52 GW installierter Leistung ausläuft.

6.2 Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch

Das Energiekonzept sieht einen Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 18 Prozent vor.

Der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch hat sich zwischen den Jahren 2000 (3,8 Prozent) und 2011 (12,1 Prozent) mehr als verdreifacht. Allein gegenüber 2010 ist der Anteil um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. Unter Annahme einer weitgehend linearen Entwicklung der erneuerbaren Energien von 2010 bis 2020 liegt Deutschland damit auf Zielkurs bei der Erreichung des 18 Prozent-Ziels (siehe Abbildung 9).

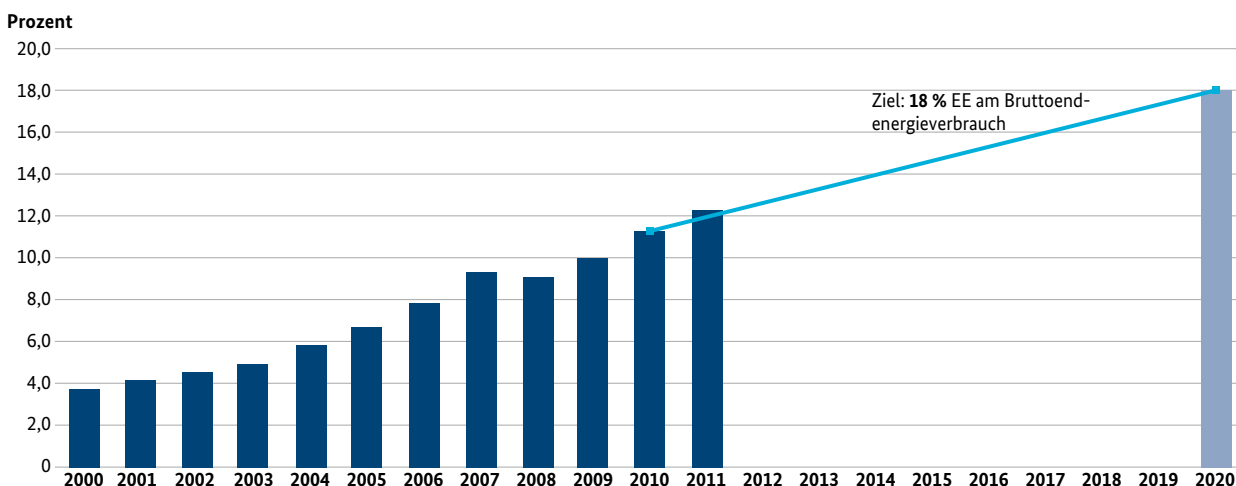
Wie Abbildung 10 zeigt, stieg die Endenergiebereitstellung der erneuerbaren Energien in allen drei Bereichen – Strom, Wärme und Kraftstoffe – seit dem Jahr 1990 weitgehend kontinuierlich an, mit steigender Tendenz im vergangenen Jahrzehnt. Im Jahr 2011, das von sehr milder Witterung und einem entsprechenden Rückgang des Verbrauchs von Wärmeenergieträgern geprägt war, hat eine deutlich gesteigerte Strombereitstellung aus Wind, Sonne und Biogas einen weiteren Anstieg der Endenergiebereitstellung aus erneuerbaren Energien bewirkt. Mit knapp 48 Prozent hat die erneuerbare Wärme im Jahr 2011 den größten Anteil am

Bruttoendenergieverbrauch aus erneuerbaren Energien gehabt, gefolgt vom Strom mit 41 Prozent. Biokraftstoffe machten 11 Prozent aus. Die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Stromsektor wird unter 6.3 im Detail dargestellt.

Der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Endenergieverbrauch nur für Wärme (ohne Kälte) ist seit dem Jahr 1990 von 2,1 Prozent auf 11 Prozent im Jahr 2011 angestiegen, gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte. Der Einsatz erneuerbarer Energien im Kältesektor ist als vernachlässigbar gering einzuschätzen, belastbaren Zahlen liegen allerdings nicht vor. Werden der Wärme- und Kältesektor gemeinsam betrachtet, liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch nach vorläufigen Zahlen bei etwa 10,2 Prozent.

Bei der Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien dominiert seit jeher die Biomasse, die einschließlich Klär- und Deponiegas sowie des biogenen Anteils der Siedlungsabfälle im Jahr 2011 noch immer einen Anteil von gut 92 Prozent ausmachte. Den größten Anteil davon bildet wiederum die Verwendung von Holz in privaten Haushalten. Weitere Beiträge liefern insbesondere oberflächennahe Geothermie und Umweltwärme (Wärmepumpen) sowie seit dem vergangenen Jahrzehnt verstärkt die Solarthermie. Im Jahr 2011 lagen die Anteile von Geothermie/Umweltwärme und Solarthermie an der Wärme aus erneuerbaren Ener-

Abbildung 9: Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch (in Prozent)



Quelle: BMU 2012 nach AGEE-Stat. Stand: Juli 2012

gien bei 4,4 beziehungsweise 3,9 Prozent. Über die Entwicklung des Anteils erneuerbare Energien im Wärme- und Kältesektor im Hinblick auf das im EEWärmeG verankerte Ziel von 14 Prozent im Jahr 2020 gibt der Erfahrungsbericht der Bundesregierung Auskunft (vgl. auch Kapitel 6.6.2).

Im Verkehrsbereich kommen erneuerbare Energien in Form von Biokraftstoffen und Strom (Bahnverkehr, Elektromobilität) zur Anwendung. Im Folgenden wird über die Biokraftstoffe berichtet (vgl. Erläuterungen zum Bruttoendenergieverbrauch im Glossar). Der Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch lag im Jahr 1990 noch bei Null und ist zwischen den Jahren 2000 und 2011 von 0,4 auf 5,5 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg verlief jedoch nicht kontinuierlich. In den Jahren 2005 bis 2007 war ein Anstieg des Absatzes von Biodiesel und Pflanzenöl zu verzeichnen, der zu einem bisherigen Maximum des Anteils von Biokraftstoffen am Kraftstoffverbrauch von 7,4 Prozent im Jahr 2007 führte. Seit 2008 ist der Absatz von Biodiesel und Pflanzenöl rückläufig (bei einem leichten zwischenzeitlichen Anstieg des Biodieselabsatzes im Jahr 2010), gleichzeitig nimmt aber der Absatz von Bioethanol zu.

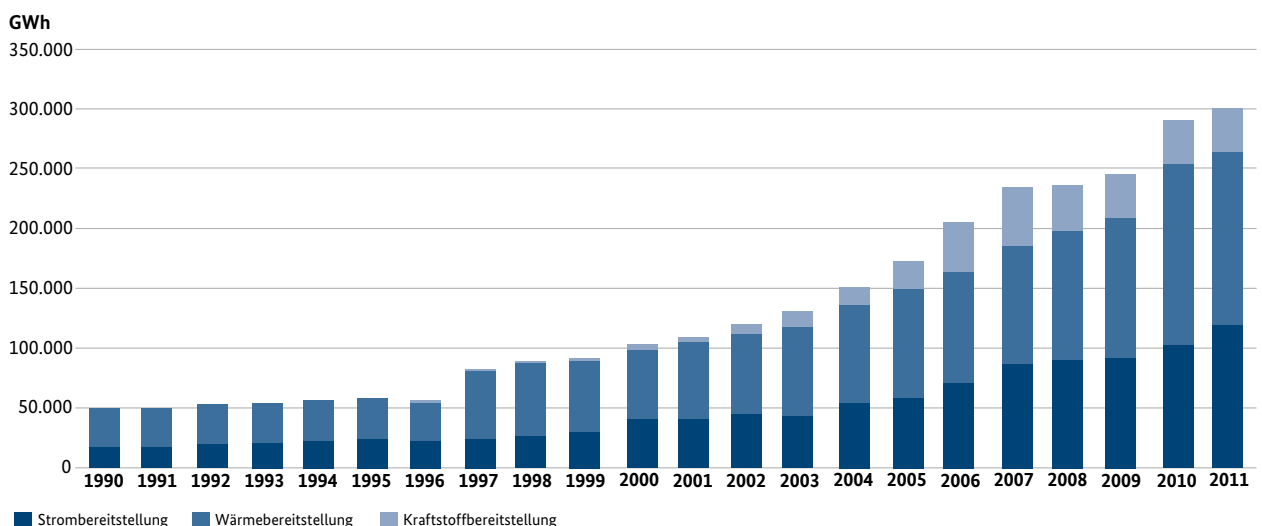
Im Jahr 2011 lag der Anteil der Biokraftstoffe am gesamten Kraftstoffverbrauch mit 5,5 Prozent 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Dabei sank der Absatz von Biodiesel um 4,5 Prozent – von 26.095 auf 24.920 GWh (89,7 PJ), der Absatz von Bioethanol hingegen stieg weiter – um 4,3 Prozent – von 8.713 auf 9.091 GWh (32,7 PJ) an. Der Absatz von reinem Pflanzenöl ist gegenüber dem Vorjahr von 636 auf 205 GWh (0,7 PJ) zurückgegangen.

6.3 Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch

Das EEG sieht einen Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch spätestens bis 2020 auf mindestens 35 Prozent vor.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch betrug im Jahr 1990 3,1 Prozent und wurde seitdem kontinuierlich und massiv gesteigert. Besonders stark stieg der Anteil seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und erhöhte

Abbildung 10: Ausbau der erneuerbaren Energien nach Sektoren (in GWh)



Quelle: BMU 2012 nach AGEE-Stat. Stand: Juli 2012

sich von 6,8 Prozent im Jahr 2000 auf 20,3 Prozent im Jahr 2011. Allein gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil im Jahr 2011 um über 3 Prozentpunkte. Unter Annahme einer weitgehend linearen Entwicklung der erneuerbaren Energien von 2010 bis 2020 liegt Deutschland bei der Erreichung des 35 Prozent-Mindestziels über dem Mindestzielkurs (siehe Abbildung 11).

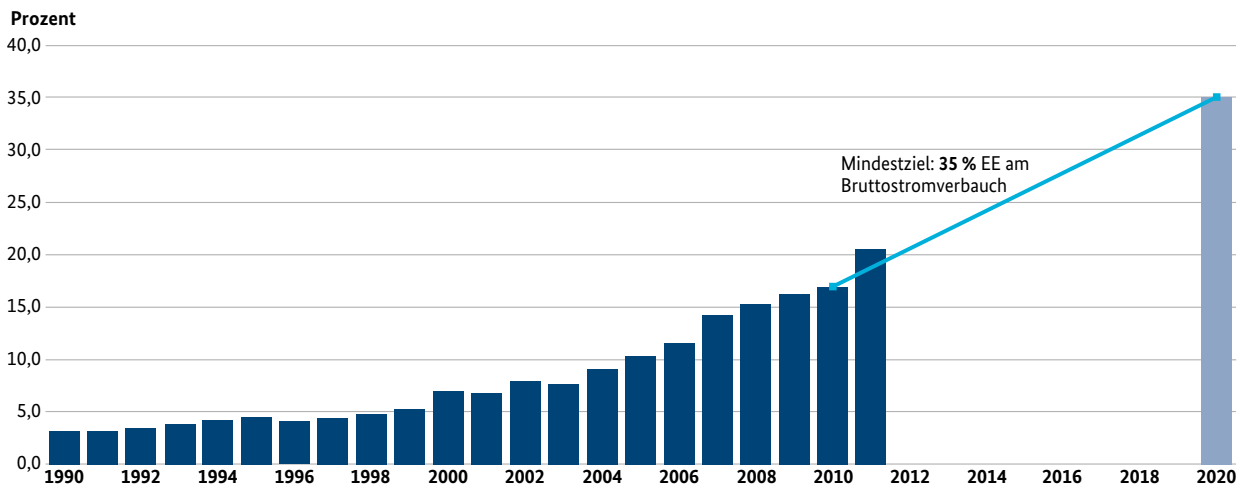
Während bis zum Anfang des vergangenen Jahrzehnts noch die Wasserkraft mit rund 4 Prozent den größten Beitrag lieferte, stieg insbesondere die Strombereitstellung aus Windenergie seit Inkrafttreten des EEG im Jahr 2000. Die Strombereitstellung aus Biomasse verzeichnete seit dem EEG 2004 einen starken Aufwärtstrend, die Photovoltaik insbesondere in den vergangenen drei Jahren. Im Jahr 2011 war der Anteil der Windenergie mit 8,1 Prozent am höchsten, gefolgt von der Biomasse, die einschließlich des biogenen Anteils der Siedlungsabfälle 6,1 Prozent des Bruttostromverbrauchs bereitstellte. Die Photovoltaik hat im Jahr 2011 mit einem Anteil von 3,2 Prozent am Bruttostromverbrauch mittlerweile die Wasserkraft überholt (3 Prozent).

Gegenüber 2010 hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2011 sehr deutlich erhöht. Hauptursache dafür war, dass nach dem Jahr 2010 mit ungewöhnlich wenig Wind im Jahr 2011 wieder durchschnittliche Windverhältnisse

herrschten, so dass die Strombereitstellung aus Windenergie von 37,8 auf 48,9 TWh ansteigen konnte. Die Strombereitstellung aus Wasserkraft lag hingegen aufgrund der geringeren Niederschlagsmenge mit rund 18,1 TWh sichtbar niedriger als im Vorjahr (21 TWh). Deutlich angestiegen sind gegenüber dem Vorjahr auch die Strombereitstellung aus Biomasse (von 33,9 auf 36,9 TWh) sowie insbesondere aus Photovoltaik von 11,7 auf 19,3 TWh. Der Beitrag der Geothermie zur Strombereitstellung blieb mit nur rund 19 GWh auch im Jahr 2011 weiterhin gering (siehe Abbildung 12).

Insgesamt setzte sich im Jahr 2011 der auch in den vorangegangenen Jahren zu beobachtende Trend eines stabilen Ausbaus der Strombereitstellungskapazitäten in den Bereichen Windenergie und Biomasse fort. Der Netto-Leistungszubau (Berücksichtigung von Repowering) bei der Windenergie konnte mit 1.880 MW den Vorjahreswert (1.488 MW) deutlich übertreffen. Dies gilt ebenso für die Photovoltaik. Nach einem Netto-Leistungszubau von 6.988 MW im Jahr 2010 wurden im Jahr 2011 sogar 7.485 MW installiert. Damit wurde allerdings erneut der von der Bundesregierung angestrebte Korridor von 2.500 bis 3.500 MW pro Jahr deutlich überschritten. Im Bereich Biomasse (ohne Siedlungsmüll) blieb der Zubau mit 465 MW in der Nähe des Vorjahresniveaus. Bei der Wasserkraft gab es keinen nennenswerten Leistungszubau.

Abbildung 11: Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch (in Prozent)



Quelle: BMU 2012 nach AGEE-Stat. Stand: Juli 2012

Für das Jahr 2012 ist nach vorläufigen Abschätzungen mit einem weiteren deutlichen Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch zu rechnen. Im ersten Halbjahr 2012 lag der Anteil bei rund 25 Prozent (BDEW 2012). Besonders stark nahm wiederum die Installation von Photovoltaikanlagen zu. Bis Oktober 2012 betrug der Zubau der Photovoltaik ca. 6.900 MW. So ergibt sich bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt eine installierte PV-Leistung von ca. 31.600 MW. Es kam in den Monaten März, Juni und September 2012 zu erheblichen Vorzieheffekten, die auf die Gestaltung der Photovoltaik-Novelle des EEG zurückzuführen sind. Mit diesem derzeit ersichtlichen Ausbautempo der erneuerbaren Energien im Jahr 2012 verstärkt sich der Trend, dass Deutschland im Strombereich über dem Mindestzielkurs liegt.

6.4 Entwicklung der Vergütungszahlen, der Differenzkosten und der EEG-Umlage

Durch die Förderung des Stroms aus erneuerbaren Energien mittels Einspeisevergütungen entstehen Kosten, die auf die Stromverbraucher umgelegt werden. Die EEG-Umlage verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg. Hierfür sind verschiedene Einflussfaktoren relevant, wie u. a. Struktur und Dynamik des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Börsenpreis

für Strom am Großhandelsmarkt und die Verteilung der Kosten. Dabei kommt es darauf an, die Förderung des Stroms aus erneuerbaren Energien effektiv voranzutreiben, gleichzeitig aber kosteneffizient zu gestalten.

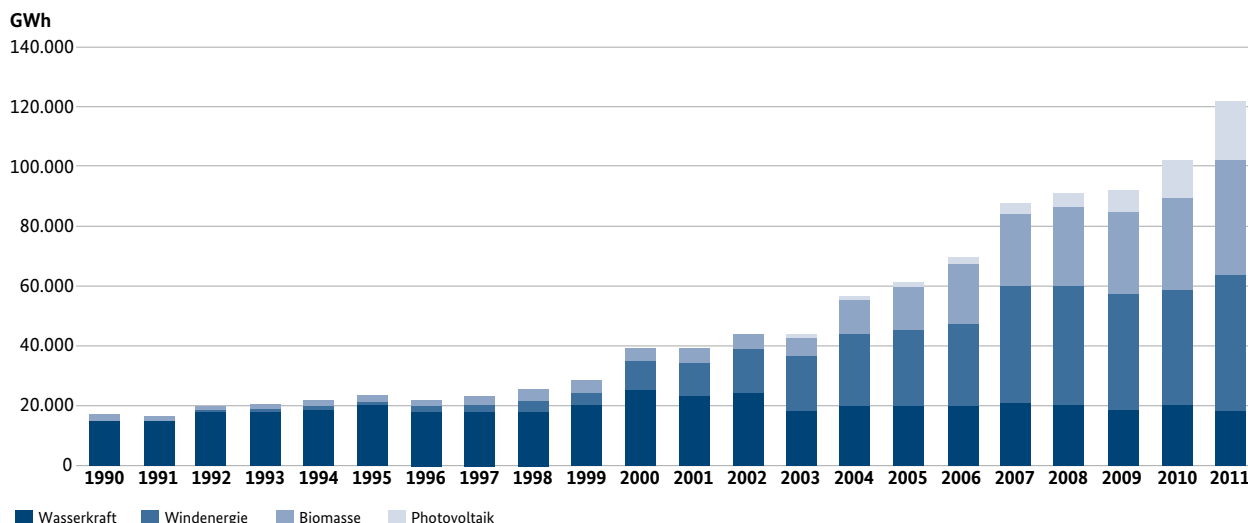
Im vorliegenden Bericht wird zur Darstellung der EEG-Umlage im Wesentlichen auf die Entwicklung der Vergütungszahlungen, Differenzkosten und Befreiungstatbestände eingegangen.

6.4.1 EEG-Vergütungszahlen und Differenzkosten

Laut der EEG-Umlagen Prognose ergaben sich für 2011 EEG-Vergütungszahlungen in Höhe von 16,72 Mrd. Euro (2010: 12,33 Mrd. Euro). Daraus ergeben sich für 2011 gesamte Differenzkosten (inkl. Nachholungseffekte) in Höhe von 13,53 Mrd. Euro, ein Anstieg von über 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2010: 8,23 Mrd. Euro) (siehe auch Kapitel 6.4.3). Der Anstieg der Differenzkosten ist zum Teil auf die hohe PV-Einspeisung im Jahre 2011 zurückzuführen, teilweise aber auch auf einen bei der Prognose zu hoch angelegten Börsenstromhandelspreis und andere Faktoren.

Die vergütungsrelevante (Januar–Dezember) tatsächliche EEG-Stromeinspeisemenge betrug im Jahre 2011 rd. 91,2 TWh (laut Prognose wurden 110,3 TWh erwart-

Abbildung 12: Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung nach Technologien (in GWh)



Quelle: BMU 2012 nach AGEE-Stat. Stand: Juli 2012

tet). Damit verbunden waren gesamte EEG-Vergütungszahlungen von rd. 16,76 Mrd. Euro (2010: 13,2 Mrd. Euro). Im Vergleich zu 2010 ist die vergütungsrelevante EEG-Strommenge um rd. 10 TWh angestiegen (2010: 80,7 TWh, laut Prognose wurden 90,2 TWh erwartet) und die gesamte Vergütungszahlung um rund 3,6 Mrd. Euro.

Diesen Vergütungszahlungen standen die Einnahmen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) durch den Verkauf des EEG-Stroms an der Strombörse in Höhe von 4,4 Mrd. Euro (2010: 3,5 Mrd. Euro) gegenüber. Unter Berücksichtigung der vermiedenen Netzentgelte und Aufwendungen der Übertragungsnetzbetreiber ergaben sich für 2011 tatsächliche Differenzkosten (entspricht der Kernumlage) von 12,1 Mrd. Euro (2010: 9,4 Mrd. Euro) (BMU 2012).

Bei einem Blick auf die technologiespezifischen Kosten und ihren Anteil an der EEG-Einspeisung fallen deutliche Unterschiede auf. Während im Jahr 2011 Photovoltaik einen Anteil von 56 Prozent der Differenzkosten ausmacht, stellt sie nur 20 Prozent der EEG-Einspeisung dar. Windenergie an Land hingegen erzeugt 14 Prozent der Differenzkosten bei einem Beitrag von 44 Prozent zur EEG-Einspeisung. Dieser große Unterschied ist vor allem auf die hohen Vergütungssätze für Strom aus Photovoltaikanlagen zurückzuführen, die in den vergangenen Jahren errichtet wurden.

6.4.2 Privilegierte Strommengen im Rahmen der EEG-Umlage

Grundgedanke des EEG ist es, alle Stromverbraucher an den Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu beteiligen. Davon gibt es die folgenden Ausnahmen:

- Durch die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) werden die energieintensive Industrie und Schienenbahnen weitgehend von der EEG-Umlage entlastet.
- Der Eigenverbrauch von Strom ist unter bestimmten Umständen vollständig von der EEG-Umlage befreit. Dies begünstigt die Eigenerzeugung und den Eigenverbrauch von erneuerbarem Strom.

- Über das Grünstromprivileg wird – unter bestimmten Voraussetzungen die EEG-Umlage um 2 ct/kWh reduziert.

Diese Entlastungstatbestände führen dazu, dass die Differenzkosten auf eine entsprechend geringere Strommenge (umlagepflichtiger Letztverbrauch) umgelegt werden und somit die Kosten für alle steigen, die nicht begünstigt sind. Bei der Entlastung haben die größte Bedeutung die Ausnahmeregelungen für die Industrie (14 Prozent des Nettostromverbrauches) und die Eigenstromerzeugung (8,5 Prozent des Nettostromverbrauches). Im Ergebnis werden durch diese drei Ausnahmeregelungen rund 27,4 Prozent des deutschen Nettostromverbrauches weitgehend von der EEG-Umlage entlastet (siehe Kapitel 11.2.1).

Besondere Ausgleichsregelung

Die durch die Ausnahmeregelungen für die Industrie auf andere Verbraucher umzulegenden Beträge sind in den letzten Jahren parallel zu der wachsenden EEG-Umlage gestiegen. Dies ist jedoch nicht auf eine Ausweitung der Besonderen Ausgleichsregelung zurückzuführen, sondern auf den Anstieg der Differenzkosten. Die privilegierte Strommenge ist in den Jahren 2011 und 2012 weitgehend konstant geblieben (vgl. Tabelle 2). Ziel der besonderen Ausgleichsregelung ist es, die Belastung der energieintensiven Industrie mit Blick auf deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu begrenzen.

Durch die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) des EEG wurden für das Jahr 2011 insgesamt 603 Unternehmen (554 Unternehmen des produzierenden Gewerbes und 49 Schienenbahnen) mit einer Verbrauchsmenge von rund 85,12 TWh weitgehend von der EEG-Umlage befreit. Im Vergleich: 2010 lag die befreite Menge bei rund 80,67 TWh. Somit stieg die Begünstigungswirkung von 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 2,2 Mrd. Euro im Jahr 2011. Für das Jahr 2012 werden insgesamt 734 Unternehmen (683 Unternehmen des produzierenden Gewerbes und 51 Schienenbahnen) von der BesAR profitieren. Nach einer Schätzung der Übertragungsnetzbetreiber würde die privilegierte Strommenge von rund 84,7 TWh zu einer Begünstigungswirkung von ca. 2,5 Mrd. Euro führen. Da sich das Antragverfahren für das Jahr 2012 noch nach dem bisherigen EEG 2009 richtete, spiegeln diese Zahlen noch

nicht die in der EEG Novelle 2012 vereinbarten Änderungen bei der BesAR wieder. Für das Jahr 2013 erfolgt eine Ausweitung der BesAR.

Durch die mit der EEG- Novelle 2012 verbundenen Ausweitung der BesAr haben für 2013 2.057 Unternehmen einen Antrag auf die Begrenzung der EEG-Umlage gestellt. Die beantragte Strommenge umfasst rd. 107,5 TWh. Die zu begünstigende Strommenge steigt nach Schätzungen der Übertragungsnetzbetreiber durch die Neuregelung allerdings nur um gut 10 Prozent beziehungsweise ca. 10 TWh auf 97 TWh (siehe Tabelle 2).

Grund hierfür ist, dass die neu hinzu kommenden Unternehmen deutlich weniger Strom verbrauchen als die bisher Begünstigten. Die Privilegierungen für stromintensive Unternehmen werden derzeit in zwei Forschungsvorhaben wissenschaftlich untersucht.

Eigenstromerzeugung

Die Eigenstromerzeugung lag in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau von rd. 50 TWh. Aufgrund der steigenden EEG-Kosten ist davon auszugehen, dass die Eigenstromerzeugung in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Die Befreiung dieser Strommengen von der EEG-Umlage ist unabhängig davon, welcher Branche ein Unternehmen angehört.

Eigenverbrauch

Für den Verbrauch selbst erzeugten Stroms wird keine Einspeisevergütung gezahlt (Ausnahme: Photovoltaikanlagen, die von 01.01.2009 bis 31.03.2012 errichtet

wurden). Durch den Eigenverbrauch kann jedoch der Zukauf von Strom verringert oder vermieden werden. Außerdem ist der eigenverbrauchte Strom von der EEG-Umlage, den Netzentgelten, der Stromsteuer, der KWK-Umlage und der Konzessionsabgabe befreit. Diese Bestandteile machen beim Haushaltsstrom über 50 Prozent der Kosten aus.

Grünstromprivileg

Als Grünstromprivileg wird die Regelung nach § 37 Abs. 1 EEG (EEG 2009) bezeichnet, wonach die Stromlieferanten von der Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage entbunden werden, wenn mehr als 50 Prozent ihres an Letztverbraucher abgesetzten Stroms durch EEG-vergütungsfähige Anlagen erzeugt wird. Die Umlagebefreiung gilt für das gesamte Stromportfolio, also auch für den Strom, der nicht aus erneuerbaren Energien stammt.

Die Bedeutung des Grünstromprivilegs stieg bis 2011 deutlich an. 2010 wurde nach Angaben der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) durch das Grünstromprivileg noch rund 1 TWh von der EEG-Umlage befreit, so waren es 2011 knapp 22,5 TWh. Durch das seit der EEG-Novellierung 2012 zusätzliche Kriterium des fluktuierenden Energieanteils und der Begrenzung auf 2 ct/kWh bei der Direktvermarktung wurde für 2012 mit einer geringeren Menge von 6,3 TWh und für 2013 mit 2,6 TWh gerechnet.

Tabelle 2: Entwicklung der Besonderen Ausgleichsregelung

Jahr	Gestellte Anträge	Begünstigte Unternehmen	Privilegierte Strommenge [GWh]
		Produzierendes Gewerbe/ Schienenbahnen	Produzierendes Gewerbe/ Schienenbahnen
2010	595	566	80.665
2011	653	603	85.118
2012	822	734	84.727 (Schätzung)
2013	2057	1.800-1.900	97.000 (Schätzung)

Quelle: BAFA

6.4.3 Entwicklung der EEG-Umlage

Jeweils am 15. Oktober eines Jahres legen die Übertragungsnetzbetreiber die EEG-Umlage für das kommende Jahr fest. Bis 2011 stützte sich die Umlage auf eine rechnerisch jahresscharfe Kalkulation. Seit 2012 basiert die EEG-Umlage auf der Grundlage von Prognosen gemäß der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV).

Aus Gründen der Transparenz führen die ÜNB ein so genanntes EEG-Konto, auf dem alle anrechenbaren Ein- und Auszahlungen erfasst werden. Das EEG-Konto zeigt monatlich den Verlauf von Ein- und Auszahlungen und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

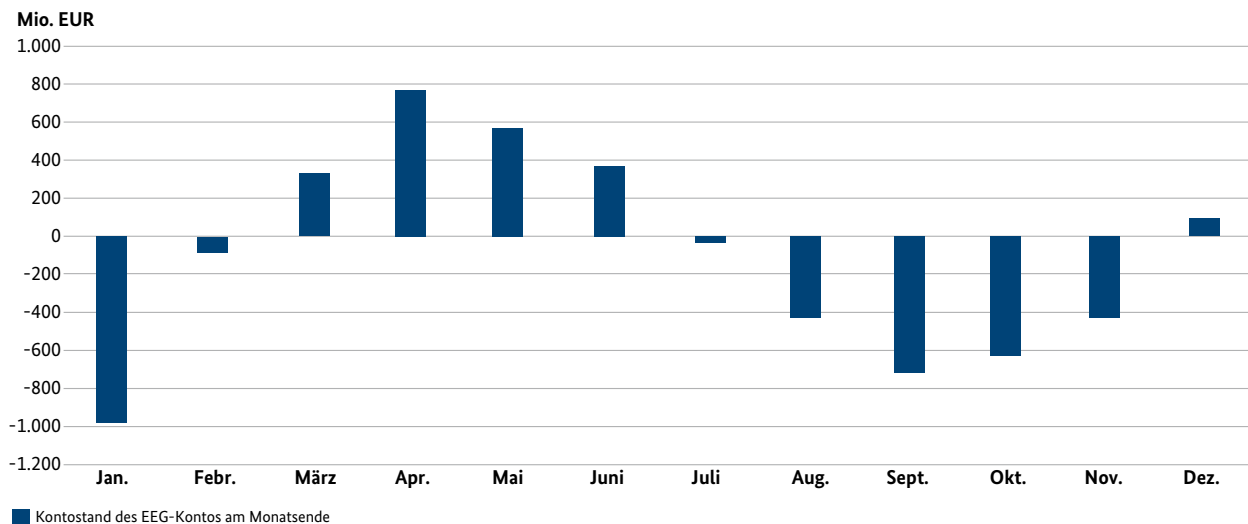
Die Verrechnung des EEG-Kontos erfolgt gemäß Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) am Stichtag 30. September. Aus systemischen Gründen ist der Kontostand Ende September geringer als am Ende eines Kalenderjahres, wie in Abbildung 13 auch für das Jahr 2011 zu sehen ist. Der Grund liegt in der niedrigeren Sonneneinstrahlung im Herbst und Winter und deshalb geringeren Vergütungszahlungen für Photovoltaik am Jahresende. Der Stichtag am 30. September führt folglich zu einem negativen Kontosaldo bei jahresscharfer Betrachtung und somit zu einer zusätzlichen Liquiditätsreserve.

Wie hoch die Umlage um die EEG-Kosten abzudecken eigentlich hätte sein müssen, lässt sich allerdings erst mit Jahresabschluss (31. Dezember) eindeutig ermitteln. Wegen dieses unvermeidbaren Auseinanderklaffens von prognostizierten und (erst im Nachhinein zu ermittelnden) tatsächlichen Kosten enthält die EEG-Umlage Bestandteile, die den Zweck haben, eventuelle Abweichungen von der Prognose abzupuffern (Liquiditätsreserve) oder nachträglich auszugleichen (Verrechnung EEG-Konto am 30. September).

$$\begin{aligned} \text{EEG-Umlage} &= \text{Kernumlage (= Differenzkosten bezogen auf den nicht-privilegierten Letztverbrauch)} \\ &+ \text{Kontoausgleich am 30. September} \\ &+ \text{Liquiditätsreserve (maximal 10 Prozent der Kernumlage)} \end{aligned}$$

Auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber sind alle Informationen zur Berechnung der EEG-Umlage enthalten (www.eeg-kwk.net).

Abbildung 13: EEG-Kontostandsverlauf für 2011



Quelle: ÜNB

2010/2011

Die prognostizierte EEG-Umlage für das Jahr 2011 beträgt 3,53 ct/kWh. Die EEG-Kernumlage für das Jahr 2011 wurde auf 3,23 ct/kWh festgelegt. Zum 30. September 2010 wies das Konto der ÜNB ein Minus von rund 1,1 Mrd. Euro auf. Der Ausgleich dieses Saldos führte zu einer Erhöhung der Kernumlage um 0,291 ct/kWh.

Für 2010 hat sich gezeigt, dass die Prognose deutlich zu niedrig angesetzt wurde, da das Konto zum 31. Dezember 2010 ein größeres Minus (1,3 Mrd. Euro) als am Stichtag 30. September 2010 (1,1 Mrd. Euro) aufwies. Durch die Berücksichtigung dieses Kontostandes zum 30. September musste folglich ein Kontoaufschlag veranschlagt werden. Ohne diesen Fehlbetrag wäre die Umlage in 2011 somit geringer ausgefallen.

Die nachträglich berechnete jahresscharfe EEG-Kernumlage beträgt 3,21 ct/kWh. Für die nachträgliche jahresscharfe technologiespezifische Aufteilung der EEG-Kernumlagekosten fielen 1,81 ct/kWh bzw. 56 Prozent auf die Vergütung der Photovoltaik, 0,54 ct/kWh bzw. 17 Prozent auf die Vergütung der Windkraft und 0,89 ct/kWh bzw. 28 Prozent auf die Vergütung der Biomasse (BMU 2012). (siehe Tabelle 3)

2012/2013

Für 2013 beträgt die EEG-Umlage 5,277 ct/kWh. Die EEG-Kernumlage für das Jahr 2013 wurde auf 4,18 ct/kWh festgelegt. Zum 30. September 2012 wies das Konto der ÜNB ein Minus von rund 2,6 Mrd. Euro auf. Der Ausgleich dieses Saldos führte zu einer Erhöhung der Kernumlage um 0,67 ct/kWh. Zusätzlich erfolgte die Addition einer Liquiditätsreserve von 10 Prozent der Kernumlage beziehungsweise 0,4 ct/kWh. Dies ist eine sehr deutliche Steigerung der EEG-Umlage von 47 Prozent.

Eine technologiespezifische Schätzung der EEG-Kernumlagekosten ergibt ca. 2,25 ct/kWh bzw. ca. 54 Prozent für die Vergütung der Photovoltaik, ca. 0,83 ct/kWh bzw. ca. 19 Prozent für die Vergütung der Windkraft und ca. 1,13 ct/kWh bzw. ca. 27 Prozent für die Vergütung der Biomasse. Die übrigen zur EEG-Umlage beitragenden Faktoren wie EEG-Kontoausgleich und Liquiditätsreserve haben in 2013 eine bedeutende Größe von 1,09 ct/kWh. Wie exakt die von den Übertragungsnetzbetreibern prognostizierten Anteile an der EEG-Kernumlage die tatsächliche Entwicklung abbilden, lässt sich erst nach Jahresabschluss ermitteln (BMU 2012).

Tabelle 3: Wesentliche Annahmen der EEG-Umlageprognose sowie der nachträglich berechneten jahresscharfen EEG-Umlage

		Ist-Daten auf Basis EEG-Jahresabrechnung und EEG-Kontostandsverlauf der ÜNB		EEG-Prognosen der ÜNB		
		2010	2011	2011 (Prognose vom 14.10.11)	2012 (Prognose vom 14.10.11)	2013 (Prognose vom 15.10.12)
EEG-Stromerzeugung	GWh	80.699	91.227	97.995	113.519	134.443
EEG-Vergütungen an Anlagenbetreiber (ohne Abzug der vermiedenen Netzentgelte, inkl. Marktwert bei Vermarktung über Marktprämie)	Mrd. Euro	13,2	16,8	16,7	18,9	23,1
Gesamte umzulegende EEG-Kosten (EEG-Differenzkosten)	Mrd. Euro	9,4	12,1	13,5	14,1	20,4
EEG-Umlage (Prognose der ÜNB inkl. Kontostandsausgleich für Prognoseabweichungen und Liquiditätspuffer)	ct/kWh	2,05	3,53	3,53	3,59	5,28
EEG-Kernumlage (2010/2011: nachträgliche, jahresscharfe Berechnung, 2012/2013: Prognose der ÜNB)	ct/kWh	2,33	3,21	3,23	3,31	4,19

6.5 Merit-Order-Effekt durch erneuerbare Energien

Das Stromangebot der erneuerbaren Energien hat preis-dämpfende Auswirkungen auf die Strompreise an der Börse. Es verringert die Nachfrage nach konventionellem Strom, verdrängt entsprechend der Merit-Order (Einsatzreihenfolge von Kraftwerken nach deren kurzfristigen Grenzkosten) Kraftwerke mit höheren variablen Kosten und sorgt damit dafür, dass Kraftwerke mit vergleichsweise niedrigeren variablen Kosten preissetzend werden. Folglich sinkt der Strompreis auf der Großhandelsebene.

Der Merit-Order-Effekt ist wissenschaftlich anerkannt, die Bestimmung seiner Höhe fällt jedoch je nach methodischem Ansatz und den jeweils getroffenen Annahmen unterschiedlich aus. Tabelle 4 zeigt eine Übersicht über die Ergebnisse verschiedener Quantifizierungsversuche des Merit-Order-Effekts in Deutschland.

Analysen und Abschätzungen für das Jahr 2011 weisen Ergebnisse für die Absenkung des Börsenstrompreises aus, die von 0,3 ct/kWh bis zu 1,0 ct/kWh reichen. Dabei kommt es unter anderem auch darauf an, ob

man den Termin- oder den Spotmarkt betrachtet. Die Bundesregierung wird die wissenschaftliche Diskussion zu dieser Thematik kontinuierlich verfolgen und ggf. neue Erkenntnisse für die kommende Berichterstattung nutzen. Beim Merit-Order-Effekt geht es nicht um eine gesamtwirtschaftliche Einsparung. Vielmehr handelt es sich primär um einen Verteilungseffekt. Dieser kommt insbesondere denjenigen Akteuren zugute, die ihren Strom direkt an der Börse beziehen. Wie stark Unternehmen durch den Merit-Order-Effekt profitieren, hängt davon ab, wie hoch ihre Belastung durch die EEG-Umlage ist, d. h. ob sie unter die Besondere Ausgleichsregelung des EEG fallen (zum Beispiel stromintensive Unternehmen, Schienenbahnen).

Nur wenn sich der Merit-Order-Effekt auch auf den Terminmärkten niederschlägt und Stromhändler die niedrigeren Kosten an Endkunden weitergeben, kommt er auch anderen Verbrauchern zu Gute. Dies hängt aber auch maßgeblich von der Wettbewerbsintensität ab und der Wechselbereitschaft der Stromkunden hinsichtlich ihres Anbieters. Während diese im gewerblichen Bereich bereits sehr hoch ist, ist die Wechselbereitschaft privater Stromkunden noch immer gering.

Tabelle 4: Quantifizierung des Merit-Order-Effekts in Deutschland

Veränderung des Spotmarktpreises (Day-Ahead) in ct/kWh

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2015	2020
Sensfuß und Ragwitz (2007)	-0,78							
Sensfuß (2011)		-0,58	-0,53	-0,60	-0,52	-0,87		
Traber u.a. (2011)								-0,32
Weigt (2009)	-0,62	-1,04	-1,3 (1.HJ)					
EWI (2012)*							-0,20	-0,50
Speth, Stark, Warzecha (2012)					-0,561	-0,561		
Speth, Klein (2012)						-0,748		
Öko-Institut (2012)						-1,0		
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (2011)	Durchschnitt -0,8 ct/kWh (2006-2010)							

* berücksichtigt nur die nach 2010 zuwachsenden EE-Mengen

6.6 Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien

Für die Förderung und den Ausbau der erneuerbaren Energien gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Instrumenten. Im Folgenden können lediglich die Kerninstrumente aufgeführt werden.

6.6.1 Stromsektor

Gemäß § 65a des EEG soll über die Erreichung der Ziele nach § 1 Abs. 2 des EEG und die sich daraus ergebenden Herausforderungen berichtet und erforderliche Handlungsempfehlungen vorgelegt werden.

Wie in Kapitel 3.1 dargestellt, liegt der Ausbau der erneuerbaren Energien sowohl im Hinblick auf die Mindestziele nach § 1 Abs. 2 des EEG als auch im Hinblick auf das Ziel von 18 Prozent erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2020 auf, beziehungsweise im Strombereich über dem Mindestzielkurs.

Als die beiden wesentlichen Herausforderungen sieht die Bundesregierung die Aspekte **Kosteneffizienz** sowie **Markt- und Systemintegration** der erneuerbaren Energien an. Mit dem zuletzt stark ansteigenden Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich erhöhen sich die Kosten (siehe auch Kapitel 6.4) für die Verbraucher und die Anforderungen an die Integration der Erneuerbaren-Mengen in das Stromversorgungssystem. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung zuletzt im EEG verschiedene Anpassungen vorgenommen:

Mit der Novellierung des EEG zum 1. Januar 2012 wurden durch Einführung einer optionalen Marktprämie und einer Flexibilitätsprämie für Biogas die Marktelemente gestärkt und die Möglichkeiten zur Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien verbessert. Die Marktprämie wird im großen Umfang genutzt: Im Oktober 2012 sind rund 27 GW Erneuerbaren-Kapazitäten angemeldet, davon ca. 85 Prozent Windenergie. Unter Kostengesichtspunkten hat das Bundeskabinett im August 2012 beschlossen, die im Rahmen der Marktprämie gewährte Managementprämie für Windenergie- und Photovoltaikanlagen ab 1. Januar 2013 um 0,35 bzw. für fernsteuerbare Anlagen

um 0,25 ct/kWh abzusenken. Dies wird zu einer Absenkung der Kosten für die Marktprämie und damit der EEG-Kosten insgesamt um rund 160 Mio. Euro führen. Für eine umfassende Bewertung der Marktprämie ist es derzeit jedoch noch zu früh.

Im Mittelpunkt der jüngsten Novellierungen des EEG stand vor allem die Photovoltaik. Aufgrund des rasanten Ausbaus der Photovoltaik (2010: ca. 7000 MW, 2011: ca. 7500 MW, 2012 bis Oktober: ca. 6900 MW) wurden Anpassungen zur Kostenbegrenzung sowie zur besseren Netzintegration notwendig. Mit den Novellierungen des EEG zum 1. Januar 2012 und insbesondere zum 1. April 2012 wurden die Vergütungssätze stark gesenkt, die Degression verschärft und verstetigt und die Photovoltaik ins Einspeisemanagement aufgenommen. Daneben wurde das sogenannte Marktintegrationsmodell eingeführt. Danach werden für ab 1. April 2012 in Betrieb genommene Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) ab 10 bis 1.000 kW lediglich 90 Prozent der Jahrestrommenge vergütet. Diese Maßnahmen reduzieren die Differenzkosten für neu installierte Photovoltaikanlagen erheblich. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass bei Erreichen einer Kapazität von 52 GW die Förderung von Photovoltaikanlagen ausläuft.

Zur besseren Systemintegration der erneuerbaren Energien gehört auch die Optimierung der Infrastruktur, insbesondere bei Netzen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung ein neues Förderprogramm mit zinsvergünstigten Krediten für dezentrale Speicher (zum Beispiel zur Speicherung von Photovoltaik-Strom in Batterien) bei der KfW initiieren und dieses Programm mit Tilgungszuschüssen in Höhe von 50 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt unterstützen. Die ressortübergreifende Förderinitiative „Energiespeicher“ der Bundesregierung soll notwendige technologische Durchbrüche und Kostensenkungen unterstützen und zu einer schnellen Markteinführung neuer Energiespeicher beitragen.

Zur Behebung der 50,2 Hz-Problematik (Gefahr eines großräumigen Blackouts durch Selbstabschaltung von Photovoltaik-Anlagen) müssen Photovoltaik-Anlagen beziehungsweise Wechselrichter umgerüstet werden. Grundlage für diese technische Umrüstung ist die Systemstabilitätsverordnung vom 20. Juli 2012. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte über die Netzentgelte und die EEG-Umlage gewälzt.

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss konsequent weiter verfolgt werden. Ziel bleibt eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung. Der politische Dialog ist auf eine gemeinsame nationale Ausbaustrategie zu richten – wie sie bereits auf dem „Energiegipfel“ der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder am 2. November 2012 vereinbart worden ist.

Für die Steuerung des Ausbaus erneuerbarer Energien ist eine grundlegende Reform des EEG erforderlich ist. Diese muss darauf abzielen, die Kosten auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, ein hohes Maß an Investitionssicherheit zu gewährleisten und das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien mit der übrigen Energieversorgung, insbesondere bei den Stromnetzen und den grundlastfähigen Kraftwerken, zu verbessern. Die Reform beinhaltet auch eine Überprüfung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage. Dazu sollen bis zum März des kommenden Jahres Ergebnisse vorgelegt werden.

Innerhalb der Bundesregierung findet ein intensiver Diskussionsprozess über die identifizierten Herausforderungen Kosteneffizienz und Markt- und Systemintegration sowie die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen statt. Für die Fortentwicklung der Rahmenbedingungen der erneuerbaren Energien im Stromsektor werden insbesondere die Erkenntnisse der Plattform Erneuerbare Energien von Bedeutung sein.

Zur Überprüfung des EEG wird die Bundesregierung entsprechend dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bis spätestens Ende 2014 einen Erfahrungsbericht vorlegen. Darin werden insbesondere die Vergütungssätze und die Direktvermarktungsoptionen bewertet und Handlungsempfehlungen zur Fortentwicklung vorgelegt.

6.6.2 Wärmesektor

Im Bereich Wärme/Kälte sind es insbesondere das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und das **Marktanreizprogramm (MAP)**, die den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben.

Das EEWärmeG schreibt vor, dass Eigentümer neuer Gebäude einen Teil ihres Wärmebedarfs (und Kältebedarfs) aus erneuerbaren Energien decken, beziehungsweise sogenannte Ersatzmaßnahmen wählen müssen. Ziel des EEWärmeG ist es, bis 2020 einen EE-Anteil von 14 Prozent am gesamten Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte zu erreichen; im Jahr 2011 lag der Anteil am Endenergieverbrauch Wärme bei etwa 11 Prozent (siehe auch Kapitel 6.2), sowie am Endenergieverbrauch Wärme und Kälte bei etwa 10,2. Im Neubau lag der Anteil der Gebäude mit einem Hauptwärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien in 2011 bei etwa 33 Prozent; in etwa 53 Prozent der Neubauten wurden erneuerbare Energien zumindest anteilig zur Wärmebereitstellung genutzt. Zuletzt ist das EE-WärmeG mit Wirkung zum 1. Mai 2011 novelliert worden (Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien). Dabei wurde u. a. die für Neubauten bestehende Nutzungspflicht auf öffentliche Bestandsgebäude ausgedehnt. Öffentliche Gebäude (des Bundes, der Länder und der Kommunen) unterliegen seitdem grundsätzlich einer Vorbildfunktion bei der Nutzung von erneuerbaren Energien für Wärme und Kälte. Die Nutzungspflicht tritt bei einer grundlegenden Renovierung des Gebäudes ein und gilt für Gebäude im Besitz oder Eigentum der öffentlichen Hand sowie für dauerhaft von ihr gemietete Gebäude.

Für Dezember 2012 ist die Verabschiedung des Erfahrungsberichts der Bundesregierung zum EEWärmeG vorgesehen. Zentrale Berichtsinhalte des Erfahrungsberichts sind gemäß §18 EEWärmeG der Stand der Markteinführung von Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien (im Hinblick auf die Erreichung des Ziels in 2020), die technische Entwicklung, die Kostenentwicklung und die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen, die Umweltauswirkungen (unter anderem eingesparte Mengen fossiler Brennstoffe und Treibhausgasemissionen) und der Vollzug des Gesetzes. Außerdem wird der Bericht Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gesetzes im Rahmen einer Novellierung unterbreiten.

Das Marktanreizprogramm (MAP) fördert – weitgehend beschränkt auf Bestandsgebäude – Anlagen für Heizung, Warmwasserbereitung und zur Bereitstellung von Kälte oder Prozesswärme aus erneuerbaren Energien. Für die Förderung von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung aus dem Marktanreizprogramm

(MAP) steht im Jahr 2012 ein Finanzvolumen von insgesamt 366 Millionen Euro zur Verfügung. In den zwei Programmteilen des MAP werden Anlagen für den Bedarf von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern, sowie kleineren öffentlichen und gewerblichen Objekten (über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA) sowie für große Gebäude und für die gewerbliche Nutzung (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium) gefördert. Ab dem 15.08.2012 wurden die Förderkonditionen verbessert, u.a. durch den Ausbau der Bonusförderung für besonders innovative Techniken oder die Kombination förderwürdiger Techniken.

Die verbesserten Förderbedingungen im MAP und die Ergebnisse aus dem Erfahrungsbericht des EEWärmeG sollen neue Impulse für diesen Sektor auslösen.

6.6.3 Verkehrsbereich

Der Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich wird derzeit hauptsächlich über Biokraftstoffe wie Biodiesel oder Bioethanol bereitgestellt. Das Biokraftstoffquotengesetz legt die entsprechenden Quoten fest. Die Entwicklung der Biokraftstoffe insgesamt war zuletzt stagnierend.

Um die Umweltverträglichkeit von Biokraftstoffen zu gewährleisten, hat die Bundesregierung eine Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung erlassen. Danach gelten Biokraftstoffe künftig nur dann als nachhaltig hergestellt, wenn sie – unter Einbeziehung der gesamten Herstellungs- und Lieferkette – im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen mindestens 35 Prozent an Treibhausgasen einsparen. Des Weiteren dürfen zum Anbau der Pflanzen für die Biokraftstoffherstellung keine Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt oder mit hoher biologischer Vielfalt genutzt werden. Biokraftstoffe, die diese Nachhaltigkeitsstandards nicht einhalten, können weder steuerlich begünstigt noch auf die zu erfüllende Biokraftstoffquote angerechnet werden.

Neben den Biokraftstoffen werden perspektivisch auch mit erneuerbarem Strom betriebene Fahrzeuge eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, dass bis 2020 eine Million elektrisch angetriebene Fahrzeuge in Deutschland zugelassen sind. Derzeit ist die Anzahl der batteriebe-

triebenen Elektrofahrzeuge mit ca. 6.600 Fahrzeugen (ohne Plug-In-Hybride und Fahrzeuge mit Range-Extender) noch sehr begrenzt, dazu kommen knapp 300 Fahrzeuge mit Brennstoffzellen (siehe Kapitel 9.2.2). Allerdings haben die Fahrzeughersteller für die kommenden Jahre die Markteinführung von zahlreichen Fahrzeugmodellen mit Elektroantrieb angekündigt.

Im Mai 2011 hat die Bundesregierung ihr Regierungsprogramm Elektromobilität vorgestellt, das derzeit umgesetzt wird. Neben der Bereitstellung umfangreicher Mittel für Forschung und Entwicklung in den kommenden Jahren werden auch zusätzliche Anreize für die Anschaffung elektrisch angetriebener Fahrzeuge geschaffen. Ein vom Bundesrat und Bundestag beschlossener Gesetzesentwurf sieht hierzu die Erweiterung der Kfz-Steuerbefreiung auf reine Elektrofahrzeuge mit Batterien und Brennstoffzellen aller Fahrzeugklassen sowie die Verlängerung der Steuerbefreiung von derzeit fünf auf zehn Jahre vor. Die bisher bei der Dienstwagenbesteuerung bestehenden Nachteile gegenüber konventionellen Fahrzeugen sollen ausgeglichen werden.

7. Kraftwerke

Zusammenfassung

Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien schreitet zügig voran. Im Jahr 2011 hatte die Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger einen Anteil von etwa 35 Prozent an der installierten Kraftwerkskapazität. Erstmals ist die Solarenergie der Energieträger mit der höchsten installierten Leistung, gefolgt von der Windenergie. Diese beiden liegen damit deutlich vor dem Energieträger Steinkohle, der die dritthöchste installierte Leistung aufweist.

Anders als die Kraftwerke auf Basis von Sonne und Wind sind Kraftwerke auf Basis konventioneller Energieträger weitgehend unabhängig von Wetterbedingungen und tragen so in hohem Maße zur Versorgungssicherheit bei. Während die installierte Leistung der Kernenergie deutlich reduziert wurde und perspektivisch ausläuft, ist die Kapazität der fossilen Kraftwerke geringfügig angestiegen. In Summe ist die installierte Leistung von konventionellen Kraftwerken nur leicht gesunken. Allerdings geht nach Angaben der Kraftwerks-Betreiber die Zahl der geplanten fossilen Kraftwerke zurück. Dies hängt zum Teil damit zusammen, dass sich die Auslastung fossiler Kraftwerke reduziert: Die erneuerbaren Energien drängen die konventionellen Erzeuger aus dem Markt; ihre Kraftwerke sind weniger Stunden im Einsatz und die vier großen Stromkonzerne verlieren Marktanteile.

Für die Systemstabilität der Stromversorgung ist die regionale Verteilung der Kraftwerkskapazitäten relevant. Während Bayern (Solar) und Niedersachsen (Wind) die Schwerpunkte der erneuerbaren Energien sind, steht allein rund ein Drittel der konventionellen Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen. Es folgen mit deutlichem Abstand Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen.

7.1 Kraftwerksbestand

Die Stromversorgung in Deutschland ist historisch gewachsen und beruht auf einem breiten Mix von Energieträgern. Derzeit sichern die fossilen Energieträger, insbesondere die Kohle (Braun- und Steinkohle) zusammen mit der Kernenergie den Großteil der Stromerzeugung in Deutschland. Der notwendige Umbau der Stromversorgung hin zum erneuerbaren Zeitalter mit der Perspektive 2050 wird diesen traditionellen Energiemix deutlich verändern. Fossile Energieträger werden eine andere Rolle übernehmen müssen. Im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen wir einen deutlich flexibleren Kraftwerkspark.

Die Entwicklung der in Deutschland installierten Erzeugungsleistung für die Kategorien Kernenergie, fossile Energieträger (Braun- und Steinkohle, Gas, Mineralöl) für Pumpspeicherkraftwerke sowie sonstige nicht erneuerbare Energieträger und erneuerbare Energieträger (Wind, Sonne, Biomasse, Lauf- und Speicherwasser sowie sonstige erneuerbare Energieträger) jeweils zum Jahresende ist in Abbildung 14 dargestellt. Kraftwerke auf Basis sonstiger erneuerbarer Energien (Geothermie, Deponie, Klär- und Grubengas) haben in Summe eine Leistung von weniger als 1 GW. In Abbildung 14 ist die Netto-Nennleistung, mit der die Kraftwerke ins Netz einspeisen können, dargestellt; der Eigenbedarf der Kraftwerke ist nicht enthalten.

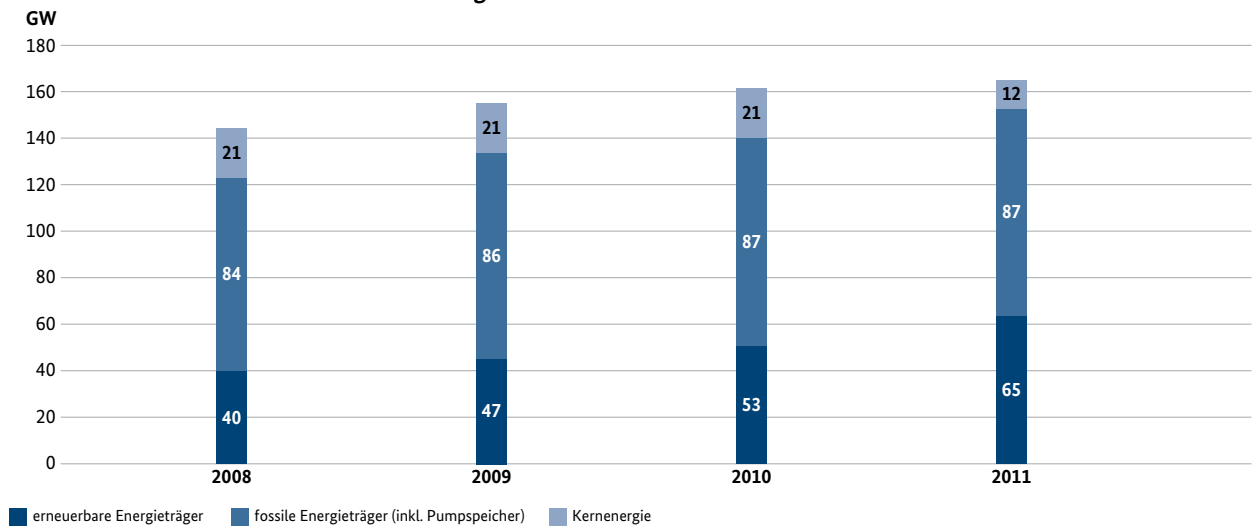
Die gesamte Kapazität der in Deutschland in die Netze einspeisenden Kraftwerke steigt kontinuierlich an, die erneuerbaren Energienanlagen wurden in erheblichem Umfang und die fossilen Kraftwerke geringfügig ausgebaut. Im Jahr 2011 wurden Kernkraftwerke mit einer Leistung von 8,4 GW stillgelegt. Die Leistung lag im Jahr 2011 insgesamt bei rund 164 GW (siehe Abbildung 14). Da fossile Kleinkraftwerke, d.h. Kraftwerke unter 10 MW installierter Leistung, nicht in der Statistik erfasst werden, ist die Gesamtkapazität noch geringfügig höher. Die Kraftwerksleistung ist von 2008 bis 2011 insgesamt um 18 GW und damit jährlich um durchschnittlich gut 3 Prozent angestiegen. Der Anstieg geht fast ausschließlich auf den Anstieg der erneuerbaren Energieträger von 40 GW auf rund 65 GW zurück.

Während die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien überwiegend kleinere Anlagen sind, werden knapp 75 Prozent der konventionellen Leistung von den 25 Prozent der Kraftwerke bereitgestellt, die größer als 200 MW sind.

Die Jahreshöchstlast in deutschen Stromübertragungs- und Verteilernetzen ist aufgrund der Komplexität des Systems nur sehr ungenau ermittelbar; sie liegt bei rund 85 GW. Die um die Verteilnetze reduzierte „verti-

kale Netzlast“ der Übertragungsnetze lag in den letzten Jahren bei knapp 80 GW. Gemessen an der Jahreshöchstlast von 85 GW, stellt der gesamte Kraftwerkspark im Jahr 2011 rein rechnerisch etwa die doppelte Kapazität bereit. Allerdings stehen vor allem die Kraftwerke auf Basis von Sonne und Wind in einem Großteil der Zeit witterungsbedingt nicht mit voller Leistung zur Verfügung; auch konventionelle Kraftwerke sind zum Beispiel wegen Wartung und Reparaturen nicht uneingeschränkt betriebsbereit.

Abbildung 14: Leistung der an das deutsche Netz angeschlossenen Kernkraftwerke, fossilen Kraftwerke und der Kraftwerke erneuerbarer Energien



Quelle: BNetzA und ÜNB

Abbildung 15 stellt die nach dem EEG vergütungsfähigen Anlagen dar, deren Leistung sich im Jahr 2011 auf 59 GW und damit auf einen Anteil an der installierten Leistung von etwa 35 Prozent belief. Weitere 4 GW Leistung aus erneuerbaren Energien stehen in Anlagen zur Verfügung, die nicht nach EEG vergütungsfähig sind (Laufwasser). Der Zubau der EEG-Anlagen entspricht seit 2003 einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von rund 16 Prozent.

Die installierte Leistung der Lauf- und Speicherwasserkraftwerke und der Kraftwerke auf Basis von Gruben-, Klär- und Deponiegas ist weitgehend konstant geblieben. Während die installierte Leistung auf Basis von Biomasse und Biogas moderat gestiegen ist, weist die Windkraft einen deutlichen Zuwachs auf, das stärkste Wachstum zeigt die Photovoltaik. Sie ist im Jahr 2011 mit rund 30 GW erstmals der Energieträger mit der höchsten installierten Leistung, gefolgt von der Windenergie mit 29 GW. Die beiden erneuerbaren Energieträger Sonne und Wind liegen damit deutlich vor dem fossilen Energieträger Steinkohle, der mit knapp 21 GW die dritthöchste installierte Leistung aufweist.

Kraftwerke auf Basis von Sonne und Wind zeigen aufgrund ihrer Witterungsabhängigkeit starke Schwankungen in der Stromerzeugung: Photovoltaikanlagen können ausschließlich tagsüber Strom erzeugen; die Stromerzeugung von Windkraftwerken schwankt

ebenfalls stark. Der entscheidende Beitrag von Wind- und Photovoltaikanlagen liegt demnach in der Substitution fossiler Energieträger, nicht in der Bereitstellung gesicherter Leistung.

Konventionelle Kraftwerke

Die installierte Leistung der Kernenergie ist im Jahr 2011 durch die endgültige Stilllegung von acht Kernkraftwerken im novellierten Atomgesetz um 8,4 GW auf 12 GW gesunken. Die Kapazität der fossilen Kraftwerke ist seit 2008 geringfügig um rund 3 GW angestiegen.

Die konventionelle Kapazität einschließlich der Pumpspeicherkraftwerke übertrifft die Jahreshöchstlast um ca. 16 Prozent. Die in Abbildung 14 ablesbare Entwicklung verdeutlicht, dass der Umfang an fossiler Kraftwerksleistung nahezu konstant geblieben ist. Es sind jedoch im Zuge der normalen, kontinuierlichen Erneuerung des Kraftwerksparks und seiner Anpassung an erneuerbare Energien neue flexible Kraftwerke ans Netz und alte weniger flexible Kraftwerke vom Netz gegangen.

Kraft-Wärme-Kopplung

Im Jahr 2011 verfügten knapp die Hälfte der konventionellen Kraftwerksleistung und viele thermische Bio-

Abbildung 15: Kraftwerke auf Basis erneuerbarer Energieträger, die nach dem EEG vergütungsfähig sind.

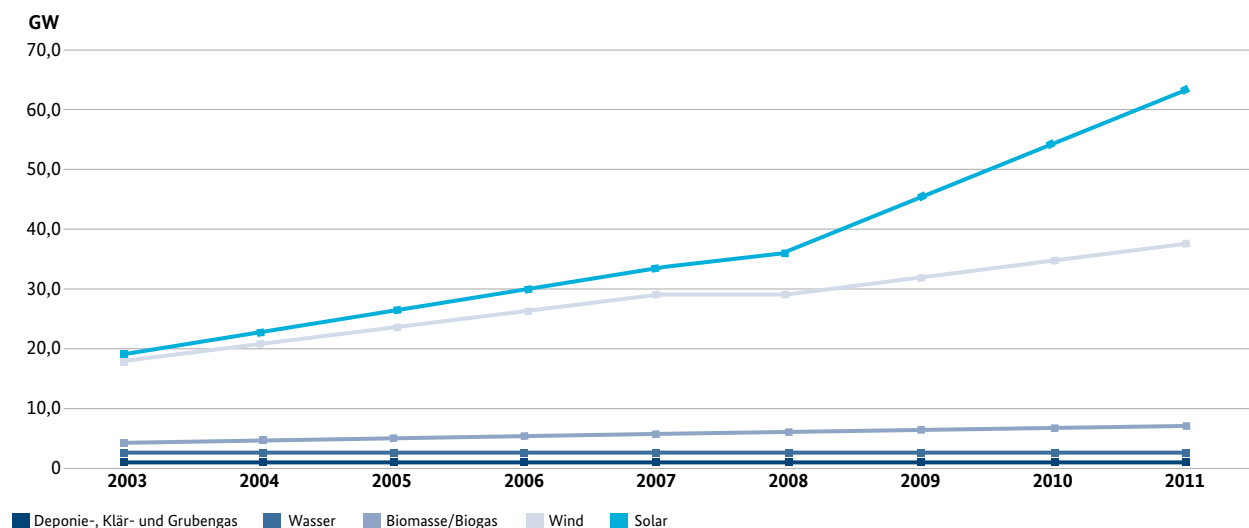
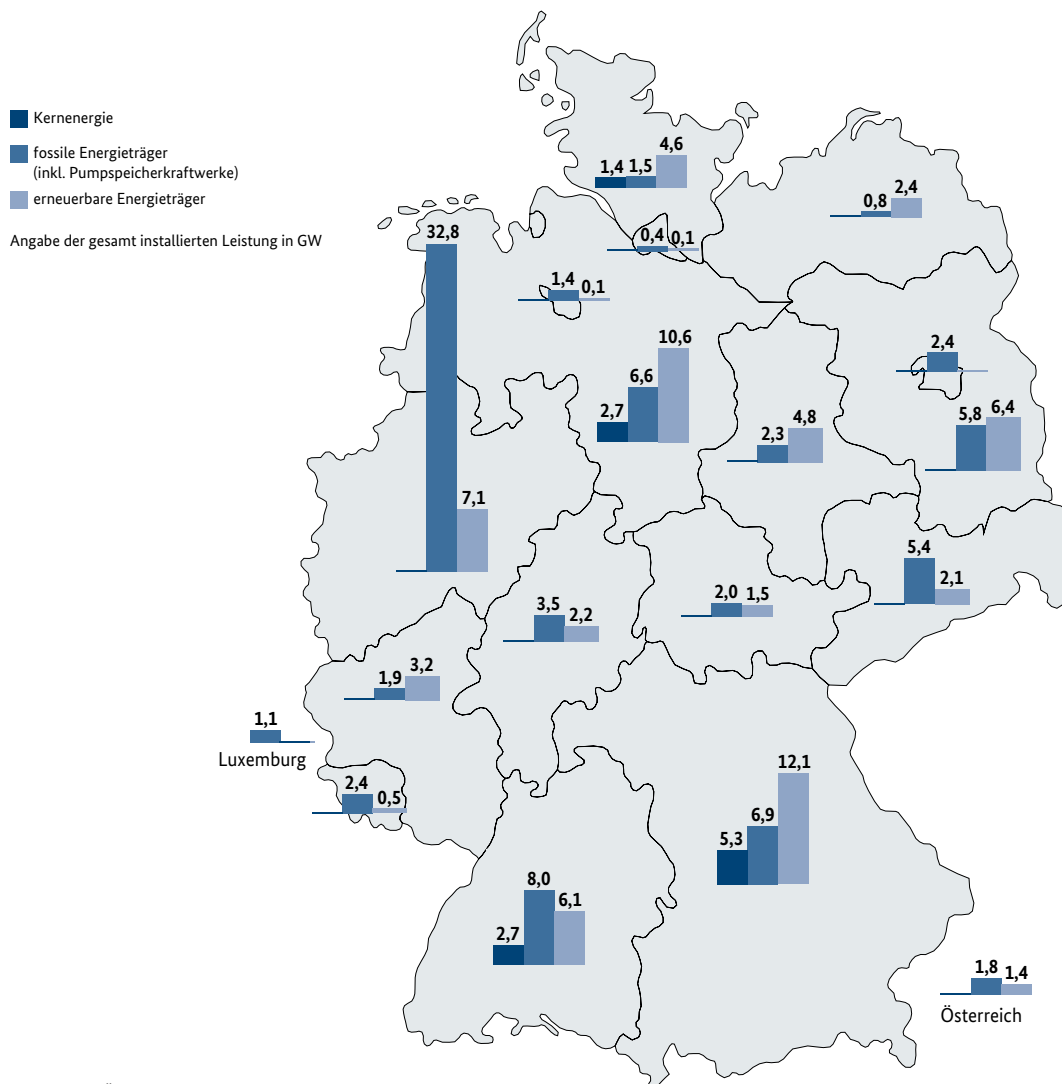


Abbildung 16: Die Verteilung der Kraftwerkskapazität auf die Länder



Quelle: BNetzA und ÜNB, Stand: Juni 2012

massekraftwerke über eine Auskopplung und Nutzung der Abwärme. Mit dem Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) lässt sich der Gesamtwirkungsgrad von Kraftwerken steigern, da die Abwärme des Kraftwerks ausgekoppelt und genutzt wird. Die Steigerung des Gesamtwirkungsgrades geht derzeit noch damit einher, dass der Stromwirkungsgrad geringfügig absinkt und die Flexibilität des Kraftwerkes reduziert wird. Der Betrieb eines wärmegeführten Blockheizkraftwerkes weist eine deutliche Witterungsabhängigkeit auf, weil es nur bei Wärmebedarf (vor allem tagsüber im Winterhalbjahr) betrieben wird. KWK-Anlagen der Industrie sind in ihrer Betriebsweise von den Wärmeanforderungen der industriellen Prozesse abhängig.

Regionale Verteilung der Kraftwerksleistung nach Bundesländern

Für die Systemstabilität der Stromversorgung ist es von großer Bedeutung, wie sich Kraftwerkskapazitäten über Deutschland verteilen. In Abbildung 16 sind die Kraftwerkskapazitäten der einzelnen Bundesländer dargestellt.

In Abbildung 16 ist zu erkennen, dass die Stromerzeugung sehr heterogen über Deutschland verteilt ist. Während in einigen Bundesländern nach wie vor überwiegend konventionelle Kraftwerke ins Netz einspeisen, überwiegen in mehr als der Hälfte der Länder die

erneuerbaren Energien. Kernkraftwerke sind nur noch in vier Ländern an der Stromproduktion beteiligt. In der Abbildung sind auch Kraftwerke in Luxemburg und Österreich dargestellt, die direkt mit dem deutschen Netz verbunden sind. Gleichfalls ist zu erkennen, dass Bayern und Niedersachsen die Schwerpunkte der installierten Leistung aus erneuerbaren Energien sind: Im Jahr 2011 waren in Bayern erneuerbare Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 12 GW (davon über 9 W Photovoltaik) und in Niedersachsen 10 GW (davon über 7 GW Windenergie) installiert.

Rund ein Drittel der konventionellen Kraftwerke befindet sich in Nordrhein-Westfalen (34 GW von insgesamt 105 GW). Es folgen mit deutlichem Abstand Bayern (13 GW), Baden-Württemberg (11 GW) und Niedersachsen (10 GW). Derzeitig befinden sich 2,5 GW konventionelle Erzeugungskapazitäten in Kaltreserve; sie sind nicht in Betrieb, können aber innerhalb von sechs Monaten wieder in Betrieb genommen werden. Die deutschen Kaltreservekapazitäten befinden sich ausnahmslos nördlich der Mainlinie und könnten mit ihrer Inbetriebnahme allenfalls einen geringen Beitrag zur Verbesserung der angespannten Netzsituation in Süddeutschland leisten. Aus diesem Grund wurden in Mannheim und Österreich zusätzliche Reservekraftwerke kontrahiert, die vorzugsweise binnen 8 Stunden einsatzbereit sein müssen.

Der konventionelle Kraftwerkspark, der zu großen Teilen schon seit mehreren Jahrzehnten in Betrieb ist, wurde geographisch so verteilt, dass sich mit dem parallel dazu errichteten Netz eine stabile Versorgung erreichen ließ. Im Süden Deutschlands, wo es keine Förderung von Stein- oder Braunkohle gibt, wurden in hohem Maß Kernkraftwerke errichtet, da deren Brennstoff vergleichsweise kostengünstig transportiert werden konnte. Eine Erweiterung des süddeutschen Kraftwerksparks wäre der Versorgungssicherheit dienlich.

Damit es in Starklastzeiten im Winter nicht zu Netzproblemen kommt und damit die über ganz Deutschland verteilte Produktion von erneuerbarem Strom aufgenommen und nach Süddeutschland transportiert werden kann, muss das Netz zügig ertüchtigt und ausgebaut werden. Die Fertigstellung wichtiger Leitungen aus dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) wird zur Entspannung dieser Situation beitragen. Der darüber hinausgehende Bedarf an Netzausbau, der sich aus

der Energiewende ergibt, wird auf Basis der von der Bundesregierung 2011 initiierten gesetzlichen Regelungen ermittelt und realisiert (vgl. Kapitel Netzbestand und Netzausbau).

7.2 Kraftwerksplanung

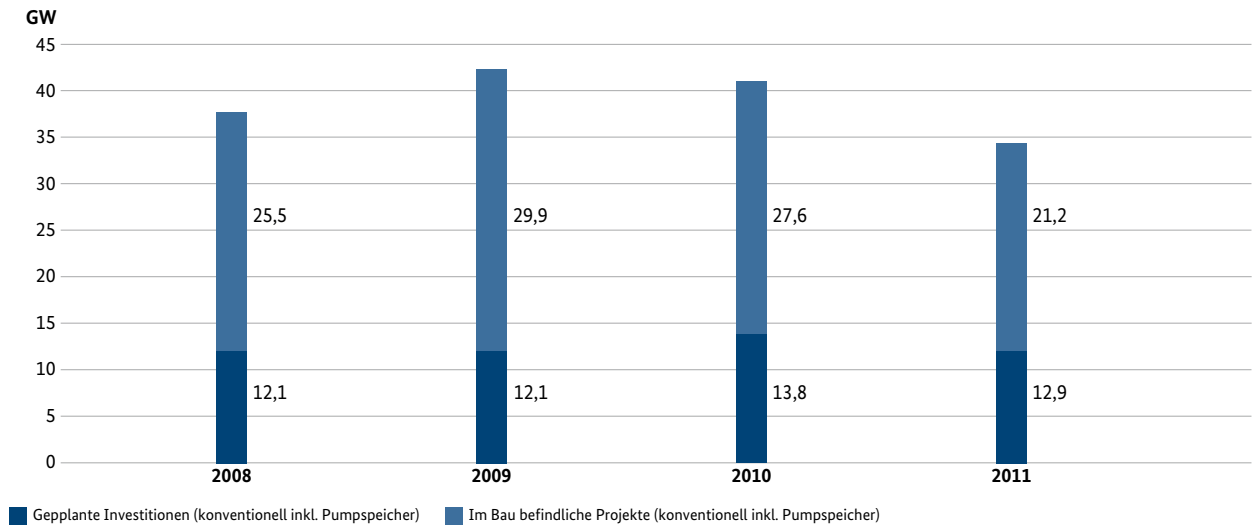
„Für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit müssen auch in Zukunft genügend Ausgleichs- und Reservekapazitäten bereitstehen.“

Energiekonzept der Bundesregierung 2010, S.16

Für die Versorgungssicherheit sind bei den derzeit verfügbaren Technologien vor allem die konventionellen Kraftwerke verantwortlich, da sie witterungsunabhängig in der Lage sind, ihre Erzeugung anzupassen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Deckung des nachgefragten Stroms als auch hinsichtlich der Bereitstellung von Regelenergie zum kurzfristigen Ausgleich von unvorhergesehenen Schwankungen zwischen der Einspeisung und Entnahme des Stroms im Übertragungsnetz. Die Bereitstellung von Regelenergie erfolgt bisher hauptsächlich durch konventionelle Kraftwerke und Pumpspeicher, kann künftig aber zunehmend auch durch erneuerbare Energien, neue Speichertechnologien und unter Umständen auch durch Lastmanagement bereitgestellt werden. In den regulären Lebenszyklen konventioneller Kraftwerke werden bestehende Anlagen sehr grob geschätzt nach 50 Jahren durch neue Anlagen ersetzt. Die endgültige Stilllegung der Kernkraftwerke erhöht den Bedarf an neuen konventionellen Kraftwerken.

In Abbildung 17 sind die Baumaßnahmen und Planungen von konventionellen Kraftwerken (inkl. Pumpspeicherkraftwerken) für die nächsten Jahre dargestellt, wie sie der BNetzA von Kraftwerksbetreibern zum Zeitpunkt der betreffenden Abfrage dargestellt wurden. Zu erkennen ist, dass nach diesen Zahlen die Planungen für neue konventionelle Kraftwerke seit 2009 zurückgehen. Zahlen des Umweltbundesamts sowie Verbandszahlen des BDEW kommen zu höheren Zahlen (circa 29 GW). Diese Unterschiede in den Planungszahlen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass beispielsweise der BDEW die Obergrenze der Planungszahlen angibt, und dass viele Kraftwerksprojekte noch

Abbildung 17: Bau und Planung konventioneller Kraftwerke inkl. Pumpspeicherkraftwerke



Quelle: BNetzA

in einer sehr frühen Planungsphase sind und damit die tatsächliche Realisierung vielfach unsicher ist. Die Planungszahlen sind daher immer mit Unsicherheiten behaftet und sind abhängig von Inhalt und Zeitpunkt der jeweiligen Erhebungen.

Die Abbildung zeigt, dass relativ konstant zwischen 12 GW und 14 GW konventionelle Kraftwerksleistung im Bau war. Dieser kontinuierliche Ausbau unterstützt die angestrebte hohe Versorgungssicherheit. Die Zahlen für den Kraftwerkszubau entsprechen zwar rund einem Siebtel der Gesamtleistung des konventionellen Kraftwerksparks, bedeuten aber nicht, dass in jedem einzelnen Jahr alte Kraftwerke in diesem Umfang durch Neubauten ersetzt werden, weil der Bau eines konventionellen Kraftwerkes sich über mehrere Jahre hinziehen kann.

15 GW und damit drei Viertel der im Jahr 2011 geplanten konventionellen Kraftwerke (21,2 GW) sollten mit den Energieträgern Erdgas und Steinkohle realisiert werden. Die beiden Energieträger Erdgas und Steinkohle umfassen mit rund 10 GW auch rund drei Viertel aller im Bau befindlichen Kraftwerke. Moderne Kraftwerke mit diesen Brennstoffen weisen hohe Wirkungsgrade und einen entsprechend verminderten CO₂-Ausstoß auf. Zugleich lassen sich moderne Kraftwerke mit diesen Brennstoffen gut regeln und an eine schwankende Nachfrage anpassen.

Hinsichtlich der geografischen Verteilung ist festzustellen, dass sich lediglich rund ein Viertel der im Jahr 2011 insgesamt geplanten und im Bau befindlichen konventionellen Kraftwerke südlich der Mainlinie befindet. Darum ist der Ausbau der Übertragungsnetze für die Versorgungssicherheit von besonderer Bedeutung.

7.3 Stromspeicher

Langfristig ist der Ausbau von Speicherkapazitäten wichtig und geboten. Angesichts der deutlich zunehmenden fluktuierenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien brauchen wir verschiedene Wege, um jederzeit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

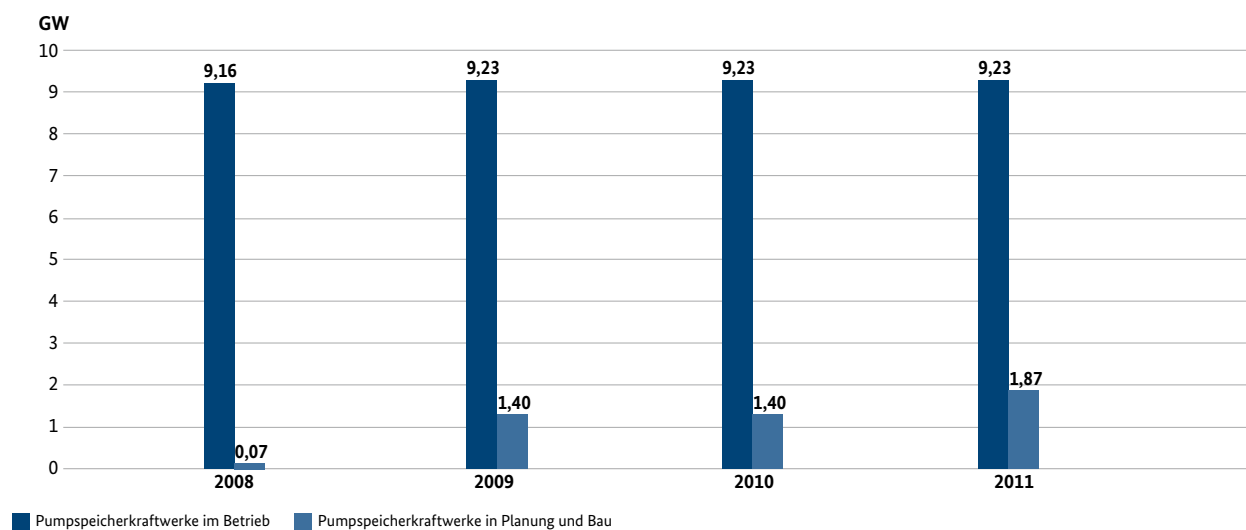
Stromspeicher sind für die Energieversorgung von hohem Wert. Dies galt schon vor der aktuellen Energiewende. So machte es ab den 50er Jahren der Aufbau der großen Braunkohlekraftwerke und später der Kernkraftwerke attraktiv, dass auch nachts Stromabnehmer gefunden wurden, damit die großen Kraftwerksblöcke mit konstanter Leistung gefahren werden konnten. Zu diesem Zweck wurden Pumpspeicherkraftwerke errichtet und in zahlreichen Privathaushalten Nachtspeicherheizungen eingebaut.

In Abbildung 18 ist zu erkennen, dass im Jahr 2011 wie in den Jahren zuvor Pumpspeicherkraftwerke mit einer Leistung von rund 9 GW an das deutsche Netz angeschlossen sind; ein Teil dieser Pumpspeicherkraftwerke befindet sich im Ausland, zum Beispiel in Luxemburg und Österreich. 2011 waren neue Anlagen mit einer Leistung von knapp 2 GW im Bau. Wie an der Konstanz der Leistung über die letzten Jahre abgelesen werden kann, verläuft der Zubau von neuen Anlagen in der Regel sehr langsam, da es sich um komplexe Bauprojekte handelt. Schneller geht es, wenn nur eine weitere Turbine einer bestehenden Anlage hinzugefügt wird. In den drei Jahren von 2008 bis 2011 war mit rund 70 MW ein geringer Zubau von Pumpspeicherkapazitäten zu beobachten. Ein großes Projekt in Atdorf im Schwarzwald mit 1,4 GW Leistung ist seit 2009 in Planung. Im Jahr 2011 sind nach BNetzA-Erhebungen neben diesem Projekt weitere 0,5 GW in Planung. Nach Prognosen für 2012 erhöht sich die Zahl der projektierten Pumpspeicherkraftwerke deutlich. Diese Tendenz ist auch aus Zahlen des Umweltbundesamts und des BDEW abzulesen. Die verschiedenen Datenerhebungen sind jeweils mit Unsicherheiten behaftet und sind abhängig von Inhalt und Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung.

Die regionale Verteilung der Pumpspeicherkraftwerke ist angesichts des von der Bundesregierung beschlossenen Ausstiegs aus der Kernenergie nicht optimal. Südlich der Mainlinie sind gegenwärtig in Deutschland nur rund 2,5 GW Pumpspeicherleistung angeordnet. Allerdings stehen in der Schweiz und Österreich erhebliche Pumpspeicherkapazitäten zur Verfügung. Die geplante Verbindung des deutschen Stromnetzes mit dem norwegischen Strommarkt wird für den Norden Deutschlands die Wirkung eines Speicherwerks in der Größenordnung von 1 GW haben. Die in Abbildung 16 mit dargestellten, ans deutsche Netz angeschlossen österreichischen Pumpspeicherkraftwerke mit einer Leistung in Höhe von 1,8 GW sowie die luxemburgischen Kraftwerke mit 1,4 GW sind für den süddeutschen Raum von großer Bedeutung.

Die Bundesregierung hat schon im Energiekonzept festgestellt, dass „das gesamte Energieversorgungssystem – konventionelle, erneuerbare Energien, Netze, Speicher und deren Zusammenspiel – optimiert werden (muss)“. Aus Netzsicht stellen Stromspeicher zusätzliche Verbraucher dar, die je nach Betriebsweise netzlastend sein oder eine zusätzliche Netzbelastung darstellen können.

Abbildung 18: Bestand, Bau und Planung von Pumpspeicherkraftwerken



Quelle: BNetzA

Für die Energiewende mit einem zunehmend volatilen Erzeugungsmix ist die Möglichkeit der Stromspeicherung langfristig von besonderer Bedeutung. Darum wurden Anreize wie die Befreiung von Netzentgelten gesetzt. Zudem arbeitet die Bundesregierung auf Partnerschaften mit Österreich, der Schweiz und Norwegen hin, um die dortige Schaffung und Nutzung von Speichermöglichkeiten zu erleichtern. Außerdem treibt die Bundesregierung die Entwicklung von Speichern voran und es wird intensiv an innovativen Möglichkeiten der Stromspeicherung geforscht. Druckluftspeicher, von denen bereits seit 1978 eine Anlage mit 0,3 GW in Betrieb ist, und chemische Speicher sind ebenso in der Diskussion wie die kostengünstige und verlustarme Einkopplung von Überschussstrom in die Wärmeerzeugung zur Substitution fossiler Energieträger in der Wärmeproduktion („Power-to-Heat“). Die Funktionen von Speichern können auch – oftmals kosteneffizient – durch flexible Erhöhung oder Reduktion von Erzeugung oder Nachfrage erfüllt werden. Anstelle der direkten Speicherung kann Strom auch im Rahmen des Lastmanagements in Wärme, Kälte oder industriellen Zwischenprodukten gespeichert werden. Dies gilt vor allem im Bereich der Kurzzeitspeicherung.

Das derzeit wichtigste Instrument der Anpassung von Angebot und Nachfrage ist die Anpassung des Betriebs der bestehenden konventionellen Kraftwerke an die sogenannte Residuallast, also an die Nachfrage, die nach der Einspeisung der erneuerbaren Energien noch zu erfüllen ist. Die Energiespeicherung findet bei dieser Anpassung quasi im Brennstofflager der konventionellen Kraftwerke statt. Das Abregeln ist technisch allerdings nur begrenzt möglich, denn derzeit sind für die Systemstabilität in einem durchaus beachtlichen Umfang konventionelle Kraftwerke unverzichtbar: Der Betrieb sogenannter „Must-Run-Kapazitäten“ ist aus elektrotechnischen Gründen, zum Beispiel wegen des Blindleistungsbedarfs und weil diese Kraftwerke für die Primärregelung benötigt werden, zwingend erforderlich.

Schließlich hat auch der Stromaustausch mit den europäischen Nachbarstaaten teilweise die Wirkung eines Speichers: Wenn die Marktlage es zulässt, kann überschüssiger Strom dort veräußert oder fehlender Strom dort erworben werden (vgl. Kapitel 8.6).

7.4 Marktanteile

Wir wollen den Wettbewerb und eine marktwirtschaftliche Orientierung auf den Energiemärkten stärken.

Die im Jahr 1998 begonnene Liberalisierung der Energiemärkte hat das Ziel, Wettbewerb auf den Energiemärkten zu ermöglichen, was damit einhergeht, dass sich die Marktmacht der etablierten großen Stromversorger reduziert. Dies wurde zum einen durch die Schaffung eines gemeinsamen Energie-Binnenmarktes erreicht, durch die die Konzerne in einen internationalen Wettbewerb getreten sind. Zum anderen wurden auch innerhalb Deutschlands insbesondere durch Regelungen zur gleichberechtigten Nutzung der Stromnetze die ökonomischen Chancen für kleine Marktakteure verbessert. Die Bundesregierung strebt an, die Liberalisierung der Energiemärkte fortzusetzen und den Wettbewerb im Energiebereich weiter zu fördern.

Den konventionellen Erzeugungsmarkt dominieren in Deutschland nach wie vor vier große Stromversorgungsunternehmen: E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall. In Abbildung 19 ist zu erkennen, dass der Marktanteil der vier großen Stromerzeuger sowohl hinsichtlich der installierten konventionellen Kapazität als auch hinsichtlich der erzeugten Strommenge kontinuierlich zurückgeht. Über einen Marktanteil von mehr als 5 Prozent verfügt außer diesen vier großen Unternehmen kein weiteres Unternehmen.

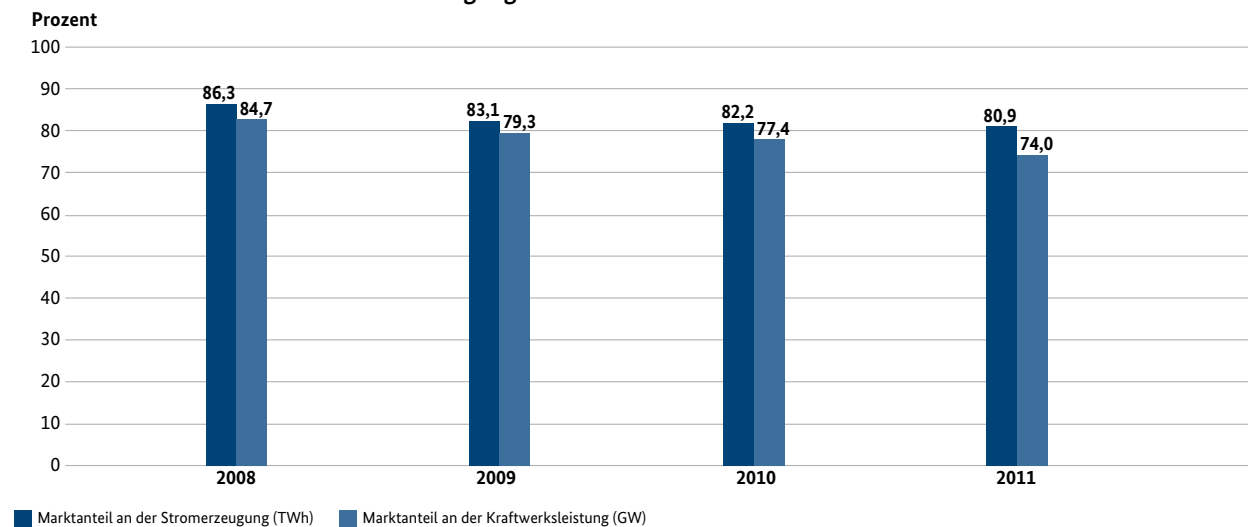
Die Anteile an der konventionellen Kraftwerkskapazität reduzierten sich von knapp 85 Prozent im Jahr 2008 auf rund 74 Prozent im Jahr 2011. Dieser Anteil verändert sich zum einen durch Bau und Stilllegung von Kraftwerken und zum anderen durch Kauf und Verkauf von Unternehmensanteilen. Im Jahr 2011 haben sich die Veränderungen der Marktanteile vor allem aus der Stilllegung der acht Kernkraftwerke ergeben, die alle den vier größten Unternehmen gehörten.

Während der Anteil der vier größten Erzeuger an den konventionellen Kraftwerkskapazitäten seit 2008 um fast 11 Prozentpunkte sank, reduzierte sich der Anteil

an der konventionellen Stromproduktion nur um gut 5 Prozentpunkte. Dies zeigt, dass ein erheblicher Teil der Erzeugungskapazitäten der großen vier Stromerzeugungsunternehmen auf Grundlastkraftwerke entfällt. Der Markt für Mittel- und Spitzenlastkraftwerke wird zunehmend durch andere Unternehmen besetzt. Die nach dem EEG vergüteten Erzeugungsmengen sind bei der in Abbildung 19 dargestellten Berechnung der Marktanteile nicht berücksichtigt.

Unter Einschluss der nach EEG vergütungsfähigen Kraftwerke können die Anteile der vier größten Unternehmen an den Kapazitäten und an der Stromerzeugung ebenfalls bestimmt werden. Da im EEG-Bereich zahlreiche kleine Unternehmen und Privatpersonen aktiv sind, sind die Anteile der vier großen Unternehmen dort entsprechend niedriger. Über 35 Prozent der installierten Kraftwerkskapazitäten werden nach dem EEG vergütet. Entsprechend verringert sich der Anteil der vier größten Unternehmen im gesamten Erzeugungsbereich auf 48 Prozent an der Gesamtkapazität und auf 66 Prozent an der gesamten Erzeugungsmenge.

Abbildung 19: Der Anteil der vier größten Stromerzeuger an der konventionellen Kraftwerksleistung und an der konventionellen Stromerzeugung



Quelle: BNetzA

8. Netzbestand und Netzausbau

Zusammenfassung

Ein stabiles Netz ist für eine zuverlässige Stromversorgung unerlässlich. Die deutsche Stromversorgung ist eine der sichersten in Europa. Die Kosten für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind seit 2009 deutlich gesunken, obwohl die Zahl der dazu erforderlichen Maßnahmen im Winter 2011/2012 gestiegen ist.

Um den Umstieg auf die erneuerbaren Energien zu ermöglichen und um gleichzeitig die hohe Versorgungssicherheit garantieren zu können, ist ein Ausbau der Höchstspannungsnetze dringend geboten. Die attraktiven Bedingungen, zu denen in die Netze investiert werden kann, bilden dafür eine gute Grundlage. Für die Ermittlung des Netzausbaubedarfs und für die Genehmigungsverfahren sind im Sommer 2011 neue Regelungen in Kraft getreten, die zu einer Beschleunigung und zu mehr Bürgerbeteiligung führen. In den Verteilernetzen können Investitionen in intelligente Netztechnik den Netzausbaubedarf reduzieren.

Der europäische Energiemarkt wächst zusammen. Deutschland ist sowohl an handelsseitigem wie auch an physikalischem Stromaustausch mit seinen Nachbarländern rege beteiligt. Dabei ist Deutschland auch nach der Stilllegung der acht Kernkraftwerke im Frühjahr 2011 weiterhin Nettoexporteur.

8.1 Netzbestand

Für eine erfolgreiche Integration des wachsenden Anteils erneuerbarer Energien ist der zeitnahe Ausbau der Stromnetze in Deutschland und Europa von zentraler Bedeutung. (...) Die Bundesregierung schafft die Rahmenbedingungen für einen zügigen Ausbau der Netzinfrastruktur, der zur Integration der erneuerbaren Energien erforderlich ist.

Das Stromnetz ist in vier Spannungsebenen unterteilt, die über Umspannwerke miteinander verbunden sind.

- Die Niederspannung von 230 V beziehungsweise 400 V ist in jeder Straße verlegt und versorgt die Haushalte.
- Die Mittelspannung von ca. 20.000 V (meist 10 kV – 30 kV) dient der Versorgung zum Beispiel von Gewerbebetrieben und der Verteilung des Stroms in Stadtteilen.
- Die Hochspannung mit bis zu 110.000 V (= 110 kV) dient der Versorgung großer Industrieanlagen und der weiträumigen Verteilung des Stroms. In den meisten Verteilernetzen ist dies die höchste Spannungsstufe. Auch die Bahnstromfernleitungen werden überwiegend in dieser Spannungsebene betrieben, haben aber eine deutlich niedrigere Netzfrequenz von 16,7 Hz. Das Bahnstromfernleitungsnetz dient dem Transport des elektrischen Stroms von den Kraftwerken zu den Punkten, an denen der Strom in die Oberleitungen eingespeist wird.
- Die Höchstspannung mit mindestens 220.000 V (= 220 kV) und zumeist 380.000 V (= 380 kV) wird dazu genutzt, den Strom über größere Entfernungen von einem Erzeugungsschwerpunkt zu einem Verbrauchsschwerpunkt zu transportieren. Höchstspannungsleitungen gehören fast ausschließlich zu den Übertragungsnetzen. Für einen Ferntransport über viele hundert oder gar tausend Kilometer ist diese Spannungsebene im Drehstrombetrieb jedoch nicht geeignet. Künftig soll hierfür die Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) eingesetzt werden.

In Abbildung 20 sind die Stromkreislängen der Höchst- und Hochspannungsnetze inklusive der Bahnstromfernleitungen dargestellt. Weil in den Trassen dieser Netze meist mehr als ein Stromkreis verläuft, ist die Länge der Trassen deutlich geringer. Höchst- und Hochspannungsnetze werden fast ausschließlich als Freileitungen errichtet und sind deshalb mit ihren typischen Stahlgittermasten weithin sichtbar und stehen entsprechend in der öffentlichen Diskussion. Diese Netze machen etwa 7 Prozent der gesamten Stromkreislänge in Deutschland aus, die insgesamt 1,8 Mio. km beträgt.

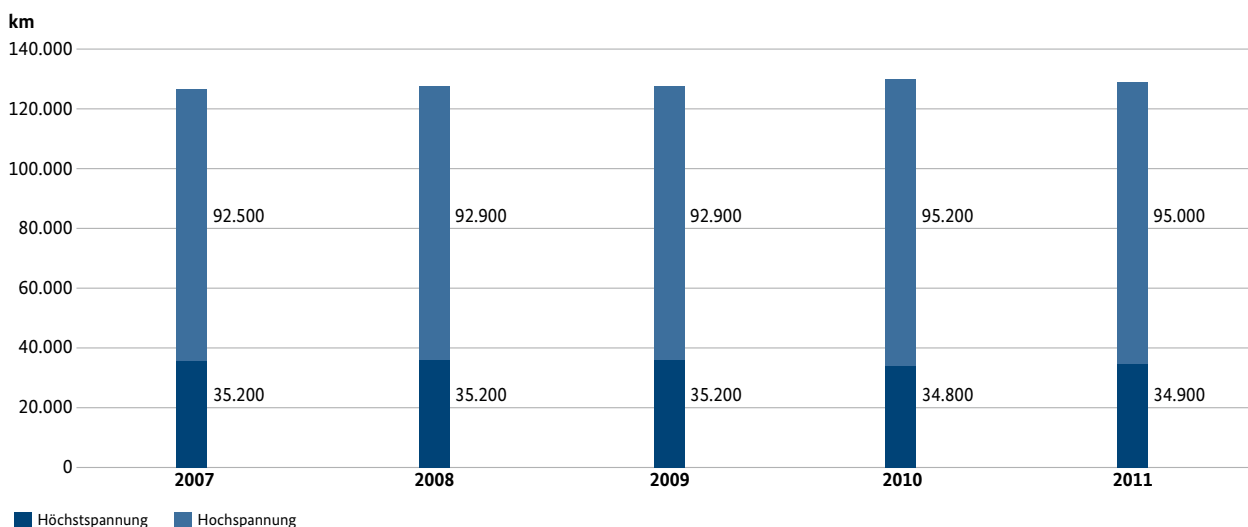
Netzausbau

Der Ausbau der Netze auf allen Spannungsebenen ist für das Gelingen der Energiewende von großer Bedeutung und darum eine der zentralen Säulen des Energiekonzeptes der Bundesregierung. Insbesondere muss der überwiegend im Norden und künftig auch in der Nord- und Ostsee erzeugte Windstrom und der überwiegend im Süden produzierte Strom aus Photovoltaik aufgenommen werden. Außerdem erhöht die wachsende Integration in den europäischen Markt den Bedarf an zusätzlicher Netzinfrastruktur.

Während konventionelle Kraftwerke überwiegend an die Übertragungsnetze angeschlossen sind, speisen Kraftwerke mit erneuerbaren Energieträgern zumeist in die Verteilernetze ein. Inzwischen ist rund die Hälfte der Stromerzeugungskapazität an die Verteilernetze angeschlossen. Auf der Verteilernetzebene kann die lastferne Stromerzeugung darum eine Ertüchtigung der Netze erforderlich machen. Verteilernetze in ländlichen Regionen mit geringem Stromverbrauch müssen zunehmend in zwei Richtungen funktionieren: Dienen sie bislang der Verteilung der Energie an die Letztverbraucher, so kommt ihnen zunehmend die Aufgabe zu, den in der Fläche von vielen kleinen Erzeugern produzierten Strom in die Übertragungsnetze zurückzuspeisen, damit er dort weitertransportiert werden kann. Viele Verteilernetze sind für diese Aufgabe noch nicht ausreichend ausgestattet; vielfach fehlt es an intelligenten Steuerungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 8.5).

Die Übertragungsnetze müssen den Strom aus den Verteilernetzen aufnehmen und zu den Lastzentren im Süden und Westen Deutschlands transportieren. Zudem gilt es, den Wegfall der Erzeugungskapazitäten der Kernkraftwerke zu kompensieren. Ein rascher Ausbau des Übertragungsnetzes ist hierfür unerlässlich, denn im bisherigen Netz fehlt es unter anderem an

Abbildung 20: Die Stromkreislänge der Höchst- und Hochspannungsnetze



Quelle: BNetzA

den Möglichkeiten des Ferntransportes, für den in Zukunft neue Technologien verwendet werden können; hierunter fällt die Höchstspannungsgleichstromübertragung (HGÜ), die eine verlustarme Übertragung großer Strommengen über große Entfernungen ermöglicht. HGÜ-Leitungen lassen sich nicht mit dem Drehstromnetz vermaschen und sind besonders für ein „Overlay-Netz“ geeignet, das der großräumigen Verteilung des Stroms dient.

Die Veränderung der Erzeugungslandschaft hin zu einer erneuerbaren Stromproduktion in der Fläche führt tendenziell zu einer Steigerung und nicht zu einer Reduktion des erforderlichen Netzausbaus.

Die in Abbildung 20 zu erkennende Konstanz der Stromkreislänge in den beiden höchsten Spannungsebenen zeigt, dass der Umbau und die Ertüchtigung der Netze für die sich rapide ändernden Erzeugungsstrukturen insbesondere auf der Höchstspannungsebene weiter vorangetrieben werden muss.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Beschleunigung des Netzausbaus

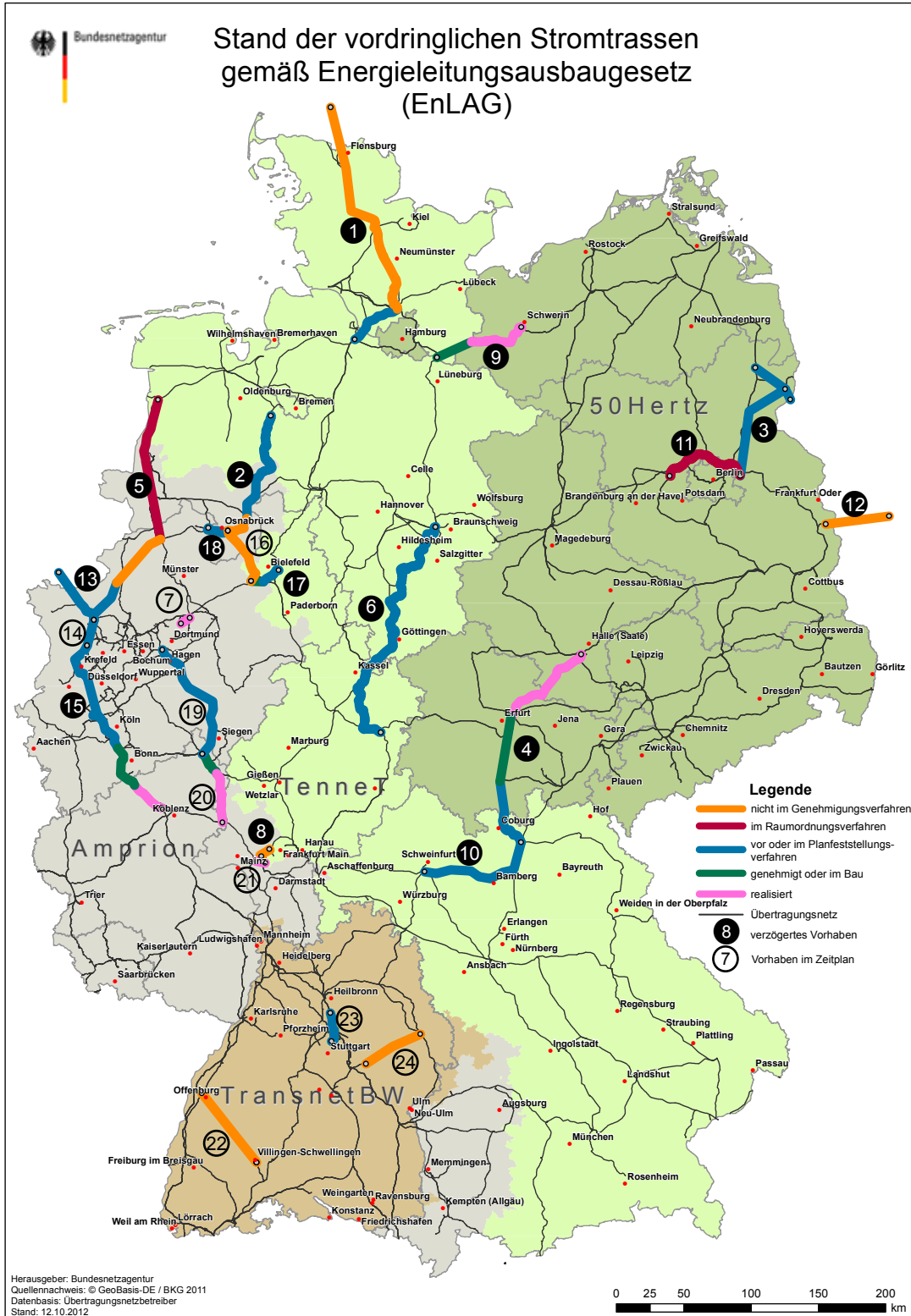
Die Verfahren der Bedarfs- und Ausbauplanung für Höchst- und Hochspannungsnetze wurden in den letzten Jahren weiterentwickelt. Im Jahr 2009 wurden im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf neuer Leitungen erstmals gesetzlich festgestellt. Die im EnLAG enthaltenen Vorhaben umfassen rund 1.800 km Trassenlänge. Davon waren bis zum Jahresende 2011 rund 214 km gebaut, aber nur rund 100 km neue Höchstspannungsnetze waren 2011 tatsächlich in Betrieb genommen worden (vgl. Abbildung 21).

Bei der Planung und Genehmigung der EnLAG-Vorhaben wird abschnittsweise vorgegangen, was sich in Abbildung 21 (Seite 58) erkennen lässt. Die meisten Abschnitte sind auch drei Jahre nach Erlass des EnLAG noch nicht realisiert. Verzögernd wirken unter anderem die langen Genehmigungsverfahren. Das Ausbautempo für diese vorrangigen Leitungen muss weiter beschleunigt werden.

Damit der Ausbau des Höchstspannungsnetzes künftig zügiger und mit verbesserter öffentlicher Akzeptanz voranschreiten kann, hat die Bundesregierung mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) im Jahr 2011 die Grundlage für einen rascheren Ausbau des Übertragungsnetzes gelegt und im Energiewirtschaftsgesetz neue Planungsinstrumente geschaffen. Dem Netzausbau geht nunmehr eine transparente bundesweite Bedarfsermittlung voran. Zunächst werden jedes Jahr Szenarien dazu erarbeitet, wie die Erzeugungslandschaft und der Stromverbrauch in zehn Jahren voraussichtlich aussehen werden. Darauf aufbauend erarbeiten die Übertragungsnetzbetreiber jährlich neu einen Netzentwicklungsplan, der von der Bundesnetzagentur zu bestätigen ist und der in ein Bundesbedarfsplangesetz mündet, in dem der Bedarf an Ausbaumaßnahmen festgeschrieben wird. Beide Verfahrensschritte erfolgen unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen werden die Genehmigungsverfahren künftig von der Bundesnetzagentur durchgeführt. Damit sollen eine Beschleunigung des Netzausbaus und durch eine Vielzahl von vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren zugleich eine Steigerung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Akzeptanz des Netzausbaus in der Bevölkerung erreicht werden.

Abbildung 21: Umsetzungsstand des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) im Oktober 2012



8.2 Netzinvestitionen

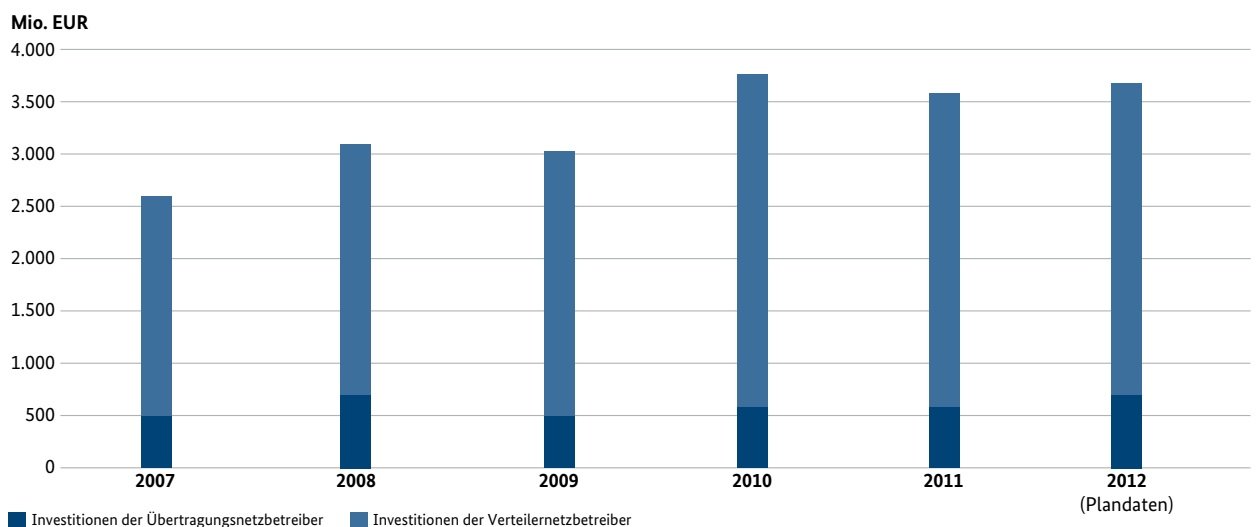
Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau des deutschen Stromnetzes müssen wirtschaftlich attraktiv sein, damit die Netzbetreiber und andere Investoren das notwendige Kapital bereitstellen.

Investitionen in die Verteiler- und Übertragungsnetze sind für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar. Insbesondere die Aufrechterhaltung der hohen Versorgungszuverlässigkeit und -sicherheit macht die Modernisierung und Ertüchtigung der meisten Stromnetze erforderlich.

Abbildung 22 zeigt, dass nach Angaben der Netzbetreiber jährlich zwischen 2,6 und 3,8 Mrd. Euro in die Netze investiert wurden. Hinzu kommen noch jährliche Ausgaben der Netzbetreiber für Erhalt und Wartung der Netze in Höhe von durchschnittlich 3,5 Mrd. Euro, die keine Investitionen darstellen und darum in der Abbildung nicht dargestellt sind. Zu erkennen ist, dass die Beträge Schwankungen unterworfen sind, aber im Verlauf der Jahre bei Verteiler- und Übertragungsnetzbetreibern deutlich zunehmen. Diese Schwankungen können sich aus vielen Gründen ergeben:

- In der betrachteten Zeit haben sich die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Behandlung von Netzinvestitionen deutlich verändert. 2009 wurde die Anreizregulierung eingeführt, die dazu führt, dass die Netzentgelte sinken, weil die Netzbetreiber ihre Effizienzpotenziale heben. 2010 wurden für die Verteilernetzbetreiber die Möglichkeiten verbessert, Investitionen geltend zu machen, die sich aus Veränderungen ihrer Versorgungsaufgabe ergeben. Im Jahr 2011 wurde für Übertragungsnetzbetreiber die Anerkennung von Investitionskosten so geändert, dass eine Berücksichtigung der Investitionen in den Netzentgelten auf Basis von Planwerten erfolgt.
- Wartungs-Intervalle und Lebensdauern von Anlagen beeinflussen die Investitionsentscheidungen der Netzbetreiber ebenso wie die Dauer und der Abschlusszeitpunkt von Genehmigungsverfahren. Langwierige Genehmigungsverfahren in den Höchstspannungsnetzen verringern und verzögern im Ergebnis auch die jährlichen Investitionen.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien, die verstärkte Integration des Binnenmarktes und die Stilllegung von Kernkraftwerken sind in den Übertragungsnetzen und in vielen Verteilernetzen ein Treiber für den Bedarf an neuen Netzkapazitäten

Abbildung 22: Investitionen in Neu- und Ausbau sowie Erhalt und Erneuerung von Stromnetzen



Quelle: BNetzA

und für die Modernisierung von Netzen. Dies gilt in besonderem Maße für die Anbindung der Offshore-Windkraft, für die Milliardenbeträge in den Ausbau der Übertragungsnetze investiert werden. Im Sofortprogramm 2011 hat die Bundesregierung darum angekündigt, dass es verstärkt zu einer vergleichsweise kostengünstigeren Sammelanbindung mehrerer Anlagen kommen soll; eine entsprechende Optimierung der Planungen und Genehmigungen von Offshore-Anbindungen wurde 2012 auf den Weg gebracht.

- Der Gesetzgeber hat im EnLAG erstmals 2009 gesetzlich festgestellt, welcher Netzausbau auf der Höchstspannungsebene erforderlich ist; für 2013 ist mit dem Bundesbedarfsplangesetz eine ähnliche Regelung vorgesehen (vgl. Kapitel 8.1). Beide Gesetze haben direkten Einfluss auf die Investitionsentscheidungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Die Praxis der Netzbetreiber hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Wartung und Investition ist sehr heterogen und auch von steuerlichen Erwartungen geprägt. Vergleichbare Maßnahmen werden von einem Netzbetreiber als Aufwendung betrachtet und von einem anderen als Investition.

Investitionen und Netzentgelte hängen dadurch miteinander zusammen, dass die Investitionen über viele Jahre abgeschrieben und verzinst werden. Die Abschreibungsbeträge und die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals in Höhe von 9,05 Prozent für Neuanlagen und 7,14 Prozent für Altanlagen gehen in die Netzentgelte ein; die entsprechenden Erlöse stehen für Investitionen in die Netze zur Verfügung. Diese Beträge reichen in den meisten Verteilernetzen für die notwendigen Maßnahmen aus. In Übertragungsnetzen, die in erheblich größerem Umfang ausgebaut werden müssen und in denen auch die kostenintensiven Offshore-Anbindungen zu realisieren sind, sind in großem Umfang zusätzliche Finanzmittel erforderlich. Unter Berücksichtigung der zahlreichen regulatorischen und steuerrechtlichen Detailregelungen ergibt sich als Faustregel, dass jährlich rund 10 Prozent der tatsächlich ausgegebenen Investitionssumme in den Netzentgelten wirksam wird. Senkend macht sich in den Netzentgelten bemerkbar, wenn die Netzbetreiber die Effizienz ihrer Prozesse erhöhen und wenn Altanlagen abgeschrieben sind, aber dennoch weiter genutzt werden können.

Auch wenn die Investitionen von Jahr zu Jahr schwanken, werden jedes Jahr mehrere Milliarden Euro in die Netze investiert. Die Bundesregierung und die Regulierungspraxis der Bundesnetzagentur schaffen sowohl bei den Verteil- als auch bei den Übertragungsnetzen ein günstiges Investitionsklima und reagieren auf aktuelle Probleme. So wurde für die Haftung für mögliche Schäden an Offshore-Anbindungen (z. B. Schiffsanker reißt Kabel ab) sowie die verspätete Fertigstellung der Anbindungsleitungen im Sommer 2012 eine Neuregelung auf den Weg gebracht. Im Ergebnis sind die Verzinsung des Eigenkapitals sowie das Verhältnis von Rendite zu Risiko für die Unternehmen attraktiv; das im Energiekonzept vorgesehene positive Investitionsklima besteht.

Das hohe Interesse von Investoren zeigt sich auch daran, dass bei den Netzverkäufen und Rekommunalisierungen der vergangenen Jahre von den Unternehmen hohe Beträge eingesetzt wurden und werden. Diese Beträge sind allerdings in Abbildung 22 nicht enthalten, da es bei Netzverkäufen lediglich zu einer Neuordnung bestehender Infrastruktur zwischen Käufer und Verkäufer kommt.

8.3 Netzstabilität

Mit wachsendem Anteil fluktuierender Energieträger, wie Windenergie und Photovoltaik, brauchen wir ein deutlich flexibleres Stromversorgungssystem, um die Schwankungen von Wind und Sonne jederzeit ausgleichen zu können.

Die Versorgungssicherheit ist neben der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit eines der drei zentralen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung. Hierzu ist ein stabiles Netz unentbehrlich.

Der Stromverbrauch im gesamteuropäischen Stromverbundnetz muss in jeder Sekunde der Stromeinspeisung entsprechen. Den planbaren Teil dieses Abgleichs erledigt der Stromhandel, der für jede Viertelstunde einen Ausgleich zwischen der prognostizierten verbrauchten und der produzierten Strommenge herstellt. Für den Ausgleich der noch kürzeren Schwankungen und der unvermeidlichen Differenzen, die beim

Stromhandel unter anderem aufgrund von Prognosefehlern auftreten, sind die Übertragungsnetzbetreiber zuständig. Sie müssen die Stromnetze ständig überwachen und im Gleichgewicht halten.

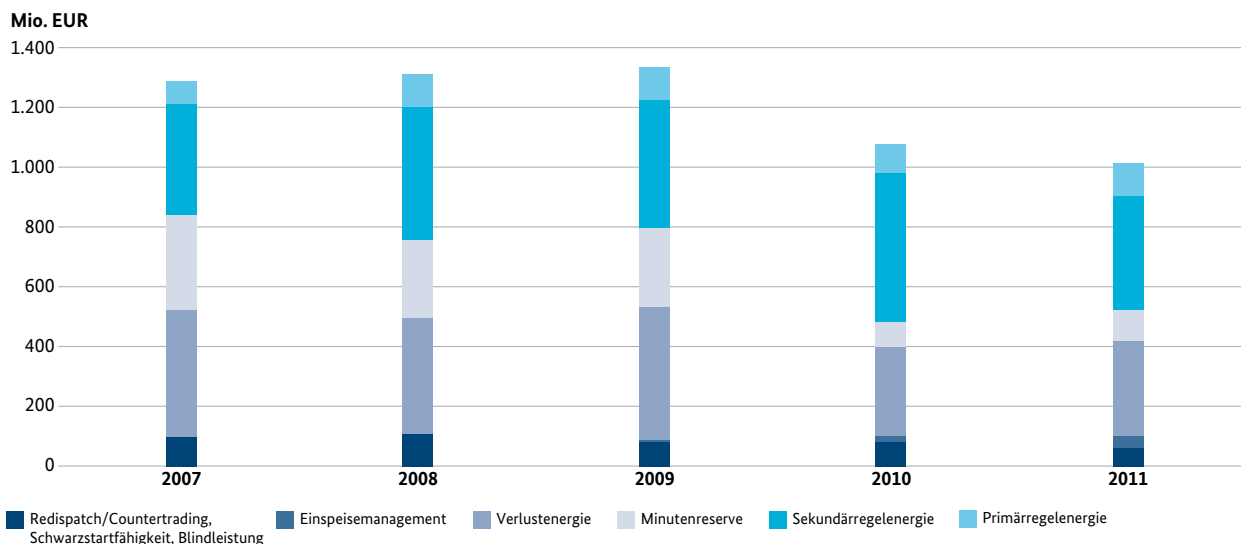
Aufgrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien wachsen die Anforderungen an die Netzbetreiber, da vor allem Windkraft- und Photovoltaikanlagen zur Zeit weitestgehend unabhängig vom aktuellen Verbrauch und unabhängig von der jeweiligen Netzsituation eine stark schwankende Strommenge einspeisen. Aber auch die Betriebsweise aller anderen Kraftwerke orientiert sich im bereits im Jahr 1998 liberalisierten Strommarkt zunehmend weniger an Netzerfordernissen, sondern an anderen Parametern, wie dem erzielbaren Strompreis, der Verfügbarkeit und dem Preis der Primärenergie oder dem Wärmebedarf (bei Kraft-Wärme-Kopplung).

Den Übertragungsnetzbetreibern steht für die Stabilisierung der Netze eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, die zusammenfassend als Systemdienstleistungen bezeichnet werden. Für diese wird pro Jahr rund 1 Mrd. Euro aufgewendet. In **Abbildung 23** ist zu erkennen, dass die Kosten für die Netzstabilität seit 2009 trotz der schwieriger werdenden Aufgabe und auch trotz erheblich steigender Redispatch-Anfor-

derungen rückläufig sind, was in veränderten regulatorischen Vorgaben begründet ist, mit denen technische und ökonomische Effizienzpotenziale erschlossen wurden. Enthalten sind die Kosten aus dem Einspeisemanagement, das von den Netzbetreibern durchgeführt wird, falls Erneuerbare-Energien-Anlagen aufgrund von Netzüberlastungen im jeweiligen Netzbereich abgeregelt werden müssen. Die Abbildung zeigt ebenfalls die Kosten, mit denen die Kraftwerksbetreiber für das Redispatch entschädigt werden.

Im Jahr 2011 wurden für Maßnahmen des Einspeisemanagements ca. 34 Mio. Euro ausgegeben. Damit wurden rund 3 Prozent der gesamten in **Abbildung 23** dargestellten Kosten für diese Form der Netzstabilisierung aufgewendet. Im Jahr 2011 betraf das Einspeisemanagement Anlagen in wenigen Regionen Deutschlands, in denen insgesamt 0,4 TWh und damit deutlich unter 1 Prozent der EEG-Mengen nicht einspeist werden konnten. Bislang wurden fast ausschließlich Windkraftanlagen abgeregelt. Aufgrund der zu erwartenden Zubauzahlen im Bereich der erneuerbaren Energien ist mit einer Zunahme des Einspeisemanagements zu rechnen. Dem ist mit einem zügigen Netzausbau entgegenzuwirken.

Abbildung 23: Kosten für Systemdienstleistungen



Die Bundesregierung strebt an, dass die erneuerbaren Energien künftig auch selbst mehr Systemdienstleistungen erbringen und so aktiv zur Versorgungssicherheit beitragen. Die Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen beispielsweise verpflichtet zu einer entsprechenden technischen Umrüstung von Windenergieanlagen und seit 2012 müssen auch Photovoltaikanlagen über 30 kW regelbar sein. Auch die steigende Teilnahme von erneuerbaren Energien an der Direktvermarktung soll dazu führen, dass die Erzeugung erneuerbaren Stroms auf Nachfrageänderungen reagiert, was den Bedarf an Eingriffen der Netzbetreiber und damit auch das Einspeisemanagement vermindern kann.

Zu den anderen Maßnahmen, die in Abbildung 23 aufgeführt sind:

- Bei den drei Maßnahmen der Regelenergie (Primär- und Sekundärregelenergie sowie Minutenreserve) wird innerhalb kürzester Frist entsprechend dem aktuellen Verhältnis von Produktion und Verbrauch die Stromproduktion erhöht oder gedrosselt. Primär- und Sekundärregelenergie werden vom Übertragungsnetzbetreiber automatisch und ohne Vorankündigung aus regelfähigen Kraftwerken abgerufen und werden ständig in unterschiedlicher Höhe und Richtung benötigt. Bei der Minutenreserve wird der Eingriff in den Kraftwerksbetrieb vom Übertragungsnetzbetreiber angekündigt. Die Bereitstellung von Regelenergie erfolgt bisher hauptsächlich durch konventionelle Kraftwerke und Pumpspeicherkraftwerke. Weitere Beiträge sollen künftig aber zunehmend auch durch erneuerbare Energien, neue Speichertechnologien und auch durch Lastmanagement bereitgestellt werden. Abbildung 23 zeigt, dass die Regelenergiekosten 2009 in Summe noch wesentlich höher waren als 2010. Der Rückgang der Kosten um fast 130 Mio. Euro ist darauf zurückzuführen, dass die vier Übertragungsnetzbetreiber seit 2010 auf Anweisung der Bundesnetzagentur im sogenannten Netzregelverbund agieren; sie nehmen seitdem eine Stabilisierung des deutschen Gesamtsystems vor, während sie zuvor jeweils nur ihr eigenes Netz im Blick hatten. Hierdurch wird das kostspielige „Gegeneinanderregeln“ verhindert. Weitere Reduktionen dieser Kosten ergeben sich daraus, dass immer mehr Stromhändler an den Ausgleichs- und Regelenergiemärkten teilnehmen, so dass die Kostenvorteile des Wettbewerbs zunehmend realisiert werden können. Seit 2011 wird der Netzregelverbund sukzessive um die deutschen Nachbarländer erweitert, was die Effizienz weiter erhöht.
- Als Verlustenergie wird die Energie bezeichnet, die auf dem Weg zwischen Erzeugung und Verbrauch durch physikalische Effekte in Wärme umgewandelt wird. Je weiter der Strom transportiert wird, desto höher ist diese Art des Energieverlustes. Zudem geht bei der Umspannung auf verschiedene Spannungsebenen und bei der Umrichtung von Gleich- zu Wechselstrom Energie verloren. Insgesamt gehen auf diese Weise rund 4 Prozent der Strommenge verloren. In Zukunft wird mit steigender Verlustenergie zu rechnen sein, weil die dezentrale lastferne Erzeugung weite Transportwege notwendig macht, weswegen höhere Leitungsverluste auftreten werden. Die Kosten für Verlustenergie sind von 2009 auf 2010 deutlich gesunken, weil sie seitdem in einer marktbasieren Ausschreibung von den Übertragungsnetzbetreibern beschafft wird.
- Als Blindleistung wird ein unvermeidbares elektrotechnisches Phänomen bezeichnet, bei dem sich durch Nutzung und Transport die Schwingungen des Wechselstroms gegeneinander verschieben. Die Leistungsfähigkeit des Stroms nimmt dabei deutlich ab; bei langen Transportwegen führt dieses Phänomen zu einem Absinken der Spannung. Gegenmaßnahmen sind möglich, aber teilweise aufwändig.
- Schwarzstartfähigkeit ist die Fähigkeit von Kraftwerken, nach einem lokalen oder regionalen Netzzusammenbruch (Black-Out) selbstständig wieder anfahren zu können, und somit das Netz mit einer einheitlichen Frequenz wieder in Betrieb nehmen zu können.
- Redispatch- oder Countertrading-Maßnahmen werden eingesetzt, wenn sich aus den Handelsgeschäften der Stromhändler absehbar eine Netzüberlastung ergibt oder zu ergeben droht. Dann nehmen die Übertragungsnetzbetreiber rechtzeitig entgegengerichtete Eingriffe in die Kraftwerksfahrweise vor, die das Netz entlasten. Wenn genügend Zeit bleibt, kann der Eingriff als Handelsgeschäft

getätigt werden (Countertrading), kurzfristige Eingriffe werden vom Netzbetreiber vorgenommen (Redispatch). Redispatch-Maßnahmen werden leitungsbezogen vorgenommen. Die Kraftwerksbetreiber werden für das Redispatch entschädigt. Für jede Leitung werden einzeln die Gesamtdauer in Stunden und die betroffene Energiemenge in TWh der Eingriffe ermittelt. Weil bei der Addition dieser Werte gleichzeitige und miteinander verbundene Eingriffe doppelt gezählt werden, sind nachfolgend genannten die Gesamtsummen nur indikativ zu bewerten. Dennoch zeigen die Daten, dass die Häufigkeit und der Umfang der Maßnahmen nach der Stilllegung der Kernkraftwerke deutlich zugenommen haben: Für den Winter 2010/2011 werden von den Übertragungsnetzbetreibern in Summe knapp 1.500 Stunden und 0,1 TWh angegeben. Für den folgenden Winter 2011/2012 waren bereits in über 3.700 Stunden Redispatch-Maßnahmen erforderlich, die ein Volumen von über 2,2 TWh betrafen. Die Anzahl der Stunden stieg um 160 Prozent, während das Volumen auf fast das 20-fache angestiegen ist. Durch die Fertigstellung wichtiger Netzausbauvorhaben aus dem Energieleitungsausbaugesetz (vgl. Kapitel 8.1) wird sich eine deutliche Entlastung ergeben.

8.4 Netzqualität

Ein modernes und leistungsfähiges Stromnetz ist die entscheidende Voraussetzung für eine Stromversorgung mit weiter wachsendem Anteil erneuerbarer Energien.

Durch den Zubau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen schwankenden Einspeisung kommt es zu einer verstärkten unregelmäßigen Belastung der Netze. Auch der Betrieb konventioneller Kraftwerke, der sich unter anderem an Markt- und Rohstoffpreisen orientiert, stellt für die Netze eine wachsende Herausforderung dar, weil Strom aus konventionellen Kraftwerken weitgehend ohne Blick auf Netzerfordernisse vermarktet wird. Dennoch erwarten die Letztverbraucher in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben und mit noch höheren Anforderungen die Industrie eine konstant hohe Netzqualität. Ins-

besondere erwarten sie eine möglichst geringe Zahl und Dauer von Unterbrechungen der Stromversorgung.

Das Übertragungsnetz wird grundsätzlich mit der so genannten (n-1)-Sicherheit betrieben: Auch wenn wichtige Freileitungen, Kabelstromkreise oder Netztransformatoren ausfallen („n-1“), darf es nicht zu Einschränkungen und Auswirkungen auf die Versorgung kommen, die im schlimmsten Fall zu einem Blackout führen könnten. Die (n-1)-Sicherheit ist ein bewährtes Konzept für Übertragungsnetze, das von den Netzbetreibern sehr konsequent angewendet wird. Stromausfälle sind deshalb in den höheren Spannungsebenen sehr selten und treten nur bei einer unglücklichen Verkettung von Umständen auf. Für Verteilernetze ist die (n-1)-Sicherheit nicht vorgeschrieben. Störungen können auf der Nieder- und Mittelspannungsebene zu meist lokalen oder auf kleinere Regionen beschränkten Versorgungsunterbrechungen von Letztverbrauchern führen.

Zur Messung der Netzqualität, insbesondere der Zuverlässigkeit des Netzes, gibt es verschiedene international gängige Kennzahlen. Von der Bundesnetzagentur wird jedes Jahr der „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI) veröffentlicht. Dabei wird – vereinfacht dargestellt – die Zahl der Unterbrechungsminuten mit der Zahl der betroffenen Letztverbraucher multipliziert und dann durch die Zahl aller im Netz angeschlossenen Letztverbraucher dividiert. Der SAIDI ist damit ein Maß für die durchschnittliche Unterbrechungsdauer. Fällt zum Beispiel der Strom für 1.000 Haushalte für 24 Stunden aus, trägt dies auf 45 Mio. Haushalte umgerechnet 2 Sekunden zum SAIDI bei.

Da der SAIDI-Wert die Qualität des Nieder- und Mittelspannungsnetzes widerspiegeln soll, bleiben alle Ereignisse unberücksichtigt, die keine Aussage über die Qualität des Netzes erlauben. Darum werden bei der Berechnung weder geplante Unterbrechungen noch solche aufgrund höherer Gewalt, wie etwa Naturkatastrophen, berücksichtigt. In die Berechnung fließen nur ungeplante Unterbrechungen ein, die auf atmosphärische Einwirkungen (zum Beispiel Gewitter), auf Einwirkungen Dritter (zum Beispiel Baggerschäden), auf Rückwirkungen aus anderen Netzen oder auf andere Störungen im Verantwortungsbereich der Netzbetreiber zurückzuführen sind. Zudem werden nur Unter-

brechungen berücksichtigt, die länger als drei Minuten dauern. Daten zu kürzeren Unterbrechungen werden nicht erhoben.

In Abbildung 24 ist zu erkennen, dass die gemittelte Unterbrechungsdauer seit 2006 deutlich zurückgegangen ist und seit 2009 geringfügig wieder ansteigt. In der Mittelspannung (meist 10 kV bis 30 kV), in der viele Gewerbebetriebe angeschlossen sind, sanken die durchschnittlichen Unterbrechungsdauern seit Jahren deutlich und steigen seit 2009 moderat an. Im Niederspannungsnetz (400 V beziehungsweise 230 V), an das die Haushalte und andere Kleinverbraucher angeschlossen sind, gibt es seit der ersten Erhebung des SAIDI konstant sehr niedrige Werte. Im europäischen Vergleich steht Deutschland mit seiner sehr hohen Netzqualität nach wie vor mit an vorderster Stelle.

Einzelne Industrieunternehmen, die überwiegend im Hoch- oder Höchstspannungsnetz angeschlossen sind, beanstanden Versorgungsunterbrechungen im Sekunden- bis Millisekundenbereich. Unterbrechungen dieser Art entstehen beispielsweise durch Schalthandlungen der Netzbetreiber, durch Gegenstände, die in Freileitungen geweht werden, oder durch andere betriebliche Zwischenfälle. Das Phänomen ist nicht

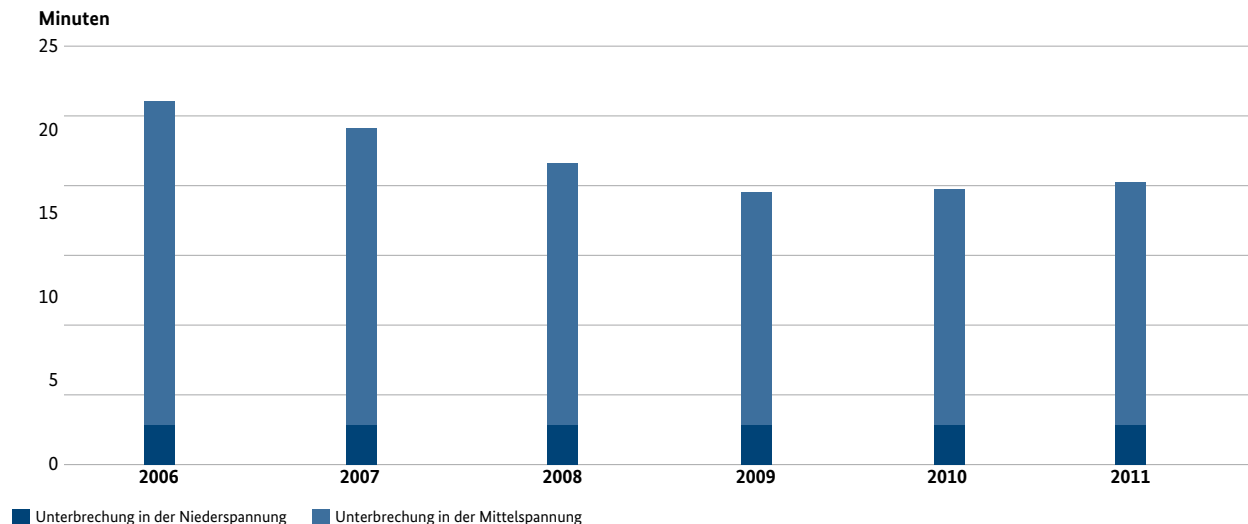
neu, jedoch nicht in einem Summenindex abbildbar; wegen der kurzen Dauer würden solche Unterbrechungen im SAIDI keine Rolle spielen. Es gibt keine Belege dafür, dass die Zahl dieser Unterbrechungen zugenommen hat.

Laut Netzbetreiber sind die im Jahr 2011 aufgetretenen Versorgungsstörungen auf den Ausfall konventioneller Erzeugung, auf Fehler im Zusammenhang mit Bauarbeiten an Leitungen, auf Blitzschlag, auf Tiefbauarbeiten und auf Fehler im Verteilernetz zurückzuführen. Diese Ursachen der Versorgungsstörungen lassen keinen Zusammenhang mit der Energiewende erkennen – weder für Unterbrechungen über 3 Minuten noch für solche von kürzerer Dauer.

Dass die Versorgungszuverlässigkeit trotz des Zubaus der regenerativen Energien aufrecht erhalten werden kann, ist der Bundesregierung ein bedeutendes Anliegen; zahlreiche Regelungen sollen die Netzqualität sichern. Drei Beispiele für Regelungen mit dieser Zielrichtung:

- Die Betreiber von Solar-, Wind-, KWK- und Biogasanlagen sind verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, die eine Steuerung ihrer Anlagen durch den Netz-

Abbildung 24: Verlauf des SAIDI



Quelle: BNetzA

betreiber ermöglichen, damit lokale Netzüberlastungen vermieden werden können.

- Aus elektrotechnischen Gründen ist es unvermeidlich, dass die Netzfrequenz geringfügig um ihren Sollwert von 50 Hz schwankt. Die Wechselrichter älterer Photovoltaikanlagen würden sich bei einer Netzfrequenz von 50,2 Hz automatisch und gleichzeitig abschalten. Bei der hohen Zahl und Gesamtleistung der Photovoltaikanlagen könnte dies das Netz vor große Schwierigkeiten stellen. Die Wechselrichter werden nun auf Basis der Systemstabilisierungsverordnung vom Sommer 2012 und der neu gefassten Niederspannungsrichtlinie nachgerüstet.
- Die Einführung eines Qualitätselements in der Entgeltregulierung der Verteilernetzbetreiber dient der langfristigen Sicherung der Netzqualität im Rahmen der Anreizregulierung. Das Qualitätselement bietet Anreize zur Erreichung einer hohen Netzzuverlässigkeit, indem die Netzzuverlässigkeit der Verteilernetze monetär bewertet wird.

8.5 Intelligente Netze und Zähler

Für den Aufbau intelligenter Stromnetze wird die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen zur Einführung von intelligenten Zählern (Smart Metern) sowie für die kommunikative Vernetzung und Steuerung von Stromerzeugern, Speichern, Verbrauchern und Netzbetriebsmitteln schaffen.

„Smarte“ Technologie ist geeignet, die Energiewende zu unterstützen: Der Einsatz intelligenter Netze und Zähler kann den Netzausbaubedarf verringern indem er es ermöglicht, Erzeugung, Speicherung, Verbrauch und Netzbetrieb besser aufeinander abzustimmen.

Intelligente Zähler

Intelligente Stromzähler („Smart Meter“) zeichnen sich im Gegensatz zu den herkömmlichen elektromechanischen „Ferraris-Zählern“ vor allem dadurch aus, dass sie den jeweils aktuellen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit sowie auch die Einspeisemen-

gen erfassen, gegenüber dem Kunden darstellen und in besonderen Fällen automatisch z. B. über das Internet an Netzbetreiber oder Versorger übermitteln können. Es ist gesetzlich geregelt, dass intelligente Zähler bei Neubauten und Renovierungen und bei Verbrauchern mit einem Jahresbedarf über 6.000 kWh eingebaut werden. Wenn Photovoltaik- oder KWK-Anlagen mit mehr als 7 kW Leistung angeschlossen werden, ist ebenfalls ein intelligenter Zähler zu installieren. Dies entspricht 13 Prozent der insgesamt 48 Mio. Zählpunkte. Ob es künftig weitere Pflichteinbaufälle geben soll, wird aktuell von der Bundesregierung in einer Kosten-Nutzen-Analyse ermittelt.

Mit intelligenten Zählern wird unter anderem angestrebt, dass private Haushalte ihre ungenutzten Effizienzpotenziale erkennen und nutzen.

Intelligente Märkte

Intelligente Märkte ermöglichen eine optimierte Abstimmung zwischen verschiedenen Marktakteuren und nicht zuletzt eine aktivere Einbindung des Kunden. Wenn das Stromangebot knapp ist, ist der Strompreis hoch und daraus ergibt sich ein Anreiz, den Verbrauch zu drosseln. Aus der Verbindung intelligenter Zähler mit variablen Tarifen kann für Haushaltskunden die Möglichkeit entstehen, mit der Verlagerung des Energieverbrauchs Geld zu sparen. Die Letztverbraucher werden in einen „smarten“ Markt eingebunden und können auf die aktuellen Strompreise reagieren.

Ein solches Marktverhalten der Letztverbraucher wird als zukunftssträchtig angesehen. Theoretisch kann die aktive Ansprache und tatsächliche Teilnahme der Letztverbraucher am Strommarkt zu nennenswerten Entlastungen führen, indem Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage nicht mehr nur erzeugungsseitig ausgeglichen werden, sondern auch durch Reaktionen der Nachfrageseite aufgefangen werden, was auch als „Demand Side Integration“ bezeichnet wird. Neben den privaten Haushalten, die rund 30 Prozent des Stroms verbrauchen, ist dieses Modell insbesondere auch bei gewerblichen und kleinen industriellen Verbrauchern, die zusammen ebenfalls rund 30 Prozent des Stromverbrauchs auf sich vereinen, denkbar. Wie groß dieses Potenzial in der Realität ist, ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen.

Zu beachten ist allerdings, dass die Teilnahme am „Smart Market“ zu einer zeitlichen Synchronisierung des Verbraucherverhaltens führen kann, wenn viele Anschlussnutzer einheitlich auf Marktpreise reagieren. Für die Netze kann es dadurch zu einer höheren Belastung kommen.

Bei intelligenten Zählern sind außerdem die Anforderungen des Eichrechts, des Datenschutzes und der IT-Sicherheit zu beachten. Geeignete Mechanismen müssen verhindern, dass Lebensgewohnheiten ausgespäht werden („gläserner Stromkunde“) oder dass es möglich ist, über ein einziges Gerät wie den Smart Meter das gesamte System der Stromversorgung zu gefährden („Hacker-Angriff“).

Intelligente Netze

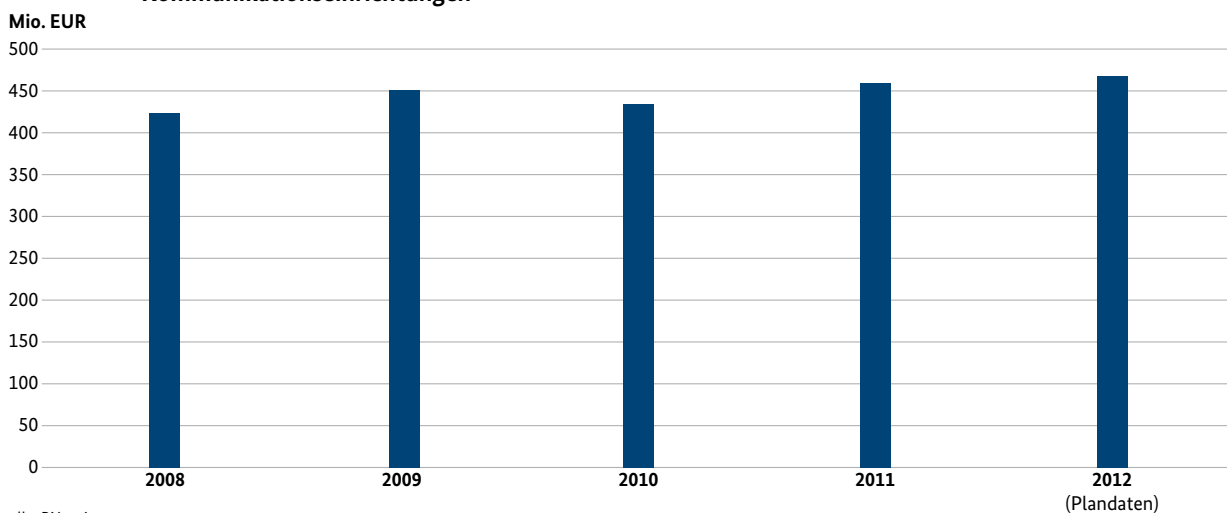
Von den intelligenten Zählern und dem intelligenten Markt zu unterscheiden sind intelligente Netze, die mit Steuer- und Regeltechnik ausgerüstet sind. Intelligente Netze ermöglichen eine optimierte Nutzung der vorhandenen Netzkapazitäten. Sie können automatisch oder halbautomatisch auf Lastflusssituationen oder Spannungsänderungen reagieren und zum Beispiel durch regelbare Transformatoren aktiv gegensteuern. Die Netze sind durch solche „intelligenten“ Betriebs-

mittel besser in der Lage, den von zum Beispiel Wind-, Photovoltaik- oder KWK-Anlagen eingespeisten Strom aufzunehmen und so weiterzuleiten, dass die vorhandenen Netzkomponenten optimiert betrieben werden können – ein Netzausbaubedarf im Verteilernetz kann so teilweise reduziert werden.

Hoch- und Höchstspannungsnetze wurden von Anfang an intensiv überwacht und gesteuert, sodass sich im Bereich der Übertragungsnetze keine neuen, bisher ungenutzten Optimierungsoptionen mehr ergeben, die geeignet wären, den Ausbaubedarf zu reduzieren.

In Abbildung 25 sind die Investitionen und Aufwendungen der Verteilernetzbetreiber für intelligente Zähler und auch für intelligente Netztechnik zusammengefasst, wie sie von den Netzbetreibern gemeldet wurden. Derzeit sind die Investitionen der Netzbetreiber in intelligente Zähler nur sehr gering, so dass die Werte von rund einer halben Milliarde Euro jährlich fast ausschließlich für die Verbesserung der Netz-Intelligenz gelten. Der Wert bleibt recht stabil mit einer leicht steigenden Tendenz von 3 Prozent im Jahr.

Abbildung 25: Investitionen und Aufwendungen der Verteilernetzbetreiber für Mess-, Steuer- und Kommunikationseinrichtungen



Quelle: BNetzA

8.6 Netzverbund

Das EU-Verbundnetz ist das Rückgrat des Energie-Binnenmarktes; der europaweite Netzausbau ist der Taktgeber zur Integration der Energiemärkte. Deshalb werden wir uns auf europäischer Ebene für den Auf- und Ausbau eines europaweiten Netzverbunds einsetzen.

Das Zusammenwachsen der europäischen Energiemärkte ist für die Energiewende von großer Bedeutung, weil stärkere internationale Verbindungen die Effizienz und zugleich die Versorgungssicherheit im europäischen Stromversorgungssystem erhöhen. Die Bundesregierung ist darum bestrebt, den Energiebinnenmarkt voranzubringen.

Grenzkuppelleitungen, so genannte Interkonnektoren, nehmen die grenzüberschreitenden Stromflüsse auf. Die begrenzten Kapazitäten auf den Interkonnektoren begrenzen den Stromhandel und damit die grenzüberschreitende Optimierung der Strommärkte. Seit 2010 wird der Stromhandel an den Grenzen Nord-West-Europas (Deutschland, Österreich, Frankreich, Benelux, Skandinavien) in einem gemeinsamen Koordinierungsverfahren optimiert, dem so genannten Market-Coupling. Die grenzüberschreitenden Day-Ahead-Handelsgeschäfte werden dabei gezielt so lange gesteigert, bis entweder die physikalische Kapazität an den Grenzen ausgeschöpft ist oder bis es auf den Märkten keinen Preisunterschied mehr gibt.

An über der Hälfte der Handelstage gelingt es mit diesem Verfahren, die Marktpreise auf ein einheitliches Niveau zu bringen, was gleichbedeutend damit ist, dass in Nord-West-Europa nur die jeweils kosteneffizientesten Kraftwerke in Betrieb sind. In dieser Weise wird der größte zusammenhängende Strombinnenmarkt der Welt gebildet, in dem auch die nationalen Großkonzerne keine dominierende Stellung mehr einnehmen. 60 Prozent des gesamten europäischen Stromhandels werden hierüber abgewickelt. Erweiterungen dieses integrierten Strombinnenmarktes sind angestrebt. Unter anderem arbeitet die Bundesregierung mit den osteuropäischen Nachbarländern zusammen, um auch hier liquide grenzüberschreitende Strommärkte zu entwickeln.

Die Abbildung 26 gibt die Jahresbilanzen für den physikalischen Stromexport aus Deutschland, für den Stromimport nach Deutschland und für den Saldo aus beiden wieder. Bei dieser Darstellung wird nicht das vorstehend beschriebene System des Market-Coupling betrachtet, sondern es wird der Stromaustausch mit den direkten geografisch Nachbarn Deutschlands dargestellt.

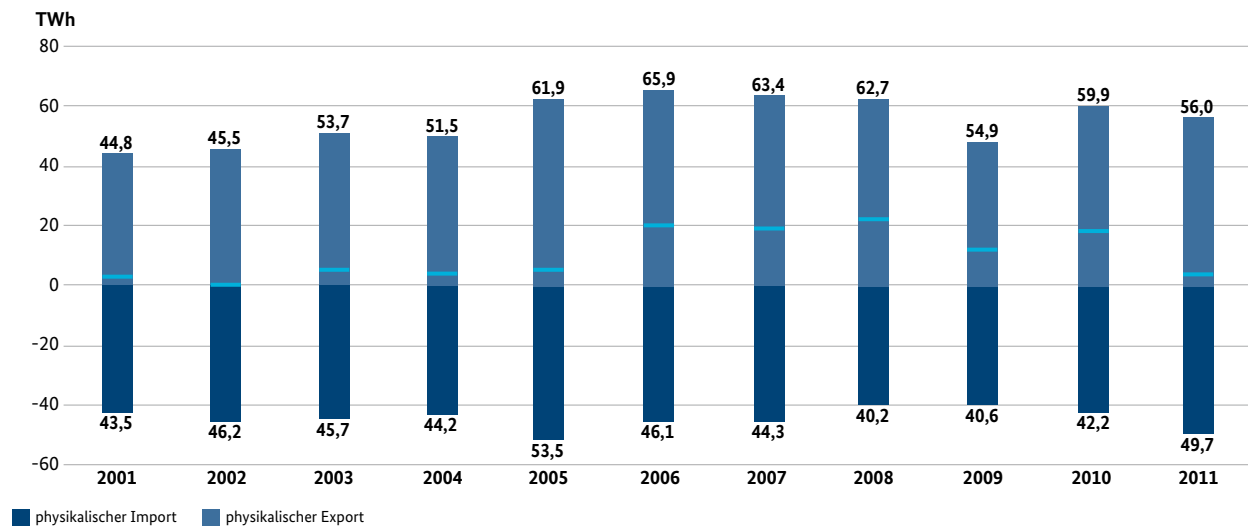
Die grenzüberschreitenden physikalischen Stromflüsse haben im letzten Jahrzehnt zugenommen. Von 2006 bis 2010 wies Deutschland im Saldo (schwarze Linien in der Abbildung) einen deutlichen physikalischen Exportüberschuss von bis zu 22 TWh auf. Es ist erkennbar, dass nach der endgültigen Stilllegung von acht Atomkraftwerken im Jahr 2011 der Saldo um 10 TWh abgenommen hat, dass Deutschland aber weiterhin physikalisch Strom exportiert. Im Saldo deutet sich für 2012 eine Zunahme des Exportüberschusses an. Die physikalischen Flüsse, die in Abbildung 26 dargestellt sind, treten mitunter unerwünscht auf. Sie können zum Beispiel bei starkem Aufkommen von Windstrom zu ungewollten Problemen in den Netzen führen (sog. Ringflüsse oder „Loop flows“), was sich durch einen entsprechenden Netzausbau vermindern lässt.

Elektrische Energie ist nur bedingt steuerbar, weshalb sich die physikalischen von den handelsseitigen Flüssen teilweise deutlich unterscheiden. Insgesamt weist der physikalische Austausch mit den Nachbarstaaten gemäß Angaben von ENTSO-E ein höheres Volumen auf als der (hier nicht dargestellte) handelsseitige Austausch. Wie bei den physikalischen Flüssen hatte Deutschland auch beim Stromhandel in den letzten Jahren durchgängig einen Exportüberschuss, der im ersten Halbjahr 2012 zudem wieder anstieg.

In Abbildung 26 sind nur die jeweiligen Jahressummen und -salden angegeben. In einer stündlichen Betrachtung ließe sich erkennen, dass sowohl der handelsseitige als auch der physikalische Stromaustausch sehr oft und schnell die Höhe und die Richtung wechselt. Zahlreiche Einflussfaktoren wirken auf die Lastflüsse ein und lassen sich in ihrer Wirkung nur schwer quantifizieren:

- die Produktion von erneuerbarem Strom vor allem in Deutschland, aber auch in Dänemark und den Niederlanden,
- die Verfügbarkeit konventioneller Kraftwerke in Deutschland und im Ausland,
- die Nachfrage nach Strom in Deutschland und in Gesamteuropa
- die allgemeine Wirtschaftslage,
- die Preise für CO₂-Zertifikate und für die Primärenergieträger Gas, Kohle und Öl,
- die Verfügbarkeit und Auslastung der Grenzküppelkapazitäten,
- der grenzüberschreitende Regelenenergieaustausch und
- besondere elektrotechnische Anforderungen wie die Spannungshaltung, die mitunter grenzüberschreitende Maßnahmen erforderlich machen.

Abbildung 26: Die physikalischen Stromflüsse in den Grenzkapazitäten



Quelle: ENTSO-E

9. Gebäude und Verkehr

Wegen der großen energiepolitischen Bedeutung der Bereiche Gebäude und Verkehr werden diese Sektoren im Folgenden dargestellt.

9.1 Gebäude

Die Ziele des Gebäudesektors im Energiekonzept werden auf Grundlage des „Primärenergiebedarfs“ (2050) und der „Endenergie für Wärme“ (2020) beschrieben. Dafür sind die Sanierungsaktivitäten deutlich zu erhöhen („Sanierungsrate“). Im Gebäudebereich sind sowohl die Energieeffizienz als auch der Einsatz erneuerbarer Energien deutlich zu steigern.

Im Folgenden werden diese Indikatoren sowie die Trendentwicklungen für Gebäudenutzflächen und Bauinvestitionen dargestellt.

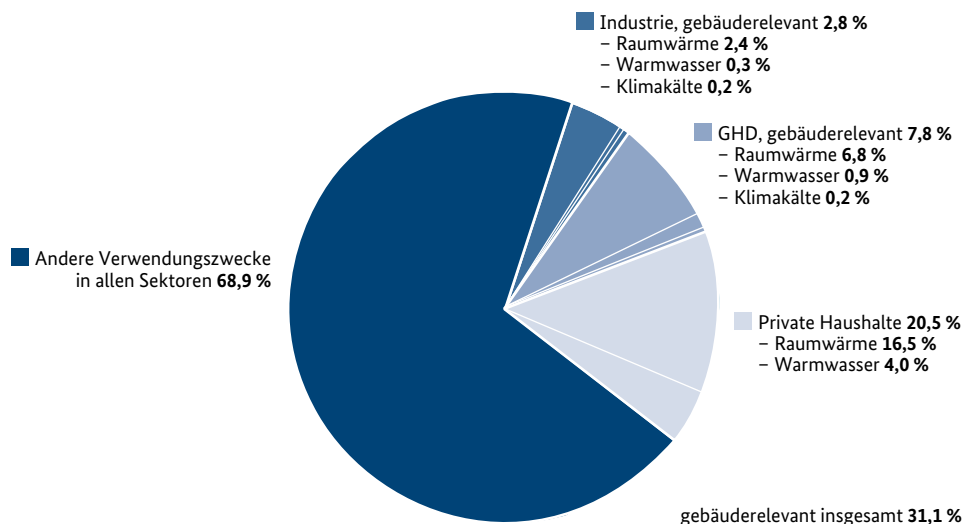
9.1.1 Grundlegende Entwicklung und Struktur des Energieverbrauchs im Gebäudesektor

Im Gebäudesektor werden die gebäudespezifischen, energetisch relevanten Anteile der Endenergieverbräuche aus den privaten Haushalten, Gewerbe/Handel/Dienstleistung (GHD) sowie der Industrie bilanziert, die

- in allen Gebäuden aus der Bereitstellung für Raumwärme, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung sowie
- zusätzlich in Nichtwohngebäuden aus Stromverbräuchen für die (fest installierte) Beleuchtung resultieren. Nicht berücksichtigt werden hingegen Verbrauchsgeräte wie z. B. Haushaltsgeräte und Computer.

Abbildung 3 in Kapitel 2.1.2 zeigt, dass der Endenergieverbrauch seit dem Höchststand 1996 bis 2011 bei den privaten Haushalten bereits um ca. 11 Prozent gesunken ist, trotz z.B. des Anstiegs der Wohnfläche um ca. 14 Prozent im gleichen Zeitraum. Im Gebäudebereich wird die Energie größtenteils zur Wärmebereitstellung eingesetzt. Insgesamt entfielen gemäß den Daten der AGEB 2011 auf den Bedarf für Heizwärme, Warmwasser und Klimakälte im Gebäudebereich 31 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs. Auf dieser Grundlage ergeben sich die nachfolgend dargestellten jeweiligen Anteile am Endenergieverbrauch.

Abbildung 27: Anteil des Endenergieverbrauchs Wärme/Kälte im Gebäudebereich am gesamten Endenergieverbrauch im Jahr 2011



Quelle: AGEB

Im Jahr 2011 entfielen insgesamt knapp 20,5 Prozent der Endenergie auf den gebäuderelevanten Verbrauch der Haushalte, bzw. weiter unterteilt 16,5 Prozent für Raumwärme und 4,0 Prozent für Warmwasser. Auf den gebäuderelevanten Verbrauch des Gewerbe- und Dienstleistungssektors entfallen 7,8 Prozent und des Sektors Industrie 2,8 Prozent des Endenergieverbrauchs.

9.1.2 Primärenergiebedarf

Es ist ein zentrales Ziel des Energiekonzepts, den Wärmebedarf des Gebäudebestandes langfristig mit dem Ziel zu senken, bis 2050 nahezu einen klimaneutralen Gebäudebestand zu haben. Klimaneutral heißt, dass die Gebäude nur noch einen sehr geringen Energiebedarf aufweisen und der verbleibende Energiebedarf überwiegend durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Bis 2020 wollen wir eine Reduzierung des Endenergiebedarfs für Wärme um 20 Prozent erreichen. Darüber hinaus streben wir bis 2050 eine Minderung des Primärenergiebedarfs in der Größenordnung von 80 Prozent an. Im Jahr 2020 sollen Zielsetzung und Maßnahmen vor dem Hintergrund der bis dahin erreichten Erfolge evaluiert werden.

Um die genannten Ziele zu erreichen, bedarf es eines möglichst technologieoffenen Ansatzes durch eine

sinnvolle Kombination aus Effizienzsteigerung und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Eine sachgerechte Ausweisung des Primärenergiebedarfs in Gebäuden im Zeitverlauf ist für den Fortschrittsbericht 2014 vorgesehen.

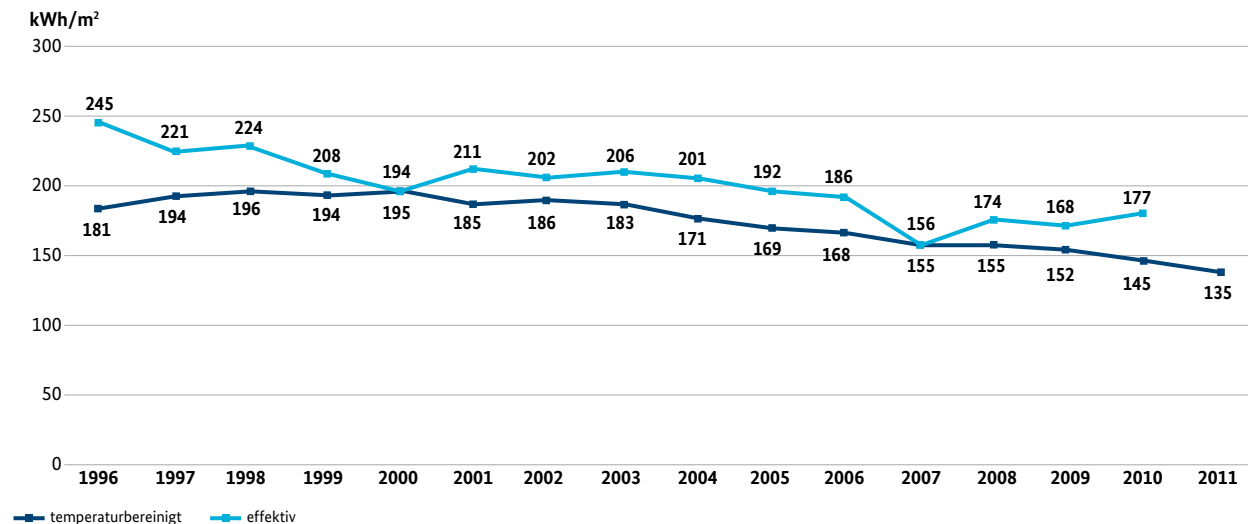
9.1.3 Endenergiebedarf für Wärme

Zur für den Gebäudebetrieb benötigten Endenergie gehören auch die Summe der Wärmeverluste über die Gebäudehülle (Wände, Fenster, Dach, Keller, Lüftung etc.) sowie der Energieeinsatz für die Anlagentechnik (Leitungs-, Speicher-, Übergabe- und Erzeugungsverluste etc.). Die Wärmeenergie ist entsprechend die Energiemenge, die ein Wärmeerzeuger (Heizung und Warmwasser) für sogenannte Nutzwärme im Gebäudebetrieb bereitstellen muss.

Beim Ziel des Energiekonzepts, den Wärmebedarf zu reduzieren, werden neben der Minderung der Energieverluste über die Gebäudehülle auch solche Maßnahmen angerechnet, die zu Effizienzsteigerungen an der Anlagentechnik führen.

Um alle Anteile dieser Versorgungskette erfassen zu können, wird für den Nachweis des „Wärmebedarfs“ (Wortlaut Energiekonzept) die „Endenergie für Wärmebereitstellung“ als Nachweisgröße verwendet.

Abbildung 28: Entwicklung des Energieverbrauchs für Wärme je m² Wohnfläche in privaten Haushalten



Quelle: AGEb, DESTATIS

Tabelle 5: Wohnflächenentwicklung und spezifische Endenergieverbräuche (Heizung und Warmwasser) der Haushalte

	Jahr	1996	2005	2008	2009	2010
	Mrd. m ²	2,841	3,276	3,347	3,363	3,377
Zuwachs ggü. 1996 (nachrichtlich)		–	115,3 %	117,8 %	118,4 %	118,9 %
Gesamtsumme gebäuderelevante Endenergie Haushalte (nicht temperaturbereinigt):	TWh	747		603	583	618
spezifische Endenergie Haushalte (Quotient Endenergie und Wohnfläche):	kWh/m ² a	263	–	180	173	183

Quelle:

- zu Wohnfläche: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamts
 - zu Endenergie: AGEB, Tabelle 7a, Spalte Haushalte, Heizung plus Warmwasser

Als gebäuderelevante Endenergieverbräuche für Wärme werden gemäß der Definition im Energieeinsparrecht – und damit im Gebäudeenergieausweis – die Verbräuche für Raumwärme, Kälte und Warmwasser ausgewiesen. Prozessenergie wird nicht bilanziert. Die Verbrauchsentwicklungen seit 1990 nach Sektoren sind Abbildung 3 in Kapitel 4.1 zu entnehmen.

9.1.4 Flächenentwicklung

Die Flächenentwicklung von Gebäuden ist kein Kriterium des Energiekonzepts der Bundesregierung. Trotzdem soll dieser Kennwert wegen seiner Bedeutung nachrichtlich ausgewiesen werden.

Den Angaben des Statistischen Bundesamts lassen sich die folgenden Wohnflächenentwicklungen entnehmen. Darüber hinaus werden in der folgenden Tabelle die Quotienten aus Wohnfläche zum Endenergieverbrauch für Wärme der privaten Haushalte ausgewiesen. (vgl. Tabelle 5)

Die Gesamtwohnfläche steigt jährlich um rund 1 Prozent, von 1996 mit rund 2,8 Mrd. m² in 2010 bereits auf knapp 3,4 Mrd. m². Es wird allerdings derzeit davon ausgegangen, dass sich dieser Trend auf lange Sicht aufgrund der demographischen Entwicklung abschwächen wird.

Für Nichtwohngebäude liegt derzeit keine verlässliche Zahlenbasis zur Anzahl der Gebäude und der Nutzfläche vor. Die absolute Zahl wird derzeit auf etwa 1,5 Mio. Gebäude geschätzt. Um die Datengrundlage zu verbessern, wird das BMVBS ein Forschungsvorhaben

vergeben, das verlässlichere Zahlen auch zu den Nutzflächen ermitteln soll.

Bezogen auf die gebäuderelevanten Verbräuche der Haushalte ergibt sich für 2010 ein spezifischer, auf die genutzte Wohnfläche bezogener und nicht temperaturbereinigter Endenergieverbrauch für Heizung und Warmwasser von 183 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (kWh/m²a). Seit 1996 hat sich dieser trotz erheblicher Flächenzuwächse von 263 kWh/m²a bereits um etwa 30 Prozent reduziert.

9.1.5 Investitionen in den Gebäudesektor

Das Bauvolumen stellte sich in den Jahren 2010 und 2011 wie folgt dar:

Tabelle 6: Bauvolumen nach Baubereichen

Mrd. Euro	2010	2011
Wohnungsbau	151,8	166,2
- davon Neubauvolumen	32,9	40,8
- davon energt. Anteile	–	–
- davon bestehende Gebäude	118,9	125,3
- davon energt. Sanierungsanteile	38,6	38,4
Nichtwohnungsbau	82,9	88,2
- davon Neubauvolumen	27,3	30,3
- davon energt. Anteile	–	–
- davon bestehende Gebäude	55,6	57,8
- davon energt. Sanierungsanteile	14,3	15,1

Quelle: DIW; Herausgeber: BMVBS

In 2011 flossen 166 Mrd. Euro in den Wohnungsbau, davon wurden 41 Mrd. Euro für Neubauten und 125 Mrd. Euro für den Gebäudebestand verwendet. Die energetisch relevanten Kosten der Sanierungen werden auf 38 Mrd. Euro geschätzt.

In Nichtwohngebäude wird mit 88 Mrd. Euro (2011) insgesamt weniger investiert. Dafür liegt der Anteil des Neubaus am Bauvolumen mit 30 Mrd. Euro deutlich höher. In den Bestand flossen 58 Mrd. Euro. Die energetisch relevanten Kosten werden hier auf 15 Mrd. Euro geschätzt.

9.1.6 Sanierung des Gebäudebestands

Das Energiekonzept der Bundesregierung stellt fest, dass eine Verdoppelung der energetischen Sanierungsrate von jährlich etwa 1 Prozent auf 2 Prozent erforderlich ist, um bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erhalten. Das Energiekonzept fokussiert auf die energetischen bzw. Klimaschutzbezogenen Ziele (z. B. eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands, Reduzierung des Primärenergiebedarfs um 80 Prozent) und nur als Folge daraus, im Zuge der Umsetzung, wird die Erhöhung der Sanierungsintensität gesehen und dies auf eine „Sanierungsrate“ bezogen.

Für die Sanierungsrate gibt es derzeit keine abgestimmte Definition. Sanierungsmaßnahmen sind oftmals kleinteilig, von unterschiedlicher energetischer Qualität und auf unterschiedliche Vergleichsgrößen bezogen, z. B. auf die Gebäudehülle oder die Anlagentechnik. Eine Zusammenfassung zu einem Mittelwert kann daher – wenn überhaupt – nur als sehr grober Anhaltswert dienen und ist nur bedingt belastbar in seiner Aussagekraft. Daher wird die Bundesregierung einen geeigneten Indikator für die Sanierungsintensitäten erarbeiten.

9.1.7 Maßnahmen im Gebäudesektor

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) stellt Mindestanforderungen an die energetische Qualität der Gebäudehülle und der Anlagentechnik bei Neubauten und bei größeren Sanierungen von bestehenden Gebäuden. Mit der letzten Novellierung im Jahre 2009 wurden die

energetischen Mindestanforderungen um durchschnittlich 30 Prozent verschärft. Für das Jahr 2013 ist eine weitere Novellierung der EnEV vorgesehen; das geltende Anforderungsniveau für Neubauten soll im Rahmen der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Belastungen für selbstnutzende Eigentümer, Vermieter und Mieter weiterentwickelt werden. Ab spätestens 2021 sollen Neubauten nur noch als sogenannte Niedrigstenergiegebäude errichtet werden dürfen; für Gebäude der öffentlichen Hand gilt dies bereits ab 2019. Der Gebäudeenergieausweis als Informationsinstrument wird gestärkt.

Die KfW-Gebäudesanierungsprogramme beinhalten die Förderung von Bestandssanierungen, nach denen der geltende Gebäudestandard übertroffen wird, sowie von Einzelmaßnahmen, die festgelegte Mindestanforderungen erfüllen. Die Förderung erfolgt über einen Investitionszuschuss oder alternativ in Form zinsgünstiger Kredite.

Daneben ist die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen und unabhängigen Energieberatungen eine zentrale Voraussetzung dafür, dass wirtschaftlich und energetisch sinnvolle Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudebestands umgesetzt werden.

An die Eigentümer von älteren Häusern und Wohnungen richtet sich das Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“, bei dem ein anbieterunabhängiger und besonders qualifizierter Energieberater ein Sanierungskonzept und zusätzlich einen Maßnahmenfahrplan erstellt, nach dem der Hauseigentümer die Sanierung auch in sinnvollen Einzelschritten durchführen kann.

Qualifizierte Energieberater und Fachleute für die Planung von KfW-geförderten Effizienzhäusern und die Baubegleitung werden im Internetportal www.energie-effizienz-experten.de gelistet. Die dort eingetragenen Experten unterziehen sich einer Qualifikations- und Qualitätskontrolle.

Bundesweit wird in mittlerweile 650 Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und kommunalen Stützpunkten rund ums Thema Energie beraten. Die Beratung wird von insgesamt 400 unabhängigen und kompetenten Energieexperten der Verbraucherzentralen durchgeführt. Seit Ende der siebziger Jahre unterstützt die Bundesregierung diese unabhängige Energiebera-

tung privater Haushalte. Sie wurde kontinuierlich ausgebaut. Außerdem bieten die Verbraucherzentralen seit 2012 sogenannte „Energie-Checks“ an und zwar als Basis-, Gebäude- und Brennwertcheck und ab 2013 auch als Solarcheck. Für einkommensschwache Haushalte sind alle Angebote kostenlos.

9.2 Verkehr

9.2.1 Entwicklung des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor

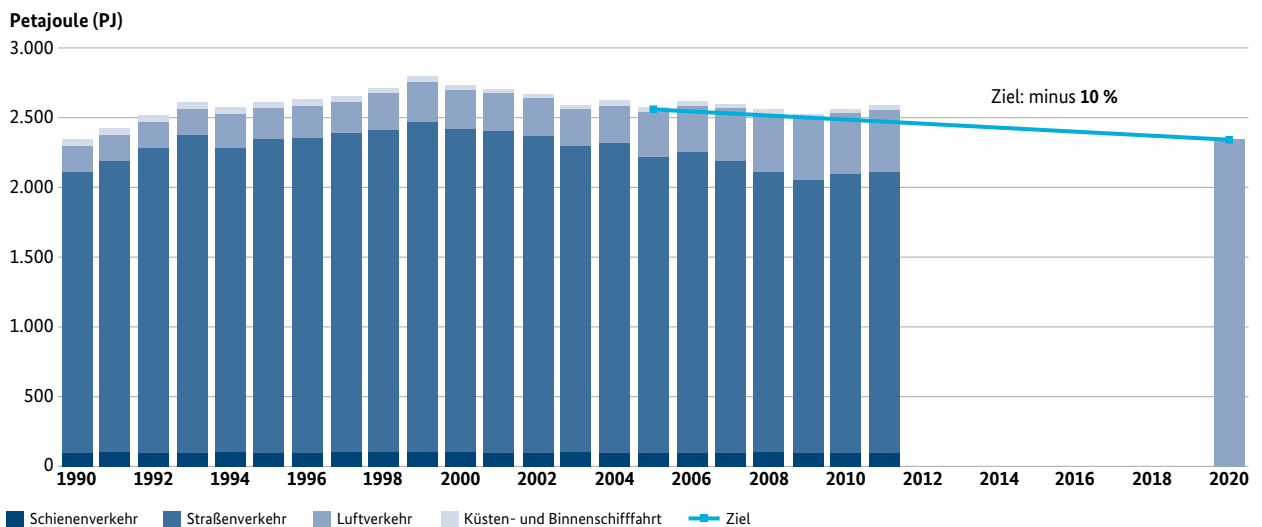
Im Energiekonzept der Bundesregierung wird erstmalig ein Sektorziel für die Energieeinsparung im Verkehrsbereich formuliert: So soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um 10 Prozent und bis 2050 um 40 Prozent reduziert werden, jeweils gegenüber 2005.

Entsprechend der nationalen Energiebilanz der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) wird der Energieverbrauch im Verkehr untergliedert in Schienenverkehr, Straßenverkehr, Luftverkehr sowie Küsten- und

Binnenschifffahrt. Basis der nationalen Energiebilanz für den Verkehrssektor ist der Energieverbrauch für die unmittelbare Erstellung von Transportleistungen aller Verkehrsträger in Deutschland, soweit sie statistisch erfasst sind. Nicht eingeschlossen sind der mittelbare Energieverbrauch (z. B. Beleuchtung von Verkehrseinrichtungen) und der Kraftstoffverbrauch der Landwirtschaft. Als Datengrundlage werden in der nationalen Energiebilanz inländische Absatzzahlen genutzt. Beim Verkehr dient der Energieeinsatz nahezu vollständig der Bereitstellung von mechanischer Energie zum Antrieb der Fahrzeuge (ca. 98 Prozent).

Die Entwicklung im Verkehrssektor für Deutschland seit 1990 zeigt, dass der Endenergieverbrauch für den Verkehr insgesamt seit dem Höchstwert im Jahr 1999 bis 2011 um rund 7,5 Prozent zurückgegangen ist, trotz steigender Personenverkehrsleistung um rund 7 Prozent sowie steigender Güterverkehrsleistungen um rund 31 Prozent im gleichen Zeitraum. Ein Grund für den zurückgehenden Verbrauch bei zunehmender Verkehrsleistung ist die steigende Energieeffizienz im Verkehr. Im Zeitraum 1990 bis 2010 ist der durchschnittliche spezifische Energieverbrauch im Personen- und Güterverkehr um durchschnittlich 3,14 Prozent p. a. zurückgegangen (Quelle: AGEB). (Abbildung 29)

Abbildung 29: Endenergieverbrauch Verkehr



Quelle: AGEB
2011: Zahlen für 2011 vorläufig

Vom Höchstwert im Jahr 1999 ist bei allen oben genannten Verkehrsträgern ein Rückgang zu beobachten. Lediglich der Luftverkehr weist abweichend bis 2008 einen ansteigenden Trend aus und ist seitdem leicht rückläufig. Die AGEB ermittelt den Endenergieverbrauch für den Luftverkehr aus der Flugtreibstoffmenge, die in Deutschland getankt wurde, somit sind auch Anteile des internationalen Luftverkehrs enthalten. Die Betrachtung des Energieverbrauchs des rein nationalen Luftverkehrs zeigt, dass dieser im Zeitraum 1990 bis 2010 um 14 Prozent gesunken ist.

Der Rückgang des Endenergieverbrauchs seit dem Höchstwert im Jahr 1999 bis zum Jahr 2011 beträgt bei der Straße rund 11 Prozent, bei der Schiene 8 Prozent und bei der Binnenschifffahrt knapp 15 Prozent. Im Luftverkehr ist der Endenergieverbrauch im Zeitraum 1999 bis 2011 um 23 Prozent gestiegen.

In 2005 – dem Bezugsjahr für die Zielformulierung – betrug der Endenergieverbrauch im Verkehr 2.586 PJ. Für das Jahr 2011 weist die Statistik der AGEB 2.572 PJ aus. D.h. im Zeitraum 2005 bis 2011 ist der Endenergieverbrauch im Verkehr insgesamt um rund 0,5 Prozent gesunken.

Ausführungen zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien im Verkehr finden sich im Kapitel 6.

9.2.2 Bestand an mehrspurigen Fahrzeugen mit Elektroantrieb (Batterie und Brennstoffzelle)

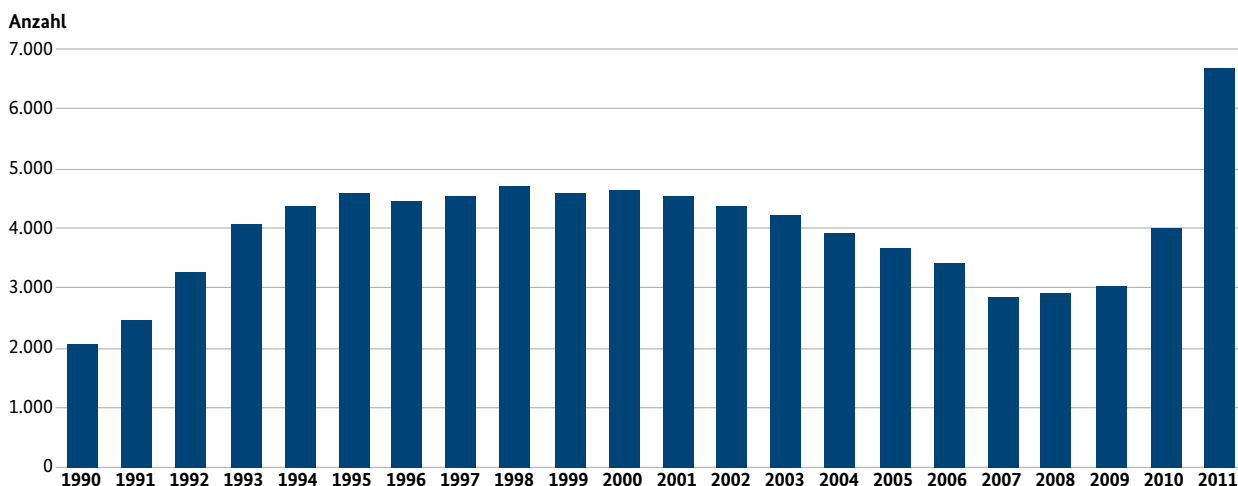
Nachfolgend dargestellt ist der Bestand an mehrspurigen Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb (CO₂-Ausstoß von 0,0 g/km) von 1990 bis 2011 (Abbildung 30). Zu den mehrspurigen Fahrzeugen mit Elektroantrieb zählen Pkw, Busse, Lkw, Zugmaschinen und sonstige Kfz (Feuerwehr, etc.).

Im ersten Halbjahr 2012 wurden 1.419 Pkw mit Elektroantrieb neu zugelassen.

Bisher statistisch nicht erfasst werden Elektrofahrzeuge, die als Plug-In-Hybrid oder als Fahrzeuge mit Range-Extender ausgelegt sind. Diese werden nach Auffassung der Nationalen Plattform Elektromobilität jedoch das Gros der Neuzulassungen bis 2020 stellen.

Zahlen zum Bestand an Kraftfahrzeugen mit Brennstoffzellen wurden beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erstmals zum 1. Januar 2009 ausgewiesen und sind für die mehrspurigen Fahrzeuge dargestellt. (Abbildung 31)

Abbildung 30: Bestand an mehrspurigen Elektrofahrzeugen mit der Antriebsart Elektro (Strom)

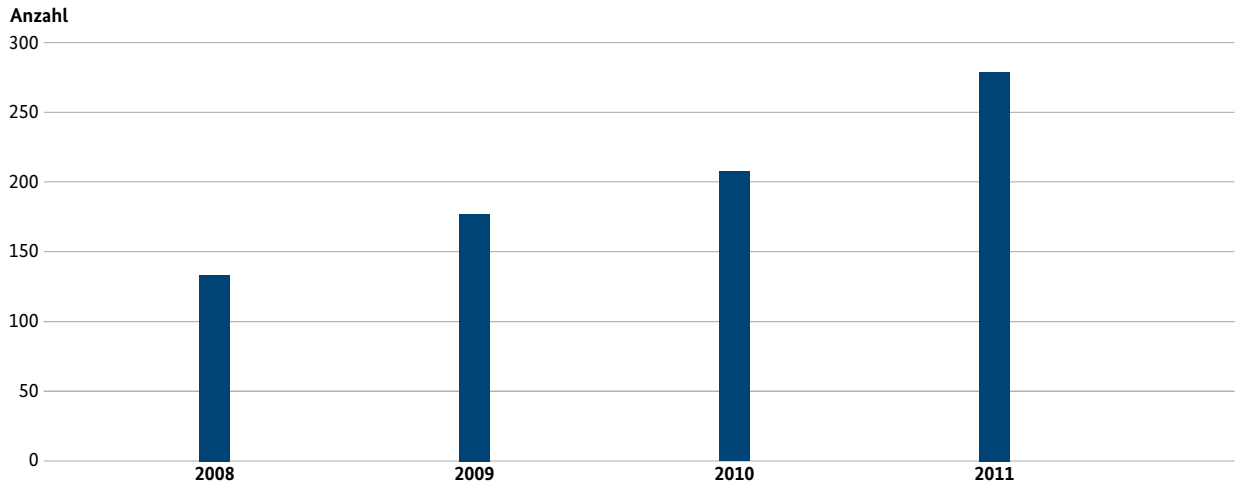


Quelle: KBA

1999: Stichtag bis 1. Juli/ab 2000 – 31. Dezember

2008: Ab 1. Januar 2008 sind in den Bestandsstatistiken nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorübergehende Stilllegungen/Außerbetriebsetzungen ausgewiesen.

Abbildung 31: Bestand an mehrspurigen Fahrzeugen mit Brennstoffzellen



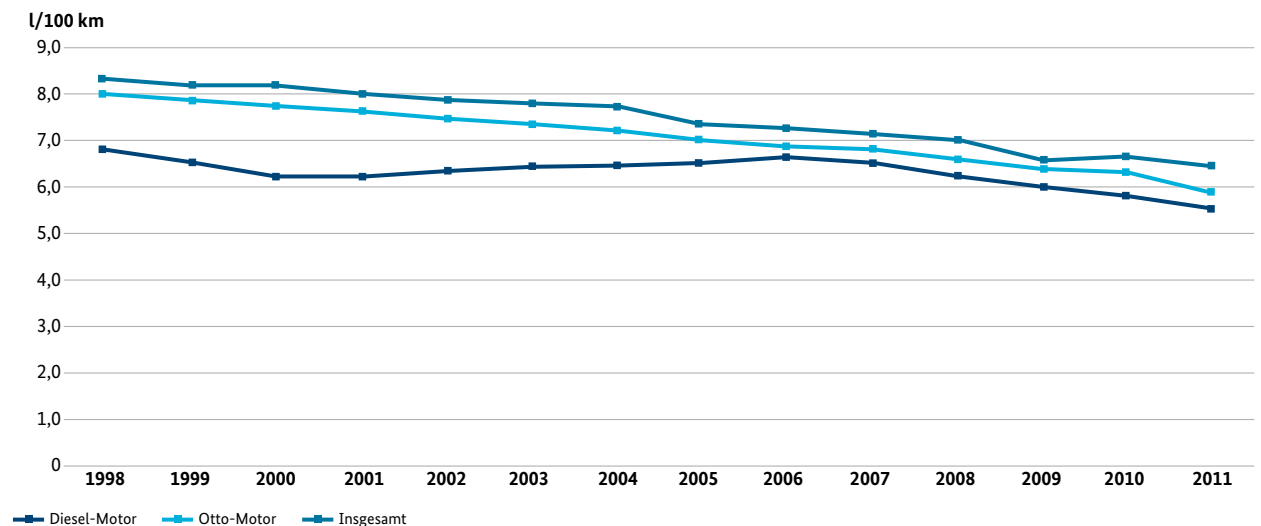
Quelle: KBA

9.2.3 Entwicklung des durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs neu zugelassener Pkw/Kombi

Zum durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch von neu zugelassenen Pkw und Kombi liegen beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) Daten für die Vergangenheit erst ab 1998 vor. Der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch

von neu zugelassenen Pkw und Kombi ist insgesamt von 8 l/100 km in 1998 auf 5,9 l/100 km in 2011 zurückgegangen (von 8,2 l/100 km auf 6,3 l/100 km bei Otto-Motoren und von 6,8 l/100 km auf 5,5 l/100 km bei Diesel-Motoren). Dies entspricht insgesamt einem Rückgang um rund 26 Prozent im Zeitraum 1998 bis 2011.

Abbildung 32: Durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch neu zugelassener Pkw und Kombi



Quelle: KBA

9.2.4 Entwicklung der Verkehrsleistung im Personen- und Güterverkehr

Die Entwicklung der Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten wird nachfolgend auf Basis der Daten von „Verkehr in Zahlen“ (Herausgeber: BMVBS) dargestellt.

Für den Personenverkehr wird hier nur der motorisierte Verkehr dargestellt. Dazu gehören der öffentliche Straßenpersonenverkehr (Omnibus, Straßenbahn, U-Bahn), der Eisenbahnverkehr (einschließlich S-Bahn), der Luftverkehr und der motorisierte Individualverkehr (Pkw/Kombi, motorisierte Zweiräder). Für den öffentlichen Verkehr weist die amtliche Statistik jährlich die Zahl der beförderten Personen (Verkehrsaufkommen) und die Personenkilometer (Verkehrsleistung) nach. Über den motorisierten Individualverkehr gibt die amtliche Statistik keine Auskunft. Verkehrsaufkommen und -leistung werden daher vom DIW Berlin jährlich mithilfe eines Personenverkehrsmodells bestimmt.

Die Angaben zur Verkehrsleistung – Tonnenkilometer (tkm) – im binnenländischen Güterverkehr beziehen sich auf die im Bundesgebiet zurückgelegte Entfernung. Zum binnenländischen Verkehr werden alle Transporte, die auf den Verkehrswegen im Bundesgebiet durchgeführt werden, zusammengefasst.

Die Verkehrsleistungen sind sowohl im Personen- als auch Güterverkehr seit 1990 um rund 55 bzw. 117 Prozent und seit 2005 um rund 4 bzw. 12 Prozent gestiegen (Abbildung 33 und 34). Das Wachstum im Personenverkehr verläuft gegenüber der Entwicklung in den 90er Jahren schwächer. Der Güterverkehr wächst weiterhin dynamisch. Er unterliegt jedoch auch größeren Schwankungen, da er stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung ist. So ist der Güterverkehr in 2009 stark eingebrochen, wächst aber nun wieder – wenn auch etwas abgeschwächt entsprechend der Entwicklung der meisten gesamt- und branchenwirtschaftlichen Leitdaten.

9.2.5 Maßnahmen im Verkehrssektor

Im Verkehrssektor sind verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz beschlossen worden. Nach-

folgend werden wesentliche Instrumente und Initiativen genannt. Maßnahmen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Verkehr sind im Kapitel 6.6.3 aufgeführt.

Bei den ordnungsrechtlichen Maßnahmen sind insbesondere die EU-Gesetzgebung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge hinsichtlich der CO₂-Zielvorgaben zu nennen. Nach der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 vom 23. April 2009 zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Pkw hat jeder Hersteller von Pkw ab dem Jahr 2012 sicherzustellen, dass für die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von Neuwagen ein Zielwert von 130 g/km eingehalten wird. Bis 2015 müssen 100 Prozent der Neuwagen diesen Wert erreichen. Die Werte sollen durch Verbesserungen bei der Motorentechnik sowie innovative Effizienz-Technologien erreicht werden. Darüber hinaus ist für das Jahr 2020 für Neuwagen ein durchschnittlicher CO₂-Emissionswert von 95 g/km vorgesehen.

Analog dazu ist in 2011 die Verordnung (EU) Nr. 510/2011 zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge verabschiedet worden. In dieser Verordnung wird ein CO₂-Emissionsdurchschnitt für neue leichte Nutzfahrzeuge von 175 g CO₂/km festgelegt (stufenweise Einführung 2014 bis 2018). Vorbehaltlich der Bestätigung der Durchführbarkeit wird für die Zeit ab 2020 ein Zielwert für die durchschnittlichen Emissionen von in der EU zugelassenen neuen leichten Nutzfahrzeugen von 147 g CO₂/km festgesetzt.

Die Umsetzung dieser Verordnungen wird in den kommenden Jahren zu (weiteren) erheblichen Energieeinsparungen im Straßenverkehr in Deutschland führen.

Auch die CO₂-orientierte Umstellung der Kraftfahrzeugsteuerbemessung und die Novellierung der Pkw-Verbrauchskennzeichnung sollen das Käuferverhalten zugunsten emissionsärmerer Fahrzeuge beeinflussen und letztlich zu einer Absenkung des spezifischen Verbrauchs von Pkw beitragen.

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz wurde im Jahr 2009 novelliert. Für alle seit dem 1. Juli 2009 erstmals zugelassenen Personenkraftwagen werden zur Steuerbemessung der im verkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahren ermittelte CO₂-Emissionswert und der Hubraum herangezogen. Um den Kauf von Personen-

Abbildung 33: Entwicklung der Verkehrsleistungen im Personenverkehr

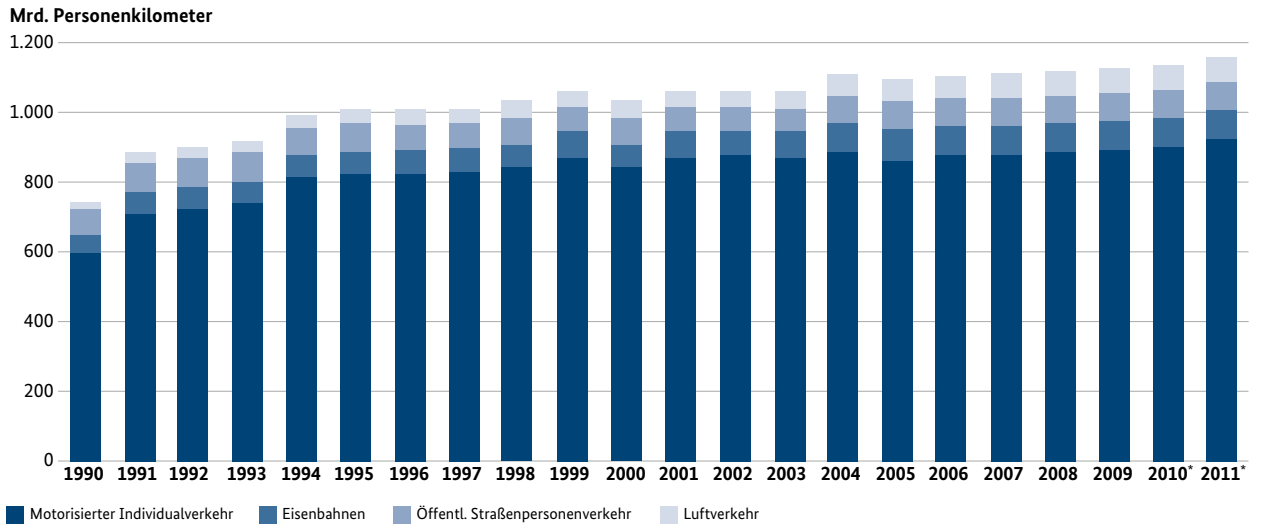
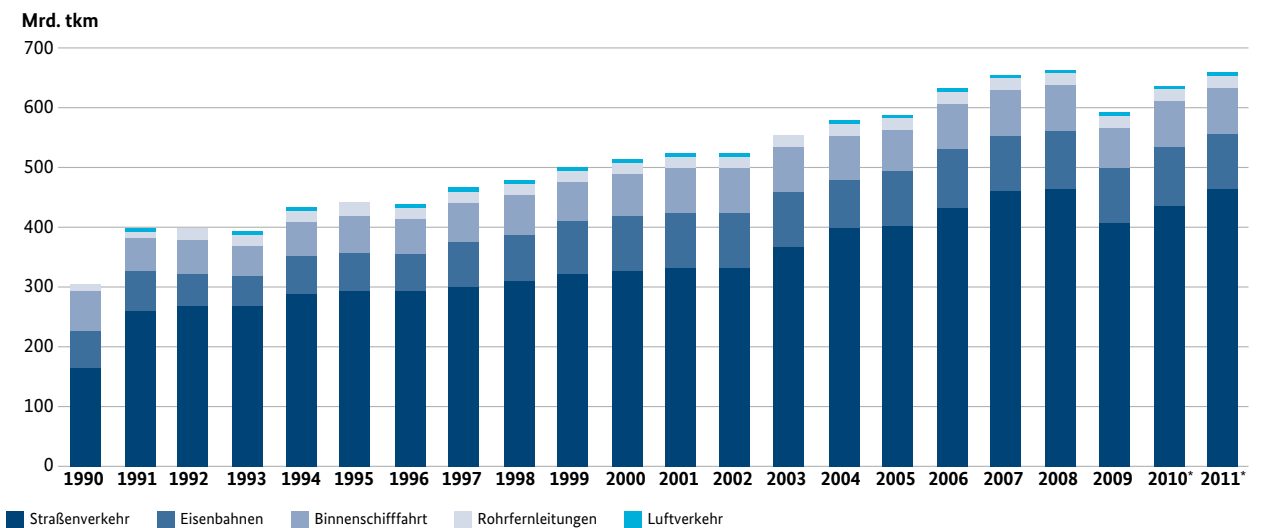


Abbildung 34: Entwicklung der Verkehrsleistung im binnländischen Güterverkehr



kraftwagen mit geringem CO₂-Wert zu fördern, gilt für Erstzulassungen bis zum 31. Dezember 2011 bei der Berechnung des CO₂-basierten Steueranteils eine Freimenge von 120 Gramm je Kilometer (g/km). Die Freimenge wurde für Erstzulassungen ab dem 1. Januar 2012 auf 110 g/km gesenkt, eine weitere Absenkung auf 95 g/km erfolgt für Erstzulassungen ab dem 1. Januar 2014. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben im November 2012 weitere Änderungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes als Bestandteil eines Verkehrssteueränderungsgesetzes verabschiedet. Vorgesehen ist zum einen die Erweiterung der Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge auf alle Fahrzeugklassen sowie die Verlängerung der Befreiung von derzeit fünf auf zehn Jahre bei erstmaliger Zulassung bis zum Jahr 31. Dezember 2015. Für reine Elektrofahrzeuge mit Erstzulassungen vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 wird die fünfjährige Steuerbefreiung fortgeführt. Der Anwendungsbereich der Befreiung wird hinsichtlich Brennstoffzellenfahrzeuge mit der Neuregelung ausdrücklich klargestellt.

Die Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung ist am 01.12.2011 in Kraft getreten. Danach sind neu zugelassene Personenkraftwagen in eine CO₂-Effizienzklasse (A+ bis G) einzustufen und zusammen mit weiteren Angaben, z.B. zu dem offiziellen Kraftstoffverbrauch, den CO₂-Emissionen oder den Betriebskosten, anhand eines Informationsblatts (Label) zu kennzeichnen.

Ein weitere Ansatzpunkt von Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Energieeinsparung setzt bei der Antriebsstruktur der Fahrzeuge und dem Kraftstoffmix an.

Unter Federführung des BMVBS wird derzeit aufbauend auf der Kraftstoffstrategie von 2004 die aktuelle Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) für die Zeithorizonte bis 2020, 2030 sowie mit perspektivischer Aussicht bis 2050 erarbeitet. Die damalige Strategie wird durch eine ganzheitlichere Sicht auf den Verkehrssektor weiterentwickelt, indem alle Verkehrsträger und sowohl die Beförderung von Personen als auch der Transport von Gütern berücksichtigt werden.

Die MKS soll alternative Kraftstoff- und innovative Antriebspfade, Technologieoptionen und die notwendige Kraftstoffinfrastrukturen ermitteln und die mittel- und langfristigen Potenziale bewerten. Der Erarbeitungsprozess der MKS ist als Beteiligungsverfahren organisiert (Einbeziehung von Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft) und ein Leuchtturmprojekt der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung geworden. Das Ziel der MKS ist eine strategische Verständigung über die Schrittfolge, wie die Änderung der Energieversorgung des Verkehrs bis 2050 gelingen kann.

Die Verbreitung elektrischer Antriebe (Batterie- und Brennstoffzellentechnologie) im Verkehrssektor hat ein großes Potenzial, einen wesentlichen Beitrag hin zu einem nachhaltigen Verkehr insgesamt zu leisten. Elektrische Antriebe haben einen hohen Wirkungsgrad und ermöglichen durch den Einsatz des Energieträgers Strom vor allem erneuerbare Energien im Verkehrsbereich einzusetzen. Um die Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten in Gänze auszuschöpfen, wird ein technologieoffener Ansatz verfolgt. Dabei ist es jedoch erforderlich, dass die Effizienzvorteile des Antriebs mit einer möglichst effizienten und nachhaltigen Her- und Bereitstellung des eingesetzten Energieträgers – unter Einsatz erneuerbarer Energien – kombiniert werden. So wird den unterschiedlichen Systemen und spezifischen Herausforderungen Rechnung getragen, (zum Beispiel bei der unterschiedlich energieintensiven Produktion von Strom, Wasserstoff oder Synthesegasen). Im Regierungsprogramm Elektromobilität von 2011 hat die Bundesregierung ein Maßnahmenbündel beschlossen, mit dem die Markteinführung batterieelektrischer Fahrzeuge beschleunigt werden soll. Das „Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, NIP“ wurde gemeinsam mit der Industrie und Wissenschaft zur Marktvorbereitung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ins Leben gerufen.

Einige Maßnahmen setzen bei einer Veränderung der Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel an der Verkehrsleistung oder dem -aufkommen (Modal Split) im Personen- und Güterverkehr zugunsten umweltfreundlicherer Verkehrsmittel an, wie etwa Investitionen der Bundesregierung in den Ausbau der Schieneninfrastruktur. Im Personenverkehr konnte der Anteil der Schiene an den Verkehrsleistungen seit 1990 insgesamt

gesteigert werden. Im Güterverkehr konnte der Verlust an Anteilen gestoppt werden und seit 2003 die Anteile der Eisenbahn an den Güterverkehrsleistungen wieder leicht gesteigert werden.

Auch die Förderung des Radverkehrs kann zu einer Veränderung des Modal Splits beitragen. Das Bundeskabinett hat am 05.09.2012 den Nationalen Radverkehrsplan 2020 (NRVP) beschlossen. Schwerpunkte des NRVP sind u.a. eine erhöhte Breitenwirkung der Radverkehrsförderung, eine verstärkte Einbeziehung der Elektromobilität sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Förderung des Radverkehrs ist allerdings eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Mit dem NRVP und den zur Umsetzung des NRVP geförderten nichtinvestiven Maßnahmen hat der Bund dabei die wichtige Rolle als Moderator, Koordinator und Impulsgeber der bundesweiten Radverkehrsförderung übernommen. Auch darüber hinaus nimmt der Bund seine Verantwortung z.B. als Baulastträger wahr. So hat er in den vergangenen zehn Jahren insgesamt rund 877 Millionen Euro in den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen investiert. Zudem stellt der Bund den Ländern nach Art. 143c GG bis Ende 2019 Mittel u. a. zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung, die auch für die Radverkehrsinfrastruktur verwendet werden können. Der neue NRVP 2020 tritt am 01.01.2013 in Kraft. Als Teil einer integrierten Verkehrs- und Mobilitätspolitik zielt der NRVP schließlich über die Förderung des Radverkehrs hinaus auf eine Stärkung des sog. Umweltverbunds aus Öffentlichem Personennahverkehr, Fuß- und Radverkehr insgesamt.

10. Treibhausgasemissionen

Zusammenfassung

Ein ambitionierter Klimaschutz ist ein entscheidender Treiber für den durch das Energiekonzept eingeleiteten Umbau der deutschen Energieversorgung sowie für die damit ausgelösten Innovationen und den technologischen Fortschritt. Eingebettet in die internationalen Verpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll und der UN-Klimarahmenkonvention sowie auch im Kontext der europäischen Klimapolitik strebt Deutschland eine Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase gegenüber dem Basisjahr 1990 von 40 Prozent bis 2020 sowie von 80 bis 95 Prozent bis 2050 an.

Bis zum Jahr 2011 wurde bereits eine Gesamtreduktion der Treibhausgasemissionen um 26,4 Prozent gegenüber 1990 erreicht. Im Energiesektor, der mit über 80 Prozent die bedeutendste Quelle von Treibhausgasen in Deutschland ist, haben vor allem die Umstellung auf emissionsärmere Energieträger und eine gesteigerte Effizienz zu dieser Minderung beigetragen.

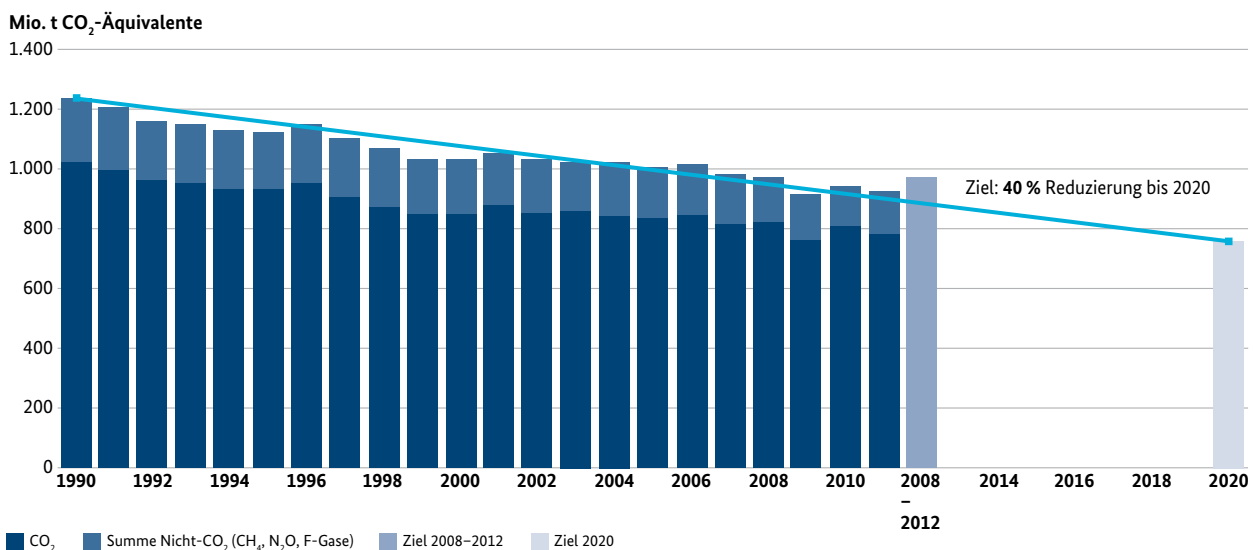
10.1 Entwicklung der Treibhausgasemissionen

10.1.1 Entwicklung der CO₂-Emissionen sowie der Treibhausgasemissionen

Die Bundesregierung strebt an, die klimaschädlichen Treibhausgase gegenüber dem Basisjahr 1990 um 40 Prozent bis 2020 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 zu senken.

Insgesamt konnte die Freisetzung von Treibhausgasen in Deutschland seit 1990 deutlich vermindert werden. Nach ersten Schätzungen sanken die in CO₂-Äquivalente umgerechneten Gesamtemissionen (dies sind Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), und Lachgas (N₂O) sowie die drei F-Gasgruppen, wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆), ohne CO₂-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) bis 2011 um rund 315 Millionen Tonnen (Mio. t) beziehungsweise um 26,4 Prozent. Im selben Zeitraum sanken die Emissionen in allen Quellgruppen der energiebedingten Emissionen um insgesamt über 259 Mio. t CO₂.

Abbildung 35: Treibhausgasemissionen 1990–2011 und Ziele



Werte für 2011 vorläufig

Quelle: UBA

Im Rahmen der Zielsetzung der europäischen Klimapolitik strebt die europäische Gemeinschaft zudem bis 2020 eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent an. In diesem Rahmen hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Emissionen in den Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels bis 2020 um 14 Prozent gegenüber 2005 zu senken. Dieses Ziel wird mit den bereits beschlossenen Maßnahmen voraussichtlich erreicht.

Auf EU-Ebene wird derzeit diskutiert, auf welchem Wege der Übergang in eine wettbewerbsfähige CO₂-arme Wirtschaft erreicht werden kann. Die EU verpflichtete sich zudem bereits 2007/2008 auf die Initiative „20-20-20“: Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent, ggf. 30 Prozent (vgl. Beschlüsse des Europäischen Rates), gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf 20 Prozent und die Energieeffizienz um 20 Prozent gesteigert werden. Eine Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 Prozent trägt die Bundesregierung auf Basis des nationalen 40 Prozent-Ziels dann mit, wenn keine darüber hinausgehenden Emissionsminderungen von Deutschland verlangt werden und alle EU-Mitgliedstaaten einen fairen Beitrag leisten.

In Deutschland entfielen nach vorläufigen Daten im Jahr 2011 ca. 87 Prozent des Treibhausgasausstoßes (von insgesamt 1.245 Mt CO₂-Äquivalenten) auf Koh-

lendioxid, 5 Prozent auf Methan, 6 Prozent auf Lachgas und 2 Prozent auf die F-Gase. Die Emissionen pro Einwohner bezogen auf alle Treibhausgase sanken zwischen 1990 und 2011 von 15,6 t auf 11,2 t CO₂-Äquivalent, ein Rückgang von über 28 Prozent. Hauptursachen für diese Entwicklungen waren:

- Umstellungen der Nutzung fester Brennstoffe auf emissionsärmere flüssige und gasförmige Brennstoffe im Zeitraum seit 1990;
- Steigende Bedeutung der Nutzung der erneuerbaren Energien und damit verbundene Substitution fossiler Brennstoffe;
- Gesteigerte Anlageneffizienz;
- Veränderungen der Tierhaltungsbedingungen und rückläufiger Tierbestand v.a. unmittelbar nach 1990 in Ostdeutschland;
- das verstärkte Recycling wiederverwertbarer Stoffe, das 2005 in Kraft getretene Verbot der Deponierung unbehandelter organischer Abfälle sowie die zunehmende Methanerfassung auf Abfalldeponien;
- Industrieller Strukturwandel in Ostdeutschland in den 90er Jahren.

10.1.2 Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Quellgruppen

Mit über 80 Prozent sind die **energiebedingten Treibhausgasemissionen** die bei weitem bedeutendste Quelle. Diese Emissionen entstehen vornehmlich durch die Verbrennung fossiler Energieträger in Kraftwerken, Heizwerken, Kesseln zur Erzeugung von Prozesswärme und -kälte, Heizungsanlagen, Fahrzeugen sowie geringfügig auch durch diffuse Emissionen wie zum Beispiel bei der Förderung und Verteilung von Brennstoffen. Insgesamt nahmen die energiebedingten Emissionen aller Treibhausgase zwischen 1990 und 2011 um über 25 Prozent ab. Bei den verbrennungsbedingten Emissionen wurde dies durch Brennstoffumstellung, Erhöhung der Energieeffizienz und der technischen Wirkungsgrade erreicht. Bei den CH₄-relevanten Verteilungsemissionen wirkte sich unter anderem die verstärkte Grubengasnutzung positiv aus.

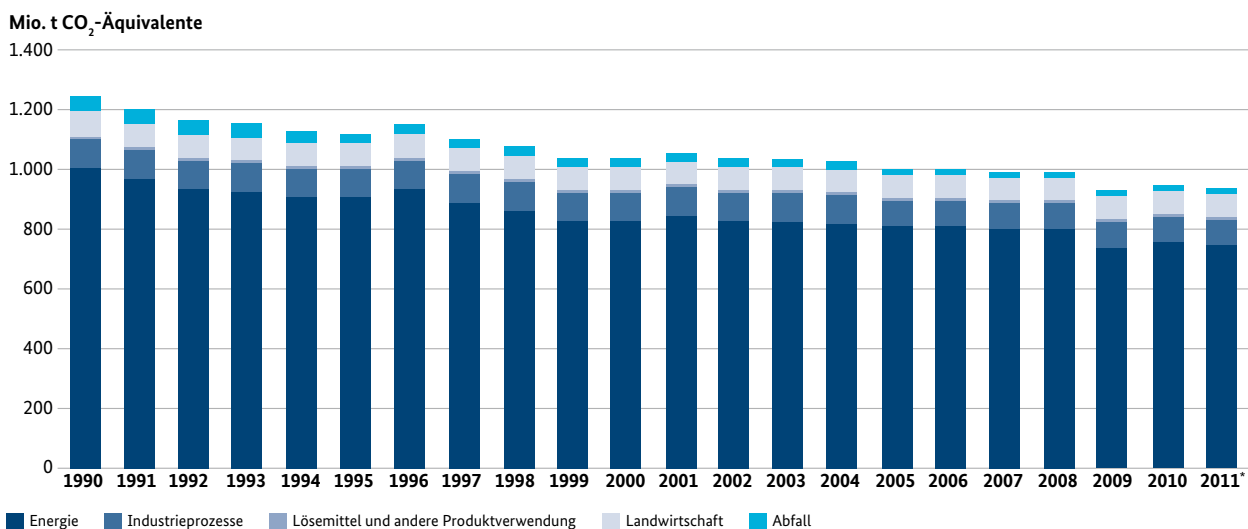
Die **Industrieprozesse** sind mit einem Anteil an den Gesamtemissionen von fast 8 Prozent die bedeutendste der anderen Quellkategorien, deren Gesamtemissionen gegenüber 1990 um fast 23 Prozent, beziehungsweise gegenüber dem Basisjahr (bei den hier ebenfalls emissionsrelevanten „F-Gasen“ ist dies 1995) um fast 25 Prozent sanken.

Die **Landwirtschaft** folgt mit einem relativ gleich bleibenden Anteil an den Treibhausgasemissionen von 6 bis 7 Prozent. Gegenüber 1990 sanken die Emissionen um rund 18 Prozent.

Die größte relative Minderung der Treibhausgas-Emissionen (ca. -73 Prozent) trat in der **Abfallwirtschaft** auf, so dass der Anteil an den Gesamtemissionen 2011 nur noch 1,3 Prozent betrug. Dies ist vor allem auf das gesetzliche Verbot der Deponierung von Abfällen zurückzuführen, aber auch auf eine effizientere Methangas erfassung.

Weitere Quellgruppen sind die **Lösemittel- und Produktverwendung** (0,2 Prozent) im Bereich der flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan (NMVOC) sowie die aus **Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft** entstehenden Lachgasemissionen (N₂O) (<0,1 Prozent).

Abbildung 36: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Quellgruppen in Deutschland



* Werte für 2011 vorläufig

Quelle: UBA

10.1.3 Entwicklung der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren

2011 ging etwa 43 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen (also ca. 320 Mio. t CO₂-Äquivalente) auf den Einsatz fossiler Brennstoffe für die Stromerzeugung zurück, 25 Prozent (ca. 165 Mio. t CO₂e) auf den Einsatz fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser sowie 15 Prozent (ca. 111 Mio. t CO₂e) auf die Bereitstellung von Prozesswärme vor allem in der Industrie. Auf den Verkehr entfielen 21 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen (ca. 157 Mio. t CO₂e).

Bei einer Zeitreihenbetrachtung ist der relative Anteil der Stromerzeugung mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 in den letzten Jahren stetig auf über 40 Prozent gestiegen, was absoluten Werten zwischen 371 Mio. t CO₂e in 1990 und 304 Mio. t CO₂e 2011 entspricht. Der Anteil der Emissionen aus dem Verkehr ist hingegen seit Jahren mit ca. 20 Prozent konstant (zwischen 154 und 187 Mio. t CO₂e), während die Emissionen aus der Bereitstellung von Raumwärme temperaturbedingt zwischen 21 und 28 Prozent schwankten.

Eine alternative, an die RL 2010/31/EU über die Gesamteffizienz von Gebäuden angelehnte Betrachtung aggregiert die Emissionen der in Gebäuden verbrauchten Energie, „die benötigt wird, um den Ener-

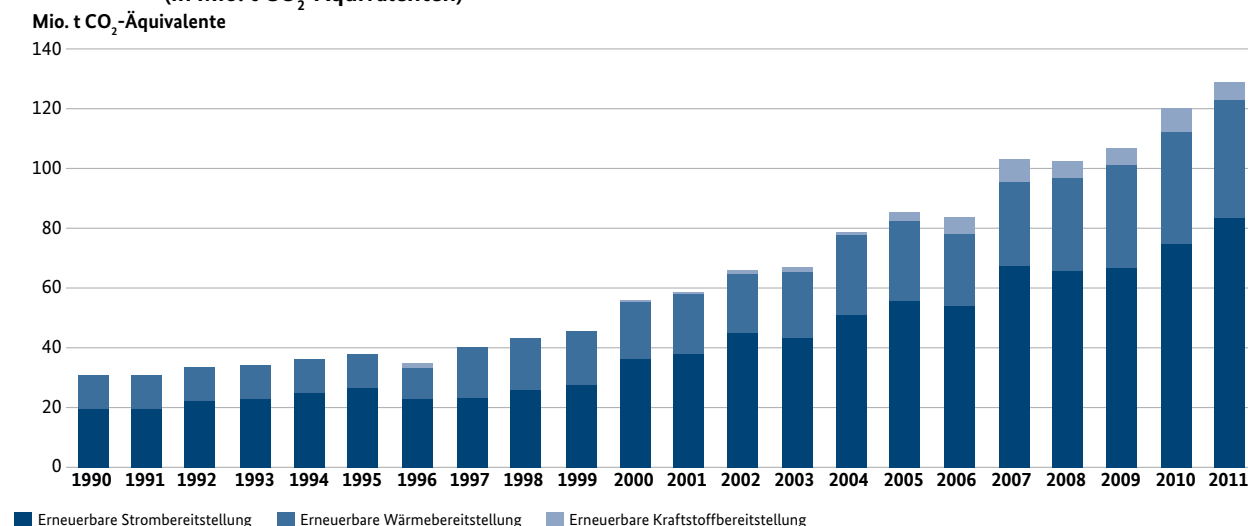
giebedarf im Rahmen der üblichen Nutzung des Gebäudes (u. a. Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasser und Beleuchtung) zu decken“. Entsprechend werden zu den o. a. Emissionen aus dem Einsatz fossiler Brennstoffe für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser der Stromverbrauch für die genannten Gebäudefunktionen addiert. Im Ergebnis sind ca. ein Drittel der Treibhausgasemissionen Deutschlands auf die Nutzung von Gebäuden zurückzuführen.

10.2 Vermiedene Emissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland hat signifikant zur THG-Emissionsminderung in Deutschland beigetragen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor trägt wesentlich zur Minderung der energiebedingten Treibhausgasemissionen und damit zum Erreichen der Klimaschutzziele bei. Die Netto-Bilanz der vermiedenen Emissionen durch erneuerbare Energien berücksichtigt grundsätzlich alle vorgelagerten Prozessketten zur Gewinnung und Bereitstellung der Energieträger sowie zur Herstellung der Anlagen. Den Emissionen der durch erneuerbare

Abbildung 37: Durch den Einsatz von erneuerbaren Energien vermiedene Treibhausgasemissionen (in Mio. t CO₂-Äquivalenten)



Quelle: BMU auf Basis AGEE-Stat

Energien ersetzen konventionellen Energieträger werden dabei diejenigen Emissionen gegenüber gestellt, die aus den Vorketten und dem Betrieb der regenerativen Energieerzeugungsanlagen stammen. So konnten im Jahr 2011 insgesamt 130,1 Mio. t CO₂-Äquivalente (ca. 39 Prozent der THG-Minderung seit 1990) durch den Einsatz erneuerbarer Energien vermieden werden. Davon entfielen 86 Mio. t auf den Strom-, 39 Mio. t auf den Wärme- und 4,8 Mio. t CO₂-Äquivalente auf den Verkehrssektor. Etwa die Hälfte dieser Emissionsvermeidung (ca. 66 Mio. t CO₂-Äquivalente) wurde durch den Einsatz von fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse in allen drei Sektoren erzielt, ca. ein weiteres Viertel, (27 Prozent also 35,2 Mio. t) durch den Einsatz von Windenergie, etwa 14 Mio. t CO₂-Äquivalente durch Wasserkraft und weitere 12,8 Mio. t durch Photovoltaik.

10.3 Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele

Der europäische Emissionshandel ist das zentrale Klimaschutzinstrument in Deutschland und Europa. In diesem Rahmen trägt ein effizientes, auf erneuerbaren Energieträgern und innovativen Technologien beruhendes Energiesystem dazu bei, die energiebedingten Treibhausgase zu senken. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Ausbau und zur Integration der erneuerbaren Energien in das Energieversorgungssystem angestoßen, die zu einer erheblichen Treibhausgasemissionsminderung beitragen werden.

Zu den wichtigsten nationalen Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden und einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzzieles leisten und in Zukunft leisten werden, gehören unter anderem:

→ **Im Stromsektor:** Eine Förderung mit Augenmaß und zunehmende Marktintegration der erneuerbaren Stromerzeugung sollen zu einem stetig wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien beitragen und nukleare sowie emissionsintensive, fossile Energieträger ersetzen. Wichtige Initiativen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang waren:

- die **Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetz** (2012) und Flankierung durch entsprechende Instrumente
- oder das **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz** (2012).

Um verbraucherseitig die **Stromeffizienz** zu erhöhen und somit den Stromverbrauch zu senken hat die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unter anderem die EG-Ökodesign-Richtlinie initiiert. Auch mit der ökologischen Steuerreform wurde das Ziel verfolgt, über eine maßvolle und kalkulierbare Verteuerung der Energieträger den Energieverbrauch zu mindern sowie Anstöße für die Entwicklung von umweltfreundlichen und Ressourcen schonenden Verfahren und Technologien zu geben.

- **Im Gebäudebereich:** Erhöhte Energieeffizienz von Gebäuden senkt langfristig den Endenergieverbrauch im Gebäudebestand. Durch den geringeren Energieverbrauch und durch die Nutzung erneuerbarer Energien werden Treibhausgasemissionen vermieden. Für Maßnahmen im Gebäudebereich siehe Kapitel „9.1 Gebäude“.
- **Im Verkehrsbereich:** Etwa ein Fünftel der deutschen Treibhausgasemissionen (ca. 21 Prozent) entfielen 2011 auf den Verkehrssektor. Maßnahmen wie die **CO₂-Strategie der EU** oder der **Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität** helfen, die Emissionen dieses Sektors langfristig zu senken (Vergleiche Kapitel 9.2 „Verkehr“).
- **Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen:** Viele Maßnahmen der Energiewende benötigen erhebliche finanzielle Anfangsinvestitionen, wohingegen Kosteneinsparungen durch geringere Energiekosten über die gesamte Lebensdauer der Investition verteilt wirksam werden. Um die Finanzierung solcher Maßnahmen zu unterstützen, hat die Bundesregierung den **Energie- und Klimafonds** (EKF – Gesetz, Dezember 2010) als ein Sondervermögen des Bundes eingerichtet.

Das Sondervermögen ermöglicht zusätzliche Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung sowie des nationalen und internationalen Klimaschutzes. Darüber hinaus werden im Sondervermögen alle Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität zusammengefasst. Aus dem Sondervermögen werden Maßnahmen in folgenden Bereichen – auch für Forschung und Entwicklung – finanziert:

- Energieeffizienz,
- erneuerbare Energien,
- Energiespeicher- und Netztechnologien,
- energetische Gebäudesanierung,
- nationaler Klimaschutz,
- internationaler Klima- und Umweltschutz,
- Entwicklung der Elektromobilität
- Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen.

Mit Beginn des Jahres 2012 wurden die Erlöse aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten vom Bundeshaushalt vollständig in den EKF verlagert, soweit diese nicht zur Finanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle benötigt werden.

Die **Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)** ist ein zentrales Förderprogramm zum Erreichen der Klimaschutzziele und der Energieeffizienzziele und wird zu einem Großteil aus dem EKF finanziert. Sie baut Hemmnisse zum Ausschöpfen großer Minderungspotenziale dort ab, wo andere Instrumente nicht greifen. Um alle gesellschaftlichen Akteure einzubinden, hat die NKI einen breiten Ansatz mit Schwerpunkten Kommunen, Wirtschaft, Verbraucher, Bildung. Dazu fördert sie Konzepte und ihre Umsetzung, die beschleunigte Marktdurchdringung von Klimaschutztechnologien sowie innovative Projekte für Information, Qualifizierung, Beratung und Vernetzung.

→ **Emissionshandel:** Der **Emissionshandel** ist das zentrale übergreifende Klimaschutzinstrument in Deutschland und Europa; Anlagen der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrien ab einem festgelegten Schwellenwert sind emissionshandelspflichtig. Der Emissionshandel umfasst damit etwa 50 Prozent der Treibhausgasemissionen

in Deutschland. Im Rahmen des europäischen Klima- und Energiepakets 2008 wurde eine jährliche Minderung des Emissionsbudgets dieser Anlagen um 1,74 Prozent ab 2010 vereinbart. Für 2020 ergibt sich daraus eine Minderung in diesem Bereich gegenüber den Emissionen 2005 von 21 Prozent.

Die Förderung von Energieeffizienz-, Erneuerbare-Energien- und Klimaschutzmaßnahmen trägt so zur Minderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland bei.

→ **Internationale Aktivitäten:** Die Energiewende hat eine sichtbare außenpolitische Komponente und ist ein wichtiges Element in unserem Bemühen um die Schaffung eines weltweiten Klimaschutzinstruments. Um dem internationalen Informationsbedarf zur Energiewende gerecht zu werden und diese klima-außenpolitisch zu verstärken, werden in ausgewählten Schlüsseländern Projekte der politischen Kommunikation, zur Förderung nachhaltiger Politik und Wirtschaftsweise sowie zur Unterstützung der Klimaverhandlungen durchgeführt.

11. Energiepreise und Energiekosten

Zusammenfassung

Die Preise für energetische Rohstoffe sind auf den für die deutsche Wirtschaft relevanten Beschaffungsmärkten 2011 auf historische Höchststände angestiegen. Beim Strom trägt darüber hinaus auch die steigende EEG-Umlage zur Preiserhöhung bei. Deutschland weist jedoch seit langem vergleichsweise hohe Strompreise auf. Ein unmittelbar preistreibender Effekt der Energiewendebeschlüsse war 2011 zunächst nicht erkennbar.

Die Energiekosten der Verbraucher erhöhten sich sowohl absolut als auch anteilig an den Haushaltseinkommen beziehungsweise der Wertschöpfung von Gewerbe und Industrie. Auch der Anteil der Energiekosten an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung insgesamt ist gestiegen. Wenn auch in Einzelfällen die Belastungsfähigkeit bestimmter Verbrauchergruppen mit Energiekosten an Grenzen stößt, war insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit beziehungsweise die Bezahlbarkeit der Energieversorgung gewährleistet.

11.1 Energiepreise

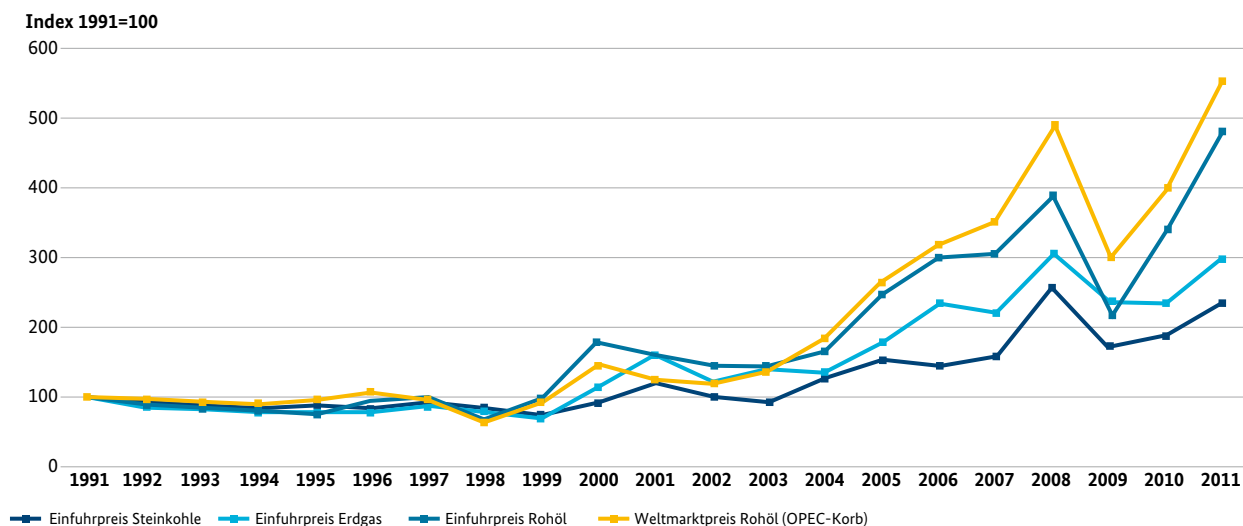
In Deutschland soll Energie weiterhin zu für Haushalte bezahlbaren und für Unternehmen wettbewerbsfähigen Preisen erhältlich sein.

11.1.1 Energetische Rohstoffe, Emissionszertifikate

Die Entwicklung der Preise für die energetischen Rohstoffe Öl, Gas und Steinkohle auf internationaler Ebene sind wichtige Treiber der nachfolgend beschriebenen Energiepreis- und -kostenentwicklungen für Endverbraucher in Deutschland.

Die Preise für die energetischen Rohstoffe zeigen seit dem Jahrtausendwechsel einen deutlich steigenden Trend. Die Preiserhöhungen sind unter anderem auf eine erhöhte weltweite Nachfrage zurückzuführen. In Folge der weltweiten Wirtschaftskrise im Jahr 2008 sind die Preise um über 30 Prozent gefallen, um in den letzten beiden Jahren wieder steil anzusteigen. Aufgrund wechselseitiger Preisbeziehungen verändern sich die Preise überwiegend im Gleichschritt. Der Erdgasmarkt hat sich davon seit 2009 geringfügig abgekoppelt, was unter anderem in den erheblichen Neuentdeckungen von unkonventionellen Gasquellen in Nordamerika begründet ist.

Abbildung 38: Weltmarkt- und Einfuhrpreise von Energierohstoffen



Die Rohölpreise bewegten sich 2011 auf historisch hohem Niveau. Der Preis pro Barrel Öl (OPEC Korb) lag mit durchschnittlich 107,46 \$/bbl (Einfuhrpreis: 592,82 €/t) um 39 Prozent höher als 2010 (77,38 \$/bbl). Im Laufe des Jahres 2012 stieg der Preis weiter an (durchschnittlicher Halbjahres-Wert: 112,07 \$/bbl).

Ebenso wie beim Öl waren auch beim Gas historische Rekordpreise zu vermelden. Der deutsche Grenzübergangspreis für Gas stieg 2011 gegenüber dem Vorjahr um 26 Prozent auf 7.236 €/TJ. Auch beim Gas setzten sich die Preissteigerungen 2012 zunächst weiter fort (durchschnittlicher Halbjahres-Wert: 8.420 €/TJ).

Die Einfuhrpreise für Steinkohle nach Deutschland blieben 2011 leicht unter dem Niveau des Höchstpreises 2008. Sie lagen jedoch mit durchschnittlich 106,80 €/t SKE um 26 Prozent höher als 2010. Im Laufe des Jahres 2012 war der Preis weiter rückläufig (Wert 1. Quartal: 100,21 €/tSKE).

Bei den Preisen für EU-Emissionszertifikate (Spotmarkt EEX) war 2011 ein Abwärtstrend zu beobachten; sie fielen im Jahresverlauf bis auf unter 7 €/t CO₂. Im Jahresdurchschnitt lag der Preis 2011 bei 12,97 €/t CO₂ und damit um 1,37 €/t CO₂ beziehungsweise 9,5 Prozent tiefer als 2010. Im 1. Halbjahr 2012 verharrten die CO₂-Preise auf dem Niveau von Ende 2011 (Durchschnitt: 7,29 €/t CO₂).

Diese Preisentwicklungen auf internationaler und europäischer Ebene sind wesentliche Treiber der nachfolgend beschriebenen Energiepreis- und -kostenentwicklungen für Endverbraucher in Deutschland.

11.1.2 Erdgas

Im Zuge des gestiegenen Einfuhrpreises von Gas nach Deutschland erhöhten sich im Jahr 2011 auch die Endverbraucherpreise. Der durchschnittliche Gaspreis für Haushaltskunden belief sich 2011 auf 6,66 ct/kWh. Insgesamt lagen die Haushaltsgaspreise im Jahresdurchschnitt damit um 0,30 ct/kWh beziehungsweise 4,7 Prozent höher als in 2010; 2012 stiegen sie weiter an (Halbjahreswert: 7,00 ct/kWh). Inflationsbereinigt sind die Haushaltspreise in den vergangenen Jahren weitgehend konstant geblieben; aktuell liegen sie in etwa auf dem Niveau von 2006. (Tabelle 7)

Der durchschnittliche Gaspreis für Gewerbe- und Industriekunden (Verbrauch zwischen 100.000 und 1.000.000 GJ/a) belief sich 2011 auf durchschnittlich 3,905 ct/kWh. Insgesamt lagen die Gewerbegaspreise im Jahresdurchschnitt um 10 Prozent höher als 2010. (Eurostat)

Tabelle 7: Erdgaspreis für Haushaltskunden in ct/kWh

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
3.55	3.58	3.55	3.55	3.48	3.35	3.49	3.52	3.38	3.94	4.84
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
4.53	4.76	4.82	5.34	6.33	6.51	7.10	6.98	6.36	6.66	7.00

Quelle: BMWi nach Angaben des Statistischen Bundesamtes

Tabelle 8: Erdgaspreis für Gewerbe- und Industriekunden in ct/kWh (ohne MWSt.), jeweils 2. Halbjahr

2007	2008	2009	2010	2011
3.12	4.09	3.29	3.71	4.07

Quelle: Eurostat

11.1.3 Mineralölprodukte

Angesichts steigender Ölpreise waren Preisanhebungen auf breiter Front 2011 auch bei den Mineralölprodukten zu verzeichnen. Die Haushaltspreise für leichtes Heizöl lagen im Jahresdurchschnitt 2011 bei 81,6 €/100l und damit um 24,6 Prozent höher als 2010; sie stiegen 2012 weiter an (durchschnittlicher Preis des ersten Halbjahres: 88 €/100l). Ebenfalls erhöhten sich die Preise für Benzin-Super-Kraftstoffe. Im Jahresdurchschnitt lagen sie bei 1,56 €/l und damit um 9,8 Prozent höher als 2010. Der Preisanstieg setzte sich 2012 fort (durchschnittlicher Preis des ersten Halbjahres: 1,65 €/l). Die Preise für Super-Plus-Kraftstoffe verteuerten sich um 7,4 Prozent auf durchschnittlich 1,61 €/l (2011) und stiegen 2012 auf 1,674 €/l (1. Halbjahr). Die Preise für Diesel-Kraftstoffe stiegen um 15,9 Prozent auf 1,43 €/l. Auch inflationsbereinigt kam es in den vergangenen Jahren zu einem Preisanstieg der Mineralölprodukte. (Abbildung 39)

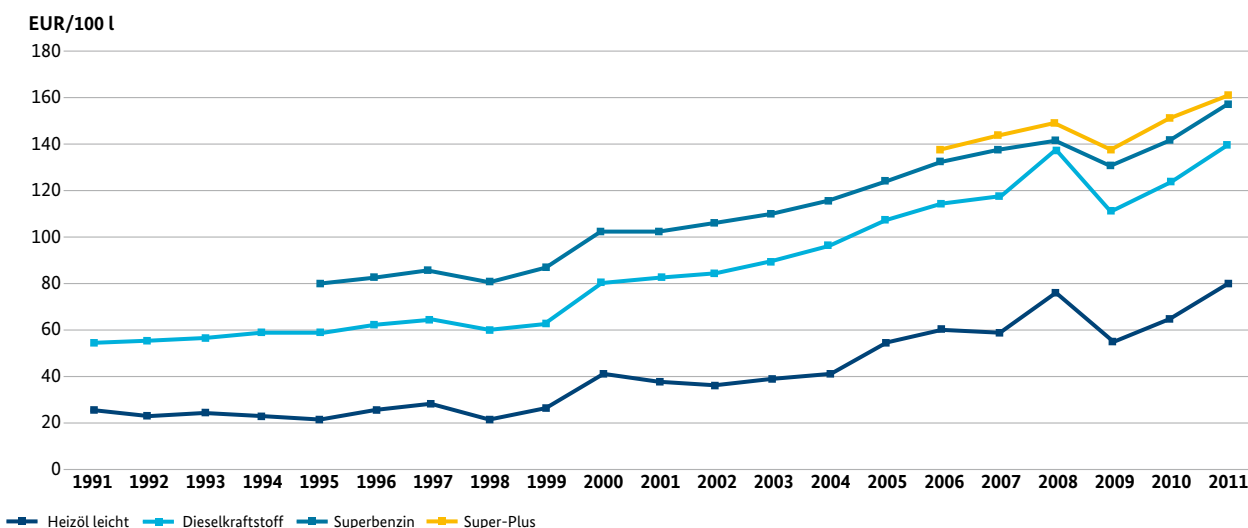
11.1.4 Strom

Die Entwicklung der Strompreise ist nicht ausschließlich als Folgewirkung von Maßnahmen der Bundesregierung interpretierbar. Sie ergibt sich aus einer Vielzahl von Kostengrößen und Markteffekten sowie von politischen Maßnahmen.

Der Großhandelspreis für Strom an der EEX-Börse in Leipzig (Terminmarkt) ist im Jahresdurchschnitt gegenüber 2010 um 12 Prozent auf 56,0 €/MWh angestiegen. Er lag damit auch über dem Wert von 2009, war jedoch deutlich niedriger als im bisherigen Rekordjahr 2008. Zu beachten ist die rückläufige Tendenz des Großhandelspreises ab der zweiten Hälfte des Jahres 2011, die sich im ersten Halbjahr des Jahres 2012 auf durchschnittlich 50,8 €/MWh fortsetzte (eine Rolle spielte dabei der „Merit-Order-Effekt“, vgl. Kapitel 6). Einen vergleichbaren Verlauf wies auch der Spotmarktpreis an der EEX auf. Veränderungen des Großhandelspreises beeinflussen zeitlich versetzt die Endverbraucherpreise. (Abbildung 40)

Daneben sind für Haushalts- und nicht privilegierte gewerbliche Kunden Entwicklungen der Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich beeinflussten Preisbestandteile relevant. Dabei hat die Entwicklung der EEG-Umlage auch 2011 erheblich zu Preiserhöhungen für nicht privilegierte Letztverbraucher beigetragen

Abbildung 39: Entwicklung der Preise für Mineralölprodukte seit 1991



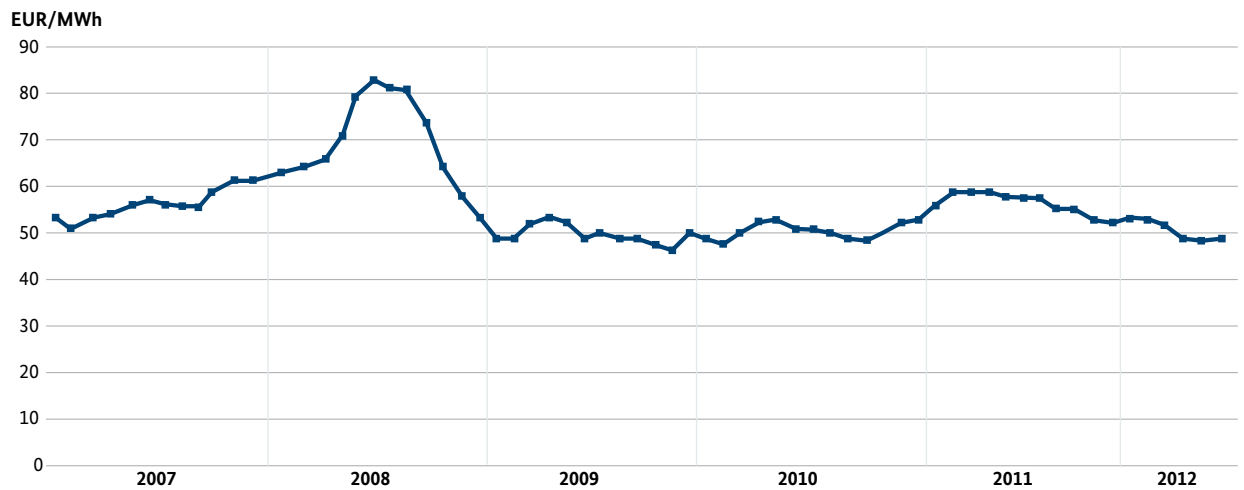
(siehe auch Kapitel erneuerbare Energien). Die Netzentgelte sowie die KWK-Umlage gingen 2011 zurück.

Die Haushaltsstrompreise sind im Jahresdurchschnitt gegenüber 2010 um 1,54 ct/kWh (6,5 Prozent) auf 25,23 ct/kWh angestiegen (bei Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr und inkl. Steuern und Abgaben). Dieser Trend setzte sich auch in den ersten Monaten des

Jahres 2012 weiter fort (April 2012: 25,54 ct/kWh). (BDEW) Von den Strompreissteigerungen zwischen 1998 und 2012 entfällt ein erheblicher Teil auf den Anstieg der EEG-Umlage.

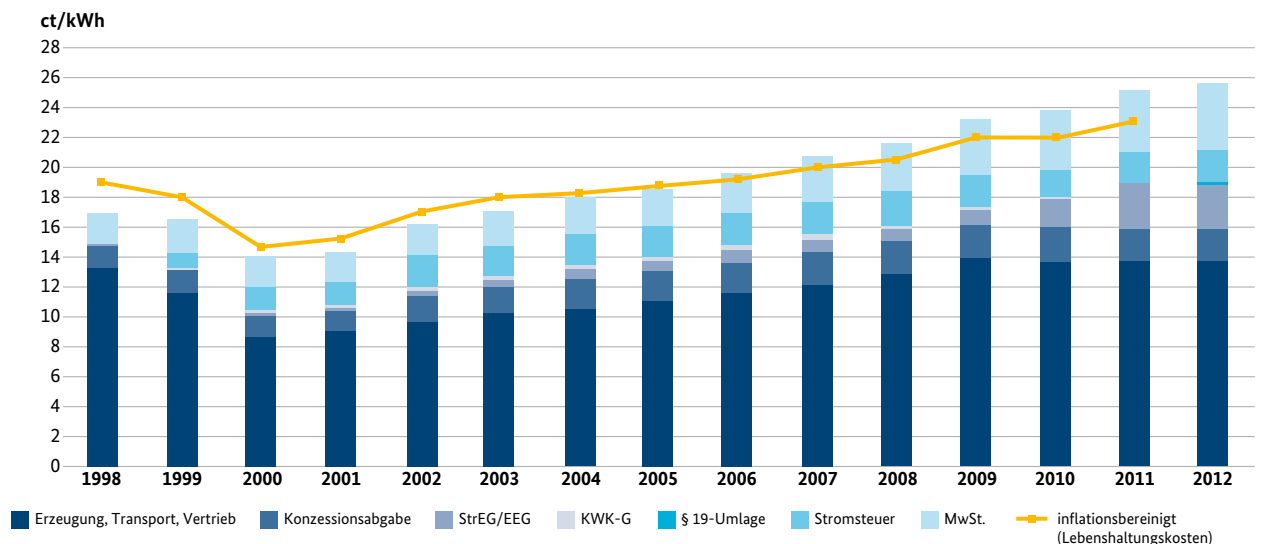
Auch inflationsbereinigt stiegen die Strompreise seit 1998 an; der Anstieg verlief in dieser Betrachtung jedoch deutlich moderater. (Abbildung 41)

Abbildung 40: Strompreise auf dem EEX-Terminmarkt (EEX 2012);
ermittelt als Monatsmittelwerte



Quelle: Phelix-Futures, Baseload, Year Future

Abbildung 41: Strompreise für Haushaltskunden



Quelle: BDEW

Für Gewerbe- und Industriekunden, die nicht unter entsprechende Ausnahmetatbestände fallen (vgl. auch Kapitel 11.2.1), entwickelten sich Steuern, Abgaben und sonstige staatlich beeinflusste Preisbestandteile ähnlich wie bei den Haushaltskunden. Die EEG-Umlage trug erheblich zu Preiserhöhungen bei diesen Endverbrauchern bei. Die Netzentgelte sowie die KWK-Umlage sanken in 2011.

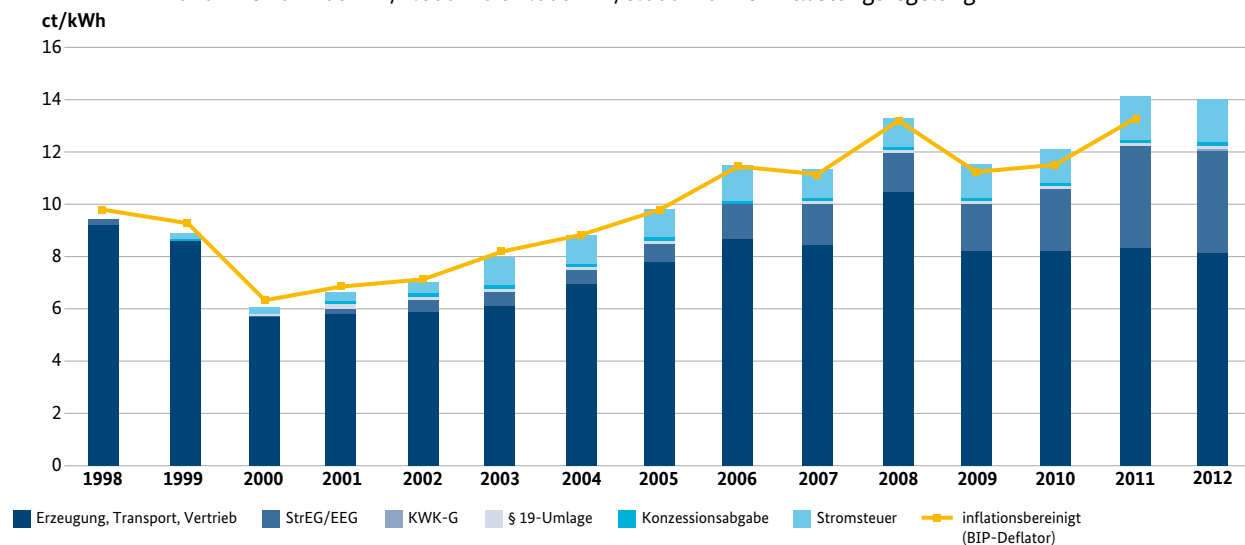
Die Strompreise für nicht-begünstigte Gewerbe und Industrie sind im Jahresdurchschnitt gegenüber 2010 um 1,97 ct/kWh (16,3 Prozent) auf 14,04 ct/kWh angestiegen (mittelspannungsseitige Versorgung mit einem Abnahmeband von 100 kW/1.600 h bis 4.000 kW/5.000 h). Anfang 2012 ging dieser Wert wieder leicht zurück (April 2012: 13,87 ct/kWh). Für von der Stromsteuer ausgenommene Betriebe stiegen die Preise 2011 um 1,66 ct/kWh (15,3 Prozent) auf 12,50 ct/kWh und sanken Anfang 2012 leicht auf 12,31 ct/kWh (April 2012) (BDEW). (Abbildung 42)

Werden inflationsbereinigte Preise betrachtet, so verlief der Preisanstieg auch in diesen Verbrauchssektoren seit 1998 deutlich moderater.

Die oben ausgewiesenen Strompreise für Gewerbe- und Industriekunden gelten jedoch nicht für stromintensive Unternehmen. Für dieses Verbrauchssegment gibt es keine statistischen Erhebungen. Große Stromverbraucher fallen, sofern die jeweiligen Kriterien erfüllt sind, unter verschiedene Entlastungsregelungen (vgl. auch Kapitel 11.2.1). Dementsprechend können die Strompreise für diese Abnehmer zum Teil deutlich niedriger ausfallen.

Um die Strompreise derartiger Abnahmefälle abzuschätzen, wird auf Berechnungen des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI) zurückgegriffen. Diese bilden den Strompreis eines Unternehmens der stromintensiven Industrie anhand von statistischen Daten über die Entwicklung der einzelnen Strompreiskomponenten nach. Die Abschätzung der Strompreisentwicklung eines großen stromintensiven Industriekunden erfolgt unter der Annahme eines jährlichen Stromverbrauchs von 330.000 MWh, was dem durchschnittlichen Verbrauch von Betrieben des Wirtschaftszweiges Roheisen und Stahl entspricht (zu den Annahmen und Details der Berechnungen vgl. EWI 2012).

Abbildung 42: Strompreise für Gewerbe- und Industriekunden, Abnahmefall für Mittelspannungsseitige Versorgung; Abnahme von 100 kW/1.600 h bis 4.000 kW/5.000 h ohne Entlastungsregelung

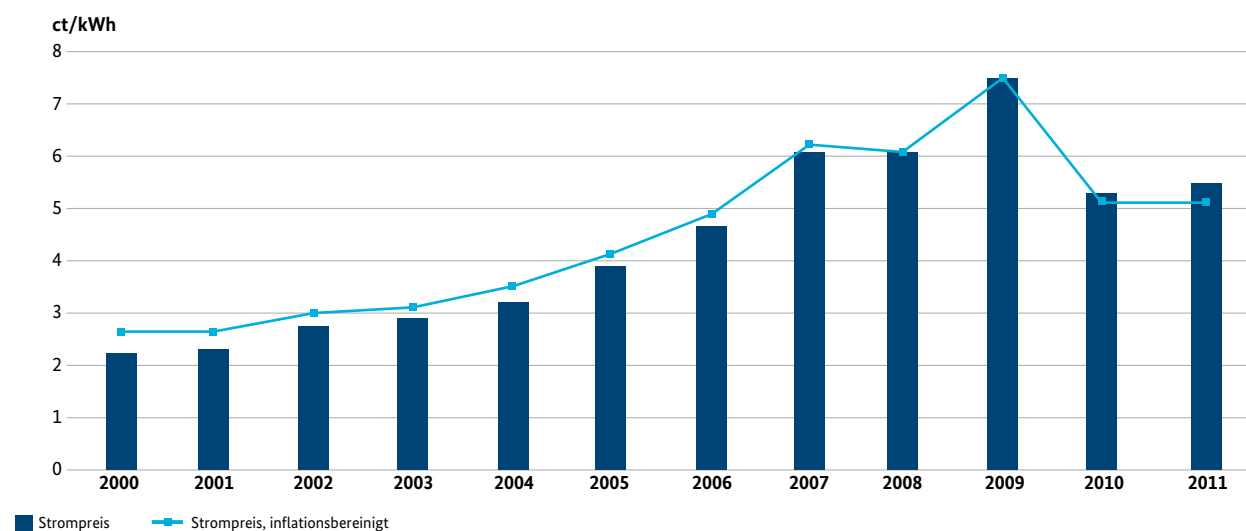


Quelle: BDEW

Da ein Stromkunde mit einem Verbrauch in dieser Höhe seinen Strom in der Regel direkt am Großhandelsmarkt (oder mittels Verträgen, die eng an die Entwicklungen im Großhandelsmarkt angebunden sind) beschafft, an der Höchstspannungsebene des Stromnetzes angeschlossen ist und allen Ausnahmeregelungen bezüglich Steuern und Abgaben unterliegt, kann die hier dargestellte Strompreisentwicklung auch für Stromkunden mit einem Stromverbrauch oberhalb von 330.000 MWh herangezogen werden. In der Realität können die Strompreise von Großverbrauchern selbstverständlich von diesen berechneten Schätzergebnissen abweichen. (Abbildung 43)

Demnach sind die Strompreise für Großabnehmer in 2011 nominal um 0,1 ct/kWh auf 5,5 ct/kWh gestiegen und inflationsbereinigt leicht gesunken. Gegenüber dem Jahr 2000 beträgt der nominale Anstieg ca. 136 Prozent. Gegenüber dem Hochpreisjahr 2009 sind sie um ca. 2 ct/kWh beziehungsweise 27 Prozent gesunken.

Abbildung 43: Strompreis für stromintensive Industriekunden 2000–2011



Quelle: nach Frontier/EWI (2010), EWI (2012)

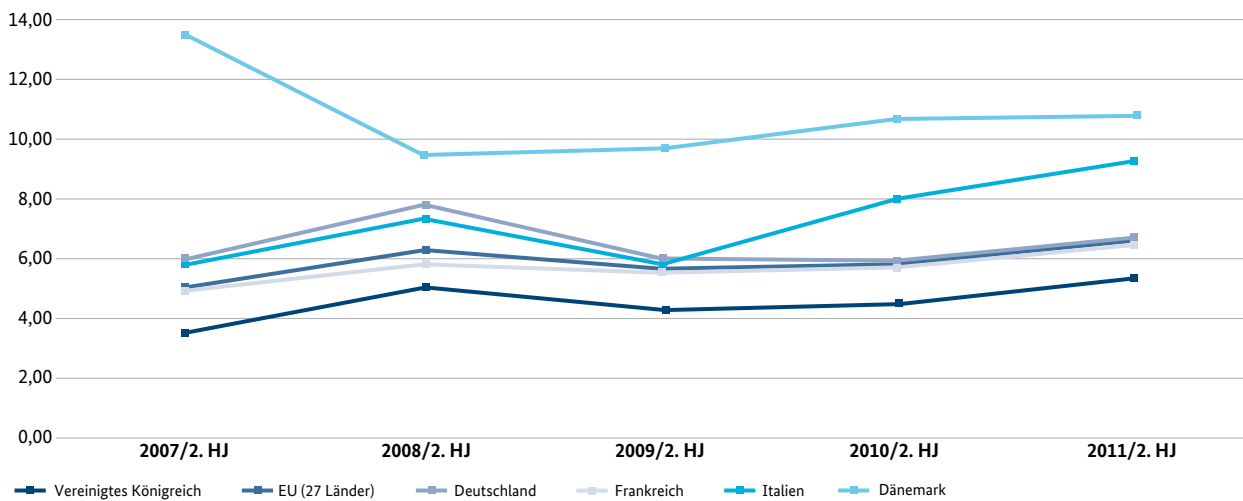
11.2 Europäischer Energiepreisvergleich

Im europäischen Vergleich liegen die Haushaltsgaspreise in Deutschland im Mittelfeld. Während beispielsweise in Dänemark mit 10,9 ct/kWh fast doppelt so hohe Gaspreise gezahlt werden wie in Deutschland (6,40 ct/kWh), liegen die Haushaltspreise im Vereinigten Königreich mit etwa 5 ct/kWh noch deutlich unter

den deutschen Preisen. Diese liegen in etwa auf dem Niveau des Mittelwerts der EU-27-Länder.

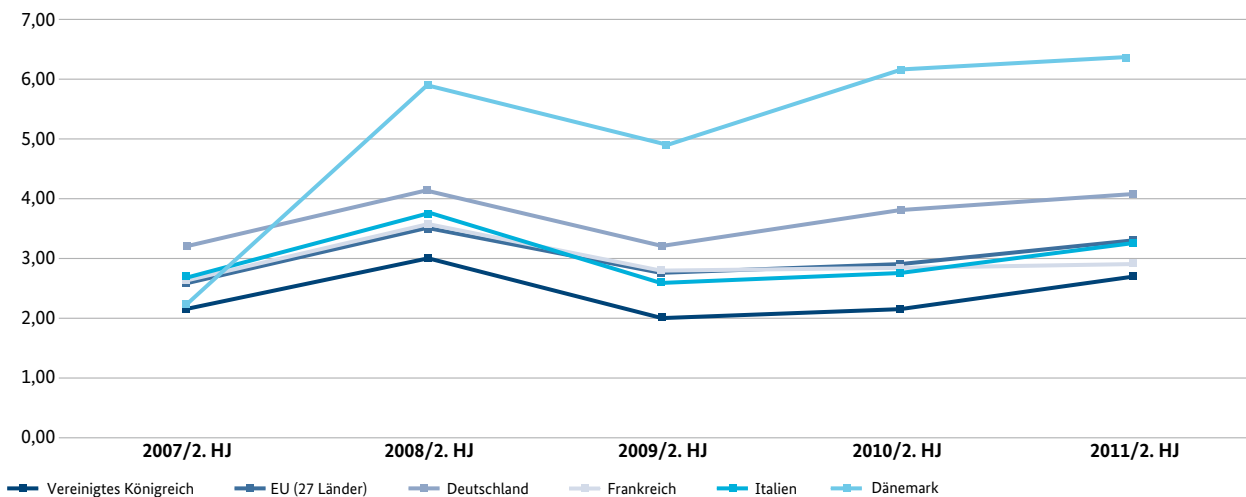
Ähnlich fällt der europäische Vergleich bei den Gaspreisen für Gewerbe und Industrie (ohne MWSt.) aus. Auch in diesem Kundensegment liegen die Preise insbesondere in skandinavischen Ländern wie Dänemark mit über 6,3 ct/kWh höher als in Deutschland

Abbildung 44: Europäische Erdgaspreise für private Haushalte



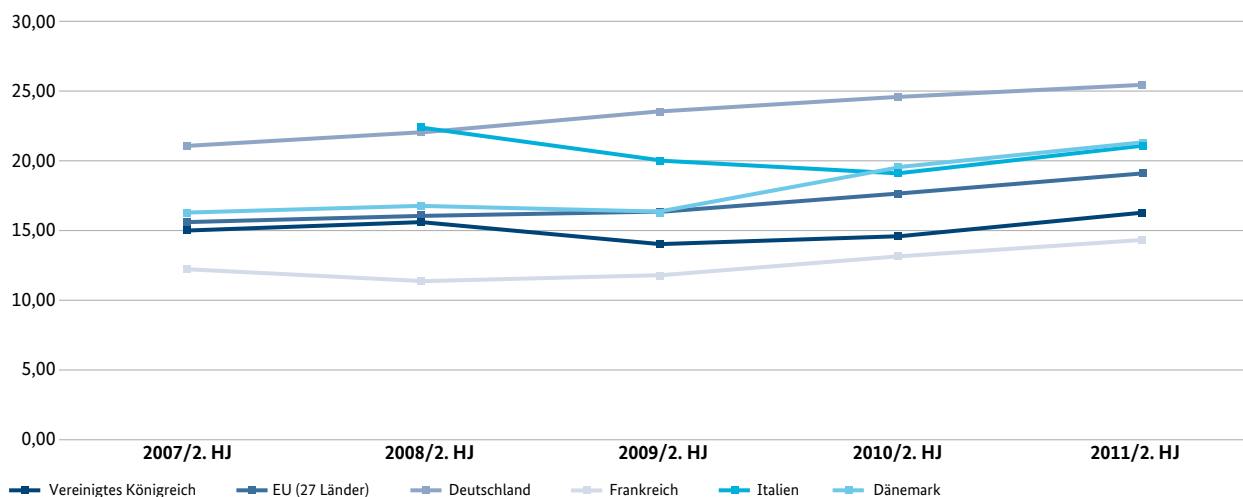
Quelle: Eurostat 2012a

Abbildung 45: Europäischer Energiepreisvergleich Erdgas Industrie



Quelle: Eurostat 2012

Abbildung 46: Europäische Strompreise für private Haushalte



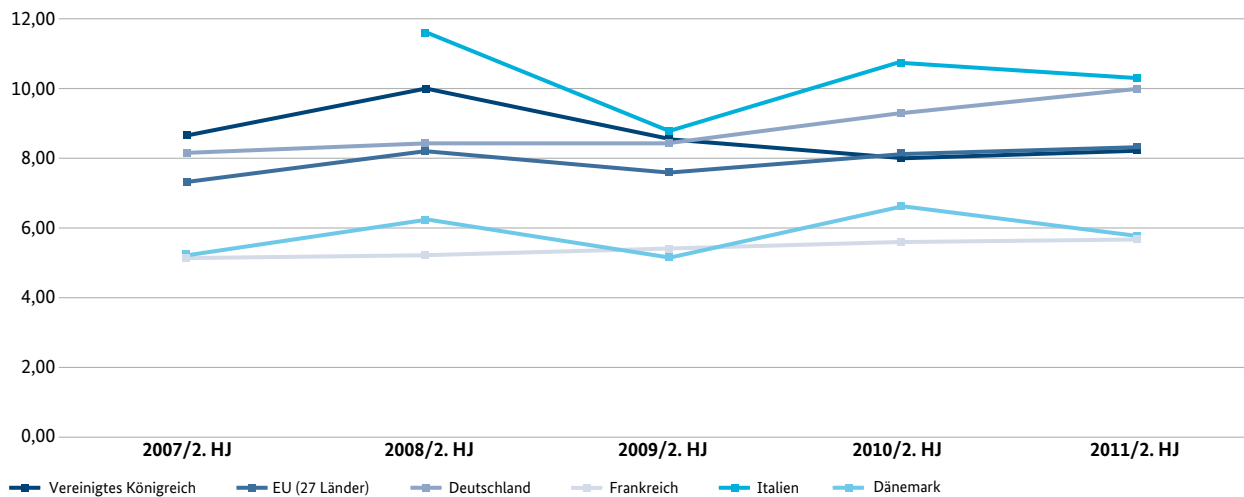
Quelle: Eurostat 2012b

(4,1 ct/kWh). Insbesondere im Vereinigten Königreich werden von gewerblichen Abnehmern erheblich niedrigere Preise gezahlt. Die deutschen Preise liegen leicht über dem europäischen Mittel. Generell ist vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf den internationalen Märkten in den vergangenen Jahren in allen hier betrachteten Ländern ein steigender Preistrend beim Industriegas festzustellen. Die deutschen Haushaltsstrompreise sind im europäischen Vergleich hoch. In Frankreich liegen die Strompreise auf einem Niveau von um 14 ct/kWh und damit um 44 Prozent unter dem Wert von Deutschland. Auch der Preisdurchschnitt der EU-27-Länder liegt deutlich unter den deutschen Preisen.

Bei den Strompreisen für mittelgroße Industrie- und Gewerbetunden (Verbrauch 70.000 bis 150.000 MWh/a) weist Deutschland im europäischen Vergleich hohe

Werte aus. Diese Werte lassen sich jedoch auch aufgrund der Ausnahmeregelungen auf besonders stromintensive Unternehmen nicht übertragen. Für einen internationalen Strompreisvergleich für industrielle Großabnehmer liegen keine amtlichen Daten vor. Wie oben auf Basis der Berechnungen von Frontier/EWI (2010) sowie EWI (2012) gezeigt, können etwa die Strompreise von Betrieben mit jährlichem Stromverbrauch von 330.000 MWh oder darüber um ca. die Hälfte niedriger liegen als die hier dargestellten Strompreise für mittelgroße Industrie- und Gewerbetunden. Hierzu trägt unter anderem die weitgehende Befreiung von der EEG-Umlage bei. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland die Strompreise für stromintensive Unternehmen deutlich unter denen für mittelgroße Industrie- und Gewerbetunden liegen.

Abbildung 47: Entwicklung der Strompreise für mittelgroße Industrie- und Gewerbetekunden



Die deutschen Preise für Benzin-Super- und Diesel-Kraftstoffe, für die vergleichbare Daten auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten vorliegen, liegen im europäischen Mittel. Beim leichten Heizöl weist Deutschland ein vergleichsweise günstiges Preisniveau auf.

11.2.1 Entlastungsregelungen für die Wirtschaft

Im Vergleich zu vielen anderen Staaten sind die Energiepreise in Deutschland relativ hoch. Zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sieht das Energie- und Stromsteuerrecht für sie teilweise Entlastungen von staatlich reglementierten Kosten vor, die zum Teil in anderen Staaten so nicht anfallen. Diese Entlastungen dienen der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen beziehungsweise von Wettbewerbsnachteilen und tragen dazu bei, den Industriestandort Deutschland und die Wertschöpfungsketten zu erhalten.

Auch wird der schienengebundene Verkehr durch Ausnahmeregelungen begünstigt. Mit den Entlastungen bei der Energie- und Stromsteuer (siehe Tabelle 9) ist jedoch keine Umverteilungswirkung innerhalb der Stromabnehmer und folglich auch kein strompreistreibender Effekt verbunden.

Darüber hinaus wurden das verarbeitende Gewerbe sowie Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs im Jahr 2011 beim EEG, beim KWKG sowie bei den Netzentgelten in einem Umfang von ca. 4,5 Mrd. Euro entlastet. Das Entlastungsvolumen hat seit 2005 vor allem aufgrund der steigenden Umlagen kontinuierlich zugenommen. (siehe Tabelle 10)

In der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 werden bestimmte Höchstbeträge für die Höhe der Konzessionsabgabe bei der Belieferung von Tarifkunden festgelegt. Diese Regelungen haben seitdem Bestand. Die Regelungen zu den Umlagen (EEG, KWKG, Netzentgelte) wurden in den vergangenen Jahren fortentwickelt.

Die Ausnahmen bei den Umlagen (EEG, KWKG, Netzentgelte) führen bei den nicht begünstigten Verbrauchern zu Strompreiserhöhungen. Dieser Effekt lässt sich am Beispiel der EEG-Umlage wie folgt beziffern: Durch die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) des EEG wurden für das Jahr 2011 insgesamt 603 Unternehmen mit einer Verbrauchsmenge von 85,118 TWh weitgehend von der EEG-Umlage befreit. Ohne die Entlastung durch die BesAR wäre die EEG-Umlage im Jahr 2011 um 0,6 ct/kWh niedriger ausgefallen („Fiktive EEG-Umlage ohne BesAR“, siehe Tabelle 11, Seite 96).

Tabelle 9: Mindereinnahmen durch Entlastungen bei der Energie- und Stromsteuer

	(Mio. Euro)			
	2009	2010	2011	2012
Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren	586	590	625	630
Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	317	318	150	150
Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich)	146	173	195	220
Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	2.200	2.200	830	1.100
Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren	367	393	530	580
Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich)	1.758	1.766	2.050	2.080

Quelle: 23. Subventionsbericht der Bundesregierung, S. 63–65

Tabelle 10: Entlastungsregelungen der Wirtschaft bei EEG, KWKG, Netzentgelten und Regelung zur Konzessionsabgabe

	(in Mrd. Euro)							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
EEG Besondere Ausgleichsregelung	0,345	0,485	0,630	0,759	0,740	1,455	2,736	2,715
EEG Eigenstromprivileg	0,279	0,295	0,379	0,414	0,477	0,754	1,521	1,600
KWKG Ermäßigung (Großverbraucher)	0,267	0,235	0,172	0,118	0,107	0,063	0,008	0,004
KWKG Ermäßigung (energieintensive Industrie)	0,103	0,092	0,076	0,060	0,052	0,040	0,018	0,020
Netzentgelte (atypische Nutzer)						0,137	0,163	0,140
Netzentgelte (energieintensive Industrie)			0,034	0,026	0,027	0,033	0,220	0,300
Konzessionsabgabe						3,5	3,6	3,6

Tabelle 11: Entlastungsregelung aufgrund der besonderen Ausgleichsregelung nach § 40 ff EEG

Jahr	Inanspruchnahme der BesAR	Fiktive EEG-Umlage ohne BesAR	Tatsächliche EEG-Umlage	Erhöhung der EEG-Umlage
	GWh		ct/kWh	
2012**	85.000	2,964	3,59	0,628
2011	85.118	2,61	3,21*	0,6
2010	80.665	1,94	2,33*	0,39
2009	65.023	1,14	1,31	0,17
2008	77.991	0,98	1,15	0,17
2007	72.050	0,82	0,96	0,14
2006	70.161	0,74	0,85	0,11

Datengrundlage: EEG-Jahresabschlussrechnungen der ÜNB

* Ist-Werte bei jahresscharfer Abrechnung, die Prognosen der ÜNB waren zunächst von 2,05 ct/kWh (2010) beziehungsweise 3,53 ct/kWh (2011) ausgegangen

** Grundlage der Berechnung ist u. a. die Annahme der ÜNB, dass die BesAR 2012 in einem Umfang von etwa 85.000 GWh in Anspruch genommen wird. Diese stützt sich auf ein Gutachten der Prognos AG für die ÜNB, abrufbar unter http://www.eeg-kwk.net/de/file/Letzterverbrauch_2012_111012.pdf und entspricht in etwa den vom BAFA ermittelten Daten.

11.3 Energiekosten

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Energieversorgung ist eine der Voraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland auch langfristig zu sichern und die Kostenbelastung der Haushalte beherrschbar zu halten.

Die überwiegend gestiegenen Energiepreise haben 2011 die Energiekostenbelastung der Endverbraucher in Deutschland sowie der deutschen Volkswirtschaft insgesamt erhöht.

11.3.1 Haushalte

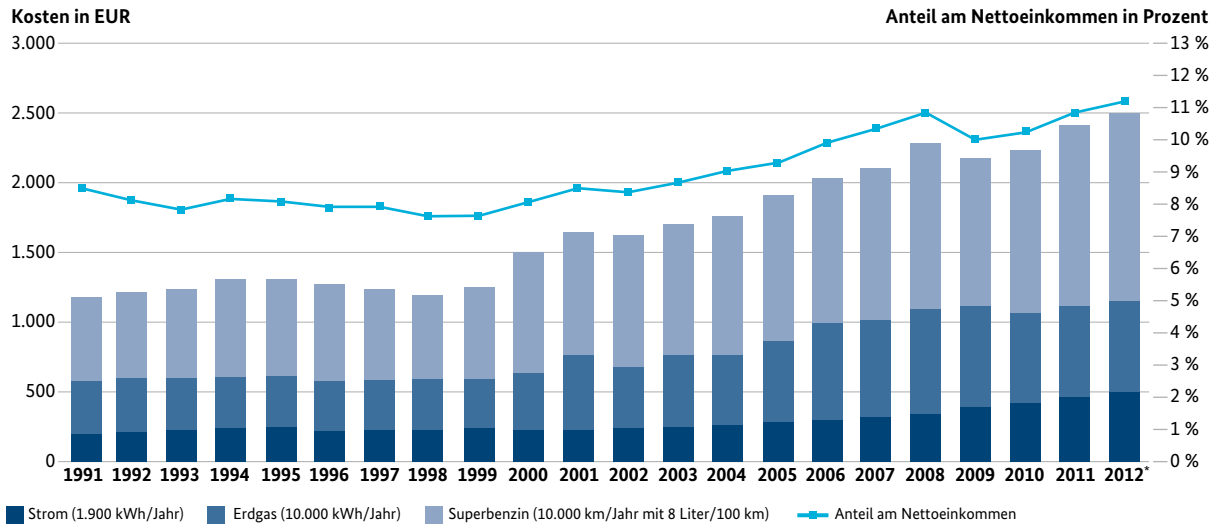
Die Energiekosten für Haushalte sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Gleichzeitig hat sich zwar das Einkommen erhöht, aber auch gemessen am Haushaltsnettoeinkommen zeigt sich insbesondere seit dem Jahr 2000 eine spürbare Steigerung, die je nach Haushaltsgröße unterschiedlich stark ausfällt.

Die Energiekostenentwicklung von privaten Haushalten wird auf Basis definierter Musterhaushalte dargestellt.

Die gesamten Energiekosten (Strom, Wärme, Verkehr) eines durchschnittlichen Ein- beziehungsweise Vier-Personen-Haushalts erhöhten sich von 2.217 (2010) auf 2.390 €/a (2011) (Ein-Personen-Haushalt) beziehungsweise von 3.611 auf 3.932 €/a (Vier-Personen-Haushalt). Gemessen an ihrem Anteil am Haushaltsnettoeinkommen sind sie 2011 (gegenüber dem Vorjahr) von 10,4 auf 10,9 Prozent (Ein-Personen-Haushalt) beziehungsweise von 6,9 auf 7,3 Prozent (Vier-Personen-Haushalt) gestiegen. Bei einem Vier-Personen-Haushalt betrug der Anteil der Stromkosten an diesen Kostensteigerungen 25 Prozent, der Anteil der Gaskosten 20 Prozent und der Anteil der Kraftstoffkosten 55 Prozent.

Vorläufigen Angaben zufolge setzt sich der Anstieg der Energiekosten unabhängig von der Haushaltsgröße auch in 2012 fort. Er fällt jedoch geringer aus als im Vorjahr.

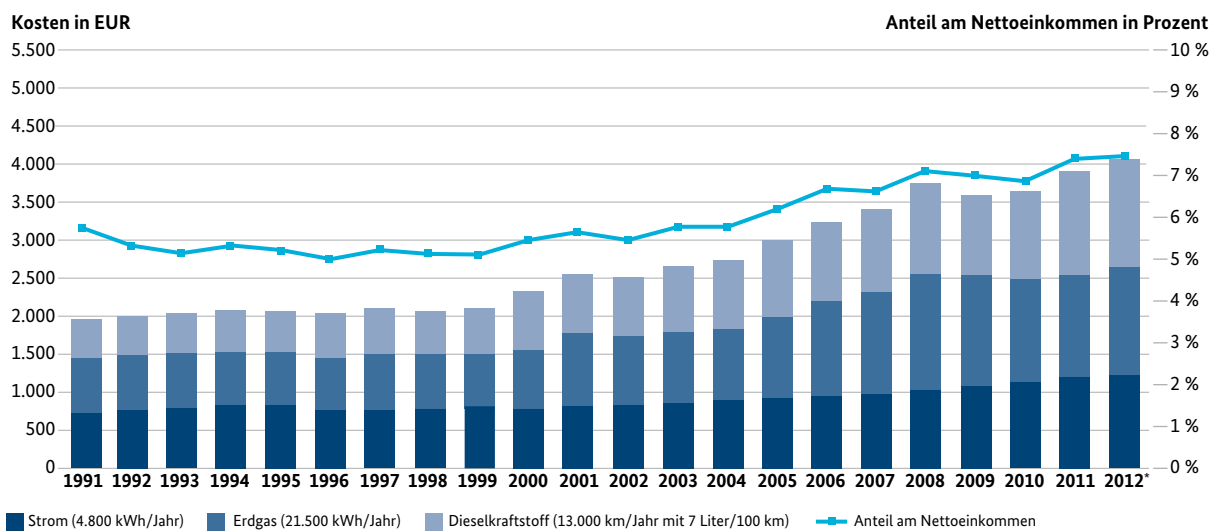
Abbildung 48: Jährliche Energiekosten und Energiekostenanteile am Nettoeinkommen
Ein-Personen-Musterhaushalt



* 2012: Annahme

Quelle: BMWi

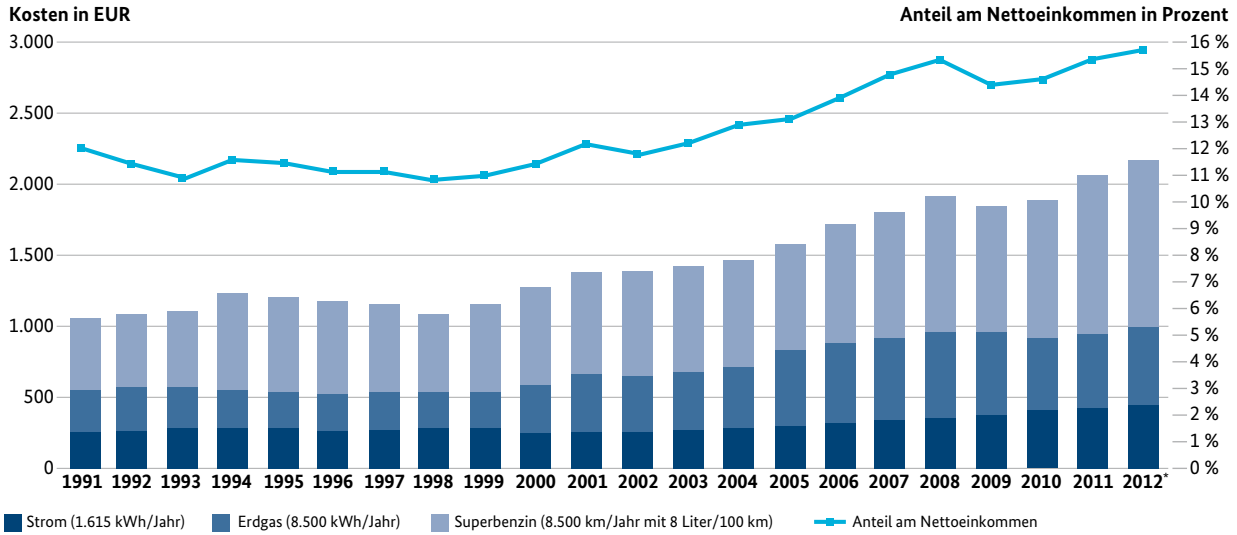
Vier-Personen-Musterhaushalt



* 2012: Annahme

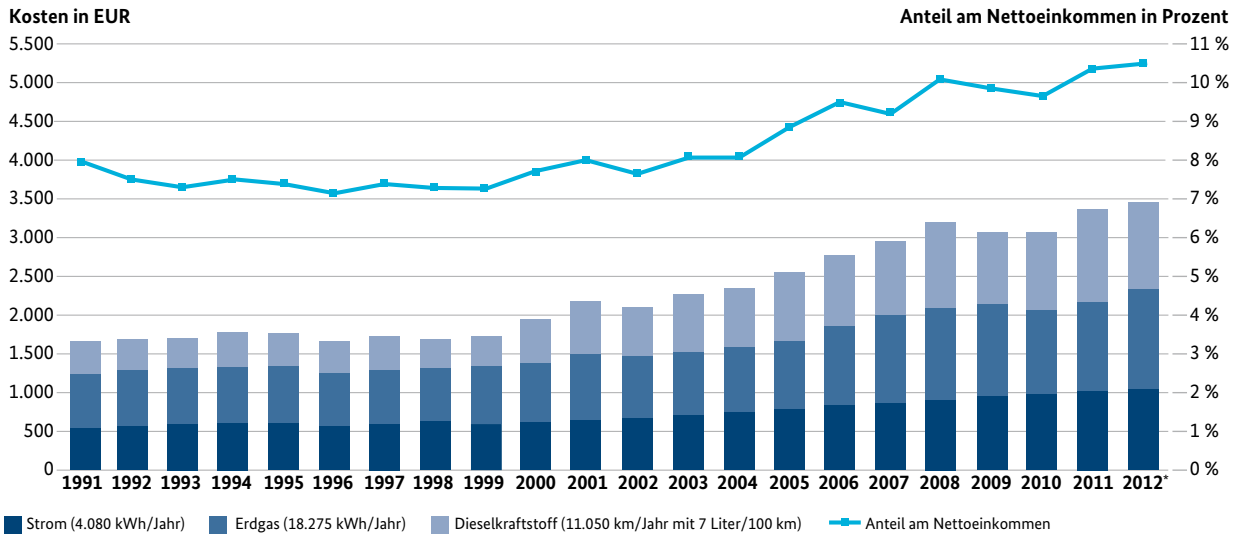
Quelle: BMWi

Abbildung 49: Jährliche Energiekosten und Energiekostenanteile am Nettoeinkommen bei einem einkommensschwachen Ein-Personen-Musterhaushalt



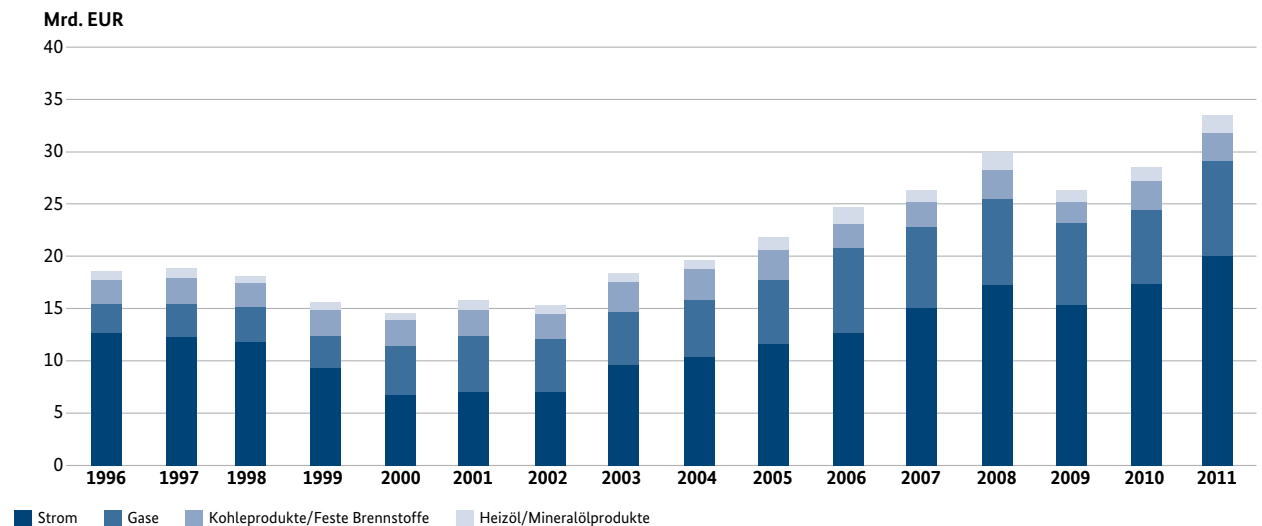
* 2012: Annahme
 Quelle: BMWi

Abbildung 50: Jährliche Energiekosten und Energiekostenanteile am Nettoeinkommen bei einem einkommensschwachen Vier-Personen-Musterhaushalt



* 2012: Annahme
 Quelle: BMWi

Abbildung 51: Entwicklung der Energiekosten in der Industrie



Quelle: BMWi auf der Basis von AGEB und Stat. Bundesamt

Legt man das Nettoeinkommen einkommensschwacher Haushalte zu Grunde (d. h. 60 Prozent des Durchschnittseinkommens) und unterstellt man wie von vorliegenden Studien ermittelt einen leicht geringeren Energieverbrauch als in Durchschnittshaushalten (minus 15 Prozent; Quelle: ifeu, ISOE (2009)), so haben sich die gesamten Energiekosten (anteilig) 2011 von 14,7 auf 15,4 Prozent (Ein-Personen-Haushalt) beziehungsweise von 10,0 auf 10,6 Prozent (Vier-Personen-Haushalt) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Auch diese Anteile sind nach vorläufigen Angaben in 2012 weiter angestiegen, wenn auch die Kostenzunahme geringer ausfiel als im Jahr 2011.

Bei der Betrachtung der Musterhaushalte wird ein konstanter Energieverbrauch unterstellt. Die tatsächliche Energiekostenbelastung von Haushalten ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die – wie die Witterung – zum Teil exogen gegeben sind und zum anderen Teil von den Haushalten selbst beeinflusst werden können, beispielsweise durch Energieeinsparungen oder Wechsel von Energieanbietern beziehungsweise -tarifen.

11.3.2 Industrie

Die Energiebezugskosten der Industrie in Deutschland sind angesichts der geschilderten Preissteigerungen sowie einer erhöhten Nachfrage unter anderem in Folge des Wirtschaftswachstums 2011 stark angestiegen. Die Kostenzunahme betrug mehr als 3 Mrd. Euro beziehungsweise über 10 Prozent. Der Stromkostenanteil an den gesamten Industrie-Energiekosten ist gegenüber 1996 (Beginn der Zeitreihe) leicht zurückgegangen.

Die Energiekostenbelastung ausgewählter Wirtschaftszweige, gemessen als Energiekostenanteil am Bruttoproduktionswert, ist für 2010 in Tabelle 12 dargestellt. Im Durchschnitt lag die Energiekostenbelastung im Verarbeitenden Gewerbe bei 2,14 Prozent und damit etwas niedriger als in 2009, aber höher als in den übrigen Vorjahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten Energiekostenanteile für eine relativ grobe Wirtschaftszweigklassifikation berechnet wurden; in enger definierten Subsektoren können die Anteile deutlich höher oder aber niedriger ausfallen.

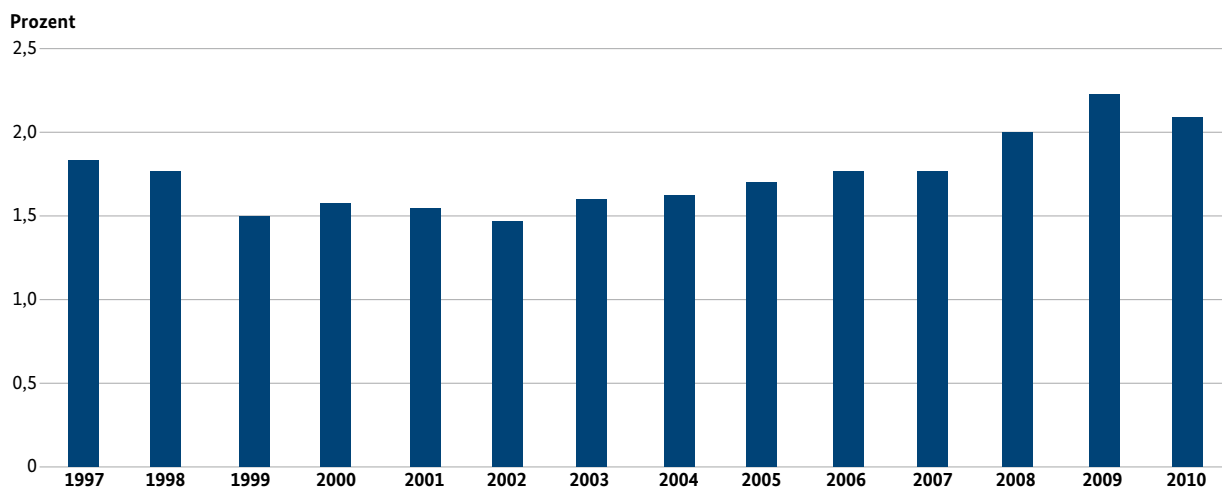
Insbesondere im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Papiergewerbe und im Glasgewerbe einschließlich Keramik liegen in Einzelsektoren höhere Energiekostenanteile vor, die zum Teil deutlich über 10 Prozent reichen.

Tabelle 12: Energiekostenbelastung ausgewählter Wirtschaftszweige

	Anteil am Bruttoproduktionswert 2010 (in %)	Anteil an Bruttowertschöpfung 2010 (in %)
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6,3	18,3
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	9,3	26,1
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	5,6	20,8
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2,4	5,5
Verarbeitendes Gewerbe	2,1	7,5
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	7,3	22,7
Metallerzeugung und -bearbeitung	7,1	38,1
Papiergewerbe	6,6	28,0
Chemische Industrie	4,8	19,4
Holzgewerbe (ohne H. v. Möbeln)	3,7	16,0
Textilgewerbe	3,7	12,5
Ernährungsgewerbe	2,5	13,1
H. v. Metallzeugnissen	2,2	6,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMWi

Abbildung 52: Anteil der Energiekosten am Bruttoproduktionswert im Verarbeitenden Gewerbe



Quelle: Statistisches Bundesamt, BMWi

11.3.3 Volkswirtschaft

Die Gesamtkosten für die Primärenergiebereitstellung in Deutschland lagen 2011 bei rund 125 Mrd. Euro. Sie waren damit um 22 Prozent (22,6 Mrd. Euro) höher als im Jahr 2010. Das nominale Bruttoinlandsprodukt in 2011 stieg um 3,8 Prozent (real um 3 Prozent). Der Anteil der Energiekosten am BIP erhöhte sich gegenüber 2010 um 0,8 Prozentpunkte auf 4,9 Prozent.

Für den gesamten Endenergieverbrauch ergab sich 2011 eine Kostenbelastung von 332,2 Mrd. Euro – ein Anstieg von 10,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der (End-) Energieausgaben am BIP stieg von 12,7 Prozent auf 13,7 Prozent.

11.4 Wettbewerbsfähige Energiepreise und -kosten

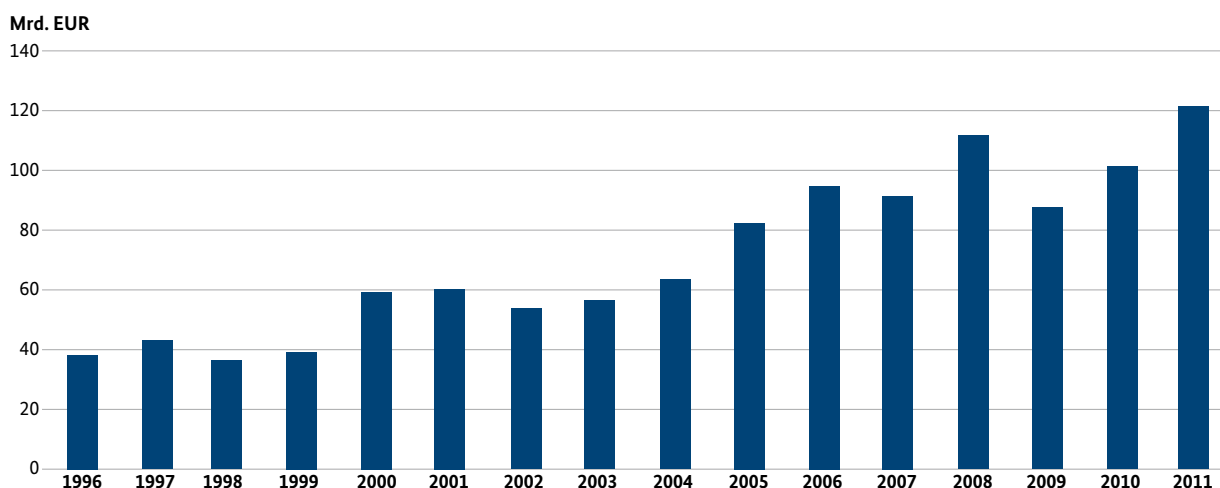
Es ist notwendig, faire Bedingungen im europäischen und auch globalen Wettbewerb für in Deutschland produzierende Unternehmen zu schaffen (level playing field).

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit für stromintensive Unternehmen bestehen umfassende Regelungen. Sie wurden zum Teil erweitert und ergänzt. Zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen sind im Energie- und Klimafonds Mittel

in Höhe von bis zu 500 Millionen Euro sowie gegebenenfalls auch aus dem Bundeshaushalt vorgesehen. Darüber hinaus wurde die Besondere Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zur Entlastung energieintensiver Unternehmen flexibler und großzügiger ausgestaltet.

Die beihilferechtliche Genehmigung für den Spitzenausgleich bei der Energie- und Stromsteuer läuft Ende des Jahres 2012 aus. Nach dem Energiekonzept soll Unternehmen des Produzierenden Gewerbes der Spitzenausgleich bei der Energiesteuer und der Stromsteuer ab dem Jahr 2013 nur noch gewährt werden, wenn diese Effizienzanforderungen erfüllen. Diesem Auftrag ist die Bundesregierung mit dem am 1. August 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes nachgekommen. In dem Gesetzentwurf werden jährliche Energieeffizienzziele für die Wirtschaft festgelegt. Darüber hinaus sollen die Unternehmen den Spitzenausgleich künftig nur noch erhalten, wenn sie Energie- oder Umweltmanagementsysteme einführen. Die Bundesregierung geht mit diesen neuen Anforderungen über die bislang geltenden Voraussetzungen für den Spitzenausgleich hinaus. Sie geht davon aus, dass die Unternehmen für den Erhalt des Spitzenausgleichs ab dem Jahr 2013 ihre Effizienzanstrengungen im Vergleich zum Basiszeitraum 2007 bis 2012 steigern müssen.

Abbildung 53: Entwicklung der Kosten für die Primärenergiebereitstellung in Deutschland



Quelle: BMWi; eigene Berechnungen auf Basis der AG Energiebilanzen

Zur Stärkung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat ein Gesetz zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas sowie einer Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beschlossen. Angestrebt ist die Aufnahme der Tätigkeit der beiden Markttransparenzstellen im Jahr 2013. Mit der Einrichtung der Markttransparenzstellen wird das Ziel verfolgt, durch eine laufende Datenauswertung eine zeitnähere Aufdeckung von Marktmissbrauch zu ermöglichen. Zudem soll geprüft werden, ob beziehungsweise wie die von der Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas erhobenen Daten in den Monitoring-Prozess einfließen könnten. Bis die Markttransparenzstellen ihre Arbeit aufnehmen, können und werden die zuständigen Behörden bei Anhaltspunkten für eine unzulässige Preisbildung beim Großhandel mit Strom oder Gas sowie bei Kraftstoffen Einzelfälle aufgreifen und auf unerlaubtes Verhalten, etwa Marktmachtmissbrauch, untersuchen.

Das gemeinsame Energie-Monitoring von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt zeigt, dass die mengenbezogene Lieferantenwechselquote 2011 über alle

Abnehmergruppen im Vergleich zum Jahr 2010 um 1,8 Prozentpunkte auf 11,3 Prozent gestiegen ist. Die anzahlbezogene Lieferantenwechselquote aller Abnehmer zeigt einen Anstieg um 1,6 Prozentpunkte auf 8 Prozent.

Neue Regelungen zur Stromkennzeichnung verbessern die Verlässlichkeit der Ausweisung von regenerativem Strom. Die Strom- und Gasrechnung enthält mehr Informationen zu Verbrauch und Aussagen zur Energieeffizienz. Im Falle eines Konflikts mit dem Energielieferanten können sich private Verbraucher an eine Schlichtungsstelle wenden. Intelligente Messgeräte und variable Stromtarife können Verbraucher dabei unterstützen, ihren Stromverbrauch zu steuern und aktiv am Markt teilzunehmen; hierfür wurden gesetzliche Grundlagen, insbesondere auch zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

12. Gesamtwirtschaftliche Effekte der Energiewende

Zusammenfassung

Mit der Energiewende beschreitet Deutschland als erste große Industrienation einen Weg hin zu einer effizienten und umweltgerechten Energieversorgung.

Eine umfassende Evaluierung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Energiewende ist aufgrund der kurzen Umsetzungsperiode noch nicht möglich. Dennoch können die Effekte bisheriger energiepolitischer Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien erste Hinweise auf die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Energiewende geben. Teilindikatoren deuten an, dass die Energiewende vorteilhafte Wirkungen auf Innovation, Investitionen, Beschäftigung sowie durch die Vermeidung von Energieimporten und externen Kosten hat. Dem müssen die Wirkung steigender Strompreise und damit dämpfende Wirkungen auf den Konsum entgegengehalten werden.

Für eine gesamtwirtschaftliche Beurteilung müssen positive und negative Effekte der Energiewende identifiziert und – auch mit Blick auf ihre zeitliche Abfolge – saldiert werden. Solche tiefergehenden Analysen werden erst im Fortschrittsbericht 2014 sinnvoll vorgenommen werden können.

12.1 Der Energiesektor in der Volkswirtschaft

Die Energiewende wird die heutigen Energieversorgungsstrukturen in Deutschland langfristig grundlegend verändern. Zielsetzung ist, dass Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und steigendem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden soll. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich effiziente Energieversorgung sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt.

Als wichtigster Vorleistungssektor erfüllt die Energiebranche eine zentrale Rolle innerhalb der deutschen Volkswirtschaft. Die ökonomische Relevanz des Energiesektors geht über den direkten Beitrag zu Beschäftigung und Wertschöpfung weit hinaus. Der Energiesektor ist unverzichtbarer Teil der integrierten Wertschöpfungsketten in Deutschland und bestimmt maßgeblich die Konkurrenzfähigkeit der Produktion von Grundstoffen (zum Beispiel chemische Erzeugnisse), Zwischenprodukten (zum Beispiel Metalle, Legierungen) bis hin zu den Endprodukten (zum Beispiel Maschinenbau, Anlagen). Die Zuverlässigkeit der Energieversorgung und international wettbewerbsfähige Energiekosten sind deshalb unverzichtbare Voraussetzungen für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland.

12.2 Einordnung gesamtwirtschaftlicher Effekte

Die Energiewende ist jung. Eine belastbare gesamtwirtschaftliche Evaluation der bisherigen Entwicklungen und ergriffenen Maßnahmen im Rahmen dieses ersten Monitoring-Berichts ist allein schon wegen der kurzen Umsetzungsperiode nicht möglich. Aus wissenschaftlicher Perspektive müssten außerdem mittels Modellrechnungen Vergleiche der tatsächlichen Situation mit einer kontrafaktischen Situation (Referenz-Szenario) durchgeführt werden, um die spezifischen Effekte der Energiewende identifizieren zu können. Dabei bestehen methodische Probleme bei der Trennung politikgetriebener Entwicklungen von einer autonomen Entwicklung (z. B. durch Einsatz neuer Technologien).

Solche tiefergehenden Analysen stehen für diesen ersten Energie-Monitoring-Bericht nicht zur Verfügung und können erst im Rahmen des Fortschrittsberichts 2014 vorgenommen werden.

Der Umbau der Energieversorgung soll möglichst effizient vollzogen werden. Ein gesamtwirtschaftlicher Indikator, der belastbare Aussagen zu allen wesentlichen Kosten- und Nutzenaspekten der Energiewende liefert, liegt allerdings nicht vor. Deshalb werden in diesem Monitoring-Bericht verschiedene Hilfsindikatoren betrachtet, die eine erste – auf Teilaspekte begrenzte – Einschätzung der Entwicklung erlauben.

Forschungsbedarf für den Monitoring-Prozess

Um die gesamtwirtschaftlichen Effekte belastbar empirisch bewerten zu können, ist ein größerer zeitlicher Abstand für die Evaluierung der Entwicklungen nötig. Zudem muss die Analyse gesamtwirtschaftlicher Effekte umfassender mit Modellen angegangen werden. Dazu ist es notwendig, aussagekräftige Modelle zur Messung der Kosten und Nutzen der Energiewende einzusetzen sowie die ihnen zugrunde liegende Methoden kontinuierlich zu verbessern (zum Beispiel zur Darstellung einer kontrafaktischen Entwicklung, Identifikation von Investitionsmotiven). Die gesamtwirtschaftliche Analyse soll ein wesentlicher Bestandteil des für 2014 geplanten Fortschrittsberichts sein.

12.3 Kosten und Nutzen der Energiewende

Teilindikatoren können genutzt werden, um erste Hinweise zu gesamtwirtschaftlichen Effekten zu erhalten. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten werden vor allem durch Verdrängungseffekte und Verlust an gesamtwirtschaftlicher Wertschöpfung unter anderem aufgrund von Preissteigerungen (siehe Kapitel 10) determiniert. Die gesamtwirtschaftlichen Nutzeneffekte hingegen setzen sich aus verschiedenen Teilaspekten wie dem Zugewinn an gesamtwirtschaftlicher Wertschöpfung sowie vermiedenen Kosten für Energieimporte, vermiedenen externen Kosten und verstärkten Innovationsimpulsen durch Forschung und Entwicklung zusammen.

Kosten

Die gestiegenen Energiepreise haben 2011 die Energiekostenbelastung der Endverbraucher in Deutschland sowie der deutschen Volkswirtschaft insgesamt erhöht. Dies führte unter anderem auch zu einem Kaufkraftentzug für die Endverbraucher, die damit weniger finanzielle Mittel für andere Konsumausgaben zur Verfügung hatten. Insgesamt lagen die Gesamtkosten für die Primärenergiebereitstellung in Deutschland im Jahr 2011 bei 125 Mrd. Euro (Gesamtkosten Endenergieverbrauch: 332,2 Mrd. Euro; siehe auch Kapitel 11.3.3).

Die Energiewende muss effizient umgesetzt werden, damit die Kosten des Umbaus so gering wie möglich gehalten werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Energiekosten bezahlbar sind und Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Standort bleibt. Zudem lassen sich die Chancen für Deutschland als Exportnation nur dann nutzen, wenn eine wettbewerbsfähige industrielle Basis für neue Technologien und Produkte und deren Vorprodukte vorhanden ist.

Nutzen durch vermiedene Energieimporte

Als rohstoffarmes Land importiert Deutschland heute ca. 69 Prozent der Primärenergieträger. Bei den wichtigsten Energieträgern Mineralöl, Erdgas und Steinkohle lagen die Netto-Importquoten 2011 bei 96, 86 und 79 Prozent. Aus makroökonomischer Sicht stellt dies jedoch kein gesamtwirtschaftliches Problem dar, weil Deutschland kein Leistungsbilanzdefizit aufweist. Durch die hohe Importabhängigkeit ist die deutsche Volkswirtschaft allerdings in erheblichem Maße den steigenden und oft schwankenden Weltmarktpreisen ausgesetzt. So mussten im Jahr 2011 Primärenergieträger für 89 Mrd. Euro eingeführt werden (Vergleich 2009: 60 Mrd. Euro; 2010: 74 Mrd. Euro), der bisherige Spitzenwert von 84 Mrd. Euro aus dem Jahr 2008 wurde damit überschritten.

Die im Energiekonzept formulierten Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energien tragen dazu bei, aktuelle und zukünftige Energiepreissteigerungen zu dämpfen. Dabei kann auf die bereits seit Mitte der 1990er Jahre erzielte Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien aufgebaut werden, durch

die in 2011 schätzungsweise Importe von ca. 25 Mrd. Euro vermieden wurden, wie sich aus Berechnungen unter anderem auf Basis des zweiten Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans ergibt (Schlomann 2012). Allerdings spielt bei dieser Entwicklung unter anderem auch der Strukturwandel (Stärkung des Dienstleistungssektors) eine Rolle.

Nutzen durch Vermeidung externer Kosten

Eine der wichtigsten Nutzenkategorie der Energiewende ist die Vermeidung negativer externer Effekte, vor allem durch die Reduktion von Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffen. Zu solchen negativen externen Effekten gehören beispielsweise die Kosten von Überschwemmungen und Ernteausfällen (Klimawandel) oder die Kosten von Atemwegserkrankungen (Luftschadstoffe), aber auch weniger einfach zu quantifizierende Kosten wie etwa der Verlust von Biodiversität. Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den externen Effekten sowie Versuche ihrer Quantifizierung finden bereits seit mehreren Jahrzehnten statt. Wesentliche Abschätzungen zu CO₂-Vermeidungskosten und Schadenskosten wurden unter anderem im EU-geförderten NEEDS-Projekt (New Energy Externalities Developments for Sustainability, NEEDS 2009) durchgeführt. Die dort errechneten Werte variieren von nahe null bis zu mehreren hundert EUR/t CO₂ je nach gesetzten Annahmen. Das Umweltbundesamt geht nach eigenen Analysen hingegen von schätzungsweise 40 bis 120 EUR/t CO₂ aus und hat aufbauend auf diesen Werten Schätzwerte für die spezifischen Umweltschäden und CO₂-Kosten in Cent pro Kilowattstunde Strom je nach Energieträgern berechnet (Quelle, UBA 2012, BMU 2012). Unter Verwendung dieser Schätzwerte zeigt sich, dass durch den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor die externen Kosten der Strom- und Fernwärmeerzeugung deutlich zurückgegangen sind.

Insgesamt ist die geschätzte Bandbreite der externen Kosten groß. Sie werden allerdings teilweise durch bestehende Instrumente wie Steuern und Abgaben internalisiert.

Forschung und Entwicklung

Der Umbau des Energiesystems in Deutschland wird eine Vielzahl von derzeit nicht bekannten und auch nicht vorhersehbaren Fragestellungen aufwerfen, die nur auf der Basis soliden Wissens in kalkulierbaren Zeiträumen gelöst werden können. Die Forschung hat die wichtige Aufgabe, Vorsorge dafür zu treffen, dass hier alternative Lösungswege und -konzepte rechtzeitig zur Verfügung stehen. Durch die Förderung in der Energieforschung schafft die Bundesregierung die Basis, dass künftig eine breite Palette von Optionen bereitgestellt werden kann.

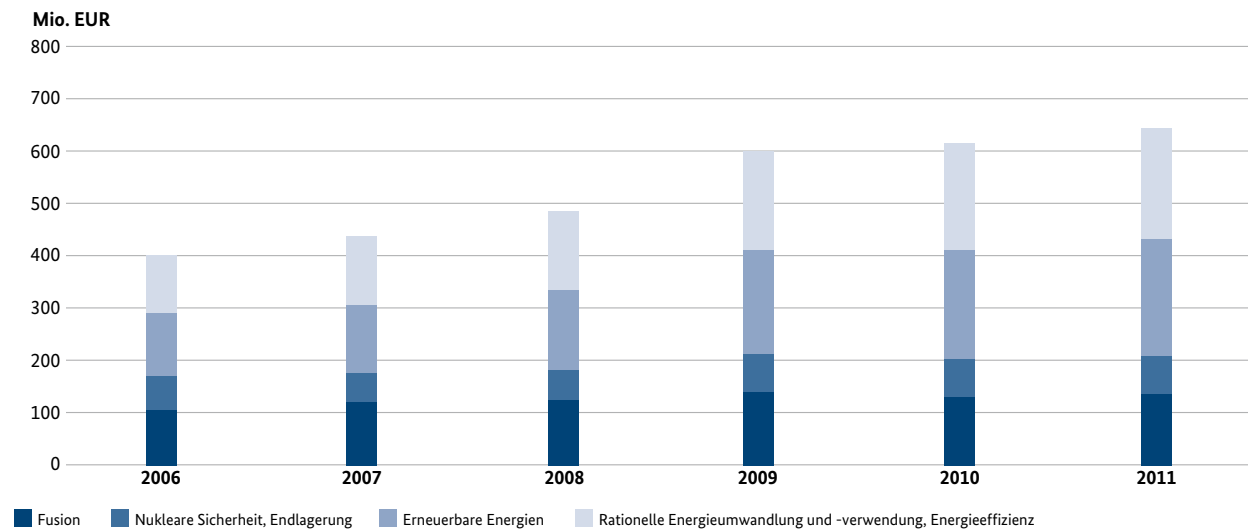
Einen zusammenfassenden energiespezifischen Indikator für die Innovationsimpulse, die von der Energiewende ausgehen, gibt es nicht. Durch die verstärkte Konzentration von Finanzmitteln auf den Forschungs- und Entwicklungsbereich wird jedoch die führende Position deutscher Unternehmen in den Technologiemarkten gestärkt. Daher können die öffentlichen Ausgaben für Energieforschung auch als Hinweis für Innovationsimpulse, die ausgelöst werden können, dienen.

Die Ausgaben des Bundes im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms wurden zwischen 2006 (401 Mio. Euro) und 2011 (647 Mio. Euro) um 61 Prozent gesteigert. Wesentliche Teile flossen in die beiden Forschungsbereiche Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, deren Anteil an den gesamten Energieforschungsmitteln zwischen 2006 und 2011 von 57,5 auf 67,5 Prozent kontinuierlich gewachsen ist.

Auch durch die Einrichtung des Energie- und Klimafonds im Zuge der Energiewende sind die Forschungsausgaben des Bundes für Energieforschung ausgeweitet worden. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel des Energie- und Klimafonds werden insbesondere zur Stärkung der anwendungsorientierten Projektförderung in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Elektromobilität eingesetzt.

Die öffentliche Forschungsförderung hat dabei eine wesentliche Hebelwirkung, die deutlich höhere private Forschungsinvestitionen auslösen kann. Außerdem werden durch die Forschungsförderung sowie durch die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz Produktivitätsverbesserungen bei zahlreichen Technologien ermöglicht, die über eine autonome technische Entwicklung hinausgehen.

Abbildung 54: Ausgaben des Bundes im Energieforschungsprogramm



Quelle: BMWi

Für die Innovationskraft und damit auch für zukünftige Wettbewerbschancen der deutschen Unternehmen auf den „Clean Energy“-Leitmärkten der Zukunft sind Patentanmeldungen ein weiterer interessanter Frühindikator. Seit 2010 werden hierzu „Clean Energy Patents“ (CEP) beim europäischen Patentamt erhoben. Demnach gab es 2010 in Deutschland 5.609 solcher Patente, 2011 stieg die Anzahl auf 6.211. Mehr als die Hälfte aller beim Europäischen Patentamt unter „Clean Energy“ registrierten Patente wurden von Unternehmen aus nur fünf Staaten angemeldet. Seit 2007 war insbesondere bei den Patentneuanmeldungen aus Deutschland, Südkorea und auch China eine hohe Dynamik zu verzeichnen.

12.4 Investitionen

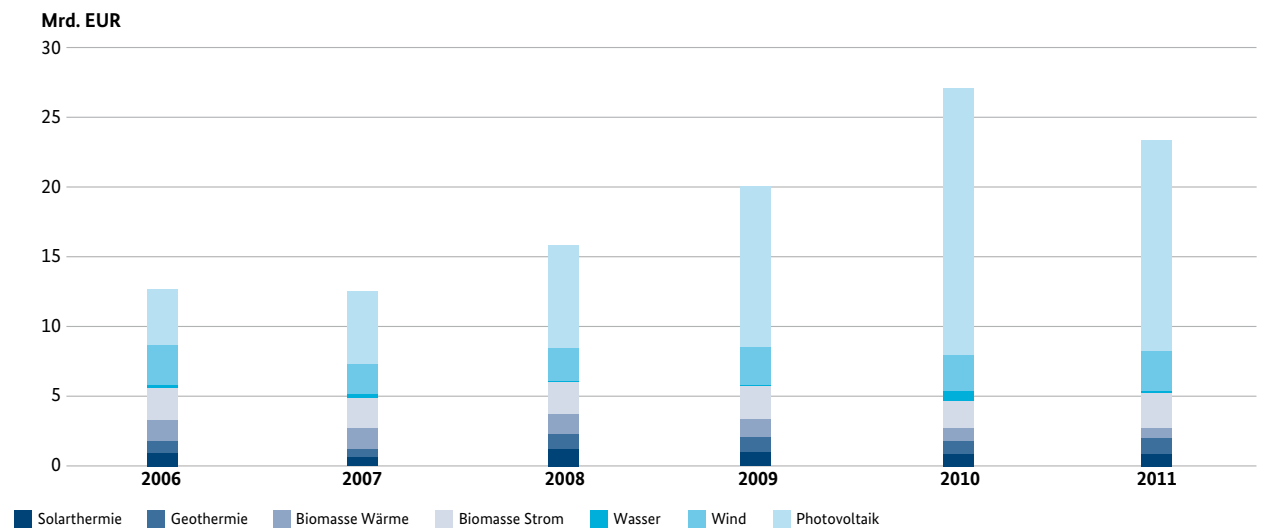
Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind Dreh- und Angelpunkt der Energiewende. Sie lösen weitere Investitionsimpulse zum Beispiel für die Netzinfrastruktur, im Bereich von Ersatzkraftwerken und beim Einsatz moderner Informations- und Telekommunikationstechnologien („smart grids“) aus. Für die gesamtwirtschaftliche Bewertung von Investitionen ist es notwendig, eine Differenzierung der Investitionsimpulse hinsichtlich der Zusätzlichkeit und

ggf. der Verdrängung alternativer Investitionen vorzunehmen.

Zusätzlich ausgelöste Investitionen können generell als wachstumsfördernd begriffen werden. Zusätzlichkeit kann beispielsweise angenommen werden, wenn politische Maßnahmen zur Überwindung ineffizienter Barrieren führen. Verdrängen hingegen die Investitionen in Energieeffizienz oder erneuerbare Energien andere Investitionen, bleibt der Umfang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zunächst unverändert.

Für die Messung der Effekte der Energiewende muss zudem auf eine längerfristige Betrachtung gesetzt werden, da die Effekte zeitlich verzögert auftreten können (zum Beispiel läuft die Förderung erneuerbarer Energien über 20 Jahre; Investitionen im Gebäudereich wirken sich über einen noch längeren Zeitraum aus). Aktuelle Daten und Analysen zu Investitionseffekten der Energiewende sind wegen der kurzen Umsetzungsfrist naturgemäß nur sehr begrenzt verfügbar. Die amtliche Statistik kann hierzu keine Angaben machen. Schätzungen im Bereich erneuerbarer Energien für das Jahr 2011 geben das Investitionsvolumen in Höhe von 22,9 Mrd. Euro an (Quelle: BMU 2012a).

Abbildung 55: Investitionen in erneuerbare Energien



Für den Bereich der Energieeffizienz liegen nur vereinzelt Angaben zur Höhe der jährlichen Investitionen in Deutschland vor. Nach den Evaluationen der verschiedenen KfW-Förderprogramme im Bereich energetische Sanierung und Neubau stiegen die KfW-induzierten zusätzlichen Investitionen in die energetische Gebäudesanierung und energetisch anspruchsvolle Neubauten in den Jahren 2009 und 2010 auf über 12 Mrd. Euro an (Quelle: KfW). 2011 entwickelt sich das Investitionsvolumen rückläufig, insbesondere das Investitionsvolumen im Programmteil „Energieeffizient Sanieren“ halbierte sich im Vergleich zu 2010 nahezu (3,9 Mrd. Euro in 2011 zu 7,0 Mrd. Euro in 2010).

Die für das Energiekonzept der Bundesregierung berechneten Energieszenarien weisen insgesamt bis 2050 jährliche Zusatzinvestitionen von bis zu 20 Mrd. Euro aus.

12.5 Beschäftigungseffekte

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der direkt im Energiesektor beschäftigten Personen in Deutschland seit Jahren stetig rückläufig. Arbeiteten 1991 noch über 564 Tsd. Personen im deutschen Energiesektor (siehe Abbildung 56, S. 108), so waren es im Jahr 2000 ca. 300 Tsd. und 2011 nur noch 228 Tsd. (2010: 230 Tsd.). Hauptursache dafür ist die stark rückläufige Beschäftigung im heimischen Stein- und Braunkohlenbergbau. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten sind aktuell im Elektrizitätsbereich tätig.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Energiesektor nach Definition des Statistischen Bundesamtes einzelne Wirtschaftszweige, nicht jedoch die vor- sowie nachgelagerten Bereiche umfasst. In weiteren Branchen (zum Beispiel Maschinenbau) ist ebenfalls ein energiewirtschaftlicher Bezug vorhanden, jedoch werden die Unternehmen gemäß ihres wirtschaftlichen Schwerpunktes nicht der Energiewirtschaft zugerechnet. Daher lässt sich auch der Bereich der erneuerbaren Energie und der dezentralen Erzeugung nicht eindeutig zuordnen.

Abbildung 56: Beschäftigte im konventionellen Energiesektor

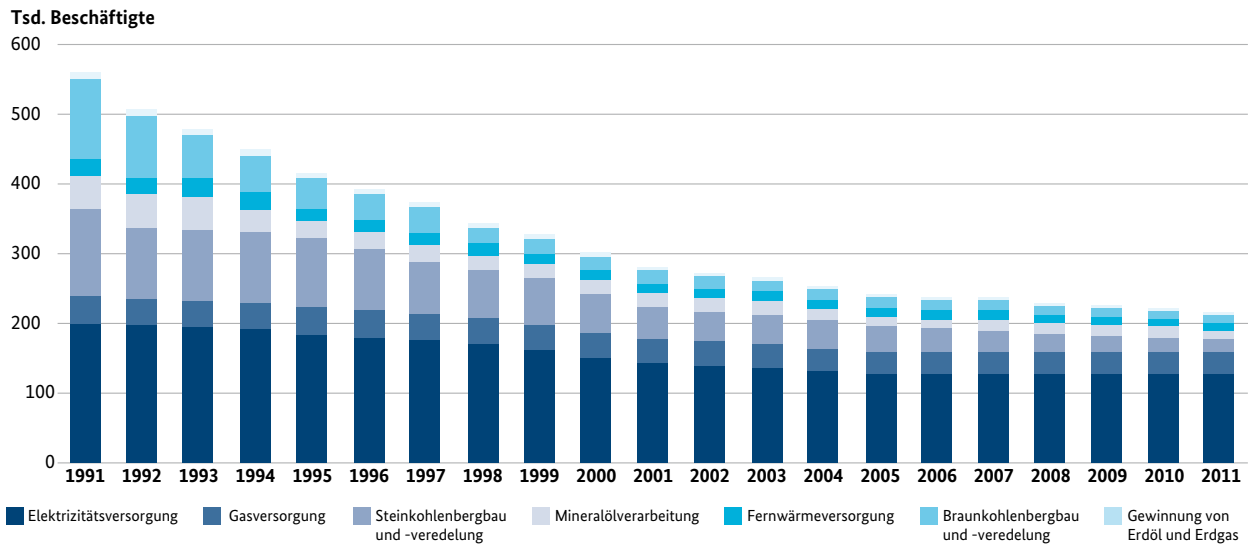
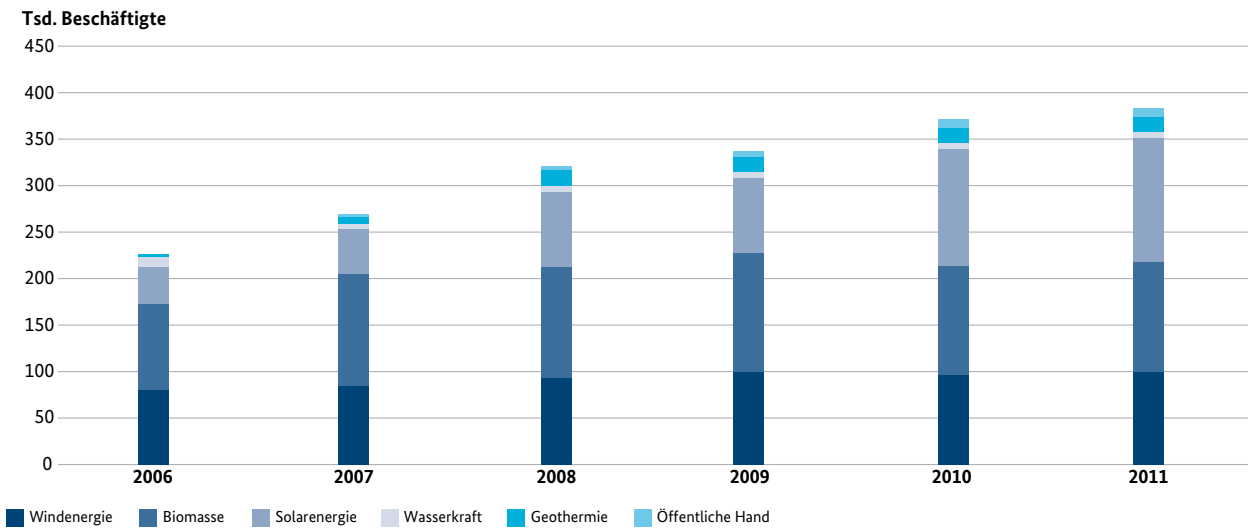


Abbildung 57: Bruttobeschäftigung durch erneuerbare Energien



Wissenschaftliche Abschätzungen für diesen Bereich berücksichtigen neben der eigentlichen Energieproduktion aus erneuerbaren auch Liefer- und Leistungsverflechtungen und sind somit nicht mit den Angaben der amtlichen Statistik vergleichbar. Gemäß der Analysen zur Bruttobeschäftigung waren im Jahr 2011 382 Tsd. Personen im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland beschäftigt, vier Prozent mehr als noch 2010 mit 367 Tsd (Quelle: DLR 2012). Für den konventionellen Energiesektor liegen belastbare Vergleichszahlen, die mittels Multiplikatoren die Beschäftigungseffekte auch der vor- und nachgelagerten Bereiche abschätzen, noch nicht vor.

Will man die gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungswirkungen energiepolitischer Maßnahmen abschätzen, müssen deren Nettowirkungen ermittelt werden. Hierbei sind auch mögliche negative Wirkungen wie die Mehrkosten durch Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz oder die Substitution von Investitionen in herkömmliche Kraftwerke berücksichtigt.

Die höheren Kosten der erneuerbaren Energien wirken sich einerseits auf die Kosten der im europäischen und internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen aus, sofern sie nicht in den Anwendungsbereich der „besonderen Ausgleichsregelung“ des EEG fallen. Andererseits entziehen sie bei den Verbrauchern Kaufkraft, was zu verringerter Nachfrage nach anderen Verbrauchsgütern führen kann. Beide Effekte können negative Rückwirkung auf Beschäftigung (und Wachstum) entfalten.

Gesamtwirtschaftliche Arbeitsplatz- und Wachstumseffekte durch die Energiewende lassen sich nur mittels komplexer gesamtwirtschaftlicher Modelle ermitteln. Um die notwendigen Nettoeffekte abzubilden, müssen verschiedene Szenarien miteinander verglichen werden. Auch müsste in Zeiten knapper Fachkräfte eine mögliche Verdrängung von Beschäftigung in anderen Sektoren untersucht werden. Die Ergebnisse der Analysen hängen dabei kritisch von der Auswahl der gegenübergestellten Szenarien ab. Da zur Wirkung der in den Jahren 2011 und 2012 verabschiedeten Maßnahmen noch kaum Daten vorliegen, wird auf Ergebnisse zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten früherer Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz zurückgegriffen.

Vorliegenden Studien entsprechend wurde für die Jahre 2009 und 2010 eine Netto-Beschäftigung von ca. 70.000 bis 90.000 Arbeitsplätzen durch den Ausbau erneuerbarer Energien ermittelt (Quelle: Lehr 2011).

Im Bereich der Energieeffizienz werden bei einer durch Einsparinvestitionen ausgelösten Steigerung der Energieeffizienz Energieträgerimporte zumindest teilweise durch heimische Wertschöpfung ersetzt. Im Allgemeinen kann aufgrund des primär lokalen Charakters von Energieeffizienzmaßnahmen und -dienstleistungen von positiven Beschäftigungswirkungen ausgegangen werden. Untersuchungen für Energieeffizienzmaßnahmen gehen von positiven Beschäftigungseffekten der Programme „Energieeffizient Sanieren“ und „Energieeffizient Bauen“ von 285 Tsd. Personenjahren in 2010 und 251 Tsd. Personenjahren in 2011 aus (Quelle: Institut Wohnen und Umwelt, BEI 2011, KfW 2012).

12.6 Wachstumseffekte

Die Ermittlung von Wachstumseffekten steht vor den zuvor genannten Problemen. Vorliegende Studien – zum Beispiel im Rahmen der Energieszenarien für das Energiekonzept 2010 – fokussieren sich auf Szenarioberechnungen für die Zukunft, eine umfassende historische und kontrafaktische Analyse der Energiewende liegt hingegen noch nicht vor. Die für das Energiekonzept der Bundesregierung berechneten Energieszenarien gehen dabei von positiven Wirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aus. Auch die zur Abschätzung der Nettobeschäftigung der erneuerbaren Energien verwendeten Schätzungen zeigen positive Auswirkungen auf das BIP für das Jahr 2010 in Höhe von 14,2 bis 22,5 Mrd. Euro (Quelle: Lehr 2011). Deutsche Unternehmen sind bereits heute auf dem dynamisch wachsenden Weltmarkt gut aufgestellt und haben derzeit einen globalen Marktanteil von durchschnittlich 15 Prozent (Quelle: BMU 2012b).

Umsetzungsstand wichtiger energiepolitischer Maßnahmen

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
A Erneuerbare Energien		
1	Optionale Marktprämie oder Stetigkeitsbonus	Marktprämie durch EEG 2012 (§ 33g) eingeführt; Weiterentwicklung durch Managementprämienverordnung (MaPrV)
2	Weiterentwicklung Ausgleichsmechanismus-Verordnung (Vermarktung durch ÜNB)	Die Weiterentwicklung wurde geprüft, unter anderem durch einen Evaluationsbericht der BNetzA. Hieraus hat sich kein kurzfristiger Änderungsbedarf ergeben.
3	Weiterentwicklung Grünstromvermarktung und Herkunftsnachweise	Im Rahmen der EEG-Novelle wurden das Grünstromprivileg und das Recht der Herkunftsnachweise weiterentwickelt; anschließend wurden die Herkunftsnachweisverordnung (HkNV) und die Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung (HkNDV) erlassen.
4	Überprüfung der Boni im EEG (v.a. Biomasse)	Erfolgt durch EEG-Novelle 2012 (§§ 27 – 27c EEG)
5	Neuregelung Eigenverbrauch EE-Strom	Durch EEG 2012 verlängert; durch PV-Novelle 2012 im Rahmen des „Marktintegrationsmodells“ weiterentwickelt
6	Mittelfristig: Prüfung einer Ausschreibungsoption für Wind-Offshore	Gutachten abgeschlossen
7	KfW-Sonderprogramm „Offshore Windenergie“	Umgesetzt durch KfW-Programm „Offshore-Windenergie“
8	Flankierende Maßnahmen zum Ausbau Offshore	Gesetzesentwurf zu Haftungsregelung und eines Offshore-Netzentwicklungsplans „Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften“ vom 29.08.2012
9	Genehmigungsgrundlagen Offshore-Windparks weiterentwickeln	Umgesetzt durch das Erste Gesetz zur Änderung schiffrechtsrechtlicher Vorschriften, (1.SchiffRÄndG, §9)vom 30.06.2011
10	Seeanlagen-Verordnung novellieren (Befristete Genehmigungen gegen Vorratshaltung, Konzentrationswirkung)	Umgesetzt durch die Novelle der Seeanlagen-Verordnung vom 30.01.2012
11	Kostenneutrale Vergütungsoption für Offshore-Windenergie im EEG	Umgesetzt durch EEG 2012 (§31)
12	Fortschreibung des Raumordnungsplans für die AWZ	Fortschreibung des Raumordnungsplans für die AWZ - Kabinettschluss zum Evaluierungsbericht voraussichtlich am 12.12.2012
13	Ausweisung neuer Flächen Onshore-Wind in Raumordnungsplänen	Auf Länderebene zu regeln, läuft daher in der BLEW (siehe BLEW)
14	Absicherung des Repowerings im Bauplanungsrecht	Umgesetzt durch BMVBS mit BauGB 2011 (§249 BauGB)
15	Rechtliche Voraussetzungen für Reduzierung der Lichtemissionen	Grundsätzlich bereits durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 29. April 2007 umgesetzt. Der Entwurf von Systemanforderungen für von der Ausstattung von Luftfahrzeugen unabhängiger bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnungen liegt vor; entsprechende Änderung o.g. AVV für 2013/14 vorgesehen.
16	Einsatz optimierter Radaranlagen F+E - Vorhaben zur besseren Verträglichkeit militärischer Radaranlagen mit der Windenergienutzung	Unterst. durch F+E (BMU) an Radarhersteller angeboten, derzeit keine Demoanlage oder Weiterverfolgung seitens der Industrie
17	Bund-Länder-Initiative-Windenergie (BLEW)	Im Mai 2011 gegründet
18	Windpotenzialstudie Bund und Länder	(In Erarbeitung durch das Umweltbundesamt)
19	Bundesweite Kriterien zur Anwendung von sachgerechten Abstands- und Höhenbegrenzungen im Einzelfall (Bund und Länder)	(Erarbeitung läuft im Rahmen von BLEW)
20	Evaluation der Nachhaltigkeitsregelungen für flüssige Biomasse im Strom- und Kraftstoffsektor	Jährlicher Evaluierungsbericht der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), vgl. Kapitel 14 des Berichts nach Art. 22 der Richtlinie 2009/28/EG
21	Ausweitung der Nachhaltigkeitskriterien auf alle Bioenergieträger (auf EU-Ebene); Einbezug von Landnutzungsänderungen	Bemühungen auf der EU-Ebene zur Ausweitung der Nachhaltigkeitskriterien auf alle Bioenergieträger laufen; Ergänzungen zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie sollen noch 2012 vorgelegt werden. Zusätzlich Unterstützung durch F+E. KOM-Vorschlag zu ILUC wurde am 17.10.2012 vorgelegt und soll im Mitentscheidungsverfahren im Rat und EP beraten werden (Stand: Oktober 2012)
22	Erschließung der Potenziale an biogenen Reststoffen und Bioabfällen	Anreize gesetzt in EEG 2012 (unter anderem §27a Vergärung von Bioabfällen) Doppelanrechnung von Biokraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen (Änderung der 36. BImSchV in 2011)

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
23	Stärkerer Einsatz von Biogas im Wärme- und Kraftstoffsektor; Knüpfung an angemessene Effizienz- und THG-Reduktions-Anforderungen	Änderung des EEWärmeG (EEWärmeG 2011, § 5/ § 5a) im Zuge des „Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien“ (EAG EE) und weitere Prüfung durch Erfahrungsbericht zum EEWärmeG (4. Quartal 2012). Die Anrechenbarkeit von Biogas auf die Biokraftstoffquote wurde bereits 2009 durch das Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen eingeführt; Doppelanrechnung von Biogas aus Abfällen und Reststoffen seit 2011 möglich.
24	Entwicklung einer konsistenten, sektorübergreifenden Biomassenutzungsstrategie	Erarbeitung im Lichte der Erfahrungen des EEG 2012 (Federführende Ressorts: BMU, BMELV)
25	Flexibilitätsprämie für bedarfsorientierte Stromerzeugung aus Biomasse	Umgesetzt durch EEG 2012 (§33i)
B Energieeffizienz		
26	Verpflichtung der öffentlichen Hand zu energieeffizienter Beschaffung (Änderung Vergaberechtsverordnung)	4. ÄndVO zur VgV vom 16. August 2011, veröffentlicht im BGBl. 2011 Teil I S. 1724 f., Änderung von § 4 VgV dahingehend, dass in der Leistungsbeschreibung künftig das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz und, soweit vorhanden, die höchste EnEff-Klasse i.S.d. Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung zu fordern ist. Zugleich diene die 4. ÄndVO zur VgV der Umsetzung der RL 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge.
27	Weiterentwicklung Markt für Energiedienstleistungen (Contracting);	Erfolgt durch „Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)“ vom 04.11.2010
28	Information und Beratung "Initiative Energieeffizienz"	Fortlaufende Initiative der dena seit 2002, vom BMWi gefördert
29	Vorantreiben transparenter Energieverbrauchskennzeichnung von Pkw, Produkten und Gebäuden	Erfolgt durch: Änderung der Pkw-Energie-verbrauchskennzVO vom 22.08.2011 (BGBl. I 1756-1767) Änderung der EnergieverbrauchskennzVO und des EnergieverbrauchskennzG vom 16.5.2012 (BGBl. I 1070-1079) PKW-Energieverbrauchskennzeichnung novelliert und zum 01.12.2011 in Kraft getreten
30	Produkt-Kennzeichnung: Vorantreiben freiwillige Kennzeichnung energieeffizienter Produkte (zum Beispiel Umweltzeichen Blauer Engel und EU-Umweltzeichen)	In Bearbeitung ist die Entwicklung weiterer Kriterien für weitere relevante Produktgruppen und Unterstützung in diesem Bereich sowie Abstimmung mit der Jury Umweltzeichen
31	Effizienzkriterien für öffentliche Beschaffung – Ergebnisse des Monitoring (Ende 2011) nutzen	Erfolgt durch 4. ÄndVO zur VgV vom 16. August 2011 (BGBl 2011 Teil I Seite 1724–1725) Das Maßnahmenprogramm NHK der Bundesregierung vom 6. Dezember 2010 formuliert unter Ziffer 6 diverse Zielvorgaben für Beschaffungen durch Bundesbehörden, u.a. auch solche mit Bezug zur Energieeffizienz
32	Prüfung einer Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung	Erichtung der Kompetenzstelle im BMI in Umsetzung. Das Maßnahmenprogramm NHK der Bundesregierung vom 6. Dezember 2010 formuliert unter Ziffer 8. d) und e) zwei Prüfaufträge betreffend die Einrichtung einer Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung sowie die Einrichtung einer webbasierten Informationsplattform zur nachhaltigen Beschaffung. Mit Prüfbericht vom 24. Juli 2011 hat das BMWi, abgestimmt mit allen Ressorts, zu diesen Prüfpunkten an BK-Amt berichtet und Vorschläge für die jeweilige Einrichtung unterbreitet. Mit Beschluss des St-Ausschusses NHK vom 21.10.2011 wurde festgelegt, die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im Beschaffungsamts des BMI einzurichten. Bei der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung wird auch die webbasierte Informationsplattform geführt. Zwischenzeitlich wurde im BMI eine Projektgruppe zur Errichtung der Kompetenzstelle installiert und personell besetzt.

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
33	Produkt-Kennzeichnung: verbesserte Implementierung des bestehenden EU-Energieverbrauchs-Kennzeichnungsrechts und Anwendung auf weitere Produktgruppen	Implementierung im nat. Recht erfolgt durch Änderung der Energieverbrauchs-kennz-VO und des Energieverbrauchs-kennzG vom 16.5.2012 (BGBl. I 1070-1079) (siehe unter 31)
34	Produkte: Weiterentwicklung EU Top Runner Ansatz (inkl. Weiterentw. der EG-Ökodesignrichtlinie): Kombination Mindeststandards, Energieeffizienzkennzeichnung, Umweltkennzeichen für Spitzenprodukte und Koppelung mit umweltfreundlichem Beschaffungswesen	Entscheidungsbefugnis liegt bei EU-KOM, da harmonisiertes EU-Recht. Konzeptpapier BMWi/BMU zur Weiterentwicklung Top-Runner Ansatz an EU-KOM übermittelt am 20.10.2011; Erste Abstimmung mit anderen MS Juli 2012
35	Produkt-Standards: Verbesserte Implementierung des bestehenden Rechtsrahmens: ambitioniertere Mindeststandards unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten definieren, die regelmäßig überprüft und an Marktentwicklung angepasst werden	Entscheidungsbefugnis liegt bei EU-KOM, da harmonisiertes EU-Recht. Konzeptpapier BMWi/BMU an EU-KOM übermittelt am 20.10.2011; KOM entscheidet über die anstehende Überarbeitung der Ökodesign-RL ggf. erst 2014, gemeinsam mit Revision der Energieverbrauchs-kennz-RL
36	Produkte-Kennzeichnung: Weiterentwicklung des EU Rechts zur Energieverbrauchs-Kennzeichnung: Die Standards der EU Energieeffizienz-Kennzeichnung sollen stärker als bisher entsprechend dem fortgeschrittenen Stand der Technik festgelegt und deutlich schneller aktualisiert werden.	Entscheidungsbefugnis liegt bei EU-KOM, da harmonisiertes EU-Recht.
37	Unterstützung der Eigeninitiativen der Industrie z. B. DIHK-Partnerschaft für Klimaschutz und Energieeffizienz	Einrichtung einer Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation zwischen BMWi, BMU und DIHK
38	Spitzenausgleich bei der Energiesteuer und der Stromsteuer nur noch, wenn die Betriebe einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten	Der Deutsche Bundestag hat am 8. November 2012 das Zweite Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes beschlossen (Spitzenausgleich ab 2013 nur noch bei Einführung von Energie- bzw. Umweltmanagementsystem und Nachweis von Effizienzsteigerungen des Produzierenden Gewerbes).
39	Prüfungsauftrag, mit welchen Maßnahmen etwaige Anforderungen der EU-Energiesteuerrichtlinie, auch weitere Steuervergünstigungen bei der Energiesteuer und Stromsteuer an eine Gegenleistung zu knüpfen, umgesetzt werden könnten	Es konnte geklärt werden, dass eine entsprechende Gegenleistung von der EU-Energiesteuerrichtlinie für andere Steuerbegünstigungen als den Spitzenausgleich nicht verlangt wird. Die allgemeine Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung für bestimmte Prozesse und Verfahren sind deshalb nicht Gegenstand des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes.
40	Ausbau und Weiterentwicklung von Programmen zur Förderung Energieberatung Verbraucher sowie KMU	<ul style="list-style-type: none"> → Energieberatung der Verbraucherzentralen → BAFA-Vor-Ort-Beratung – aktuelle Fassung der Förderrichtlinie von Juni 2012 → KfW-Sonderfonds Energieeffizienz KMU Programm – Förderrichtlinien Anfang 2012 überarbeitet und Programm umbenannt in „Energieberatung Mittelstand“
41	Zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für KMU für Effizienzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> → Förderrichtlinie für Energiemanagementsysteme wird derzeit erarbeitet, Inkrafttreten Ende 2012 geplant → Umweltinnovationsprogramm → Förderung der Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen – aktuelle Förderrichtlinie von Januar 2012 → Förderung von effizienten Klima- und Kälteanlagen in gewerblichen Unternehmen → ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm B - Förderrichtlinien Anfang 2012 überarbeitet und Programm umbenannt in „KfW-Energieeffizienzprogramm“ → Hocheffiziente Querschnittstechnologien in KMU und Mittelstand – Förderrichtlinie trat am 01.10.2012 in Kraft → Förderung von Energiemanagement-Systemen mittels Zuschuss – Förderrichtlinie soll 2012 noch in Kraft treten → Förderung energieeffizienter Produktionsprozesse mittels Zuschuss – Förderrichtlinie soll 2012 noch in Kraft treten
42	Einführung Energiemanagementsysteme und Nachweis zertifizierter Protokollierung als Voraussetzung	Spitzenausgleich soll ab 2013 nur noch gewährt werden, wenn Unternehmen Energie- oder Umweltmanagementsysteme einführen (Erleichterungen bei kleinen und mittleren Unternehmen); s.o. (lfd. Nr. 40)
43	Einrichtung Energieeffizienzfonds	Förderrichtlinie für energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse wird derzeit erarbeitet. Seit 2011 Teil des Energie- und Klimafonds. Die Mittel sind beim BMWi und zum Teil beim BMVBS etatisiert.

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
44	Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen für Industrie im EKf bis max. 500 Mio. Euro	Nach Erlass der Beihilferichtlinien der KOM im Mai 2012 erarbeitet die Bundesregierung eine nationale Förderrichtlinie.
45	Nationale Klimaschutzinitiative des BMU	Programme und Projekt für Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen, in der Wirtschaft, bei Verbrauchern und in Schulen und Bildungseinrichtungen.
C Kernenergie und fossile Kraftwerke		
46	Einrichtung einer Markttransparenzstelle	Kabinettsbeschluss vom 02.05.2012 erste Beratung im Bundestag erfolgte im September 2012, voraussichtlicher Abschluss Ende 2012
47	Beschleunigte Genehmigung für Zubau gesicherter Kraftwerksleistung	Ergänzung von § 1 Abs. 6 BauGB um den Belang der Versorgungssicherheit in laufender BauGB Novelle
48	Verlängerung der KWK-Förderung über 2016 hinaus	KWKG-Förderungsstichtag wurde in Art. 6 EnWGÄndG bis 2020 verlängert und die Förderung flexibilisiert; seit 26.07.2011 in Kraft
49	Weiterentwicklung KWK-Förderung zum Stromeffizienzgesetz	KWKG-Novelle bis 2020 verlängert und Zuschläge angehoben, seit 19.07.12 in Kraft Art. 6 EnWGÄndG und KWKG-Novelle 2012
50	Ergänzende Regelung Sicherheitsanforderungen KKW	Ist erfolgt durch 12. AtGÄndG (§ 2, 3a ; §7c und 7d))
52	Schrittweiser Vollzug des Kernkraftausstiegs bis 2022	Erfolgt nach gesetzlichem Zeitplan, laut 13. AtG-ÄndG
53	Bestimmung Reservekraftwerk bis 2013 und Ermächtigung BNetzA zur Bestimmung dieses Reservekraftwerkes	13. AtG-ÄndG (§7 Abs. 1e), EnWG-Novelle (§118a), BNetzA hat auf Möglichkeit der Bestimmung eines Reservekraftwerkes in der gesetzlichen Frist verzichtet
54	Entsorgung von Kernkraftabfällen: Ermittlung geologischer Eignungskriterien u. alternat. Entsorgungsoptionen	Standortauswahlgesetz (Artikelgesetz) zurzeit in Erarbeitung
55	Kraftwerksförderprogramm für hocheffiziente Kraftwerke	Anhebung KWKG-Förderung, KfW-Kreditprogramm
56	CCS-Gesetz	Das Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid vom 17. August 2012 (BGBl I S. 1726) ist am 24. August 2012 in Kraft getreten;
57	Zwei Energie-CCS-Demonstrationsvorhaben bis 2020; ein Industrie-Biomasse-CCS-Demonstrationsvorhaben	Derzeit sind keine Demonstrationsprojekte geplant.
58	F+E Stoffliche Nutzung CO ₂ (zum Beispiel Methan, Algen)	Forschungsprogramm zur stofflichen Verwertung von CO ₂ ; „Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz – Chemische Prozesse und stoffliche Nutzung von Kohlendioxid“.
59	Geothermie-Atlas	Arbeiten des Leibniz Institutes für Angewandte Geophysik (LIAG) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) am sog. „Geothermie-Atlas“
60	Bürgerdialog CCS-Technologie	Eine Wiederaufnahme der von BMBF, BMU und BMWi 2009 ins Leben gerufenen Projektgruppe CCS-Dialog ist derzeit nicht geplant.
61	Auslaufen der Subventionen für Steinkohleförderung	Erfolgt durch Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20.12.2007. Der Stilllegungsplan wurde von der EU-KOM Ende 2011 genehmigt.
D Leistungsfähige Netzinfrastruktur für Strom und Integration erneuerbare Energien		
62	Weiterentwicklung Netzplattform	Umsetzung erfolgt. Die im Sommer 2010 gegründete Plattform wurde im Februar 2011 zu einem permanenten Gremium mit einer im BMWi angesiedelten Geschäftsstelle ausgebaut. Im November 2011 erhielt sie einen Beirat, in dem unter anderem alle Fraktionen des Deutschen Bundestags vertreten sind.
63	Konzept für „Zielnetz 2050“ inkl. Bestand, Overlay-Netz, Nordsee-Netz, EU-Integration	In Umsetzung.
64	Informationsoffensive „Netze für eine umweltschonende Energieversorgung“	Umsetzung in Planung
65	Deutschlandweit abgestimmte Netzausbauplanung der ÜNB (Netzentwicklungspläne)	Mit EnWG 2011 (§ 12b) eingeführt; zweiter NEP-Entwurf und der Umweltbericht wird derzeit von BNetzA geprüft und konsultiert
66	Bundesfachplanung für Übertragungsnetz (Bundesnetzplan)	Mit NABEG 2011 (Abschnitt 2) eingeführt

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
67	Netzausbau: Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren – Musterplanungsleitlinien/Verwaltungsvorschriften für das Planfeststellungsverfahren Energieleitungsbau	Mit NABEG 2011 für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen umgesetzt; zu Verwaltungsvorschriften laufen Beratungen in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe
68	Modernisierung des Regulierungsrahmens für den Netzausbau	Mit ARegV-Novelle 2012 umgesetzt
69	Nord-Süd-Pilottrassen als erste Pfeiler eines Overlay Netzes	Mit EnWG 2011 (§ 12b) umgesetzt; sind im NEP-Entwurf der ÜNBs enthalten
70	Smart Meter: Rechtsgrundlagen für den schrittweise flächen-deckenden Einsatz intelligenter Zähler	Mit EnWG 2011 (§§ 21b ff.) umgesetzt
71	Smart Meter: Festlegung technischer Mindeststandards für in-telligente Zähler (auch Datenschutz und Datensicherheit)	In Planung (Novelle-MessZV)
72	Anerkennung der vollen Investitionskosten intelligenter Zähler in StromNEV und ARegV	Novelle StromNEV und ARegV in Planung
73	Initiative für Nordsee-Netz mit Anrainerstaaten	DEU arbeitet mit Nordseeanrainerstaaten in der Nordsee-Offshore-Initiative zusammen
74	Wind-Offshore: rechtliche Voraussetzungen für Cluster-Anbindung von Offshore-Parks	Mit EnWG-Novelle (§ 17 Abs. 2a) umgesetzt, Fortentwicklung zum Offshore-Netzplan mit laufender EnWG-Novelle (Kabinett 29.08.2012)
75	Rahmenbedingungen für Ausbau Grenzkuppelstellen im Rahmen der Umsetzung des 3. EU-Binnenmarktpakts	Ergibt sich bereits direkt aus dem 3. EU-Binnenmarktpaket (VO 714/2009)
76	Bundesbedarfsplan	In Umsetzung.
77	Optimierung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Erdkabeln auf der 110 kV-Ebene und grenzüberschreitenden Stromkabeln	Durch EnWG-Novelle 2011 (§43h) umgesetzt; grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen werden in den Bundesbedarfsplan aufgenommen und sind vom NABEG umfasst Im Bundesbedarfsplan kann vorgesehen werden, dass ein einzelnes Pilotprojekt [...] auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel errichtet und betrieben werden kann, wenn §2 Abs. 2 des EnLAG erfüllt ist.
78	Finanzieller Ausgleich für Gemeinden, die vom Netzausbau betroffen sind (Anreizregulierung)	In StromNEV (§ 5 Abs. 4) 2011 umgesetzt
79	Verbesserung der Planungsbedingungen von Hochspannungs-Gleichstrom-Leitungen (HGÜ)	Mit EnWG Novelle 2011 und NABEG umgesetzt
80	Verteilnetze intelligent und EE-kompatibel machen: Voraussetzungen schaffen, damit – marktgetrieben – Verteilnetze ausgebaut werden, dezentrales Erzeugungs- und Lastmanagement gesichert, und Erneuerbare integriert werden	Verteilnetzstudie zur Vorbereitung weiterer Maßnahmen in Planung
81	Speichertechnologien: Neuer Schwerpunkt im 6. Energie-Forschungsprogramm	6. Energieforschungsprogramm beschlossen (Kabinett 03.08.2011), Förderbekanntmachung Speicher veröffentlicht, Projekte zur Förderung ausgewählt, erste Projekte sind gestartet
82	Erlass 50,2 Hertz-Verordnung zur Gewährleistung der Systemstabilität	Verordnung zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes (Systemstabilitätsverordnung – SysStabV (26.07.2012) in Kraft getreten.)
83	Abbau der Zugangsschwellen für Erneuerbare in Regel- und Ausgleichsenergiemärkten	Die Bundesnetzagentur hat im vergangenen Jahr neue Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für die wettbewerbliche Beschaffung von Regelenergie festgelegt (vgl. Beschlüsse BK6-10-097/098 vom 12.04.11, BK6-10-099 vom 18.10.11).
84	Netze und Lastmanagement: Verbesserter Zugang der stromintensiven Industrie zu Regel- und Ausgleichsenergiemärkten	S. o. zu 86 RVO abschaltbare Lasten liegt im Entwurf vor und soll zum 01.01.2013 in Kraft treten
85	Systemdienstleistungen durch EE	Durch EEG-Novelle 2011 umgesetzt (§ 64 Verordnungsermächtigung zu Systemdienstleistungen) und Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen (Systemdienstleistungsverordnung - SDLWindV vom 28.07.2011)
86	Neue Speicher von Entgelten für Netzzugang befreien	Umsetzung erfolgte durch EnWG-Novelle 2011 in § 118 Abs. 6 EnWG
87	Anreize für Biogas-Speicherbetrieb setzen	Umgesetzt durch Flexibilitätsprämie im EEG 2012 (§33i)
88	Förderprogramm zur Umrüstung von Biogasanlagen mit Speicher-Infrastruktur	Nicht mehr erforderlich durch Einführung der Flexibilitätsprämie im EEG 2012
89	Energiespeicher für Regelenergie zulassen	S. o. zu Ziffer 86

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
E Energetische Gebäudesanierung und effizientes Bauen		
90	Energetische Sanierung Gebäude	→ KfW Programme: <ul style="list-style-type: none"> - „Energieeffizient Bauen“, - „Energieeffizient Sanieren“ (Erhöhung der Zuschüsse in 2012, Förderbaustein KfW-Effizienzhaus Denkmal) für Wohngebäude, - „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“, „Energieeffizient Sanieren – Soziale Organisationen“, „Energieeffizient Sanieren – Kommunale Unternehmen“ (Einführung Effizienzhaus 70 und 55 i.V. mit Tilgungszuschüssen, Effizienzhaus Denkmal)
91	Entwicklung eines Sanierungsfahrplans – für den Gebäudebestand als Orientierung für Investitionen, inkl. eines Monitoringverfahrens	In Bearbeitung
92	Zusätzliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung	Das vom Bund vorgelegte Gesetzesvorhaben zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden wurde im Vermittlungsausschuss zurückgewiesen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, ab 2013 über einen Zeitraum von 8 Jahren ein das bestehende CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm ergänzendes Zuschussprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro jährlich aufzulegen.
93	Aufstockung Marktanzreizprogramm	Bereits ab 2011 erfolgt, Wirtschaftsplan EKF 2012/13
94	Haushaltsunabhängiges Fördersystem für EE-Wärme	Unterschiedliche Anreiz- und Förderinstrumente für EE-Wärme werden im Erfahrungsbericht zum EEWärmeG geprüft
95	KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“	Bereits ab 2011 mit Einführung des Programms „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Konzepte und Sanierungsmanager“ und „Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ erfolgt. Wirtschaftsplan EKF (Titel 661 01), siehe Nr. 38
96	Novelle des Mietrechts zur Förderung energetischer Sanierungen unter Wahrung des sozialen Mieterschutzes	Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf für ein MietRändG (Federführung: BMJ) am 13. Dezember 2012 in 2. und 3. Lesung angenommen (BT-Drs. 17/10485 in der Fassung der Beschlussempfehlung BT-Drs. 17/11894). Zweiter Durchgang Bundesrat ist für den 1. Februar 2013 geplant.
97	Einheitlicher Rahmen für Wärmeliefer-Contracting im Mietrecht	Teil des Mietrechtsänderungsgesetzes (MietRändG) (s. Nr. 95). Eine Verordnung zur Regelung der technischen Details auf Grundlage von § 556c Absatz 3 BGB-E soll zeitnah erlassen werden.
98	Ökosteuerebegünstigung Contracting nur noch wenn ambitionierte Einsparvorgaben erfüllt	Reduzierung des Missbrauchspotenzials bei Energieliefer-Contracting durch Haushaltsbegleitgesetz 2011. Spitzenausgleich soll ab 2013 nur noch gewährt werden, wenn Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ambitionierte Effizienzanforderungen erfüllen.
99	Technologieoffenere Gestaltung des EE-WärmeG	EEWärmeG bereits im Zuge des Europarechtsanpassungsgesetzes Erneuerbare Energien technologieoffener ausgestaltet. Im Übrigen werden Möglichkeiten im EEWärmeG-Erfahrungsbericht geprüft; Ressortabstimmung zum Bericht läuft.
100	Mittelfristig schrittweise und aufkommensneutrale Ausrichtung der Energiesteuern im Wärmemarkt nach CO ₂ -Emissionen	Mittelfristiger Prüfauftrag: Abschließende Prüfung erst möglich, wenn künftige europarechtliche Rahmenbedingungen für Energiebesteuerung feststehen.
101	Bessere und regelmäßige Fortbildung von Handwerkern durch die Wirtschaft	Regelmäßige Anpassung der Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnungen, in denen „energie- und bauspezifische“ Belange zu berücksichtigen sind.
102	Vorbildfunktion bei der Reduzierung des Energieverbrauchs der Liegenschaften der Bundesregierung	Umsetzung u. a. über Energieeinsparprogramm für Bundesbauten und energetischen Vorgaben für Neubauten und Sanierungen
103	Pilotvorhaben „Weiße Zertifikate“ realisieren und bei Erfolg deutschlandweite Markteinführung	Prüfung im Rahmen des BMWi-Gutachtens „Kosten-/Nutzen-Analyse der Einführung marktorientierter Instrumente zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland“- Gutachten im März 2012 abgeschlossen
104	Verstetigung CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm mit mind. 1,5 Mrd. Euro/a (2011: 936 Mio. Euro, 2012-2014: 1,5 Mrd. Euro/a)	Mit Sondervermögen Klima- u. Energiefondsgesetz (Mittelanweisung) umgesetzt
105	Prüfen, ob die Förderung im Wärmebereich ab 2015 auf eine markt-basierte und haushaltsunabhängige Lösung umgestellt werden kann	Prüfauftrag in Bearbeitung
106	Wirtschaftliche Anreize zur energ. Gebäudesanierung richten sich am Sanierungsfahrplan aus	Sanierungsfahrplan als Orientierung für Investitionen in den Gebäudebestand inklusive eines Monitoringverfahrens

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
107	ENEV: Ziele des EK in Präambel zur EnEV aufnehmen	Die Umsetzung wird im Rahmen der anstehenden EnEV-Novelle (vorauss. 2013) geprüft.
108	Energieausweis für Gebäude weiterentwickeln: Berechnungsverfahren angleichen und Darstellung verständlicher und transparenter machen	Umsetzung erfolgt mit anstehender EnEV-Novelle, soweit erforderlich
109	EnEV: Anforderungen an alle Neubauten mit der EnEV 2012 schrittweise an den europaweiten Standard bis 2020 herantreiben	Umsetzung erfolgt mit anstehender EnEG-Novelle Einführung einer generellen Grundpflicht zur Errichtung von Niedrigstenergiegebäuden ab 2021. Ferner Herantreiben an den künftigen Standard durch zweistufige Verschärfung der Neubauanforderungen in der geplanten EnEV-Novelle.
110	EnEV: Anforderungen an öffentliche Neubauten mit der EnEV 2012 schrittweise an den europaweiten Standard bis 2020 herantreiben	Umsetzung erfolgt mit anstehender EnEG-Novelle Einführung einer generellen Grundpflicht zur Errichtung von Niedrigstenergiegebäuden ab 2019 für öffentliche Gebäude. Ferner Herantreiben an den künftigen Standard durch zweistufige Verschärfung der Neubauanforderungen in der geplanten EnEV-Novelle.
111	Niedrigstenergiegebäude-Standard für Neubauten des Bundes ab 2012	Erste Schritte zum Niedrigstenergiegebäude werden im Referententwurf zur EnEV Novelle beschrieben, für Neubauten des Bundes gibt es entsprechende Vorgaben
112	Bundesgebäude: Umsetzung des energetischen Sanierungsfahrplans für öffentlich genutzte Gebäude zur Senkung des Wärmebedarfs um 20 Prozent bis 2020 (Bezugsjahr 2010) und zur Erreichung eines nahezu klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2050	Sanierungsfahrplan für Bundesgebäude wird derzeit erarbeitet
113	Bundesgebäude: Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften (Bundes- beziehungsweise BImA-eigene Liegenschaften sowie der vom Bund geförderten Zuwendungsempfänger und Dritter) weiterführen	Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften wird weiter umgesetzt
114	Anforderungen an Energieberater weiterentwickeln und vereinheitlichen	Neue Anforderungen im Rahmen der Überarbeitung des so genannten Vor-Ort-Beratungsprogramms für Wohngebäude ist erfolgt und gelten auch für die Energie-Effizienz-Expertenliste
115	Qualität der Energieberatung verbessern	Einführung einer qualitätsgesicherten Expertenliste für alle gebäudebezogenen Energieberatungen und Baubegleitungen sowie Planung KfW-geförderter Effizienzhäusern www.energie-effizienz-experten.de
116	Monitoringverfahren einführen, das alle 4 Jahre überprüft, ob sich Bestandsgebäude insgesamt auf Zielpfad bewegen	Umsetzung im Rahmen des Sanierungsfahrplans (siehe u.a. Nr. 91 und 106)
117	Gebäudebezogener Ansatz wird durch planungsrechtliche und quartiersbezogene Maßnahmen ergänzt (Ergänzung BauGB, Förderprogramm) ergänzt	Siehe Nr. 98 KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“
118	Modellvorhaben zur Erstellung „energetischer Mietspiegel“ unterstützen Refinanzierungsmöglichkeiten energetischer Maßnahmen im Mietwohnungsbestand	Projekt zur Umsetzung und Evaluierung von energetisch differenzierten Mietspiegeln in Modellkommunen ist im Oktober 2011 im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung angelaufen
119	Novelle Bauplanungsrecht (Teil 1: energie- und klimapolitische Regelungen); Teil 2: Stärkung der Innenentwicklung einschließlich weiterer Regelungen im Kontext mit der Energiewende	Teil 1: umgesetzt Teil 2: Umsetzung läuft. Erste Lesung Bundestag: 29.11.2012.
F Herausforderung Mobilität		
120	Nationaler Entwicklungsplan Elektromobilität konsequent vorantreiben	Die Umsetzung der Beschlüsse des Regierungsprogramms Elektromobilität läuft seit Mai 2011. Es findet ein kontinuierlicher Austausch mit Stakeholdern im Rahmen der Nationalen Plattform Elektromobilität statt. Hierzu zählen auch die FuE- und Demonstrationsprojekte, insbesondere die so genannten Schaufenster, Modellregionen und Leuchttürme Elektromobilität der Bundesregierung.
121	Kennzeichnungsverordnung für Elektrofahrzeuge	Eine Umsetzung soll bis Sommer 2013 erfolgen.
122	Fortführung Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	Fortführung der Finanzierung des NIP durch BMVBS bis 2016

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
123	Ambitionierte CO ₂ -Grenzwerte für Neufahrzeuge post 2020 (alle Fahrzeugklassen) beschließen	Entscheidungsbefugnis liegt bei EU-KOM. EU Kommission hat noch keinen Vorschlag vorgelegt.
124	Stärkerer Einsatz von Biogas in Erdgasfahrzeugen	Wird im Rahmen der zurzeit laufenden Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie diskutiert.
125	Förderinitiative für Entwicklungs- und Demo-Vorhaben Kraftstoffe der zweiten Generation	Bisher 1 Vorhaben BMELV; 2 Förderanträge im Rahmen von NER300-Demonstrationsvorhaben
126	Schrittweise Zielvorgaben für Dekarbonisierung durch steigenden Anteil von Biokraftstoffen	im BiokraftstoffquotenG geregelt
127	Aufforderung an Industrie, Voraussetzungen für Biosprit-Anteil über 10 beziehungsweise 7 Prozent zu schaffen	Die Beimischungsgrenzen werden im Rahmen der Kraftstoffqualitätsrichtlinie und der Normung in den Ausschüssen des CEN und DIN geregelt. Die Bundesregierung begleitet die Normungsprozesse.
128	Biokraftstoffe im Bahnverkehr und in der Binnenschifffahrt	Wird im Rahmen der zurzeit laufenden Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie diskutiert.
129	Einbeziehung des Flugverkehrs in Emissionshandel	Durch das Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG) vom 21.07.2011 sowie die Datenerhebungsverordnung (DEV 2012) (19.07.2006) eingeführt.
130	Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen	Umsetzung seit 01.08.2012 für gut 1.100 km, die die Voraussetzungen des BFStrMG erfüllen.
131	Ausweitung der LKW-Maut auf Euro VI Lkw	Mauthöheverordnung, Abstimmung neues Wegekostengutachten voraussichtl. im März 2013, danach neuer Änderungsentwurf der Mauthöheverordnung, die im Oktober 2013 in Kraft treten soll
132	Prüfung, inwieweit bei Besteuerung fossiler Kraftstoffe THG-Emissionen stärker berücksichtigt werden können	Mittelfristiger Prüfauftrag: Abschließende Prüfung erst möglich, wenn künftige europarechtliche Rahmenbedingungen für Energiebesteuerung feststehen.
133	Investitionen in Schieneninfrastruktur ausbauen und bedarfsgerecht konzentrieren	Mit der 2011 auf Beschluss der Bundesregierung erfolgten Anhebung der mittelfristigen Finanzlinie wurde ein erster Schritt hin zu einer bedarfsgerechten Finanzierung der Schienenwegeinvestitionen unternommen und die Realisierung der vordringlichsten Maßnahmen im Bereich Neu- und Ausbau gesichert. Zur zügigen Realisierung darüber hinaus anstehender wichtiger Vorhaben bedarf es jedoch noch weiterer Anstrengungen.
134	Konkrete Angebote zur Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen als Alternative zum MIV	Im Rahmen der Förderung der Elektromobilität werden umweltfreundliche Mobilitätsformen wie das Car-Sharing gefördert. Zur Stärkung des Radverkehrs soll der in 2012 beschlossene Radverkehrsplan 2020 beitragen. Auch im Rahmen der derzeit laufenden Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie wird dieses Thema adressiert.
135	Nationaler Radverkehrsplan (NRVP 2002 – 2012) – Weiterentwicklung bis 2020	Das Bundeskabinett hat am 5. September 2012 den Nationalen Radverkehrsplan 2020 beschlossen. Er tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
136	Fortentwicklung der emissionsbasierten Kfz-Steuer	VerkehrStÄndG am 25.10.2012 vom BT verabschiedet, abschließende Beratung im BR am 23.11.2012, Verkündung voraussichtlich im Dezember 2012
137	Erarbeitung einer neuen Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	In Erarbeitung: Nach Voruntersuchungen durch die dena (Dezember 2010 – August 2011) einem Dialogprozess mit der Öffentlichkeit (Okt 2011 – Sommer 2012) befindet sich der Prozess derzeit in der Strategiephase (Sommer 2012 – Frühjahr 2013), d.h. abschließende Dialogphase und Entwurf Kabinetttvorlage zur Ressortabstimmung bis Ende 2012, Kabinettschluss für März 2013
G Energieforschung für Innovationen und neue Technologie		
139	6. Energieforschungsprogramm für die Zeit bis 2020 und in Eckpunkten darüber hinaus	6. Energieforschungsprogramm „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ am 03.08.2011 von der Bundesregierung verabschiedet; in Kraft getreten am 01.09.2011
140	Gemeinsame Förderinitiative „Energiespeicher“	Förderbekanntmachung veröffentlicht Bereits ca. 80 laufende Projekte mit ca. 60 Mio. Euro Fördersumme; weitere im Bewilligungsverfahren

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
141	Gemeinsame Förderinitiative „Netze“	Ressortübergreifende Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“ von BMU, BMWi und BMBF in Vorbereitung; Veröffentlichung der Förderbekanntmachung geplant für Januar 2013.
142	Gemeinsame Förderinitiative „Solares Bauen“	In Umsetzung; wird auf der Koordinierungsplattform Energieforschung abgestimmt.
143	Ausbau „Koordinierungsplattform Energieforschungspolitik“ – Einrichtung zentrale Informationssystem	Koordinierungsplattform gestärkt durch jährliches Bund-Länder-Gespräch; Informationssystem in Vorbereitung durch Forschungsprojekt
144	Erhalt der Forschungskompetenz für Nuklearsicherheit und Non-Proliferation	Erfolgt durch Forschung des BMWi und des BMBF im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung durch die Forschungsmaßnahmen „Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen“ (BMWi) und Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in der Forschungsinitiative „Grundlegende FuE-Arbeiten in der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungsforschung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zum Kompetenzerhalt“ (BMBF)
(145)	Aufbau „Forschungsforum Energiewende“	In dieser Dialogplattform des BMBF erörtern hochrangige Vertreter der Ressorts, der Länder, der Akademien, der Wissenschaftsorganisationen und Universitäten mit Vertretern aus Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen die Entwicklung der Energiewende aus der Perspektive der Wissenschaft, identifizieren neue Forschungsfragen und geben Anregungen zu langfristigen Forschungsthemen. Dabei wird insbesondere auf die Ergebnisse der Analysen der Wissenschaftsakademien zurückgegriffen. Der Vorsitzende der Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ wird in den Dialog eingebunden.
H Energieversorgung im europäischen und internationalen Kontext		
145	Internationales Klimaschutzabkommen	Deutschland im Rahmen des UNFCCC und des Kyoto-Prozesses aktiv
146	Unterstützung des Klimaschutzes in Entwicklungs- und Schwellenländern	Finanzierung durch das Sondervermögen Energie- und Klimafonds (Titel 687 01) ergänzend zu den aus den Einzelplänen 23 (BMZ) und 16 (BMU) finanzierten Maßnahmen
147	Umsetzung des 3. EU-Binnenmarktpakets	Umsetzungsakt zum Dritten Binnenmarktpaket erfolgt mit EnWG 2011
148	Initiative zur Planung eines europäischen Netzverbundes und Entwicklung gemeinsamer technischer Netzstandards	Arbeiten an einem europäische Netzverbund und gemeinsamer technischer Netzstandards laufen auf europäischer Ebene (ENTSO-E, ENTSO-G, ACER)
149	Verbesserung des europäischen Rechtsrahmen zum Ausbau der Grenzkuppelstellen	Verhandlungen des EU-Energieinfrastrukturpakets laufen
150	Zusammenarbeit mit BeNeLux-Staaten und Osteuropa für regional integrierte Strommärkte	DEU arbeitet mit den BeNeLux-Staaten, FRA und AUT im Pentalateralen Energieforum an einem regional integrierten Strommarkt in Zentralwesteuropa; im Central Eastern European Electricity Forum arbeitet DEU zusammen mit osteuropäischen Staaten an einem regional integrierten Strommarkt in Zentralosteuropa
151	Stromversorgung und Speicherkapazitäten Gespräche mit Norwegen und Alpenländern	Zwei deutsch-norwegische Arbeitsgruppen befassen sich mit möglichen Interkonnektoren beziehungsweise mit der CCS-Technologie. Als Ergebnis dieser Arbeiten hat NOR zugesagt, die nächste Stromleitung aus Südnorwegen nach Kontinentaleuropa nach Deutschland zu bauen; dies wäre die erste direkte Stromverbindung DEU-NOR. Zur Nutzung von Pumpspeicherkraftwerken haben DEU-AT-CH in einer Ministererklärung gemeinsame Initiativen vereinbart.
152	Verknüpfung von Emissionshandelssystemen im Rahmen ICAP	Sekretariat wurde mit HH-Mitteln erweitert und Aktivitäten verstärkt, unter anderem ICAP Meetings in Berlin im Oktober 2011
153	Mehrerlöse aus Versteigerung der Zertifikate für Sondervermögen Klima- und Energiefonds	ETS-Erlöse gehen ab 2012 vollständig in EKF (Energie- und Klimafond)

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
154	Produkt-Standards: Weiterentwicklung der Rechtsgrundlage Öko-Design-RL entsprechend einem fortschrittlichen Stand der Technik und Weiterentwicklung EU Top Runner-Ansatz (B1-8).	Konzeptpapier BMWi/BMU an EU-KOM übermittelt am 20.10.2011; Vorstellung des Konzepts gegenüber Mitgliedstaaten auf Konsultationsforum am 18.04.2012. Abhängig von der jeweiligen Durchführungsmaßnahme. Maßnahme umfasst darüber hinaus die Evaluierung und Revision der Richtlinie selbst sowie der Methodologie zur Festsetzung von Produktstandards. (Abhängig von EU-Kom)
155	Verbesserte und europaweite Verbraucherinformation bei Ökostromkennzeichnung	Umsetzung im Rahmen der EU Energiestrategie 2011–2020
156	Formulierung einer deutschen Gesamtstrategie für den Solarplan der EU	Anstatt einer singulären deutschen Strategie unterstützt BuReg. die Ausarbeitung des Mittelmeersolarplans mit EU-KOM und MS der Union. Der MSP-Materplan soll im Herbst 2013 von EU und Südmittelmeer Energieministern verabschiedet werden.
157	Bilaterale und regionale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	Mit der Rohstoffstrategie der Bundesregierung (Oktober 2010) sowie mit bilateralen Rohstoffpartnerschaften wurde eine Strategie zur Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschland vorgelegt. Um günstige Investitions- und Einkaufsbedingungen in für unsere Versorgungssicherheit wichtigen Liefer- und Transitländern zu erreichen, ist die Bundesregierung in den letzten Jahren eine Reihe neuer institutionalisierter Energiepartnerschaften und -dialoge eingegangen.
158	Politische Flankierung der deutschen Unternehmen bei großen Infrastrukturprojekten zur Diversifizierung der Energieversorgung (zum Beispiel Nordstream, Nabucco, LNG, Desertec, Nordsee super grid)	Vor dem Hintergrund der hohen und noch zunehmenden Energieimportabhängigkeit Deutschlands setzt die Bundesregierung v. a. auf „Risikostreuung“ durch Projekte deutscher und europäischer Investoren und Importeure mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung bei den Energielieferländern und Transportrouten. Die Bundesregierung hat in diesem Kontext die genannten Großprojekte mit deutscher Beteiligung gezielt politisch flankiert und wird dies auch zukünftig fortsetzen.
159	Konferenzen zum Thema Energiewende	Durch bilaterale Durchführung mittels staatlicher und nichtstaatlicher Träger des Gastlandes unter Federführung der deutschen Auslandsvertretungen werden die Energiewende und damit verbundenen Vorteile unter klimapolitischen und ökonomischen Gesichtspunkten beworben. Ziel ist die Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträgern und Zivilgesellschaft und die Verstetigung der Diskussion sowie die Beförderung des Prozesses. Durchgeführt wurden bereits Konferenzen und Workshops in Kairo, Ottawa, Santo Domingo, Seoul, Tripolis und Warschau, Folgeveranstaltungen und Ausweitungen auf andere Länder sind in Vorbereitung.
160	Studien- und Informationsreisen für Legislative, Exekutive und Medienvertreter aus Schwerpunktländern zum Thema Energiewende in Deutschland	Bei durch die deutschen Auslandsvertretungen und das Auswärtige Amt geförderten Reisen von Abgeordneten, Regierungsvertretern und Journalisten aus ausgewählten Staaten und Regionen werden Ansätze für die Energiewende und daraus resultierende volkswirtschaftliche Vorteile vorgestellt und auf Deutschland und deutsche Unternehmen als Partner aufmerksam gemacht. Durchgeführt wurden bereits Reisen aus Brasilien, Russland, der Karibik und den OASIS-Staaten, weitere Reisen sind in Vorbereitung.
161	Bewerben der Energiewende bei Entscheidungsträgern in Schlüsseländern	In klima- und energieaußenpolitischen Dialogveranstaltungen mit gezielt ausgewählten Partnern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union wird der Zusammenhang zwischen ambitioniertem Klimaschutz und der erforderlichen Transformation der Energiesysteme herausgearbeitet. Dadurch können sowohl die Positionen gerade außereuropäischer Länder im Kontext der internationalen Klimaverhandlungen als auch die nationalen Ambitionen dieser Länder beim Klimaschutz positiv beeinflusst werden. Einbezogen werden Vertreter nationaler Regierungen wie etwa von Kolumbien, Äthiopien und Bangladesch sowie Vertreter von regionalen Organisationen wie OAS, AU und ASEAN und auch Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Zivilgesellschaft und Medien der Partnerländer.

Lfd Nr.	Maßnahme Kurzbeschreibung	Umsetzungsstand
162	Projekte und Workshops der Energieaußenpolitik	Schwerpunkte sind EKF-finanzierte Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und hier speziell in Nordafrika / Naher Osten. Damit leistet Deutschland auch einen langfristigen Beitrag zur Stabilisierung dieser Konfliktregion.
I Transparenz und Akzeptanz		
163	Netzplattform, Kraftwerksforum und Plattform Erneuerbare Energien	Bei der Umsetzung der Energiewende ist für die Bundesregierung der Dialog mit den relevanten Akteuren von zentraler Bedeutung. Sie tauscht sich deshalb regelmäßig aus, unter anderem mit Vertretern der Länder sowie mit Wirtschafts- und Umweltverbänden. Diesem Dialog dienen insbesondere die Netzplattform, das Kraftwerksforum und die Plattform Erneuerbare Energien.
164	EEG Dialog	Das Bundesumweltministerium führt zur Reform des EEG zwischen November 2012 und Mai 2013 eine Reihe von öffentlichen Dialogveranstaltungen durch. Dabei sollen Betroffene, Akteure, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit frühzeitig und umfassend über Problemstellungen, Konfliktlinien und Entscheidungsalternativen diskutieren.
165	Bürgerdialog	Das BMBF hat beispielsweise einen Bürgerdialog zu Energietechnologien initiiert. Insgesamt beteiligten sich im Rahmen von acht regionalen Bürgerkonferenzen sowie 22 Bürgerwerkstätten rund 1.500 Bürgerinnen und Bürger am Dialog. Ihre Erwartungen sind in einem Bürgerreport zusammengefasst worden. Zentrale Anliegen sind unmittelbar in die Forschungsförderung eingeflossen.
166	Neuer Förderschwerpunkt „Umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems“	Mit diesem Schwerpunkt verfolgt das BMBF einen neuen Ansatz in der Energieforschung, in dessen Mittelpunkt die Nachfrage- und Partizipationsforschung sowie Fragen der Akzeptabilität der Energiewende stehen.

Glossar

Anreizregulierung	Die Anreizregulierung im Strom- und Gasbereich dient dazu, die Netzzugangsentgelte so zu ermitteln, dass die Netzbetreiber den Anreiz haben, ihre wirtschaftliche Effizienz zu steigern. Sie erreicht damit, dass die Verbraucher vor ungerechtfertigten Kosten geschützt werden.
Arbeit, elektrische	Die elektrische Arbeit ist das Produkt aus der Leistung, die in Watt gemessen wird, und der Zeit. Sie wird meistens in Kilowattstunden (kWh) oder Wattsekunden (Ws) angegeben.
Bahnstromfernleitung	Mit Bahnstromfernleitungen wird die für den Betrieb der Bahnen erforderliche Energie von den Kraftwerken zu den Bahnanlagen transportiert; es handelt sich dabei nicht um die Oberleitungen.
Blackout	Als Blackout werden großflächige Stromausfälle bezeichnet.
Blindleistung	Blindleistung ist die elektrische Leistung, die zum Aufbau von magnetischen Feldern (z. B. in Motoren, Transformatoren) oder von elektrischen Feldern (z. B. in Kondensatoren) benötigt wird, aber nicht nutzbar ist. Vielfach entsteht diese Blindleistung auch unerwünscht, und muss gezielt kompensiert werden.
Bruttoendenergieverbrauch	<p>Der Bruttoendenergieverbrauch umfasst den Endenergieverbrauch beim Letztverbraucher und die Verluste in den Erzeugungsanlagen und beim Transport. Der Bruttoendenergieverbrauch für erneuerbare Energien ergibt sich aus dem Endenergieverbrauch der Haushalte, des Verkehrs, der Industrie und des Gewerbe, Handel Dienstleistungen (GHD) zuzüglich des Eigenverbrauchs des Umwandlungssektors sowie der Leitungs- und Fackelverluste.</p> <p>Die Anteile der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch, wie sie im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EG ermittelt werden (unter Berücksichtigung besonderer Rechenvorschriften, u. a. die „normalisierte“ Strombereitstellung aus Wasserkraft und Windenergie) sind im Anhang A zu diesem Bericht auf der Seite der BNetzA nachrichtlich aufgeführt.</p> <p>Erneuerbare Energien im Elektromobilitäts- und Bahnstrombereich werden im vorliegenden Bericht implizit dem Stromsektor zugerechnet. Eine Methodik zur Anrechnung der Anteile von Strom aus erneuerbaren Energien im Verkehrssektor, die nicht auf einer doppelten Anrechnung beruht, wurde noch nicht entwickelt. Jedoch wird im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission zur Erfüllung des 10%-Mindestziels von erneuerbaren Energien im Verkehrssektor im Jahr 2020 detailliert auf diese Beiträge eingegangen.</p>
Bruttostromerzeugung	Die Bruttostromerzeugung umfasst die insgesamt erzeugte Strommenge eines Landes. Nach Abzug des Eigenverbrauchs der Erzeugungsanlagen verbleibt die Nettostromerzeugung.
Bruttostromverbrauch	Der Bruttostromverbrauch entspricht der Summe der gesamten inländischen Stromerzeugung (Wind, Wasser, Sonne, Kohle, Öl, Erdgas und andere), zuzüglich der Stromflüsse aus dem Ausland und abzüglich der Stromflüsse ins Ausland.
CO₂-Äquivalent	Die Einheit für das Treibhauspotenzial eines Gases gibt an, welche Menge CO ₂ in einem Betrachtungszeitraum von 100 Jahren die gleiche Treibhauswirkung entfalten würde, wie das betrachtete Vergleichsgas. Die verwendeten Äquivalenzfaktoren folgen den für die nationale Emissionsberichterstattung vorgegebenen Werten aus dem IPCC Second Assessment Report: Climate Change (1995).
CO₂-Zertifikate	Ein Zertifikat ist ein verbrieftes Recht, in einem bestimmten Zeitraum eine bestimmte Menge eines Schadstoffes zu emittieren. CO ₂ -Zertifikate sind an den Energiebörsen handelbar, wodurch das CO ₂ -Emissionsrecht einen Marktpreis bekommt. Indem immer weniger Zertifikate ausgegeben werden, soll eine Reduktion des Treibhausgasemissionen-Ausstoßes erreicht werden.
Day-ahead-Markt	Am Day-ahead-Markt wird der Strom gehandelt, der am nächsten Tag erzeugt und geliefert werden soll.
Differenzkosten	Die Differenzkosten des EEG ergeben sich aus den gezahlten Vergütungszahlungen der ÜNB abzüglich der durch den Verkauf des EEG-Stroms erzielten Einnahmen der ÜNB.
Direktvermarktung	Während im System des EEG der in Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien gewonnene Strom vergütet und an die Netzbetreiber abgegeben wird, kann der Anlagenbetreiber mit dem Modell der Direktvermarktung den Strom direkt an Abnehmer verkaufen. Dieser Verkauf wird ebenfalls vergütet.
EEG	Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Kurzfassung: Erneuerbare-Energien-Gesetz, „EEG“) aus dem Jahr 2000 regelt die Vorrang-Abnahmepflicht erneuerbarer Energien durch die Netzbetreiber, die (degressiven) Vergütungssätze der einzelnen Erzeugungsarten wie auch das Umlageverfahren der resultierenden Mehrkosten auf alle Stromabnehmer.
EEG-Umlage	Elektrizitätslieferanten müssen nach der Ausgleichsmechanismusverordnung seit dem 1. Januar 2010 für jede Kilowattstunde Elektrizität eine EEG-Umlage an den jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) entrichten. Die EEG-Umlage ist bundesweit einheitlich. Mit der EEG-Umlage soll die Differenz zwischen den zu zahlenden EEG-Einspeisevergütungen und den Einnahmen der ÜNB aus der Vermarktung des EEG-Stromes an der Börse gedeckt werden. Elektrizitätslieferanten, die Elektrizität an Letztverbraucher liefern, dürfen die EEG-Umlage an ihre Kunden weitergeben.
EEX	Die EEX (= European Energy Exchange) als Energiebörse betreibt Marktplätze für den Handel mit Elektrizität, Erdgas, CO ₂ -Emissionsrechten und Kohle.

Einspeisemanagement	Maßnahmen zur Stabilisierung der Stromnetze durch Eingriffe in den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.
Einspeisevergütung	Betreibern von Erneuerbaren-Energien-Anlagen wird nach dem EEG eine gesetzliche Vergütung pro eingespeister Kilowattstunde Strom zugesichert.
Emissionsbilanz	In einer Emissionsbilanz werden die durch einen Energieträger vermiedenen Emissionen und die verursachten Emissionen gegenübergestellt. Bei der Bilanzierung erneuerbarer Energieträger entsprechen die vermiedenen Emissionen den Emissionen der konventionellen Energieträger, die durch erneuerbare Energien ersetzt werden, während die verursachten Emissionen aus den Vorketten sowie dem Betrieb der erneuerbaren Energien resultieren.
Endenergie	Endenergie ist der Teil der Primärenergie, der den Verbraucher nach Abzug von Übertragungs- und Umwandlungsverlusten erreicht und der dann zur weiteren Verfügung steht. Endenergieformen sind zum Beispiel Fernwärme, elektrischer Strom, Kohlenwasserstoffe wie Benzin, Kerosin, Heizöl oder Holz und verschiedene Gase wie Erdgas, Biogas und Wasserstoff.
Endenergieverbrauch	Als Endenergieverbrauch wird die Verwendung von Energieträgern in einzelnen Verbrauchssektoren bezeichnet, sofern sie unmittelbar zur Erzeugung von Nutzenergie oder für Energiedienstleistungen eingesetzt werden.
Energiebilanz	Eine Energiebilanz gibt in Form einer Matrix Aufkommen, Umwandlung und Verwendung von Energieträgern in einer Volkswirtschaft für einen bestimmten Zeitraum, meist ein Jahr, an.
Energieträger	Energieträger sind Stoffe, in denen Energie mechanisch, thermisch, chemisch oder physikalisch gespeichert ist.
EPEX Spot	An der EPEX Spot (= European Power Exchange) mit Sitz in Paris wird der kurzfristige Elektrizitätshandel, der sogenannten Spotmarkt für Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz abgewickelt.
Erneuerbare Energien	Erneuerbare Energien – auch regenerative oder alternative Energien genannt – sind Energiequellen, die nach den Zeitmaßstäben des Menschen unendlich lange zur Verfügung stehen. Nahezu alle erneuerbaren Energien werden letztlich durch die Sonne gespeist. Solarstrahlung, Erdwärme (Geothermie) und Gezeitenkraft können entweder direkt genutzt werden oder indirekt in Form von Biomasse, Wind, Wasserkraft, Umgebungswärme sowie Wellenergie
Fossile Energieträger	Fossile Energieträger sind solche, deren Vorrat erschöpfbar ist und die aus Biomasse im Laufe von Jahrtausenden unter hohem Druck und Temperatur entstanden sind; es handelt sich um Energierohstoffe mit unterschiedlichen Kohlenstoffverbindungen: Öle, Kohlen, Gase.
Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung, HGÜ	Die Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) ist ein Verfahren zur Übertragung von großen elektrischen Leistungen bei sehr hohen Spannungen (ab 220 kV) über sehr große Entfernungen. Oft zu finden ist das Kürzel DC, was von der englischen Bezeichnung „direct current“ (= Gleichstrom) stammt. Für die Verbindung mit dem herkömmlichen Wechselstromnetz sind Konverter erforderlich.
Jahreshöchstlast	Die Jahreshöchstlast ist der innerhalb eines Jahres in einem Netz auftretende maximale Bedarf an elektrischer Leistung.
Jahresvolllaststunden	Die Volllaststundenzahl eines Kraftwerks ist als Quotient aus im Jahr erzeugter Strommenge und Maximalleistung definiert.
Kernumlage nach EEG	Die Kernumlage bezieht sich nur auf die Deckung der im Prognosejahr anfallenden EEG-Förderkosten ohne Ausgleicheffekte für Vorjahre oder den Aufbau eines Liquiditätspuffers.
kontrafaktisch	Ein kontrafaktisches Szenario beschreibt eine Entwicklung, die stattgefunden hätte, wenn ein bestimmte Veränderung (zum Beispiel eine politische Maßnahme) nicht eingetreten wäre. Sie dient damit der vergleichenden Analyse von Entwicklungen.
Kraft-Wärme-Kopplung	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die gleichzeitige Umwandlung von Brennstoffen in elektrische Energie und Nutzwärme in einer ortsfesten technischen Anlage.
Kuppelleitung	Als Kuppelleitungen oder Grenzkuppelleitungen werden die grenzüberschreitenden Leitungen bezeichnet, mit denen die Übertragungsnetze in verschiedenen Staaten verbunden sind.
Lastmanagement	Unter Lastmanagement ist die gezielte und aktive Steuerung des Energieverbrauchs zur Netzstabilisierung beziehungsweise zur Ausnutzung von Preisausschlägen im Strompreis zu verstehen. Damit soll die Energienutzung zeitnah an die Erzeugung angepasst werden. So kann zum Beispiel der Verbraucher gezielt Stromabnehmer zu- oder abschalten.
Leistung, elektrische	Die elektrische Leistung gibt an, wieviel Arbeit in einer bestimmten Zeit verrichtet wird. Die physikalische Leistung ist definiert als Arbeit pro Zeiteinheit. Die Leistung (P) wird gemessen in Watt (W). Entsprechend ist: 1 Kilowatt (kW) = 1.000 Watt, 1 Megawatt (MW) = 1.000 kW.

Market-Coupling	Im Rahmen eines Market Coupling wird die Nutzung der knappen Grenzkuppelleitungen durch die Berücksichtigung der Energiepreise in den gekoppelten Märkten verbessert und damit zur effizienten Bewirtschaftung von Engpässen zwischen verschiedenen Marktgebieten unter Beteiligung mehrerer Strombörsen beigetragen. Dabei wird die Day-ahead Vergabe der grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten gemeinsam mit der Energieauktion an den Elektrizitätsbörsen auf Basis der Preise an den beteiligten Börsen durchgeführt. Daher spricht man hier auch von impliziten Kapazitätsauktionen.
Merit-Order	Als „Merit-Order“ wird die Sortierung der Angebote eines Marktes nach ihrem Angebotspreis bezeichnet. Bei der Strombörse wird diese Merit-Order verwendet, um sicherzustellen, dass nur die billigsten Kraftwerke zum Einsatz kommen. Im Ergebnis wird durch die Merit-Order der Einsatzplan der Kraftwerke anhand der variablen Erzeugungskosten, also der Brennstoffkosten, bestimmt, wodurch die am teuersten produzierenden Kraftwerke (bei unveränderter Nachfrage) vom Markt verdrängt werden und Strom zu günstigeren Preisen verkauft wird.
(n-1)-Kriterium	Der Grundsatz der (n-1)-Sicherheit in der Netzplanung besagt, dass in einem Netz bei prognostizierten maximalen Übertragungs- und Versorgungsaufgaben die Netzsicherheit auch dann gewährleistet bleibt, wenn eine beliebige Komponente, etwa ein Transformator oder eine Stromleitung, ausfällt oder abgeschaltet wird. Das heißt, es darf in diesem Fall nicht zu Versorgungsunterbrechungen oder einer Ausweitung der Störung kommen. Außerdem muss die Spannung innerhalb der zulässigen Grenzen bleiben; die verbleibenden Betriebsmittel dürfen nicht überlastet werden.
Netto-Leistung	Die an das Versorgungssystem abgegebene Leistung einer Erzeugungseinheit wird als Netto-Leistung bezeichnet; sie ergibt sich aus der Brutto-Leistung nach Abzug der elektrischen Eigenverbrauchsleistung während des Betriebes, auch wenn diese nicht aus der Erzeugungseinheit selbst, sondern anderweitig bereitgestellt wird.
Nicht-privilegierter Letztverbrauch	Der abgenommene EEG-Strom wird auf die Gesamtheit aller Stromverbraucher überwält, die nicht von den Entlastungsregelungen profitieren.
Nutzenergie	Ist die Energie, die dem Endnutzer für seine Bedürfnisse zur Verfügung steht. Nutzenergie wird direkt aus der Endenergie gewonnen. Mögliche Formen von Nutzenergie sind Wärme zur Raumheizung, Kälte zur Raumkühlung, Licht oder mechanische Arbeit.
Primärenergie	Primärenergie ist der rechnerisch nutzbare Energiegehalt eines natürlich vorkommenden Energieträgers.
Primärenergieträger	Primärenergieträger sind Energieträger, die noch keiner Umwandlung unterworfen wurden. (Beispielsweise Stein- und Braunkohle, Erdöl, Erdgas und spaltbares Material wie Uran sowie erneuerbare Energien (Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft, Erdwärme und Gezeitenenergie).)
Primärenergieverbrauch	Der Primärenergieverbrauch (PEV) ist das saldierte Ergebnis aus inländischer Produktion, dem Außenhandelsaldo bei Energieträgern unter Abzug der Hochseebunkerungen sowie unter Berücksichtigung der Lagerbestandsveränderungen.
Privilegierter Letztverbrauch	Die Besondere Ausgleichsregelung des § 410ff EEG begrenzt die Menge des gemäß EEG vergüteten Stroms aus Erneuerbaren Energien, den bestimmte Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie solche, die Schienenbahnen betreiben, als Teil ihres gesamten Strombezugs von den sie beliefernden Energieversorgungsunternehmen (EVU) abnehmen müssen
Prozesswärme	Wird für technische Prozesse wie Garen, Schmieden, Schmelzen oder Trocknen benötigt. Sie kann durch Verbrennung, elektrischen Strom oder, im günstigsten Fall, durch Abwärme bereitgestellt werden.
Redispatch	Beim Redispatch wird der Kraftwerkseinsatz (= Dispatch) bei bestehenden oder drohenden Netzengpässen vom Übertragungsnetzbetreiber an die Anforderungen des Netzes angepasst. Da Handelsgeschäfte nicht von diesen Maßnahmen tangiert werden, werden die hiermit verbundenen Kosten bei der Kalkulation der Netzentgelte berücksichtigt.
Regelenergie	Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung lassen in einem Elektrizitätsnetz Leistungsungleichgewichte entstehen. Die Regelenergie wird dazu benötigt, diese Ungleichgewichte auszugleichen und dadurch Netzfrequenz und -spannung wieder auf ihren Sollwert zu bringen. Bei einer Übereinspeisung muss dem Netz durch den Einsatz negativer Regelenergie Strom entzogen werden; bei einer zu geringen Einspeisung muss das Netz durch das Zuführen von positiver Regelenergie gestützt werden.
Rekommunalisierung	Bei der Rekommunalisierung werden zuvor privatisierte Werte eigentumsrechtlich zurück in öffentlich-rechtliche Organisationsformen geführt. In den Strom- und Gasnetzen hat es in den letzten Jahren vielfach einen Kauf örtlicher Netze durch die Kommunen gegeben. Die Zahl der Netzbetreiber steigt dadurch an.
Schwarzstartfähigkeit	Die Fähigkeit eines Kraftwerks, ohne Eigenbedarfsversorgung über das Elektrizitätsnetz, den Betrieb selbstständig wieder aufnehmen zu können, wird als Schwarzstartfähig bezeichnet. Dies ist insbesondere bei einer Störung, die zum Zusammenbruch des Netzes führt, als erster Schritt zum Wiederaufbau der Versorgung von großer Bedeutung.

Sekundärenergieträger	Im Unterschied zu den Primärenergieträgern sind Sekundärenergieträger solche, die aus der Umwandlung von Primärenergieträgern entstehen. Dies sind alle Stein- und Braunkohlenprodukte sowie Mineralölprodukte, Gichtgas, Konvertergas, Kokereigas, Strom und Fernwärme. Sekundärenergieträger können aber auch aus der Umwandlung anderer Sekundärenergieträger entstehen.
Spitzenlast	Die Spitzenlast ist die maximale Leistung, die während einer Zeitspanne von einer Verbrauchseinrichtung bezogen wird oder über ein Versorgungsnetz aufzubringen ist.
Substitutionsprinzip	In den deutschen Energiebilanzen wurde bis zum Bilanzjahr 1994 wurde für die Bewertung von Energieträgern, bei denen es keinen einheitlichen Umrechnungsmaßstab wie den Heizwert gibt, sowie beim Stromaußenhandel als Hilfsgröße der durchschnittliche Brennstoffbedarf in konventionellen Kraftwerken herangezogen. Es wurde davon ausgegangen, dass Strom aus konventionellen Wärmekraftwerken ersetzt wird und sich dadurch der Brennstoffeinsatz in diesen Anlagen vermindert. In Angleichung an die internationale Konvention wurde dieses Prinzip ab dem Berichtsjahr 1995 durch die Wirkungsgradmethode abgelöst.
Systemdienstleistungen	Als Systemdienstleistungen werden in der Elektrizitätsversorgung diejenigen für die Funktionstüchtigkeit des Systems unvermeidlichen Dienstleistungen bezeichnet, die Netzbetreiber für ihre Netzkunden zusätzlich zur Übertragung und Verteilung elektrischer Energie erbringen und damit die Qualität der Stromversorgung bestimmen.
Umlagepflichtiger Letztverbrauch	Der umlagepflichtige Letztverbrauch gliedert sich in zwei Teilbereiche: den regulären, d. h. nicht-privilegierten Letztverbrauch und den privilegierten Letztverbrauch.
Unbundling	Unbundling, auch Entflechtung genannt, bedeutet, dass auf Grund gesetzlicher Vorgaben die Funktionen (Übertragung und Verteilung) der Strom- und Gasversorger von den freien organisierten Tätigkeiten (Erzeugung, Handel und Vertrieb) zumindest organisatorisch und buchhalterisch getrennt werden müssen. Damit soll erreicht werden, dass der Netzbetrieb, der ein sogenanntes „natürliches Monopol“ darstellt, von den Wettbewerbsbereichen Energieerzeugung, Energiehandel und Energiebelieferung getrennt wird. Entflechtungsmaßnahmen zielen auf die Vermeidung von Diskriminierungen, Quersubventionen und Wettbewerbsverzerrungen ab.
Wärmebereitstellung durch erneuerbarer Energien	Der im Bericht aufgeführte Anteil erneuerbare Energien an der Wärmebereitstellung entspricht dem Verhältnis aus der Wärmebereitstellung von Endenergie aus erneuerbaren Energien (entsprechend den Angaben der AGEE-Stat, ohne Wärme aus Strom; bei Wärmepumpen abzüglich des Stromeinsatzes) und dem Endenergieverbrauch für Wärme entsprechend den Anwendungsbilanzen der AGE B (dieser enthält, anders als der Zähler, auch die Wärmebereitstellung aus Strom). Zur Berechnung des im EEWärmeG definierten Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte wird im Nenner der Endenergieverbrauch für alle Kälteanwendungen einbezogen.
Wirkungsgradprinzip	Statistisches Bewertungsverfahren bei der Erstellung einer Energiebilanz.. Dabei werden die Energieträgern, für die es keinen einheitlichen Umrechnungsfaktor wie den Heizwert gibt, auf Basis von definierten Wirkungsgraden bewertet. Für die Kernenergie wird ein Wirkungsgrad von 33 Prozent unterstellt, für die Stromerzeugung aus Wind, Sonne und Wasserkraft ein Wirkungsgrad von 100 Prozent. Die Wirkungsgradmethode findet in Deutschland in Angleichung an die internationale Konvention seit dem Berichtsjahr 1995 Anwendung

Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen: Energieverbrauch in Deutschland
www.ag-energiebilanzen.de (Datum des Zugriffs: 18. Dezember 2011).

AG Energiebilanzen (2012), Energiebilanzen verschiedener Jahre und Auswertungstabellen zur Energiebilanz

BDEW (2012): Pressemitteilung vom 26. Juli 2012.
www.bdew.de

BMU (2011): Erneuerbare Energien in Zahlen
www.erneuerbare-energien.de

BMU (2012): Erneuerbare Energien in Zahlen
www.erneuerbare-energien.de

BMU (2012b), GreenTech made in Germany 3.0, Umwelttechnologie-Atlas für Deutschland.

BMWi (2011): Energie in Zahlen
www.bmwi.de

BMWi (2011a), 2. Nationaler Energieeffizienz-Aktionsplan (NEEAP) der Bundesrepublik Deutschland.

BMWi (2011b), 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung.

BNetzA (2012), Statistikbericht EEG – Statistikbericht zur Jahresendabrechnung 2010 nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), abrufbar unter:
www.bundesnetzagentur.de

BNetzA (2012), Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur (Stand 30.07.2012), abrufbar unter:
www.bundesnetzagentur.de

BNetzA (2011), Bericht zu den Auswirkungen des Kernkraftausstiegs auf die Übertragungsnetze und die Versorgungssicherheit zugleich Bericht zur Notwendigkeit eines Reservekernkraftwerks im Sinne der Neuregelungen des Atomgesetzes, abrufbar unter:
www.bundesnetzagentur.de

BNetzA (2012), Monitoringbericht 2011, abrufbar unter:
www.bundesnetzagentur.de

Bürgerdialog, www.buergerdialog-bmbf.de

Bürgerreport, www.buergerdialog-bmbf.de

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) et al (2012):
Bruttobeschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland im Jahr 2011 – eine erste Abschätzung

EWI/PROGNOS/GWS (2010), Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung

EWI (2012), Der Merit-Order-Effekt der erneuerbaren Energien – Analyse der kurzen und langen Frist. Working Paper.

Ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH, Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) GmbH (2009), Evaluation des Cariteam-Energiesparservice in Frankfurt a. M., Studie im Auftrag des BMU

Institut Wohnen und Umwelt, Bremer Energieinstitut BEI (2011): Monitoring der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ 2010 und „Ökologisch / Energieeffizient Bauen“ 2006–2010. Studie im Auftrag der KfW, Darmstadt, Bremen

KfW Research (2012), Fördereffekte der KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren

Lehr et al. (2011), Kurz- und langfristige Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf den deutschen Arbeitsmarkt, Osnabrück

Schlomann et al. (2012), Methoden- und Indikatorenentwicklung für Kenndaten zum Klimaschutz im Energiebereich, Karlsruhe (in Veröffentlichung).

Sensfuß F (2011), Analysen zum Merit-Order-Effekt erneuerbarer Energien. Update für das Jahr 2010.

Sensfuß, F. (2011), Ragwitz, M.: Analyse des Preiseffektes der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf die Börsenpreise im deutschen Stromhandel – Analyse für das Jahr 2006/Gutachten des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 2007. (Forschungsbericht)

Speth, V.; Warzecha, J (2012), The impact of wind and solar on peak and off-peak prices

Speth, V. Klein, A. (2012), The impact of different wind and solar portfolios on spot market prices

Traber, T. ; Kemfert, C. 2011, Diekmann, J.: Strompreise: Künftig nur noch geringe Erhöhung durch erneuerbare Energien

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (2011), Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien

Umweltbundesamt (2012a), Ökonomische Bewertung von Umweltschäden – Methodenkonvention 2.0 zur Schätzung von Umweltkosten, Dessau-Roßlau (in Veröffentlichung)

Umweltbundesamt (2012b), Best-Practice-Kostensätze für Luftschadstoffe, Verkehr, Strom- und Wärmeerzeugung, Anhang B zu „Ökonomische Bewertung von Umweltschäden-Methodenkonvention 2.0 zur Schätzung von Umweltkosten“, Dessau-Roßlau (in Veröffentlichung)

Umweltbundesamt: Nationaler Inventarbericht 2012, April 2012, Umweltbundesamt (in Veröffentlichung) www.umweltbundesamt.de

Umweltbundesamt: Nationale Trendtabellen für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen, Emissionsentwicklung 1990–2010 (Endstand 15.04.2012), Umweltbundesamt www.umweltbundesamt.de

Umweltbundesamt: Berechnungen für 2011 auf Grundlage von Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft

Energiebilanzen und des Statistischen Bundesamtes sowie Expertenschätzungen, Stand: März 2012
www.umweltbundesamt.de

Umweltbundesamt: Daten zur Umwelt 2012 (in Veröffentlichung)
www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de

Weigt, H.: Germany's wind energy (2009), The potential for fossil capacity replacement and cost saving.
In: Applied Energy 86, S. 1857, 1863

Die Zahlenwerte der Abbildungen sowie weiterführende Information sind auf der Internetseite der Geschäftsstelle der BNetzA zum Monitoring-Prozess Energie der Zukunft eingestellt:
www.bundesnetzagentur.de/MonitoringEnergiederZukunft/

www.bmwi.de

www.bmu.de